

**Staatsanwaltschaft**  
bei dem Kammergericht

**Handakten**

**Mitteilungspflicht**

JP. 35, 44, 139

zu der Strafsache

gegen 1. Lindow.

*Kurt u.a.*

wegen Mordes

Kontroll-Nr. bzw. Aktz. des Untersuch.-Richters b. d. KG.:

des Kammergerichts:

Fristen:			Versendung der Hauptakten		
			Tag der Verfügung	Empfänger der Akten, Versendungsgrund	Tag der Absendung
<u>15.6.72</u>	<u>15.4.72</u>	<u>17.7.72</u>	28/2.68	2 Bd. A + 6 Briefe an 1 Schnellhefter (Beist. I) an 2 Staatsanwälte des Kt Zweck Erblich. u. Strafrecht. ger. als W. Weber.	28/12.68
	<u>15.5.72</u>		16/12	2 Bd. A als b A zu 1 Ks 2/69 (Skl. pol. t. Bl.)	16/12

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: **428**

Weggelegt 19 68

Aufzubewahren: — bis 19

— wie die Hauptakten —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

1 Js 2/64 (RSWA) HA

Berichtsstelle

Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht

## Handakten

zu der Strafsache

gegen

1) Lindow,

Kurt

wegen **Mordes**weitere Beschuldigte sieheInnenblatt

348 Gs 310/65

des Kammergerichts:

Ko. ... r. bzw. Aktz. des Untersuch.-Richters b. d. KG.:

## Fristen:

11/12 15/3 15/4

11/12 2/1.65 15/3.66

15/4

## Versendung der Hauptakten

Tag der  
VerfügungEmpfänger der Akten,  
VersendungsgrundTag der  
Absendung

11 NOV. 1964

1 Bd. A an Alg.-Tg. Abt 348  
m. d. Antr. des Anz. als Zeugen  
zu vernehmen

11 NOV. 64

11/1

1 Bd. A + 2 Bildm. an 348  
Hd. Osn. des Z. Webet

15/1.65

11/10.

2 Bd. A an 348 zw. Vom.  
d. Z. Webet. Vf. v. 14.10.65  
nachgewandt 14. OKT 1965

4/10

Fortsetzung umseitig

Weggelegt 19

Aufzubewahren: — bis 19

— wie die Hauptakten —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

1 Js 2/64 (RSHA) HA

# Mitteilungspflicht

Bl. 35

Lebt. Seibold Bl. 44

idung der Hauptakten  
(Fortsetzung)

Tag der Verfügung	Empfänger der Akten, Versendungsgrund	Tag der Absendung	Tag der Verfügung	Empfänger der Akten, Versendungsgrund	Tag der Absendung
2/11	2 Bd. A. an P.D. - Dr. Abt. T z.H.v.H. K.R. Ruel zwecks Dern. der Zeugin Vermehren.	2/11.			
25/3.	2 Bd. A. an Sta. Kölz zu 24 AR 199/65 zur Einrichnahme.	31/3.			
	BA bei Ms 2/69 (Stapoleit Bla)				
26.1.72	2 Bd. A. an Pol. Präz. Blz. Abt. T-A VI 4/1 z. Rcl. von Herrn Pohle auf Anforderung Herrn Böhme mitgegeben.				
6.3.72	2 Bd A mit 1 Js 2/70 an Sen. f. Justiz wegen Dienstaufsichts- beschwerde d. Wilh. Weber v. 29.2. 1972		16.3.72		

Beiakten und Beistücke	einge- gangen Bl.	ge- trennt Bl.	Beiakten und Beistücke	einge- gangen Bl.	ge- trennt Bl.

- ✓ 2. Vogt, Josef
- ✓ 3. Döring, Karl
- ✓ 4. Pütz, Günther
- ✓ 5. Reichenbach, Joachim
- ✓ 6. Königshaus, Franz
- ✓ 7. Staude, Alfred
- ✓ 8. Weiler, Erich
- ✓ 9. Lica, Josef
- ✓ 10. Hoffmann, Reinhard
- ✓ 11. Ortler, Kurt (früher Orlowski)
- ✓ 12. Bartel, Max
- ✓ 13. Huse, Walter
- ✓ 14. Kempel, Andreas
- ✓ 15. Kling, Gerhard
- ✓ 16. von Rakowski, Johannes
- ✓ 17. Tiemann, Walter
- ✓ 18. Simon, Gustav
- ✓ 19. Kopkow, Horst
- ✓ 20. Brandt, Erwin
- ✓ 21. Opitz, Paul
- ✓ 22. Pannwitz, Heinz
- ✓ 23. Büchert, Karl-Heinrich
- ✓ 24. Giering, Karl
- ✓ 25. Groß, Kurt
- ✓ 26. Haupt, Richard
- ✓ 27. Heinrichs, Gerhard
- ✓ 28. Müller, Georg
- ✓ 29. Strübing, Johannes
- ✓ 30. Brenner, Rudolf
- ✓ 31. Krumbach, Alfred
- ✓ 32. Stempel, Erich
- ✓ 33. Kirsch, Heinrich
- ✓ 34. Sobek, Gerhard
- ✓ 35. Werth, Herbert
- ✓ 36. Schober, Alexander
- ✓ 37. Rudolph, Werner
- ✓ 38. Heise, Ernst
- ✓ 39. Manig, Emil
- ✓ 40. Marowsky, Kurt

- ✓ 41. Mayerhof, Fritz
- ✓ 42. Schlomm, Franz
- ✓ 43. Schulz, Hermann
- ✓ 44. ~~Bielemeyer~~, Wilhelm
- ✓ 45. Joecks, Hermann
- ✓ 46. Kaleske, Willy
- ✓ 47. Kienbaum, Otto
- ✓ 48. Kroggel, Erwin
- ✓ 49. Küster, Alfred
- ✓ 50. Lange, Hermann
- ✓ 51. ~~Meyer~~, Hermann
- ✓ 52. Mittmann, Erich
- ✓ 53. Pichler, Johann
- ✓ 54. Ramlow, Karl
- ✓ 55. Weichert, Günther
- ✓ 56. Boehme, Karl
- ✓ 57. Gogolla, Gustav
- ✓ 58. Klinger, Fredy
- ✓ 59. Lorenz, Friedrich
- ✓ 60. Mika, Johannes
- ✓ 61. Fumy, Rudolf
- ✓ 62. Sattler, Bruno
- ✓ 63. ~~Span~~, Hermann
- ✓ 64. ~~Thiedeke~~, Franz
- ✓ 65. Wolff, Bruno
- ✓ 66. ~~Herold~~, Richard
- ✓ 67. John, Adolf
- ✓ 68. Knobloch, Dr. Günther
- ✓ 69. ~~Rikowski~~, Wilhelm
- ✓ 70. Seibold, Fritz
- ✓ 71. Zinn, Wilhelm
- ✓ 72. Bauer, Wilhelm
- ✓ 73. Bordasch, Herbert
- ✓ 74. Hauth, Otto
- ✓ 75. Jacquin, Alex
- ✓ 76. ~~Krüger~~, Johann
- ✓ 77. Lietz, Paul
- ✓ 78. Maas, Karl
- ✓ 79. Meyer, Gerhard
- ✓ 80. Müller, Friedrich

- ✓ 81. Neumann, Hans
- ✓ 82. Ortmann, Reinhold
- ✓ 83. Pohl, Friedrich
- ✓ 84. ~~Protzner~~, Otto
- ✓ 85. Radloff, Emil
- ✓ 86. Rasch, früher Raczinski, Paul
- ✓ 87. ~~Schulz~~, Otto
- ✓ 88. Wedermann, Hermann
- ✓ 89. Weedelmann, Hermann
- ✓ 90. Wodtke, Gustav
- ✓ 91. ~~Ziethen~~, Hermann
- ✓ 92. Ampletzer, Thomas
- ✓ 93. von Nordheim, Karl-Heinz
- ✓ 94. Bock, Erich
- ✓ 95. Bock, Otto
- ✓ 96. Fuhrmann, Erich
- ✓ 97. ~~Giesen~~, Bruno
- ✓ 98. Hoffmann, Erich
- ✓ 99. ~~Hoffmann~~, Konrad
- ✓ 100. Hübner, Heinrich
- ✓ 101. Kuller, Maximilian
- ✓ 102. Nothnagel, Wilhelm
- ✓ 103. Schenk, Hans
- ✓ 104. ~~Wendorf(f)~~, Willi
- ✓ 105. ~~Wolf~~, Hermann
- ✓ 106. Ludewig, Roland
- ✓ 107. Voss, Richard
- ✓ 108. Müller
- ✓ 109. Meyer, Hermann



666  
Ble paar Kluys - Boysen

hingster 27.12.84 Vleibursee

vom Hingster letter am 6.3.85  
mitgetan.

RCE

466



Franz Lülfte Schule - Bayreuth 22.12.44

Wöhrsee

von Wurzgartenlehrern am 6.3.67  
mitgebrachten

BL

964

(P.M.)

KA. 17 p 308 /62 na Schlegel human

und als Wespakrit - per Etikett -

zurücksenden -

4 zudem zw. <sup>U</sup>ppr. hpt 14R 123/6 p

Rück 10.5.62

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Stuttgart

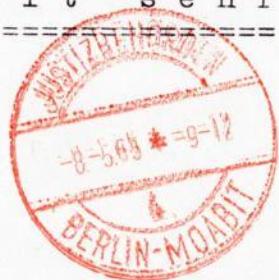
- Geschäftsstelle -  
17 Js 306/62

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den  
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben

7 ) Max Stuttgart-O, den 7. Mai 1965  
Olgastraße 7  
Fernsprecher 99999999 29972  
Apparat 363

An den  
Herrn  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -  
1) Berlin 21  
Turmstr. 91

E i l t s e h r  
=====



Betr.: 1 AR 123/63 Sachkomplex III Btl (4)

Um sofortige kurzfristige Rücksendung  
unserer am 11.2.1965 übersandten  
Akten 17 Js 306/62 wird gebeten.

*Janzen*  
(Janzen)  
Just.Ass.z.A.

<u>Aktenzeichen</u>	<u>Beschuldigte</u>	<u>Tatkomplex</u>	<u>Sach-komplex</u>	<u>Beschuldigte mit Wohnsitz ermittelt</u>	<u>Bemerkungen</u>
1 Js 2/64 (RSHA)	Lindow u.A. (105 Beschuldigte)	Beteiligung des RSHA an der Anordnung von "Sonderbehandlung" gegen Marxisten u.A. (Rote Kapelle)	III B 4	<p>1. L i n d o w , Kurt, Regierungsrat und SS-H'Stuf., wohnhaft in Regensburg, Aussiger Straße 45,</p> <p>1a. P ü t z , Günther, Kriminalrat und SS-H'Stuf., wohnhaft in Oberbruch/Rheinland, Birkenweg 16,</p> <p>2. R e i c h e n b a c h , Joachim, Kriminalrat und SS-H'Stuf., wohnhaft in Hamburg-Sülldorf, Op'n Hainholt 35 c,</p> <p>3. H o f f m a n n , Reinhard, Kriminalobersekretär und SS-U'Stuf., wohnhaft in Mönchen-Gladbach, Folradplatz 1a,</p> <p>4. K e m p e l , Andreas, Kriminalsekretär, wohnhaft in Wiesbaden, Hollerbornstraße 12,</p> <p>5. K l i n g , Gerhard, Kriminalsekretär und SS-U'Stuf., wohnhaft in München 12, Westendstr. 23 b/Gill,</p>	

<u>Aktenzeichen</u>	<u>Beschuldigte</u>	<u>Tatkomplex</u>	<u>Sach- komplex</u>	<u>Beschuldigte mit Wohnsitz ermittelt</u>	<u>Bemerkungen</u>
1 Js 2/64 (FSHA)				<p>6. von Rakowski, Johannes, Kriminalsekretär und SS-U'Stuf., wohnhaft in Berlin-Neukölln, Anzengruberstraße 12,</p> <p>7. Kopkow, Horst, Kriminalrat und SS-Stubaf., wohnhaft in Gelsenkirchen, Wittekindstr. 10,</p> <p>8. Brandt, Erwin, Kriminalrat und SS-H'Stuf., wohnhaft in Düsseldorf, Schwerinstraße 21,</p> <p>9. Opitz, Paul, Regierungs- und Kriminalrat und SS-Stubaf., <u>1. Wohnsitz:</u> Hittfeld Krs. Harburg, Hauptstr. 13, <u>2. Wohnsitz:</u> Köln-Lindenthal, Falkenburgstraße 18,</p>	

<u>Aktenzeichen</u>	<u>Beschuldigte</u>	<u>Tatkomplex</u>	<u>Sach- komplex</u>	<u>Beschuldigte mit Wohnsitz ermittelt</u>	<u>Bemerkungen</u>
1 Js 2/64 (RSHA)				<p>10. P a n n w i t z , Heinz, Kriminalrat und SS-Stubaf., wohnhaft in Ludwigs- burg-Eglosheim, Kreuzäcker 23,</p> <p>11. B ü c h e r t , Karl- Heinrich, Kriminalkommissar und SS-H'Stuf., wohnhaft in Frankfurt/ Main, Robert-Meyer- Straße 39,</p> <p>12. H e i n r i c h s , Gerhard, Kriminalkommissar und SS-H'Stuf., wohnhaft in Köln-Bayen- thal, Hölderlinstr. 7,</p> <p>13. M ü l l e r , Georg, Kriminaloberassistent, wohnhaft in Oldenburg, Alexanderstr. 91,</p> <p>14. K r u m b a c h , Alfred, Kriminalkommissar und SS-H'Stuf., wohnhaft in Dortmund, Setheffelstraße 9,</p>	

<u>Aktenzeichen</u>	<u>Beschuldigte</u>	<u>Tatkomplex</u>	<u>Sach-komplex</u>	<u>Beschuldigte mit Wohnsitz ermittelt</u>	<u>Bemerkungen</u>
1 Js 2/64 (RSHA)				<p>15. K i r s c h , Heinrich, Kriminalkommissar und SS-U'Stuf., wohnhaft in Kiel, Gerhardtstraße 38,</p> <p>16. W e r t h , Herbert, Kriminalkommissar und SS-H'Stuf., wohnhaft in Hemmingen- Westerfeld/Hannover, Deveser Str. 8,</p> <p>17. R u d o l p h , Werner, Polizeiinspektor und SS-O'Stuf., wohnhaft in Berlin- Nikolassee, Teutonen- straße 19,</p> <p>18. K i e n b a u m , Otto, Kriminalsekretär, wohnhaft in Berlin- Reinickendorf, Straße 390 Haus 95,</p> <p>19. K r o g g e l , Erwin, Kriminalsekretär und SS-H'Stuf., wohnhaft in Hannover, Wittekamp 22 b,</p>	

<u>Aktenzeichen</u>	<u>Beschuldigte</u>	<u>Tatkomplex</u>	<u>Sach- komplex</u>	<u>Beschuldigte mit Wohnsitz ermittelt</u>	<u>Bemerkungen</u>
1 Js 2/64 (RSHA)				<p>20. S t r ü b i n g , Johannes, Kriminalkommissar und SS-H'Stuf., wohnhaft in Köln, Altenburger Str. 52,</p> <p>21. L a n g e , Hermann, Kriminalsekretär, wohnhaft in Peine, Berliner Ring 24,</p> <p>22. M e y e r , Hermann, Polizeisekretär, wohnhaft in Hamburg 43, Rennbahnstr. 14, oder Bremen, Julius-Weber- Straße 167,</p> <p>23. B o e h m e , Karl, Kriminalsekretär, wohnhaft in Bremen, Regensburger Straße 24,</p> <p>24. K l i n g e r , Fredy, Polizeiobersekretär, wohnhaft in Hamburg- Altona, Kuldingstr. 21,</p>	

<u>Aktenzeichen</u>	<u>Beschuldigte</u>	<u>Tatkomplex</u>	<u>Sach- komplex</u>	<u>Beschuldigte mit Wohnsitz ermittelt</u>	<u>Bemerkungen</u>
1 Js 2/64 (RSHA)				<p>25. F u m y , Rudolf, Polizeirat und SS-Stubaf., wohnhaft in Vaterstet- ten Gem. Parsdorf Krs. Ebersberg,</p> <p>26. S a t t l e r , Bruno, Kriminalrat und SS-Stubaf., wohnhaft in Berlin- Wilmersdorf, Bundes- platz 2,</p> <p>27. J o h n , Adolf, Kriminalkommissar und SS-H'Stuf., wohnhaft in Würzburg, Rennwegering 14,</p> <p>28. K n o b l o c h , Dr. Günther, Kriminalkommissar und SS-H'Stuf., wohnhaft in Redwitz a. d. Rodach Krs. Lichten- fels/Ufr., Unterlangen- statterstr. 46,</p> <p>29. S e i b o l d , Fritz, Kriminalkommissar und SS-H'Stuf., wohnhaft in München, Minerviusstr. 7 b/Krines,</p>	

<u>Aktenzeichen</u>	<u>Beschuldigte</u>	<u>Tatkomplex</u>	<u>Sach- komplex</u>	<u>Beschuldigte mit Wohnsitz ermittelt</u>	<u>Bemerkungen</u>
1 Js 2/64 (RSHA)				<p>30. Z i n n , Wilhelm, Polizeiinspektor, wohnhaft in Friedewald Krs. Hersfeld, In der Aue 362,</p> <p>31. B o r d a s c h , Herbert, Kriminalobersekretär, wohnhaft in Neheim- Hüsten, Krs. Arnsberg, Rumbecker Holz 21,</p> <p>32. J a c q u i n , Alex, Kriminalsekretär, wohnhaft in Celle, Kronestraße 5,</p> <p>33. L i e t z , Paul, Kriminalsekretär, wohnhaft in Salzgitter- Immendorf, An der Land- wehr 6,</p> <p>34. N e u m a n n , Hans, Kriminalsekretär, wohnhaft in Goslar/Harz, Am Friedhof 1,</p> <p>35. O r t m a n n , Reinhold, Kriminalsekretär, wohnhaft in Frankfurt/ Main, Ehingerstr. 18,</p>	

<u>Aktenzeichen</u>	<u>Beschuldigte</u>	<u>Tatkomplex</u>	<u>Sach-komplex</u>	<u>Beschuldigte mit Wohnsitz ermittelt</u>	<u>Bemerkungen</u>
1 Js 2/64 (RSHA)				<p>36. P o h l , Friedrich, Kriminalsekretär, wohnhaft in Frankfurt/ Main, Rembrandtstr. 25 bei Kappes,</p> <p>37. P r o t z n e r , Otto, Kriminalsekretär, wohnhaft in Berlin 29, Friesenstraße 22,</p> <p>38. R a s c h (fr. Raczinski), Paul, Kriminalsekretär, wohnhaft in Berlin 36, Liegnitzer Str. 7-8,</p> <p>39. F u h r m a n n , Erich, Kriminalsekretär, wohnhaft in Düsseldorf, Bagelstr. 126,</p> <p>40. N o t h n a g e l , Wilhelm, Kriminalobersekretär, wohnhaft in Berlin 65, Swinemünder Str. 39,</p> <p>41. S c h u l z , Hermann, Kriminalobersekretär, wohnhaft in Giessen, Grüner Weg 20,</p> <p>42. W e i c h e r t , Günther, Kriminalsekretär und SS-U'Stuf., wohnhaft in Hannover, Frankestr. 10.</p>	

Vfg.

1. V e r m e r k :

Betr. Johannes Strübing, geboren am 24. Februar 1907  
in Berlin

St. ist Mitbeschuldigter im Verfahren 1 Js 2/64 (RSHA) gegen Lindow u.A. Das Verfahren, das auf eine Anzeige hin eingeleitet wurde und sich gegen insgesamt 105 Beschuldigte richtet, hat die rechtswidrige Tötung von 7 holländischen Staatsangehörigen im Jahre 1943 zum Gegenstand.

Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen sind die Holländer vom Reichskriegsgericht im Verfahren gegen die Angehörigen der "Stijkel"-Gruppe freigesprochen, daraufhin aber, ungeachtet des Urteils, auf Anordnung des RSHA getötet worden.

Die Vorgänge sind noch weithin ungeklärt. Der Anzeigerstatter ist u.a. wegen Urkundenfälschung und falscher Anschuldigung vorbestraft und kennt die Vorgänge offensichtlich nur vom Hörensagen. Seine Angaben scheinen jedoch nicht völlig aus der Luft gegriffen zu sein; sie werden von einem unbedingt glaubwürdigen Zeugen, dem früheren Gefängnispfarrer von Plötzensee, teilweise bestätigt.

Im RSHA dürfte für die Bearbeitung des Vorganges das Referat IV A 2 zuständig gewesen sein: ausweislich der Geschäftsverteilungspläne des RSHA waren im Referat u.a. die Sachgebiete "Sabotageabwehr" und "Sabotagebekämpfung" zugeordnet. Es besteht daher der Verdacht, daß die Angehörigen des Referats IV A 2, soweit sie mit den Vorgängen befaßt waren, an den Taten beteiligt sind.

St. gehörte ausweislich der Personalunterlagen in der fraglichen Zeit als Regierungsamtmand und SS-Hauptsturmführer dem Referat IV A 2 an. Seinem Dienstrang nach dürfte er dort die Stellung eines Sachbearbeiters gehabt haben.

Bei dieser Sachlage kann St. aus dem Kreis der Verdächtigen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Er ist daher - wie auch die übrigen chargierten Angehörigen des Referats IV A 2 - als Beschuldigter eingetragen worden. Ein darüber hinausgehender konkreter Tatverdacht hat sich gegen ihn bisher nicht ergeben.

Berlin, den 24. März 1965

Le

# Amtsgericht Tiergarten

348 Gs 11/65

Berlin NW 21, den 21. Januar 1965  
Turmstraße 91

## Ermittlungssache ~~Strafsache~~

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze  
als Richter,

gegen

den Kurt Lindow u.a.

Justizangestellte Berg  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

wegen Mordes

Es erschien

der nachbenannte — Zeug e — Sachverständige

Der — Zeug — Sachverständige — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beider ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~sie~~ — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, — wie folgt vernommen:

1. Zeug — Sachverständige —

Ich heiße Willi Werner Alfred Weber  
bin 37 — Jahre alt, Beruf: Angestellter  
in Berlin 44  
Am Mariendorfer Weg 48-64

— mit den Angeschuldigten nicht  
verwandt und nicht verschwägert. —

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter  
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung  
sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff.,  
162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht  
10 61 5000 Mö

Zur Sache:

A. I. Am 22. Dezember 1942 fand vor dem Reichskriegsgericht unter dem Vorsitz von Manfred Roeder der Prozess gegen die "Rote Kapelle" statt, der sich unter anderem auch gegen Frau Lieberta Schulze-Boysen, ihren Ehemann Harro Schulze-Boysen, Oberregierungsrat Harnack, Legationsrat Rudolf von Schlehier, Miltred Harnack, gegen Walter Husemann richtete.

In dem Komplex "Rote Kapelle" war weiterhin unter anderem Greta Kuckhoff, Liane Bercowitz, Maria Thervill, Erika Brocksdorf und Adam Kuckhoff beschuldigt. Das Verfahren gegen die Letztgenannten wurde aber abgetrennt und erst später verhandelt. Bis auf Greta Kuckhoff wurden sämtliche vorstehend von mir Genannten zum Tode verurteilt und in Plötzensee auch hingerichtet. Greta Kuckhoff wurde zu lebenslänglich Zuchthaus verurteilt.

Bei sämtlichen an diesem Verfahren Beteiligten sind Aussagen oder Geständnisse durch Folterungen erpresst worden. Verantwortlich hierfür sind: Lindow, Vogt, Königshaus und Bartel. Lindow war seinerzeit Referatsleiter von IV A. Auch für die Schutzhaf~~g~~ angelegten von IV C war er verantwortlich. Er war Vertreter von <sup>Reg.</sup> Dirktor Panzinger und entschied selbst darüber, wer von den in Gewahrsam der Gestapo befindlichen Personen eine "Sonderbehandlung" erhalten sollte. Mit Sonderbehandlung waren Misshandlungen, Folterungen, psychische Erpressungen zur Aussage- oder Geständniserpressung gemeint.

Die Kenntnis hiervon habe ich durch den inzwischen verstorbenen Otto Schale, der damals Berlin-Wedding, Lynamstr. 22, wohnte, durch meinen Onkel Herbert Sandmann, durch den Ehemann der hingerichteten Anne Saefkow und von Frau Greta Kuckhoff. Diese Personen haben mir die Namen von Lindow, Vogt, Königshaus und Bartel genannt und mir davon berichtet, dass die Beschuldigten in dem Prozess "Rote Kapelle" durch Lindow und die anderen gefoltert und zu Aussagen erpresst wurden. Die Namen des Lindow, Vogt, Königshaus und Bartel waren mir damals schon bekannt, weil ich selbst durch deren Hände ging. Hierzu habe ich bei meiner letzten Vernehmung am 17. November 1964 schon Aussagen gemacht.

Willi Meier

Ausserdem kann meine Angaben der heutige Brigade-General der Bundeswehr Werner Panitzki, Friesdorf bei Bad Godesberg, Gotenstr. 88, bestätigen.

Ferner kann der Staatsrat Gritzbach, der in der Bundesrepublik wohnt, der damals Referent von Göring war, Aussagen hierzu machen.

II. Lindow, Vogt, Königshaus und Bartel sind auch dafür verantwortlich zu machen, dass Admiral Canaris, General Hans Oster, Oberst Dohany, ~~oben~~ in das Konzentrationslager Flossenbrück gebracht und dort aufgehängt worden sind. Oberstleutnant Schulze-Büttgener wurde vom Sonder-1. Strafsenat des Volksgerichtshofes wegen Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode verurteilt und auch hingerichtet. Auch hierbei wurden von Lindow, Vogt, Königshaus und Bartel Aussagen durch Gewalt erpresst.

Fritz Elsaß ist im K.L. Sachsenhausen am 14. Januar 1945, ohne dass ein Gerichtsverfahren vorangegangen wäre, erschossen worden. Das Amt IV A 2 des RSHA hat den Exekutionsbefehl herausgegeben. Von wem er unterschrieben war, weiss ich nicht. Jedoch bin ich davon überzeugt, dass Lindow dafür verantwortlich ist, weil sämtliche Exekutionsbefehle durch IV A 2 erlassen wurden, wo Lindow damals Referatsleiter war und die Hauptverantwortung trug.

Der General Zielberg ist am 17. Februar 1945 in Berlin-Spandau-Hahneberg ohne gerichtliches Urteil von Angehörigen des RSHA erschossen worden. Auch hierfür ist Lindow verantwortlich. Das schliesse ich daraus, dass auch ich von ihm verfolgt wurde und am 8. Mai 1945 vom Heeresstandgericht der Schweren Panzerbrückenkolonne 894 in Altenmark/Österreich zum Tode verurteilt wurde wegen meines aktiven Widerstandes gegen das NS-Regime.

Lindow war auch der massgebliche Mann bei der Verfolgung des Anton Saefkow, der den Aufstand vom 20. Juli 1944 unterstützte. Das weiss ich von Anne Saefkow.

Als Zeugen zu meinen Ausführungen zu II benenne ich:

*Hilf. Helel*

Dr.

Den Präsidenten des Landgerichts Mannheim, Anschütz,  
Den Senatspräsidenten Arnold Buchthal, Frankfurt/Main,  
Gräfin York von Wartenburg, Berlin,  
Greta Kuckhoff, Berlin-Niederschönhausen, Homeyerstr. 21,  
Anne Saefkow, Berlin-Prenzlauer-Berg,  
Werner Panitzki

Weitere Zeugen fallen mir im Moment nicht ein.

- III. Im Jahre 1943 fand vor dem Volksgerichtshof ein Verfahren gegen den Pianisten Kreiten wegen Verstosses gegen das Heimtückegesetz statt. Lindow, Vogt, Königshaus und Bartel haben dieses Verfahren massgeblich betrieben und durch Aussageerpressung und Aufbauschen von Tatsachen erreicht, dass es zu einem Todesurteil kam, das auch vollstreckt worden ist. Meine Kenntnis hiervon habe ich von Otto Schale und Anne Saefkow.
- IV. Auch das Verfahren gegen die Damenschneiderin Elfriede Schulz wegen Verstosses gegen das Heimtückegesetz vor dem Volksgerichtshof geschah auf Veranlassung von Lindow, Vogt. Frau Schulz wurde zum Tode verurteilt und in Plötzensee hingerichtet. Meine Kenntnis hiervon habe ich auch von Otto Schale, Anne Saefkow und Karl Bauer, Lauterberg bei Hoyerswerda/SBZ, VEB-Chemie.
- V. Alexander Segmorell, Kurt Huber und Wilhelm Graf waren Angehörige einer Münchener Widerstandsgruppe gegen das 3. Reich. Lindow, Vogt, Königshaus und Bartel und in diesem Fall vor allem Panzinger haben das Verfahren gegen sie betrieben und durch Aussageerpressung und Folterungen schliesslich erreicht, dass diese drei Personen zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden. Eine grosse Anzahl Jugendlicher wurde zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt. Auf Veranlassung des Reichsführers-SS musste damals der 1. Sonder-Strafsenat des Volksgerichtshofes nach München fliegen. Kenntnis hiervon habe ich ausschliesslich von dem genannten Karl Bauer.

Willy Müller

VI. B Gegen den SS-Obergruppenführer Huppenkothen aus dem RSHA - das Referat ist mir nicht bekannt - erhebe ich die Beschuldigung, dass er die Gestapo-Agentin Dagmar Imgard auf den Dr. Metzger und Dr. Kaufmann ansetzte. Dr. Metzger und Dr. Kaufmann setzten sich seinerzeit mit den Alliierten in Verbindung, um Friedensverhandlungen zu erreichen. Dagmar Imgard verzah die Kurierdienste. Lindow und Huppenkothen veranlassten die Verhaftung von Metzger und Kaufmann. Insoweit ist bereits ein Verfahren vor dem Schwurgericht in Kassel anhängig - Ak.Z. 3 KS 47/49 -

*selbst Willi Weker*

- Es wurde von 10.55 bis 11.10 Uhr eine Pause eingelegt.

B. I. Gegen den ehemaligen Oberreichsanwalt Ernst Lautz, den 1. Staatsanwalt Bischoff, den 1. Staatsanwalt Dormann, den Kammergerichtsrat und führeren Vertreter von Oberreichsanwalt Pritschk sowie den SS-Obergruppenführer Huppenkothen, ferner gegen die SS-Richter Torbeck, Schulze-Weckert und Stier erhebe ich folgende Beschuldigung:

Den Vorwurf, den ich gegen sie erhebe, möchte ich ganz allgemein dahin zusammenfassen, dass es sich bei ihrer Tätigkeit nicht um eine Rechtsprechung, sondern um eine Rechtsverdrehung und offne Willkür gehandelt hat, da von vornherein feststand, dass die von ihnen Beschuldigten oder Verurteilten auf jeden Fall getötet werden würden, sei es nun auf Grund eines Todesurteils oder im Falle eines Freispruchs auf Veranlassung des Oberreichsanwalts Lautz unter Mitwirkung des RSHA durch die SS. Lautz war ja Ehrenmitglied der SS. Im einzelnen möchte ich folgende Angaben machen:

1. An der Hinrichtung oder Exekution von Canaris, Oster Dohany, Schulze-Büttgener, Zielberg, Anton Saefkow und Fritz Elsaß und vielen anderen hat Lautz einen massgeblichen Anteil, weil er entweder, soweit Verfahren stattgefunden haben, die Todesstrafe beantragt hat oder über das RSHA veranlasst hat, dass die Betreffenden in das KZ Flossenbrück gebracht und dort exekutiert worden sind. Auch in den von mir schon geschilderten Verfahren gegen Kreiten, Elfriede Scholz, Schmorell, Huber und Graf hat er die Todesstrafe beantragt und erwirkt.
2. Der 1. Staatsanwalt Bischoff war Ankläger im Schulze-Büttgener-prozess und beantragte die Todesstrafe, die dann auch verhängt und vollstreckt wurde. Bischoff handelte auf Befehl von Lautz, wobei allen Anklägern bekannt war, dass die Geständnisse durch Angehörige des RSHA erpresst und erfoltert waren. Bischoff hat ferner in dem Verfahren gegen Schmorell, Huber und Graf die Todesstrafe beantragt und erwirkt. Wenn ich vorhin unter

- 1) dieses Verbrechen Lautz zur Last gelegt hatte, so meinte ich damit, dass Lautz als gegenüber Bischoff Weisungsberechtigter, Bischoff entsprechende Weisungen gegeben hatte. In der Verhandlung selbst hat Bischoff die Todesstrafe beantragt.
3. Der 1. Staatsanwalt Dormann hat in dem Verfahren gegen Kreiten auf Weisung von Lautz die Todesstrafe beantragt und auch erwirkt.
4. Der Kammergerichtsrat Prietschk hatte ~~das~~ im Verfahren gegen die Damenschneiderin Schulz auf Weisung des Lautz die Todesstrafe beantragt und erwirkt. Ausserdem hat Prietschk~~s~~ in dem Verfahren gegen den Pfarrer Dr. Metzger die Todesstrafe beantragt. Worum es bei diesem Verfahren ging, werde ich später noch unter einer anderen Ziffer erläutern.
5. Der SS-Richter Stier hat an der Verhängung der Todesstrafe in dem Verfahren Kreiten mitgewirkt, obwohl auch ihm bekannt war, dass die Aussagen erpresst waren. Ausser war er beisitzender SS-Richter in den Verfahren gegen Schmorell, Huber und Graf.
6. SS-Richter Schulze-Weckert hat an dem Todesurteil gegen die Damenschneiderin Schulz mitgewirkt, obwohl auch ihm bekannt war, dass die Aussagen durch Geständnisse erpresst waren.
7. Von dem SS-Richter Torbeck weiss ich nur ganz allgemein, dass er mit zur "Elite" des Volksgerichtshofes gehörte und an zahlreichen Todesurteilen mitgewirkt hat.

Die Adressen der von mir beschuldigten Personen kann ich leider nicht angeben. Sämtliche Beschuldigte leben aber noch, mit Ausnahme von Panzinger. Es müsste aber ein Leichtes sein, die Adressen über die Zentralstelle in Ludwigsburg zu erfahren.

Wenn ich befragt werde, woher ich meine Kenntnis über die unter B. genannten Straftaten habe, so erkläre ich, dass ich seit langer Zeit Material sammle und ein Buch über die

NS-Verbrechen schreibe. Das heisst, ich schreibe das Buch direkt nicht, sondern stelle nur Material zusammen, was ich dem Oberstaatsanwalt Schüle schon mitgeteilt habe. Ich habe einen grossen Teil Ausschnitte aus allen Journals gesammelt.

Von wem im einzelnen ich die in meinem Schreiben vom 28. Dezember 1964 erwähnten Aktenzeichen der Verfahren gegen Kreiten, Elfriede Schulz und Alexander Schmorell u.a. habe, kann ich im Moment nicht sagen. Sie stammen aber entweder vom Bundesjustizministerium oder von den hessischen Staatsanwälten sowie aus den DDR-Archiven.

Ich werde, wenn ich genügend Material zusammen habe meine Unterlagen auch der hiesigen Staatsanwaltschaft zur Verfügung stellen. Ich beabsichtige auch, mich dem Verfahren als Nebenkläger anzuschliessen.

- II. Ich möchte mich auch noch zu einem besonderen Einzelfall äussern. Der Unterscharführer Ranke, Adresse ist mir nicht bekannt, desgleichen nicht, ob er noch lebt, war im Jahre 1944 im Göttinger Verwahrungshaus als sogenannter Erzieher tätig. Ich kenne das Göttinger Verwahrungshaus aus eigener Anschauung, weil ich dort im Jahr 1942 und 1944 vorübergehend untergebracht war. Von diesem Ranke ist mir aus eigener Wahrnehmung bekannt, dass er den damals ca. 16jährigen Egon Thiele aus Wilhelmshaven ~~bei~~ der Feldarbeit ausserhalb des Verwahrungshauses die zur Feldarbeit benutzte Hacke mit dem Eisenteil in die Nieren geschlagen hat, worauf der Junge nach ärztlicher Behandlung im Göttinger Verwahrungshaus starb. Zuvor hatte Ranke den Jungen auch schon auf andere Art und Weise z.B. Essensentzug, Unterbringung im Bunker, gequält. Der Vater des Egon Thiele war ein Kommunist und ist im KZ umgekommen. Deswegen hatte Ranke auf Thiele offenbar eine besondere Wut.
- III. Zu dem Fall Dr. Metzger und Dr. Kaufmann habe ich mich im wesentlichen schon unter A VI geäussert. Ich bitte <sup>beizuziehen.</sup> die Akten, die dort von mir angegeben worden sind. Ich möchte hier nur nachtragen, dass Dr. Metzger ~~noch~~ in

*W. L. Helle* -

Plötzensee durch den Scharfrichter Rottger hingerichtet wurde. Rottger soll heute Staatspension beziehen. Er hat früher hier in Moabit in der Waldstrasse gewohnt.

C. Befragt, ob ich meiner Aussage vom 17.11.1964, bei ~~Wiederauflösung~~ <sup>Wiederauflösung</sup> der es um die Hinrichtung von 6 holländischen ~~Juden~~ <sup>Angestellten</sup> ~~ging~~ <sup>ging</sup> ~~hingen~~, nachdem sie im Prozess der "Roten Kapelle" freigesprochen waren, erkläre ich folgendes:  
Ich beschuldige den ehemaligen Reichsanwalt Lautz, dass er diese 6 Holländer, die ich bei meiner letzten Vernehmung namentlich genannt habe, nach deren Freispruch durch den Volksgerichtshof als sogenannte Nacht- und Nebelleute in das K.L. Dachau bringen und dort hinrichten liess. Das weiss ich von Anne Saefkow, Schale und Bauer, die ich bereits benannt habe. Ich erblicke in dieser Handlung sowie in allen weiteren Handlungen Mordbeihilfe, nicht nur Begünstigung.  
Sonst habe ich zu meiner Aussage vom 17.11.64 nichts hinzuzufügen.

D. Mir werden jetzt in Gegenwart des vernehmenden Richters die als Beiakten geführten beiden Bildmappen vorgelegt. Ich werde zu jedem der mir vorgelegten Bilder erklären, ob mir die betreffende Person bekannt ist, ob ich etwas über ihre Beteiligung von NS-Verbrechen weiss und ob mir bekannt ist, ob die betreffende noch lebt und wo sie sich eventuell aufhalten könnte.

1. Mappe IV A 1

Die Person auf Bild Nr. 1 habe ich beim RSHA gesehen.

Wer es ist, kann ich im Moment nicht sagen. Es ist aber ein Mitarbeiter aus dem Dezernat Lindow.

Das Bild Nr. 3 sagt mir nichts.

Die Person auf Bild Nr. 5 kommt mir bekannt vor. Ich kann aber nicht sagen, wer es ist.

Die Person auf Bild Nr. 9 ist mir nicht bekannt.

Die Personen auf Bild Nr. 11, 12 und 15 kenne ich nicht.

*W.H. Henn*

Die Person auf Bild Nr. 19 ist mir nicht bekannt.

Auf Bild Nr. 20 die Person habe ich schon einmal gesehen, ich weiss aber nicht, wer es ist.

Bild Nr. 21 und 26 sagen mir nichts.

Die Person auf Bild Nr. 27 habe ich in der Prinz-Albrecht-Strasse gesehen, wer es ist, weiss ich nicht. Mit den Bildern Nr. 28, 30, 32 und 33 kann ich nichts anfangen. Die Person auf Bild Nr. 34 habe ich ebenfalls in der Prinz-Albrecht-Strasse oder vielleicht am Alexanderplatz gesehen. Wer das ist, weiss ich nicht.

Die Personen auf Bild Nr. 35 und 36 sind mir nicht bekannt.

Die Personen auf Bild Nr. 37, 39, 40, 41, 42, 44 und 45 sind mir nicht bekannt.

Auch mit Bild Nr. 46 kann ich nichts anfangen.

## 2. Mappe IV A 2

Die Bilder Nr. 1 und 5 sagen mir nichts.

Die Person auf Bild Nr. 7 war ~~noch~~ damals auf dem Polizeipräsidium Alexanderplatz

Die Person auf Bild Nr. 8, 11, 12, 13, 17 und 18 sind mir nicht bekannt.

Die Person auf Bild Nr. 14 habe ich schon einmal gesehen. Person auf Bild Nr. 20 war in der Albrechtstr. tätig. Der Name ist mir nicht bekannt.

Die Personen auf den Bildern Nr. 22-27 kenne ich nicht.

Zu Bild Nr. 20 möchte ich nachtragen, dass die betreffende Person schon im Jahre 1942 im RSHA sass. Sie war zugegen, als ich zu Lindow und Vogt geführt wurde. Da bin ich absolut sicher.

Die Personen auf Bild Nr. 28, 33, 34, 37-45 sind mir nicht bekannt, desgleichen Nr. 46, 48 und 50.

Die Person auf Bild Nr. 51 kenne ich. Wo sie tätig war, weiss ich nicht.

Wenn ich gefragt werde, ob ich Lindow, Vogt, Königshaus und Bartel auf Bildern aus der damaligen Zeit wiedererkennen würde, so kann ich das mit Sicherheit nicht

*Wille Nebe*

beantworten. Ich befindet mich in einem äusserst schlechten Gesundheitszustand, auch sind die Vor-kommisse jetzt auch schon über 20 Jahre her. Es ist also durchaus denkbar, dass ich die Genannten auf Bildern nicht wiedererkennen würde. Soweit ich aber erklärt habe, dass ich Personen auf Bildern wiedererkannt habe, bin ich meiner Sache absolut sicher gewesen.

*selbst will weiter?*

Selbst gelesen, genehmigt und  
unterschrieben:

*Willi. Weller*

*Weller*

*Bl. 4*

Abschrift

Willi Weber  
Berlin-Neukölln  
Am Mariendorferweg 48/64

Bln., den 28. Dezember 1964

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin Bräutigam!

Wie vereinbart durch den Herrn Generalstaatsanwalt Günther bei dem KG Berlin reiche ich zum Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des RSHA Bln. erweiterte Strafanzeigen.

Ich erstatte gegen Kurt Lindow/Voigt/Königshaus/Bartel vom Amt IV RSHA, Bln. W 8, Prinz Albrechtstr. 8, gegen den ehemaligen Oberreichsanwalt Ernst Lautz gegen den ehemaligen Ersten Staatsanwalt Bischoff gegen den ehemaligen Ersten Staatsanwalt Dormann gegen den ehemaligen Kammergerichtsrat Prietschk ?

als Vertreter des Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Bln. W 8, Bellevuestr. 15,  
gegen den SS-Richter Schulze-Weckert  
den SS-Richter Stier  
den SS-Richter Torbach (?) u.a. bei dem VGH Bln. W 8,  
Bellevuestr. 15,

den Verdacht an Verbrechen des § 211 StGB beteiligt gewesen zu sein.

Gründe

Lindow, Voigt haben in der Strafsache gegen den Pianisten Karl Robert "Kreiken" (?), geboren am 16. Juni 1916 in Bonn mit dem ehemaligen Oberreichsanwalt Lautz - AZ 2 Js 468/43 S III bei dem VGH 1 L 74/43 - das Recht begünstigt, das Recht vorsätzlich gebeugt und Mordbeihilfe getrieben. In der Verhandlung "Kreiten" hat der Erste Staatsanwalt Dormann die Todesstrafe beantragt, trotzdem das Geständnis auf Erpressung aufgebaut war. Der Angeschuldigte soll sich durch Verbreitung von hetzerischen Reden gegen den Führer der Wehrkraftersetzung u.a. schuldig gemacht haben. Der Beschuldigte, der zum Tode verurteilt wurde, ist zur Aussage von Lindow/Voigt gefoltert worden. STA Dormann hat auf ausdrücklichen Befehl

die Todesstrafe beantragt, die am 3. September 1943 vom VGH Bln. dem 1. Sonderstrafsenat mit dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Roland Freissler  
Landgerichtsdirektor Stier  
NSKK-Brigadeführer "Moinicius" (?)  
Hauptgemeinschaftsleiter "Kalck" (?)  
als Vertreter des Oberreichsanwaltes Dormann auf Todesstrafe erkannt hatten.

Ich weise dem Gericht nach, dass der Präsident Dr. Freissler ein brutaler Zyniker war, der Karl Robert Kreiken Widerrufung "Krepieren Sie an Ihrer eigenen Lüge" geantwortet haben soll. Das Urteil wurde im Namen des Deutschen Volkes gesprochen. Dieses wusste ich von Werner Panitzki (?), den ich am 17.10.44 und am 18. Dez. 1944 gesprochen hatte.

Weiter beschuldige ich, dass die Damenschneiderin Elfriede Schälz - 1 Js 580/43 - 1 L 172/43 - auf Heimtücke geb. am 25. März 1903 in Osnabrück auf Lindow u. Voigts Geständnispressung durch Folterung mit Wissen des ORA Ernst Leutz und KGR Prietschk die Todesstrafe wegen angeblicher Wehrkraftzersetzung am 29.10.1943 beantragt, die in der Sitzung durch dessen Präsidenten Dr. Roland Freissler  
Landgerichtsdirektor Schulze-Weckert  
SA-Obergruppenführer Hell  
SA-Oberführer Lesch  
Personalarbeitsführer von Mangold  
als Vertreter des Oberreichsanwalts Leutz, KGR Prietschk auf Todesstrafe erkannt hatten.

Im Strafverfahren - 6 Js 24/43 - 1 L 101/43 - wurden

- 1) Alexander Schmorrell aus München, geb. 26.9.1917 in Orenburg/UDSSR,
- 2) Kurt Huber aus München, geb. 24.10.1898 in Chur/Schweiz,
- 3) Wilhelm Graf aus München, geb. 2.1.1918 in Kuchenheim auf Geständnispressung durch Lindow-Voigt u.a. in Übereinstimmung des Herrn Oberreichsanwalts Ernst Leutz-Bischoff durch den 1. Sonderstrafsenat vom 19.4.1943 zum Tode verurteilt.

Daran waren der

Präsident Dr. Freissler  
Landgerichtsdirektor Stier  
Generalleutnant Breithaupt  
SA-Gruppenführer Bunge  
Staatssekretär Kugelmayer  
und als Vertreter des Oberreichsanwalts Staatsanwalt  
Bischoff beteiligt.

Ferner möchte ich zu dem Fall Dr. Max Johannes Metzger,  
geb. 3. Februar 1888 Schopfheim in Baden aussagen, der  
am 17.4.1944, 16.25 in Plötzensee durch Scharfrichter  
Rottger hingerichtet wurde.

Hochachtungsvoll  
gez. Willi Weber

Abschrift

Berlin, den 28.12.1964  
Willi Weber, Berlin 44  
Am Mariendorferweg 48-64

Herrn Bantle  
mit der Bitte um Rücksprache.

Ich erstatte gegen

- 1) Kurt Lindow, Vo~~z~~gt, Königshaus, Bartel u.a.  
vom Reichssicherheitshauptamt Bln. W 8, Prinz Albrechtstr. 8
- 2) gegen den ehemaligen Oberreichsanwalt Ernst Lautz,  
Bln. W 8, Belevuestr. 15,  
gegen den ehemaligen Ersten Staatsanwalt Bischoff  
gegen den ersten Staatsanwalt Dormann  
gegen den Kammergerichtsrat als Vertreter des Ober-  
reichsanwaltes Lautz Prietschk  
gegen den Obergruppenführer Huppenkothen
- 3) gegen den SS-Richter Torbeck, Bln. W 8, Bellevuestr. 15  
gegen den SS-Richter Schulze Weckert  
gegen den SS-Richter Stier u.a.  
den Verdacht an Verbrechen gem. § 211 StGB beteiligt gewesen  
zu sein.

Gründe

Die Beschuldigten haben vorsätzlich Recht gebeugt, Recht begünstigt Mordbeihilfe u.a. getrieben. Es waren minderwertige, sogenannte "Staatsbeamte", die aus Machthunger zu "Beamten des RSHA", "Reichsanwälten" oder "Sonderrichtern" im sog. "Volksgerichtshof" wurden. Dieses "brutale Beamten-gesindel" hat vorsätzlich Geständnisse zum Nachteil der Inhaftierten erpresst, damit diese zum Tode verurteilt wurden. Das Deutsche Strafgesetzbuch hat keine Sonderregelung für Beamte zum Kommentar, deshalb erblicke ich in allen Handlungen Mordbeihilfe.

Ich beschuldige Lindow, Vo~~z~~gt, Königshaus, Bartel u.a.  
im Schulze-Boysen-Arvied Harnack Prozess  
zum Nachteil Greta Kückhoff, Liane Beckowitz, Maria Thervill,  
Frau Liebertas Schulze-Boysen Geständnisse mit Folterung und  
anderen Mitteln erpresst zu haben, die gegen diese Gruppe als  
kommunistische Infiltrierte Sowjetspionage hingestellt wurde,  
um das Volk einzuschüchtern.

Die Mitbeschuldigten gegen das Gesetz zu quälen und in KZ-Lagern von den KZ-Bewachern zu Tode quälen zu lassen. Lindow, Voigt hatten direkten Einfluss im "Amt IV C 2". Beide waren vom "Persönlichen Stab" des RF/SS die Ermittlungsbeamten "Augendiener" ?

Ich beschuldige Lindow, Voigt u.a.

den Oberreichsanwalt Ernst Lautz u.a.

den SS-Richter Schulze-Weckert u.a.  
(Ermittlungsrichter  
Berichterstatter)

an der Mordsache Admiral Wilhelm Canaris

" " " General Hans Oster

" " " Oberst Hans Dohany ~~X~~

" " " Oberstleutnant Georg Schulze-Büttgener  
bekannt gewesen

" " " General Ziehlberg

" " " Anton Saefkow-Bechlein

gewesen zu sein.

Ferner erbitte ich die Anklagebehörde mich gegen den SS-Unterscharführer R a n k e ~~(2)~~, der im Verwahrungshaus Göttingen den Egon Thiele zu Tode gequält hat, richterlich vernommen zu werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Willi Weber

2. Vogt, Josef
3. Döring, Karl
4. Pütz, Günther
5. Reichenbach, Joachim
6. Königshaus, Franz
7. Staude, Alfred
8. Weiler, Erich
9. Lica, Josef
10. Hoffmann, Reinhard
11. Ortler, Kurt (früher Orlowski)
12. Bartel, Max
13. Huse, Walter
14. Kempel, Andreas
15. Kling, Gerhard
16. von Rakowski, Johannes
17. Tiemann, Walter
18. Simon, Gustav
19. Kopkow, Horst
20. Brandt, Erwin
21. Opitz, Paul
22. Pannwitz, Heinz
23. Büchert, Karl-Heinrich
24. Giering, Karl
25. Groß, Kurt
26. Haupt, Richard
27. Heinrichs, Gerhard
28. Müller, Georg
29. Strübing, Johannes
30. Brenner, Rudolf
31. Krumbach, Alfred
32. Stempel, Erich
33. Kirsch, Heinrich
34. Sobek, Gerhard
35. Werth, Herbert
36. Schober, Alexander
37. Rudolph, Werner
38. Heise, Ernst
39. Manig, Emil
40. Marowsky, Kurt

41. Mayerhof, Fritz
42. Schlomm, Franz
43. Schulz, Hermann
44. Bielemeyer, Wilhelm
45. Joecks, Hermann
46. Kaleske, Willy
47. Kienbaum, Otto
48. Kroggel, Erwin
49. Küster, Alfred
50. Lange, Hermann
51. Meyer, Hermann
52. Mittmann, Erich
53. Pichler, Johann
54. Ramlow, Karl
55. Weichert, Günther
56. Boehme, Karl
57. Gogolla, Gustav
58. Klinger, Fredy
59. Lorenz, Friedrich
60. Mika, Johannes
61. Fumy, Rudolf
62. Sattler, Bruno
63. Span, Hermann
64. Thiedeke, Franz
65. Wolff, Bruno
66. Herold, Richard
67. John, Adolf
68. Knobloch, Dr. Günther
69. Rikowski, Wilhelm
70. Seibold, Fritz
71. Zinn, Wilhelm
72. Bauer, Wilhelm
73. Bordasch, Herbert
74. Hauth, Otto
75. Jacquin, Alex
76. Krüger, Johann
77. Lietz, Paul
78. Maas, Karl
79. Meyer, Gerhard
80. Müller, Friedrich

81. Neumann, Hans
82. Ortmann, Reinhold
83. Pohl, Friedrich
84. Protzner, Otto
85. Radloff, Emil
86. Rasch, früher Raczinski, Paul
87. Schulz, Otto
88. Wedermann, Hermann
89. Weedelmann, Hermann
90. Wodtke, Gustav
- ~~91.~~ Ziethen, Hermann
92. Ampletzer, Thomas
93. von Nordheim, Karl-Heinz
94. Bock, Erich
95. Bock, Otto
96. Fuhrmann, Erich
97. Giesen, Bruno
98. Hoffmann, Erich
99. Hoffmann, Konrad
100. Hübner, Heinrich
101. Kuller, Maximilian
102. Nothnagel, Wilhelm
103. Schenk, Hans
- ~~104.~~ Wendorf(f), Willi
105. Wolf, Hermann
106. Ludewig, Roland
107. Voss, Richard
108. Müller

2. Vogt, Josef
3. Döring, Karl
4. Pütz, Günther
5. Reichenbach, Joachim
6. Königshaus, Franz
7. Staude, Alfred
8. Weiler, Erich
9. Lica, Josef
10. Hoffmann, Reinhard
11. ~~Ortler, Kurt (früher Orlowski)~~
12. Bartel, Max
13. Huse, Walter
14. Kempel, Andreas
15. Kling, Gerhard
16. von Rakowski, Johannes
17. Tiemann, Walter
18. Simon, Gustav
19. Kopkow, Horst
20. Brandt, Erwin
21. ~~Opitz, Paul~~
22. Pannwitz, Heinz
23. Büchert, Karl-Heinrich
24. Giering, Karl
25. Groß, Kurt
26. Haupt, Richard
27. Heinrichs, Gerhard
28. ~~Müller, Georg~~
29. Strübing, Johannes
30. Brenner, Rudolf
31. Krumbach, Alfred
32. Stempel, Erich
33. Kirsch, Heinrich
34. Sobek, Gerhard
35. Werth, Herbert
36. Schober, Alexander
37. Rudolph, Werner
38. Heise, Ernst
39. Manig, Emil
40. Marowsky, Kurt

- 41. Mayerhof, Fritz
- 42. Schlomm, Franz
- 43. Schulz, Hermann
- 44. Bielemeyer, Wilhelm
- 45. Joecks, Hermann
- 46. Kaleske, Willy
- 47. Kienbaum, Otto
- 48. Kroggel, Erwin
- 49. Küster, Alfred
- 50. Lange, Hermann
- 51. Meyer, Hermann
- 52. Mittmann, Erich
- 53. Pichler, Johann
- 54. Ramlow, Karl
- 55. Weichert, Günther
- 56. Bochme, Karl
- 57. Gogolla, Gustav
- 58. Klinger, Fredy
- 59. Lorenz, Friedrich
- 60. Mika, Johannes
- 61. Fumy, Rudolf
- 62. Sattler, Bruno
- 63. Span, Hermann
- 64. Thiedeke, Franz
- 65. Wolff, Bruno
- 66. Herold, Richard
- 67. John, Adolf
- 68. Knobloch, Dr. Günther
- 69. Rikowski, Wilhelm
- 70. Seibold, Fritz
- 71. Zinn, Wilhelm
- 72. Bauer, Wilhelm
- 73. Bordasch, Herbert
- 74. Hauth, Otto
- 75. Jacquin, Alex
- 76. Krüger, Johann
- 77. Lietz, Paul
- 78. Maas, Karl
- 79. Meyer, Gerhard
- 80. Müller, Friedrich

81. Neumann, Hans
82. Ortmann, Reinhold
83. Pohl, Friedrich
84. Protzner, Otto
85. Radloff, Emil
86. Rasch, früher Raczinski, Paul
87. Schulz, Otto
88. Wedermann, Hermann
89. Weedelmann, Hermann
90. Wodtke, Gustav
91. Ziethen, Hermann
92. Ampletzer, Thomas
93. von Nordheim, Karl-Heinz
94. Bock, Erich
95. Bock, Otto
96. Fuhrmann, Erich
97. Giesen, Bruno
98. Hoffmann, Erich
99. Hoffmann, Konrad
100. Hübner, Heinrich
101. Kuller, Maximilian
102. Nothnagel, Wilhelm
103. Schenk, Hans
104. Wendorf(f), Willi
105. Wolf, Hermann
106. Ludewig, Roland
107. Voss, Richard
108. Müller

178 2.64 (KSHB)

Kreisbergen

36. Weller: Kreisbergen - WESTERFELD / HANNOVER  
- BEVESER STR. 8.

37. HOFFMANN, REINHOLD: MÖNCHENGLADBACH,  
FOLKMARPLATZ 18 (Vol. Or.)

(65. WOLFF: Satz Kpfe 45 anholen.)

38. Opitz: →

39. ~~Frettm~~ →

Pannwitz KR + Stubaf.

28. Strübing, Köln, Altenburger Str. 52

Leichen Beruhigter

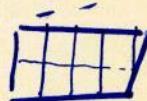
Neptua Rhinow Nr 72

Kohes + Ostw.

- 1) Ziebken, Hermann - IV A 1a  
verst. am 6.2.64 - Std. A. Berlin-Wedding  
Ref. Nr. 498164
- 2) Opitz, Paul - IV A 2 -  
1. Wohns.: Mittfeldtstr. Harburg, Hauptstr. 13  
2. " : Köln-Lindenthal, Falkenstr. 18
- 3) Ortsler (fr. Orlański), Kurt - IV A 1c -  
verst. am 11.5.48 - Std. A. Horbach Ref. Nr. 7148
- 4) Lica, Josef - IV A 1 -  
geb. 14.3.79 in Wienkow,  
verst. am 19.2.57 - Std. A. Schöneberg Ref. Nr. 359157
- 5) Röny, Karl - IV A 1 -  
Todeserklärung AG Wedding - 20 II 222149 -

| Ananif | Weber 9

22-7-64



Verdacht <sup>den</sup> Wind bekennen.  
haftbefehl

PT Welt an der Plat  
hauptsatz befiehlt "Vogel"  
Satz befiehlt "hundow"

ABGERÄTEN

W.H. 28 hirsching Reg. Wurten bei Bruchsal  
bei Vfsh. Wörth bei Würzburg 52

W.H. 2. lince 18.2.57 + (B.-Schaukug 355/1857)  
- PC 48 -

11. Oller + 11.5.48 (Giekkendorf 71481  
- PO 16 -

IV A 2:

~~W. Meier, Franz~~

~~Krause, Ulrich~~

~~Dietrich, Manfred~~

~~Füllmühlen, Willi~~

~~Fink, Ernst~~

~~Gehrmann, Willi~~

~~Groß, Kurt~~

~~Kurzschl, Gerhard~~

~~Kleppenborg, Knud~~

~~Kroell, Werner~~

~~Küller, Willi~~

~~Mordmühlen, Hans~~

Vermerk zu 1 Js 2/64 (RSHA):

Für folgende Personen sind noch keine PH vorhanden:

Ref. IV A 1: Maas, Karl,

Sattler, Bruno,

Wedermann, Hermann,

Weedelmann, Hermann

Ref. IV A 2: Bock, Otto

Kuller, Maximilian,

Müller, Georg,

Hübner, Heinrich

Das Pers. Heft Meyer, Hermann, geb. 10.9.02 = 1 AR (RSHA) 899/64  
ist z.Zt. zur Vernehmung versandt.

15.12.64

6.

- 61. Fumy, Rudolf
- 62. Sattler, Bruno
- 63. Span, Hermann
- 64. Thiedeke, Franz
- 65. Wolff, Bruno
- 66. Herold, Richard
- 67. John, Adolf
- 68. Knobloch, Dr. Günther
- 69. Rikowski, Wilhelm
- 70. Seibold, Fritz
- 71. Zinn, Wilhelm
- 72. Bauer, Wilhelm
- 73. Bordasch, Herbert
- 74. Hauth, Otto
- 75. Jacquin, Alex
- 76. Krüger, Johann
- 77. Lietz, Paul
- 78. Maas, Karl
- 79. Meyer, Gerhard
- 80. Müller, Friedrich
- 81. Neumann, Hans
- 82. Ortmann, Reinhold
- 83. Pohl, Friedrich
- 84. Protzner, Otto
- 85. Radloff, Emil
- 86. Rasch, früher Raczinski, Paul
- 87. Schulz, Otto
- 88. Wedermann, Hermann
- 89. Weedelmann, Hermann
- 90. Wodtke, Gustav
- 91. Ziethen, Hermann
- 92. Ampletzer, Thomas
- 93. von Nordheim, Karl-Heinz
- 94. Bock, Erich
- 95. Bock, Otto
- 96. Fuhrmann, Erich
- 97. Giesen, Bruno
- 98. Hoffmann, Erich
- 99. Hoffmann, Konrad
- 100. Hübner, Heinrich
- 101. Kuller, Maximilian
- 102. Nothnagel, Wilhelm
- 103. Schenk, Hans
- 104. Wendorf(f), Willi
- 105. Wolf, Hermann

**Geschäftsstelle des  
Amts / Land - gerichts  
- der Staatsanwaltschaft -**

Geschäftsnummer: 17 fs 306/62

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An den Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin - 27

Beil.: 12 Bd. Akten

12	Bd. Akten	Tümmler-97
	Bd. 1 Bl. 1 - 192	Bd. 5 Bl. 1 - 185
"	2 Bl. 1 - 52	" 6 Bl. 1 - 444
"	3 Bl. 1 - 84	" 7 Bl. 1 - 173
"	4 Bl. 1 - 149	

Auf das Ersuchen vom 2. 1. 65

in der Therapie sache

Seodig

Geschäfts-Nr. 1 HR 123/63

## Sachkomplex III Bt 1 (4)

Staatsanwaltschaft Stuttgart  
Js - Registratur

19, Feb. 1965

(Ort und Tag)

Fernsprecher Nr.



**Betreff:**

A red circular stamp with the number '2.' at the top and the word 'BERLIN-MOabit' around the bottom edge. The word 'Seedig' is written in blue ink across the center of the stamp.

5) Die - gewünschten - **dortigen** - Akten werden - übersandt - zurückgegeben - .

7-2.

## Ermittlungsplan

In den von mir bearbeiteten Verfahren sind nach Abschluß der richterlichen Vernehmungen zunächst folgende Ermittlungen durchzuführen:

### 1 Js 2/64 (RSHA)

Zur Aufhellung des noch völlig ungeklärten Sachverhalts sind folgende Schritte vordringlich:

1. Die Vorgeschichte der angeblichen Tötungen (Personalien und Schicksal der Betroffenen, Organisation und Zielsetzung der "Stijkel"-Gruppe, Ermittlung von Zeuganschriften) ist durch Anfragen an holländische Stellen, insbesondere an das "Rijksinstitut voor Orlogsdokumentatie", zu klären.
2. Zur Klärung der Vorgänge im Verfahren vor dem Reichskriegsgericht ist die Vernehmung des Zeugen Dr. Roeder (nach Auswertung der Akten des gegen Dr. Roeder durchgeführten Verfahrens), möglicherweise auch die Vernehmung von weiteren früheren Mitgliedern des Reichskriegsgerichts erforderlich.
3. Zur Klärung der Sachbehandlung im RSHA sind noch weitere Angehörige der belasteten Referate (von etwa 10 Personen sind die Anschriften ermittelt) als Zeugen zu vernehmen.

### 1 Js 3/64 (RSHA)

Vor Erledigung der Vernehmungen Straesser und Lembke kann nicht gesagt werden, ob weitere sachdienliche Ermittlungen geführt werden können. Bei negativem Ergebnis der genannten Vernehmungen wäre das Verfahren einzustellen.

Herrn - ~~Frau~~

Sachbearbeiter

für das Verfahren

Rg  
I  
1. J. 2/64 (RJPA)

In der Justizminister-Konferenz vom 28. April 1960 in Bonn haben die Justizminister und -senatoren der Länder u.a. folgende Richtlinien beschlossen:

"Nr. 8 Satz 4:

Die Landesjustizverwaltungen werden die mit NSG-Sachen befaßten Staatsanwaltschaften erneut darauf hinweisen, daß von jeder Zeugen- und Beschuldigten-Vernehmung, auch des Untersuchungsrichters, sowie von Abschlußverfügungen der Staatsanwaltschaften, von Urteilen und abschließenden Beschlüssen alsbald ein Durchschlag der Zentralen Stelle übersandt wird."

Ich bitte dafür Sorge zu tragen, daß mir die in Frage kommenden Vernehmungsniederschriften - nach Verfahren getrennt - baldmöglichst zwecks Übersendung an die Zentrale Stelle zugeleitet werden, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Die Übersendung der bis jetzt angefallenen Protokolle wird von mir veranlaßt werden. In Zukunft bitte ich, unter dem jeweiligen Verfahrensaktenzeichen die neu angefallenen Niederschriften usw. selbständig und direkt ~~an der~~ Zentralen Stelle zuzuleiten. Ich darf darauf hinweisen, daß die Kartei in der Zentralen Stelle nur dann vollständig erstellt werden kann, wenn alle oben angeführten Unterlagen übersandt werden.

Ich bitte, dieses Blatt als Blatt I dem Inhalt der Handakten vorzuheften.

Berlin, den 14. Juni 1965

gez. Severin  
Oberstaatsanwalt

Vfg.

1. V e r m e r k :

Der Anzeigeerstatter, Herr Willi W e b e r , bittet, mit Rücksicht auf seinen sich ständig verschlechternden Gesundheitszustand (Schrumpfniere) baldmöglichst richterlich vernommen zu werden. Herr Weber wäre in der Lage, vor dem Ermittlungsrichter zu erscheinen, jedoch sollte die Vernehmung nicht länger als 2 bis 3 Stunden dauern.

Der Anzeigeerstatter benennt als weiteren Zeugen für die Richtigkeit seiner schriftlichen Darstellung Herrn Landgerichtspräsidenten Dr. A t s c h ü t z in Mannheim, der früher in Berlin als Rechtsanwalt tätig gewesen sein soll.

- (Fernmündliche Rücksprache vom 19. Oktober 1964.) -

2. Gegen den früheren SS-Hauptsturmführer und Regierungsrat Kurt L i n d o w , geboren am 12. Februar 1903 in Berlin, wohnhaft in Regensburg, Aussiger Straße 45, ist ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes einzuleiten.

Nach den Angaben des Anzeige-erstatters war Lindow als zuständiger Sachbearbeiter im Referat IV A 1 des RSHA an der rechtswidrigen Tötung von sechs <sup>vor</sup> ausländischen Staatsangehörigen (J. B a u d , E. C h a m b o n , H. Kuipers, R e n k e n a , Nico W a g e n e r und Hilko C l a z e n b u r o n a ) beteiligt. Die Genannten sollen, nachdem sie vom Reichskriegsgericht in dem Verfahren gegen Angehörige der Widerstandsorganisation "Rote Kapelle" freigesprochen worden waren, auf Anordnung des RSHA in ein Konzentrationslager verbracht und dort getötet worden sein.

3. Als Js-Sache eintragen.

4. Herrn EStA. Selle zur Kenntnisnahme.

Kg 4 22. OKT. 1964

BK

Berlin, den 20. Oktober 1964

Nach Einholung ab P-bericht  
Herrn AGF Selle und darüber  
22. OKT. 1964

Le

V e r m e r k :

Der Anzeigenerstatter hat heute hier vorgesprochen. Nach seinen Angaben können folgende Personen näheres zum Gegenstand des Verfahrens bekunden:

1. Frau Greta K u c k h o f f , Berlin-Niederschönhausen, Homeier Straße 21.

Frau Kuckhoff könne u.a. bekunden, daß Angehörige der Organisation "Rote Kapelle" bei Verhören durch die Gestapo in der Prinz-Albrecht-Straße zu Tode gefoltert worden sind.

2. Günther Weisenborn , Hamburg 15, Hagedorn 41.

Herr Weisenborn soll im Besitz von Originaldokumenten, u.a. von Exekutionsanordnungen des Reichssicherheits-hauptamtes - IV A 2 - (betr. die Fälle Ziegler und <sup>Weise</sup> Capelle) sein. Diese Dokumente seien auch in dem von Weisenborn "Der lautlose Aufstand" abgedruckt.

(Das genannte Werk ist weder hier noch in der Bibliothek beim Kammergericht vorhanden.)

3. Generalleutnant Werner P a n i t z k i

4. Gefängnispfarrer Dr. P o e l c h a u , Berlin-Zehlendorf, Heidehof 30.

Berlin, den 29. Oktober 1964

BL

Le

Vfg.**1. V e r m e r k :**hinterher

In dem gegen den Beschuldigten gerichteten Verfahren 54 Ks 4/50 LG. Frankfurt hat der Zeuge Leonhard Halmanneger vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt, Berichte über Mitglieder der "Roten Kapelle" seien vom Amt IV N (Nachrichten) des RSHA dem Beschuldigten zugeleitet worden. Dieser habe die Vorgänge dann an seine Sachbearbeiter weitergegeben. Anweisungen an die Staatspolizeistellen, die auf Grund dieser Berichte ergangen seien, seien von ~~Möhr~~ (Amtschef Amt IV) oder P a n z i n g e r (Gruppenleiter IV A) nach Abzeichnung durch den zuständigen Sachbearbeiter und den Beschuldigten selbst unterschrieben worden (Bl. 97 d.A. 54 Ks 4/50 Frankfurt).

Als Tatbeteiligte kommen somit auch die übrigen Angehörigen des Referats IV A 1, soweit sie mit dem Komplex "Rote Kapelle" befaßt waren, in Frage.

Nach den bisher gewonnenen Personalerkenntnissen kommen folgende ehemalige RSHA-Angehörige in Betracht:

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| 1. V o g t ,               | Josef,<br>geboren am 30. Juli 1897 in Mettmann<br>bei Düsseldorf, z.Zt. unbekannten<br>Aufenthalts,<br>(SS-Stubaf. u. Kriminaldirektor)   |
| 2. D ö r i n g ,           | Karl, geboren am 24. Mai 1905 in Kiel,<br>zur Zeit unbekannten Aufenthalts,<br>(SS-HStuf. u. Kriminalrat)                                 |
| 3. P ü t z ,               | Günther, geboren am 29. Juni 1912 in<br>Hamborn/Rhein,<br>wohnhaft in Oberbruch/Rheinland,<br>Birkenweg 16,<br>(SS-HStuf. u. Kriminalrat) |
| 4. R e i c h e n b a c h , | Joachim, geboren am 14. August 1907<br>in Berlin, wohnhaft in Hamburg-Sülldorf,<br>Opn Hainholt 35 c,<br>(SS-HStuf. und Kriminalrat)      |

5. Königshaus, Franz, geboren am 10. April 1906  
in Wegelegen,  
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,  
(SS-HStuf. u. Regierungsamtman)
6. Stauder, Alfred,  
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,  
letzte Wohnanschrift: Berlin-  
Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 12  
bei Krüger,  
(Kriminalkommissar)
7. Weiler, Erich, geboren am 24. Oktober 1911,  
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,  
letzte Wohnanschrift: Berlin-  
Zehlendorf, Dienstweg 3,  
(Kriminalkommissar)
8. Lica, Josef,  
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,  
letzte Wohnanschrift: Berlin- O 112,  
Waldeyer Str. 4,  
(Kriminalobersekretär)
9. Hoffmann, Reinhard, geboren am 30. Januar 1896  
in Neudorf, zur Zeit unbekannten  
Aufenthalts  
(SS-UStuf. und Kriminalobersekretär)
10. Ortler, Kurt, geboren am 9. März 1897 in  
Liebemühl, zur Zeit unbekannten Auf-  
enthalts,  
(Polizeiobersekretär)
11. Bartel, Max,  
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,  
(Polizeisekretär)
12. Huse, Walter,  
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,  
letzte Wohnanschrift: Berlin-  
Neukölln, Leinestraße 17 a,  
(Kriminalsekretär)
13. Kemptel, Andreas, geboren am 13. Juli 1904 in  
Hintersteinau,  
wohnhaft Wiesbaden, Hollerbornstr. 12  
(Kriminalsekretär)
14. Kling, Gerhard, geboren am 19. April 1903  
in Berlin,  
wohnhaft in München 12, Westendstr. 23  
bei Gill,  
(SS-UStuf. u. Kriminalsekretär)
15. von Rakowski, Johannes, geboren am 11. Oktober 1902  
in Berlin, wohnhaft in Berlin-Neukölln,  
Anzengruber Straße 12,  
(SS-UStuf. u. Kriminalsekretär)

16. T i e m a n n ,

Walter, geboren am 30. Mai 1905 in Berlin, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, letzte Wohnanschrift: Berlin SW 61, Kreuzbergstr. 74, (Kriminalsekretär)

17. S i m o n ,

Gustav, geboren am 15. November 1900 in Elsterberg, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, letzte Wohnanschrift: Berlin SW 61, Wilhelmstr. 61 bei Küster, (SS-0Stuf. und Polizeisekretär)

Der Beschuldigte hat in dem obengenannten Verfahren in der Voruntersuchung angegeben, die Angelegenheit "Rote Kapelle" sei im RSHA ausschließlich vom Referat IV A 2 bearbeitet worden (Bl. 43R d.A. 54 Ks 4/50 Frankfurt).

Auch der Anzeigeerstatter hat bei seiner Vorsprache am 29. Oktober 1964 angegeben, zwei Exekutionsanordnungen des RSHA würden das Aktenzeichen des Referats IV A 2 tragen.

Ausweislich der Geschäftsverteilungspläne des RSHA vom 1. März 1941, 1. Januar 1942 und 1. Oktober 1943 waren dem Referat IV A 2 u.a. die Sachgebiete "Sabotageabwehr" und "Sabotagebekämpfung" zugeordnet.

Es besteht daher der Verdacht, daß auch die Angehörigen des Referats IV A 2, soweit sie mit den Vorgängen befaßt waren, an den Taten beteiligt sind.

*zurück*  
Bisher sind die Personalien folgender als Beschuldigte  
in Betracht kommender ~~RSHA~~-Angehöriger <sup>die in der IV A 2</sup> vermittelt worden:

18. K o p k o w ,

Horst, geboren am 29. Novemer 1910 in Ortelsburg, wohnhaft in Gelsenkirchen, Wittekindstraße 10, (SS-Stubaf. u. Kriminalrat)

19. B r a n d t , Erwin, geboren am 4. März 1899 in Göhren, wohnhaft in Düsseldorf, Schwerinstraße 21 (SS-HStuf. u. Kriminalrat)
20. O p i t z , Paul, geboren am 17. September 1897 in Schmiedeberg, heute Angehöriger des BfV, (SS-Stubaf. u. Regierungs- und Kriminalrat)
21. P a n n w i t z , Heinz, geboren am 28. Juli 1911 in Berlin, wohnhaft in Ludwigsburg-Eglosheim, Kreuzäcker 23
22. B ü c h e r t , Karl-Heinrich, geboren am 6. März 1913 in Kiel/Pries, wohnhaft Frankfurt/Main, Robert-Meyer-Straße 39, (SS-HStuf. u. Kriminalkommissar)
23. G i e r i n g , Karl, geboren 17. August 1900 in Pechlöge, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (Kriminalkommissar)
24. G r o ß , Kurt, geboren am 30. Juli 1911 in Neckarbischofsheim, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (Kriminalkommissar)
25. H a u p t , Richard, geboren am 5. Dezember 1908 in Steinsee, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (SS-HStuf. u. Kriminalkommissar)
26. Heinrichs, Gerhard, geboren am 29. April 1909 in Erfurt, wohnhaft in Köln-Bayenthal, Hölderlinstraße 7, (SS-HStuf. u. Kriminalkommissar)
27. M ü l l e r , Georg, geboren am 12. September 1906 in Inderkreuzmoor, wohnhaft in Oldenburg, Alexanderstraße 91
28. S t r ü b i n g , Johannes, geboren am 24. Februar 1907 in Berlin, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (SS-HStuf. u. Kriminalkommissar)
29. B r e n n e r , Rudolf, geboren am 19. Dezember 1914 in Merseburg, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (SS-UStuf. u. Kriminalkommissar)
30. K r u m b a c h , Alfred, geboren am 12. April 1911 in Berlin, wohnhaft in Dortmund, Setheffelstraße 9, (SS-HStuf. und Kriminalkommissar)
31. S t e m p e l , Erich, geboren am 27. Dezember 1905 in Laurahütte, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (Kriminalkommissar)

32. Kirsch, Heinrich, geboren am 2. Oktober 1911 in Bärwalde, wohnhaft Kiel, Gerhardtstraße 38, (SS-UStuf. u. Kriminalkommissar)
33. Sobek, Gerhard, geboren am 17. August 1909 in Körnitz, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (SS-OStuf. u. Kriminalkommissar)
34. Werth, Herbert, geboren am 22. Oktober 1900 in Wolawapowka, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (SS-HStuf. u. Kriminalkommissar)
35. Schober, Alexander, geboren am 17. November 1892 in Groß-Siegharts, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (SS-OStuf. u. Kriminalinspektor)
36. Rudolph, Werner, geboren am 21. Oktober 1905 in Schneidemühl, wohnhaft in Berlin-Nikolassee, Teutonenstr. 19, (SS-OStuf. u. Polizeiinspektor)
37. Heisse, Ernst, geboren am 14. März 1899 in Neuhausen Krs. Königsberg, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (Kriminalobersekretär)
38. Manig, Emil, geboren am 3. Februar 1901 in Berlin, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (Kriminalobersekretär)
39. Marowsky, Kurt, geboren am 25. Oktober 1895 in Berlin, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (Kriminalobersekretär)
40. Mayerhof, Fritz, geboren am 23. Dezember 1896 in Bromberg, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (Kriminalobersekretär)
41. Schloemann, Franz, geboren am 17. Oktober 1905 in Marienburg, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (Kriminalobersekretär)
42. Schulz, Hermann, geboren am 10. Dezember 1914 in Schöningsbruck, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (Kriminalobersekretär)
43. Bielemeyer, Wilhelm, geboren am 21. August 1893 in Königsborn/Unna, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (Kriminalobersekretär)

44. Hoffmann, Reinhard, geboren am 30. Januar 1896 in Neudorf, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (Kriminalsekretär) 9
45. Joecks, Hermann, geboren am 28. September 1910 in Falkenburg, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (Polizeisekretär)
46. Kaleske, Willy, geboren am 1. Juni 1910 in Buchwald, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (Kriminalsekretär)
47. Kienbaum, Otto, geboren am 17. März 1901 in Schöneich, wohnhaft Berlin-Reinickendorf, Straße 390 Haus 95, (Kriminalsekretär)
48. Kroggel, Erwin, geboren am 30. April 1912 in Berlin, wohnhaft in Hannover, Wittekamp 22 b, (SS-HStuf. u. Kriminalsekretär)
49. Küster, Alfred, geboren am 26. Januar 1902 in Prenkowa, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (Kriminalsekretär)
50. Lange, Hermann, geboren am 5. August 1914 in Trampke Krs. Saatzick, wohnhaft in Peine, Berliner Ring 24, (Kriminalsekretär)
51. Meyer, Hermann, geboren am 1. Februar 1906 in Breitzen oder am 10. September 1902 in Wilhelms-haven, wohnhaft in Hamburg 43, Renn-bahnstraße 14 oder Bremen, Julius-Weber-Straße 167, (Polizeisekretär)
52. Mittmann, Erich, geboren am 3. Februar 1904 in Rothweiler, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (Kriminalsekretär)
53. Pichler, Johann, geboren am 17. Dezember 1904 in Förling/Oberdonau, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (Kriminalsekretär)
54. Ramelow, Karl, geboren am 2. August 1899 in Halle/Saale, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (SS-UStuf. u. Kriminalsekretär)

54. Weichert, Günther, geboren am 7. Oktober 1911 in Berlin, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (Kriminalsekretär)
55. Boehme, Karl, geboren am 30. Juli 1901 in Ostinsel, wohnhaft in Bremen, Regensburger Straße 24, (Kriminalsekretär)
56. Gogolla, Gustav, geboren am 29. November 1902 in Friedrichshof, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (SS-OStuf. u. Kriminalsekretär)
57. Klinge, Fredy, geboren am 23. September 1911 in Lehe/Bremerhaven, wohnhaft in Hamburg-Altona, Kuldingstraße 21, (Polizeiobersekretär)
58. Lorenz, Friedrich, geboren am 3. März 1896 in Bietzingsleben/Thüringen, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (Kriminalsekretär)
59. Mika, Johannes, geboren am 22. Februar 1907 in Wien-Nenndorf, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (SS-UStuf. u. Kriminalsekretär)

1/2. Die unter Ziff.1) zu den Ordnungsnummern 1-59 Genannten sind als weitere Beschuldigte einzutragen.

3. Herrn Gruppenleiter zur gefl. Kenntnisnahme.

Berlin, den 30. Oktober 1964

13c

Le

# Amtsgericht Tiergarten

11

348 Gs 1/64

Berlin NW 21, den 17. November 1964  
Turmstraße 91

Ermittlungssache

## Strafsache

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze

als Richter,

Justizangestellte Berg

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

den Kurt Lindow u.a.

wegen Mordes

U.m.A.

Es erschien

Generalstaatsanwalt bei  
dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -  
nach Erledigung zurück-  
gesandt.

der nachbenannte - Zeug e - Sachverständige

Berlin, den 17. 11.64  
Amtsgericht Tiergarten  
Abt. 348

*Heinze*

Amtsgerichtsrat

Der - Zeug e - Sachverständige -  
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der  
Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er  
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß  
die Aussage zu beiderlei ist, wenn keine im Gesetz be-  
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er -  
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-  
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen  
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-  
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der  
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-  
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, - ~~indem zwar~~  
~~die Zeugenxxx einzeln und im Abwesenheitxx des später~~  
~~abzuholenden Zeugen, - wie folgt vernommen:~~

### 1. Zeug e - Sachverständige -

Ich heiße Willi Werner Alfred Weber  
bin 37 Jahre alt, Beruf: Angestellter  
in 1 Berlin 44  
Am Mariendorfer Weg 48-60  
- mit den Angeklagten nicht  
verwandt und nicht verschwägert. -

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter  
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung  
sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren §§ 48 ff,  
162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht  
10 61 5000 Mö

Zur Sache: Ich leide an einer Schrumpfniere. Mir ist eine Ilium-Blase eingesetzt worden. Infolge meines sehr schlechten Gesundheitszustandes muss ich befürchten, dass ich eine Hauptverhandlung nicht mehr erleben werde. Deshalb habe ich mich so darum bemüht, richterlich vernommen zu werden. Ich bitte, mich deswegen auch zu beeideln.

Ich bin, als ich 15 Jahre alt war, im April 1942 durch meinen Onkel Herbert Sandmann zum Oberleutnant Harro Schulze-Boysen gestossen. Schulze-Boysen war damals im Reichsluftfahrtministerium tätig und sein Vorgesetzter war der damalige Oberstleutnant ~~XXXXXX~~ Werner Panitzki, der heute im Bundesverteidigungsministerium in Bonn sitzt. Herr Panitzki kann meine Angaben im wesentlichen bestätigen. Als ich mit Schulze-Boysen zusammentraf, bestand schon die Widerstandsgruppe Schulze-Boysen-Harnack. Ich wurde als Kurier eingesetzt, dh. ich hatte Nachrichten ~~XXXXXX~~ an Schulze-Boysen zu überbringen sowie Mitteilungen von Schulze-Boysen an einzelne Personen.

Am 7.6.1942 wurde ich auf dem Hof des Lokals "Krug zum Grünen Kranze" am Alexanderplatz in Berlin verhaftet. Ich konnte mich zwar ausweisen aber da ich damals noch Jugendlicher war und eigentlich Lokale nicht betreten durfte, wurde ich genau durchsucht. Dabei fand man bei mir unter dem Hemd Briefe an Schulze-Boysen, die ich in dem Lokal empfangen hatte. Ich muss hier einfliechten, dass durch mich in diesem Lokal Kontakte zur Saefkew-Bechtlein-Gruppe hergestellt wurden, und zwar über die Toilettenfrau. Die Beamten, die mich festnahmen, waren in Zivil. Ob es sich um Gestapoleute oder Kriminalbeamte handelte, kann ich nicht sagen. Ich wurde zum Reichspolizeikriminalamt zum Werderschen Markt gebracht. Nahdem festgestellt worden war, dass diese Briefe die illegale Tätigkeit einer Widerstandsgruppe zum Gegenstand hatten, wurde ich zum Gestpa in der Prinz-Albrecht-Strasse gebracht. Im § RSHA wurde ich zu der Abteilung IV A 1 gebracht, deren Referatsleiter damals ~~XXXXXX~~ Vogt war. Lindow war aber ebenfalls schon da und muss dann später Referatsleiter geworden sein, denn er hat meinen und auch den anderen Mitgliedern der "Roten Kapelle" Haftbefehle unterschrieben.

Willi Hebe

Ich habe damals mit Lindow gesprochen und bin von ihm auch "vernommen" worden. Lindow empfing mich damals mit der Bemerkung: "Wer sich uns entgegenstellt, der durch unsere Fäuste ~~zu~~ fällt." Dass dieser Spruch nicht nur eine Redensart war, lernte ich bald selbst kennen. Ich wurde von einem Gestapo-Mann, als ich die Namen der Mitglieder der Widerstandsbewegung "Rote Kapelle" nicht nennen wollte, mit den Fäusten ins Gesicht geschlagen. Auf Befehl Lindows, der in meiner Gegenwart mündlich gegeben wurde, wurde ich "sonderbehandelt". Lindow hatte diesen Ausdruck "Sonderbehandlung" gebraucht, dessen Bedeutung mir damals natürlich noch nicht klar war. Ich wurde daraufhin in eine Zelle gebracht, die befand sich im Keller und musste dort unbekleidet liegen. Ich war gefesselt und wurde zudem geschlagen. Auf diese Art und Weise gelang ~~es~~ den Gestapoleuten schliesslich, aus mir ~~zu~~ die Namen meines Onkels Herbert Sandmann sowie von Schulze-Boysen, Werner Panitzki und einigen anderen herauszubekommen. Ich blieb in der Prinz-Albrecht-Strasse ca. 10 Tage und wurde dann zur sogenannten Jugendhilfsstelle gebracht. In der Jugendhilfsstelle blieb ich ca. 8 Wochen, anschliessend wurde ich ins Jugendgefängnis nach Radebeul gebracht.

Im Jahre 1944 wurde ich dann schliesslich aus dem Jugendhaftlager entlassen, nachdem ich vorher zwangssterilisiert worden war. Ich nahm dann wieder Verbindung zu Änne Saefkow, Otto Schale und anderen auf. Von Änne Saefkow und auch Schale wurde mir seinerzeit schon gesagt, dass unter anderem 6 holländische Staatsangehörige, nämlich J. Baud, E. Chambon, H. Kuipers, Renkena, Nico Wagener und Hilko Clazzenburona im Völksgerichtshofprozess gegen die "Rote Kapelle" und zwar gegen die sogenannte "Strichel-Gruppe" freigesprochen, dann aber auf Grund eines Schutzhaftbefehls ins Konzentrationslager Dachau gebracht und dort erschossen wurden als sogenannte Nacht- und Nebelleute. Ich selbst habe die Schutzhaftbefehle oder etwaige Exekutionsanordnungen, die die 6 Holländer betrafen, nicht gesehen. ~~zu~~ Nach dem Kriege habe ich mich unter anderem mit Pastor Hammerstein, Bln.-Charlottenburg, Fehrbelliner Platz 8, Frau Schulz (Sekretärin von Pfarrer Dr. Poelchau),

*Willy Meier*

Frau Harnack, der Mutter von Ob.Reg.Rat Dr. Harnack, jetzt wohnhaft in Berlin-Köpenick, mit Dr. Poelchau, Berlin-Zehlendorf, Am Heidehof 30, Frau ~~Anna~~ Greta Kuckhoff, Berlin-Niederschönhausen, Hohmeyerstr. 21, sowie mit Karl Bauer, VEB-Chemie-Werk Lauterwerk, über diese Hinrichtung der 6 Holländer unterhalten und von allen wurden mir die Angaben der Anne Saefkow und Schale bestätigt.

Ich habe daraufhin bei dem Zonenstaatsanwalt Dr. Melzheimer Strafanzeige gegen Lindow erstattet und Dr. Melzheimer hat mir versichert, dass er genügend Material ~~habe~~ gegen alle Mitglieder des ~~NSHA~~ habe und jeden, der sich in seinen Machtbereich begebe, sofort verhaften lassen könne. Sowohl Anne Saefkow als auch Schale und die oben angegebenen weiteren Zeugen mit denen ich nach dem Kriege gesprochen habe, haben mir erzählt, dass die Holländer auf Anordnung Lindows exekutiert worden sind. Allerdings fällt mir jetzt ein, dass ich mit Frau Kuckhoff über andere Leute, nicht über die Holländer, gesprochen habe.

Von Anne Saefkow und auch von Frau Schulze ist mir berichtet worden, dass Angehörige der Saefkow-Bechtlein-Gruppe und auch andere Holländer als sogenannte Nacht- und Nebelleute am Kugelfang in der Jungfernheide erschossen wurden. Ob gegen diese Leute ein Todesurteil vorlag, bezweifle ich. Ich kann dazu aber keine genauen Angaben machen.

Wenn mir vorgehalten wird, dass Lindow in einem anderen Verfahren behauptet hat, nicht das Referat IV A 1 sondern das Referat IV A 2 des <sup>sei</sup> ~~NSHA~~ zuständig gewesen, so ist das offensichtlich unrichtig. Ich selbst habe im Jahre 1942 in Göttingen von Lindow, der mich dort vernahm, die Schutzhaftbefehle gegen mich und auch gegen Schulze-Boysen vorgehalten bekommen, wozu Lindow noch bemerkte, dass er allein bestimme, wer hier wieder rauskomme und wer nicht.

Ich befand mich damals in Göttingen im Verwahrungshaus, Rostocker ~~St~~ Weg 76 in Einzelhaft. Ich bin auch auf seine Anordnung in das Schutzhaftlager im Solling gekommen.

Das von mir bei einer telefonischen Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft (Staatsanwältin Bräutigam) erwähnte Dokument, das ich in dem Werk von Weisenborn "der lautlose

*Willy Heles*

Aufstand" befindet, ist ein Schnellbrief des Amtes IV A 2 des RSHA an den Reichsführer-SS, in dem 2 Mitglieder des Widerstandes Ziegler und Kapelle zur Exekution vorgeschlagen werden. Ob diese Exekution durchgeführt worden ist, kann ich nicht sagen. Unterzeichnet ist dieses Dokument in der Veröffentlichung mit "Ju". Ob Lindow der Verfasser oder Unterzeichner dieses Schreibens ist, kann ich nicht sagen. Mir ist soeben vom Gericht das Buch von Weisenborn vorgelegt worden. Ich kann in ihm im Moment dieses Dokument nicht finden. Möglicherweise handelt es sich bei der Ro-Ro-Ro-Taschenbuchausgabe um eine gekürzte Ausgabe. Ich habe aber keinen Zweifel, dass Günter Weisenborn, Hamburg 13, Hagedornstr. 49, seine Unterlagen dem Gericht zur Verfügung stellen würde. Auch das Archiv Walter Hammer, Hamburg 39, würde bereit sein, Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sowohl Weisenborn als auch Hammer besitzen Unterlagen über die "Rote Kapelle". Sie besitzen insbesondere auch Unterlagen über die 6 im Konzentrationslager exekutierten Holländer.

Ich möchte ferner noch darauf hinweisen, dass Lindow mit Sicherheit der massgebende Mann für die Verbindung in Konzentrationslager und die dort durchgeföhrten Exekutionen war. Wegen zweier von mir verfassten Gnadengesuche an das Gnadengesuchtsamt des Führers, Berlin W 8, Wilhelmstr. 76, für den Pater Delp und für Schulze-Büttgener wurde ich unter anderem auch zum Polizeipräsideum am Alexanderplatz vorgeladen. Möglicherweise ging diese Vorladung auch damit zusammen, dass ich in einem Verfahren vor dem Volksgerichtshof gegen Schulze-Büttgener als Zeuge die Aussage verweigert hatte. Im Polizeipräsidium trat mir plötzlich Lindow gegenüber, der mich gleich damit empfing, dass wir ja alte Bekannte seien. Ich erwiderte damals, dass ich beabsichtige, der SS beizutreten und bereits einen Annahmeschein besitze. Lindow beschimpfte mich damals mit Ausdrücken wie "Schwein" und erklärte, dass er dafür sorgen werde, dass ich nach Oranienburg kommen werde. Dort könnte ich dann Bekanntschaft mit der SS machen. Tatsächlich wurde ich auch mit 40 anderen Personen ins KZ Oranienburg gebracht. Der Schutzhaltbefehl, der mir vorgezeigt und vorgelesen wurde, war von Lindow unterschrieben. Ich

*Heinz Willke*

nehme ~~xxxx~~ an auch die anderen. Ich kann hier nur nochmals betonen, dass Lindow meines Erachtens für alle Morde verantwortlich ist, die gegenüber von Mitgliedern der Widerstandsbewegung begangen worden sind. In ~~Orenien~~-burg wurden bei der Ankunft sofort 21 von uns 40 Leuten ausgesondert. Es handelte sich dabei ausschliesslich um Ausländer, und zwar um sowjetische Staatsangehörige. Sie wurden sofort erschossen.

Mir sind soeben die auf den Seiten 24-30 der Akten enthaltenen Namen vorgelesen worden. Ich kann mich an den Namen Josef Vogt, Franz Königshaus und Heinz Pannwitz erinnern, von denen ich weiss, dass sie die engsten Mitarbeiter Lindows waren. Vogt und Lindow sind meines Erachtens ~~xxxxxx~~ die gefährlichsten Leute beim RSHA, die genauso brutal waren wie Eichmann. Mit den übrigen Namen kann ich nichts anfangen. Es ist aber möglich, dass ich unter ihnen Leute wiedererkenne, die sich an den Misshandlungen beteiligt haben. Ich wäre bereit, mich ihnen gegenüberstellen zu lassen.

Abschliessend möchte ich noch einen weiteren Zeugen benennen, der meine Angaben bestätigen kann. Es handelt es sich um George Passelecq, ~~Abboye~~ de Morcdsous Belgique.

selbst

Selbst gelesen, genehmigt und  
unterschrieben:

Willy Heine

Heine

Bly

Der Senator für Justiz  
GeschZ.: 4110E - IV/A. 67.63

Berlin-Schöneberg, den 20. November 1964  
Salzburger Str. 21-25  
Fernruf: (95) App. 3630

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

=====



Betr.: Vorermittlungen gegen Angehörige des  
ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes  
hier: Dienstaufsichtsbeschwerde des Zeugen  
Willi Webe r, Berlin-Neukölln,  
Am Mariendorferweg 48/64, vom 17. November 1964.

1 Anlage.

In der Anlage übersende ich die vorbezeichnete Beschwerde-  
schrift mit der Bitte um weitere Veranlassung; insbesondere  
wird zu prüfen sein, ob neue Anträge nach § 162 StPO bei  
dem Amtsrichter zu stellen oder andere Ermittlungsmassnahmen  
erforderlich sind. Eine Durchschrift des dem Beschwerdeführer  
zu erteilenden Bescheides bitte ich mir vorzulegen.

Da der Beschwerdeführer in einer fernmündlichen Rücksprache  
mit meinem Referenten bestätigt hat, dass sich sein Vorbringen  
nicht gegen den Vernehmungsrichter des Amtsgerichts Tier-  
garten richtet, habe ich davon abgesehen, den Amtsgerichts-  
präsidenten mit der Beschwerde zu befassen.

Im Auftrage  
Dr. Creifelds

V  
Norm: In dieser Sache hat  
mit Heute Vor. Senk DYC  
angefangen.

15. 11. 64

**Begläubigt:**  
Müller  
Verwaltungsangestellte

Willi Weber

Berlin - den 17. XI 1964  
199

Berlin Kreuzberg

An Herrn Richter 48/64

17

An Herrn

Kammergerichtsrat Dr. Dehmke  
Senats für Justiz

betrifft 348/GS 1/64

Ihr erhebe vor den Herrn Senator für Justiz im Verfahren  
gegen Krit. Lintner 39 Dienstleistungsschreiber.

Am 17.10.1964 wurde ich zum Probesemblem "Rek. Kopelle" vom Amtsgerichtsrat Henze, der als Ermittlungsrat fungiert, als Zeuge vernommen. Die Staatsanwaltschaft hat eine Namensliste von 60 die beim Probes als Beschuldigte angeführt werden, dem Ermittlungsrat beauftragt, den Zeugen vorzuzeigen. In 10 min. ist es mir nicht möglich, mit 60 Namen, die ich nicht kannte, gearbeitet haben, diese zu erkennen. Ich habe mir keine Bilder vorgelegt, nur eine Gegenüberstellung dieser "Beamten" gehabt.

Es ist unvermeidbar, dass solche Verfahrensregeln durchgeführt werden, dann dass Legitimitätsprinzip beeinträchtigt die Staatsanwaltschaft, die Vertreterin der Anklage lehrt sie ist. Das mir als Zeugen, absolut gänzlich, das Recht zur freien Aussage gewährt wird, bestagen sie nicht zu bestrafen.

Ihr erinnere daher den Richter Senatz, der Warningsbefragt ist, die Anklage versteht zu untersetzen, dass alle 60 Namen, nur Berlin gebraucht werden, um die Gestapo-Linke zu identifizieren.

Ihr habe festgestellt, dass Mordverfahren, genug geführt worden, aber in keinem Falle, unvermeidbare Zeugen im Knast befragt werden dürfen, wo die Identifizierung ins Brüten kommt.

Wahrhaftig soll  
Willi Weber

Der Senator für Justiz  
GeschZ.: 4110E - IV/A. 67.63

Berlin-Schöneberg, den 20. November 1964  
Salzburger Str. 21-25  
Fernruf: (95) App. 3630

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

=====

Betr.: Vorermittlungen gegen Angehörige des  
ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes  
hier: Dienstaufsichtsbeschwerde des Zeugen  
Willi Webe r, Berlin-Neukölln,  
Am Mariendorferweg 48/64, vom 17. November 1964.

1 Anlage.

In der Anlage übersende ich die vorbezeichnete Beschwerde-  
schrift mit der Bitte um weitere Veranlassung; insbesondere  
wird zu prüfen sein, ob neue Anträge nach § 162 StPO bei  
dem Amtsrichter zu stellen oder andere Ermittlungsmassnahmen  
erforderlich sind. Eine Durchschrift des dem Beschwerdeführer  
zu erteilenden Bescheides bitte ich mir vorzulegen.

Da der Beschwerdeführer in einer fernmündlichen Rücksprache  
mit meinem Referenten bestätigt hat, dass sich sein Vorbringen  
nicht gegen den Vernehmungsrichter des Amtsgerichts Tier-  
garten richtet, habe ich davon abgesehen, den Amtsgerichts-  
präsidenten mit der Beschwerde zu befassen.

Im Auftrage  
Dr. Creifelds

V

Vfg.

Vermerk:  
ist erledigt; MaßB 992

siehe anliegende  
Brief-Verfügung  
vom 11. d. M.,  
von mir gegen-  
gesandt am

10. d. M. 1964

B. 9.12.64

1) Vermerk

Der Beschwerdeführer wurde am 17. November 1964 vom Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Tiergarten zu seiner schriftlichen Anzeige vom 8. Oktober 1964 vernommen. Unmittelbar nach dieser Vernehmung erschien der Beschwerdeführer in meinem Dienstzimmer und erklärte folgendes: Der Ermittlungsrichter habe ihm eine Namensliste der 60 Beschuldigten vorgelesen; er, der Beschwerdeführer, habe sich aber nur noch an wenige Namen erinnern können. Er glaube aber, daß er noch weitere Beschuldigte identifizieren könne, wenn diese ihm gegenübergestellt würden oder wenn er Lichtbilder der Beschuldigten vorgelegt bekäme. Er beantrage daher, daß sämtliche Beschuldigte zur Gegenüberstellung nach Berlin verbracht würden, oder daß ihm wenigstens die Lichtbilder sämtlicher Beschuldigten vorgelegt würden. Da er selbst aus gesundheitlichen Gründen nicht nach Westdeutschland reisen könne, wünsche er, daß der Prozeß später in Berlin stattfinde; er wolle nämlich die Beschuldigten mit eigenen Augen auf der Anklagebank sitzen sehen.

Dem Beschwerdeführer wurde bedeutet, daß seine erneute richterliche Vernehmung - eventuell unter Vorlage von Lichtbildern - stattfinden werde, falls dies im Zuge der weiteren Ermittlungen erforderlich erscheine.

Am 26. November 1964 rief der Beschwerdeführer erneut bei mir an. Er bemängelte, daß er vom Ermittlungsrichter nur zu seiner schriftlichen Anzeige vernommen worden sei; es sei ihm aber keine Gelegenheit gegeben worden, Aussagen zu dem "2. Komplex" zu machen. Da ich von einem 2. Komplex noch nichts gehört hatte, bat ich den Beschwerdeführer um näheren Aufschluß. Er erklärte, es handele sich um die Komplexe "Schwarze Kapelle", "Gelbe Kapelle" und Saefkow-Gruppe. Der Beschwerdeführer lehnte es ab, am Telefon nähere Angaben zu machen. Es wurde daher vereinbart, daß der Beschwerdeführer eine weitere schriftliche Anzeige zu den Akten geben werde. (Diese Anzeige liegt noch nicht vor.)

Dem Beschwerdeführer wurde in Aussicht gestellt, daß er zu dieser Anzeige erneut vernommen wird, und daß ihm, soweit vorhanden, hierbei auch Lichtbilder der Beschuldigten vorgelegt werden.

2) Zu den HA.

Berlin 21, den 1. Dezember 1964

BL

Vfg.

1. Nach dem neuesten Stand der Personalerkenntnisse kommen folgende Angehörige des ehemaligen RSHA als weitere Beschuldigte in Betracht:

## a) Angehörige des Referats IV A 1:

60. ~~V o g t , Josef, SS-Stubaf. u. Kriminaldirektor, geboren 30. Juli 1897 in Mettmann bei Düsseldorf, angeblich nach dem Kriege in Jugoslawien hingerichtet;~~

✓ 61. ~~F u m y , Rudolf, SS-Stubaf. und Polizeirat, geboren am 25. März 1900 in München, wohnhaft Vaterstetten Gem. Parsdorf Krs. Ebersberg;~~

✓ 62. ~~S a t t l e r , Bruno, Kriminalrat, geboren 17. April 1898;~~

✓ 63. ~~S p a n , Hermann, SS-HStuf. u. Kriminalrat, geboren 2. April 1910 in München;~~

✓ 64. ~~T h i e d e k e , Franz, SS-Stubaf. u. Regierungsamtsrat, geboren am 26. Juni 1893 in Milonka, Todeserklärung Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg - 70 b II 33/59 -;~~

✓ 65. ~~W o l f f , Bruno, SS-Stubaf. u. Kriminalkommissar, nähere Personalien nicht bekannt, früher wohnhaft in Berlin-Steglitz, Borstelstraße 60 I;~~

✓ 66. ~~H e r o l d , Richard, SS-HStuf. u. Polizeiinspektor, geboren am 26. Juli 1886 in Schmorda, Todeserklärung Amtsgericht Zehlendorf - 5 (8) II 91/51 -;~~

✓ 67. ~~J o h n , Adolf, SS-HStuf. u. Kriminalkommissar, geboren am 2. November 1913 in Stettin, wohnhaft in Würzburg, Rennwegering 14;~~

✓ 68. ~~K n o b l o c h , Dr. Günther, SS-HStuf. u. Kriminalkom., geboren am 13. Mai 1910 in Breslau, wohnhaft in Redwitz a.d. Rottach Krs. Lichtenfels/Ufr., Unterlangenstatterstraße 46;~~

✓ 69. ~~R i k o w s k i , Wilhelm, geboren 6. März 1893 in Manchengut, früher wohnhaft Berlin N 65, Chausseestraße 94;~~

- ✓<sup>70</sup> 69. ~~Seibold, Fritz, SS-HStuf. u. Kriminalkommissar geboren am 8. September 1909 in München, wohnhaft in München, Minerviusstraße 7 bei Krines;~~
- ✓<sup>71</sup> 71. ~~Stauder, Alfred, Kriminalkommissar, früher wohnhaft Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 12 b bei Krüger;~~
- ✓<sup>72</sup> 72. ~~Weller, Erich, Kriminalkommissar, geboren am 24. Oktober 1911 in Duisburg, soll am 17. November 1942 verstorben sein;~~
- ✓<sup>73</sup> 73. ~~Zinn, Wilhelm, Polizeiinspektor, geboren am 11. Mai 1902 in Friedewald/Hersfeld, wohnhaft in Friedewald Krs. Hersfeld, In der Aue 362;~~
- ✓<sup>74</sup> 74. ~~Bauer, Wilhelm, Kriminalsekretär;~~
- ✓<sup>75</sup> 75. ~~Borodach, Herbert, Kriminalobersekretär, geboren am 4. Juni 1911 in Berlin, wohnhaft Neheim-Hüsten, Krs. Arnsberg, Rumbecker Holz 21;~~
- ✓<sup>76</sup> 76. ~~Hauth, Otto, SS-UStuf., früher wohnhaft Berlin-Wilmersdorf, Wilhelmsaue 26;~~
- ✓<sup>77</sup> 77. ~~Jacquin, Alex, Kriminalsekretär, geboren am 21. September 1902 in Alt-Reetz, wohnhaft Celle, Kronestraße 5;~~
- ✓<sup>78</sup> 78. ~~Krüger, Johann, Polizeiobersekretär, früher wohnhaft in Berlin O 112, Knorrpromenade 8;~~
- ✓<sup>79</sup> 79. ~~Lietz, Paul, Kriminalsekretär, geboren am 14. Februar 1915 in Kremerbruch, wohnhaft Salzgitter-Bismendorf, An der Landwehr 6 (Identität noch nicht geklärt);~~
- ✓<sup>80</sup> 80. ~~Maas, Karl, Kriminalsekretär, früher wohnhaft Bohnsdorf, Fließstraße 15;~~
- ✓<sup>81</sup> 81. ~~Meyer, Gerhard, SS-UStuf. u. Kriminalobersekretär, geboren am 7. November 1897 in Anklam, früher wohnhaft in Berlin-Reinickendorf, Holländerstraße 11;~~
- ✓<sup>82</sup> 82. ~~Müller, Friedrich, Kriminalsekretär, früher wohnhaft in Berlin NO 55, Gubitzstraße 51 III;~~
- ✓<sup>83</sup> 83. ~~Neumann, Hans, Kriminalsekretär, geboren am 30. November 1911 in Berlin, wohnhaft (1949) Goslar/Harz, Am Friedhof 1;~~

419c!

- ✓ 81. O r t m a n n , Reinhold, Kriminalsekretär,  
82 geboren am 8. September 1897 in Berlin,  
wohnhaft Frankfurt/Main, Ehingerstraße 18;
- ✓ 83. P o h l , Friedrich, Kriminalsekretär,  
83 geboren am 5. April 1906 in Neu-Heideck,  
wohnhaft Frankfurt/Main, Rembrandtstraße 25 bei Kappes;
- ✓ 84. P r o t z n e r , Otto, Kriminalsekretär,  
geboren 24. März 1902 in Schurgast/OS.,  
wohnhaft in Berlin 29, Friesenstraße 22;
- ✓ 85. R a d l o f f , Emil, Kriminalobersekretär,  
geboren am 14. Februar 1890 in Ludwigshorst,  
Todeserklärung Amtsgericht Mölln - II 48/61 -;
- ✓ 86. R a s c h (früher Racz-inski), Paul, Kriminalsekretär,  
geboren 17. März 1899 in Kleinschönhagen,  
wohnhaft Berlin 36, Liegnitzer Straße 7-8;
- ✓ 87. S c h u l z , Otto, Kriminalobersekretär,  
geboren am 12. November 1897 in Tangermünde,  
früher wohnhaft Berlin-Rudow, Buchbaumweg 43;
- ✓ 88. W e d e r m a n n , Hermann,  
früher wohnhaft Berlin NO 55, Chodowieckistraße 18;
- ✓ 89. W e d e l m a n n , Hermann, Kriminalsekretär,  
früher wohnhaft Berlin NO 55, Storkowerstraße 12;
- ✓ 90. W o d t k e , Gustav, Kriminalobersekretär,  
geboren am 27. Oktober 1878,  
früher wohnhaft Berlin NO 55, Naugaderstraße 14 II;
- ✓ 91. Z i e t h e n , Hermann, Kriminalsekretär,  
geboren am 21. Dezember 1891 in Brodowin,  
früher wohnhaft in Berlin-Lichtenberg, Ruprechtstraße 25.

b) Angehörige des Referats IV A 2:

- ✓ 91. A m p l e t z e r , Thomas, SS-HStuf. u. Kriminalrat,  
geboren am 7. November 1913 in Pöring/Obb.,  
Todeserklärung Amtsgericht Berlin-Charlottenburg  
- 18 II 528/50 - ;
- ✓ 92. von N o r d h e i m , Karl-Heinz, SS-0Stuf.,  
geboren am 5. März 1908 in Naumburg/Saale;
- ✓ 93. B o c k , Erich, Kriminalsekretär;
- ✓ 94. B o c k , Otto, Kriminalsekretär;
- ✓ 95. F u h r m a n n , Erich, Kriminalsekretär,  
geboren am 24. März 1909 in Schloß Lublinistr/OS.,  
wohnhaft in Düsseldorf, Bagelstraße 126;

- ✓ 96. Giesen, Bruno, SS-OStuf. u. Polizeiobерsekretär;  
✓ 107. Hoffmann, Erich, Kriminalsekretär;  
✓ 98. Hoffmann, Konrad, Kriminalsekretär;  
✓ 109. Hübner, Heinrich, Kriminalsekretär;  
✓ 100. Kutter, Maximilian, Kriminalsekretär;  
✓ 101. Nothnagel, Wilhelm, Kriminalobersekretär;  
✓ 102. Schenk, Hans, Kriminalobersekretär,  
103 geboren am 30. Januar 1893 in Ludwigslust;  
✓ 103. Wendorff (f), Willi, Kriminalsekretär,  
104 geboren am 21. Dezember 1897 in Berlin,  
angeblich am 15. November 1943 verstorben  
(Geburts- und Sterbedatum fraglich);  
✓ 104. Wolff, Hermann, Kriminalsekretär.

105

Die Namen der Angehörigen der Referate IV A 1 und IV A 2 stehen fest. Die Angaben zu Geburtsort und Geburtsdatum können jedoch nicht in jedem Fall als zutreffend angesehen werden (dies gilt auch für die in der Verfügung vom 30. Oktober 1964 - Bl. 24-30 - genannten), da nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen Verwechslungen der genannten mit wirklich gesuchten gleichnamigen RSHA-Angehörigen nicht auszuschließen sind.

- ✓ 2. Die unter Ziffer 1) 60-104 Genannten sind als weitere Beschuldigte einzutragen.

3. Sodann

Berlin, den 7. Dezember 1964

BK

Le

Vfg.

- ✓ 1) Zu schreiben:

Herrn  
Willi Weber  
1 Berlin 44  
Am Mariendorfer Weg 48-60



S. x. Herr Weber,  
auf Ihre an den Senator für Justiz gerichtete Dienst-  
aufsichtsbeschwerde vom 17. November 1964, die mir  
zuständigheitshalber zugefertigt worden ist:

Der habe Ihre Vorbringen geprüft, es sehe jedoch  
nach Prüfung der Sachlage sehe ich zur Einleitung  
von Dienstaufsichtsmaßnahmen keinen Anlaß.

Wie Ihnen ~~der~~ ~~den~~ zuständigen Dezernenten, Herrn  
Amtsgerichtsrat Bantle, am 26. November 1964 bereits  
fernmündlich in Aussicht gestellt ~~hat~~ ~~wurde~~, wird die  
Staatsanwaltschaft nach Eingang Ihrer angekündigten  
zweiten Anzeige und nach Erledigung einiger Vor-  
arbeiten voraussichtlich Anfang kommenden Jahres ~~hier~~  
eine erneute richterliche Vernehmung veranlassen.  
Hierbei werden Ihnen auch Lichtbilder der Beschul-  
digten vorgelegt werden.

Herrn Chef

✓ 2) Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung von Ziffer 1 an. 5).

✓ 3) Herrn Chefvertreter mit der Bitte um Gg. von  
Ziffer 1).

12. 64

4) ~~Zu den HA~~ Herrn Sta. Selle u. d. R.  
im Gerichtsamt (siehe A.O.v.  
20. 11. 64 Abt. 1  
Satz 2)

Berlin 21, den 21. Dezember 1964

DEZ 1964

Vfg.

- ✓ 1. Zu berichten - unter Beifügung einer Durchschrift des Bescheides vom 11. Dezember 1964 -:

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Dienstaufsichtsbeschwerde des Zeugen Willi W e b e r vom 17. November 1964

Anordnung vom 20. November 1964 - 4110 E - IV/A 67/63 -

Anlage: 1 Schriftstück

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt S e l l e

*mit Wagn-*  
Anordnungsgemäß überreiche ich eine Abschrift meines Schreibens vom 11. Dezember 1964, mit dem ich den Beschwerdeführer auf seine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 17. November 1964 beschieden habe.

Berlin, den 21. Dezember 1964

- ✓ 2. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung zu 1)

- ✓ 3. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um GgZ. zu 1)

4. Z.d.HA.

Berlin, den 18. Dezember 1964



REHA Levern

mbach. Tel. 02.20.19

B. 18.1.65

Vfg.

g

- ✓ 1) Zu berichten - 2 Durchschriften -

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: gegen Kurt Lindow und 104 Mitbeschuldigte

Berichtsverfasser: Amtsgerichtsrat Bantle

Unter dem Aktenzeichen 1 Js 2/64 (RSHA) habe ich ein Ermittlungsverfahren gegen 105 Beschuldigte eingeleitet. Diese sind verdächtig, im Jahre 1943 an der Tötung von ~~sich nieder~~ ~~holländischen~~ und ~~Zwei~~ deutschen Staatsangehörigen, die der Zugehörigkeit zu der Widerstands- und Spionageorganisation "Rote Kapelle" beschuldigt waren, mitgewirkt zu haben.

Nieder-  
 Die Holländer sollen vom Reichskriegsgericht in dem Verfahren gegen Angehörige der genannten Organisation freigesprochen, ~~und~~ nach dem Urteil ~~aber~~ auf Anordnung des RSHA getötet worden sein. Die beiden Deutschen sollen bereits vor der Verhandlung an den Folgen der bei den Vernehmungen im RSHA erlittenen Mißhandlungen

gestorben sein.

Die Beschuldigten waren Angehörige der Referate  
IV A 1 und IV A 2 des Reichssicherheitshauptamtes.

Berlin, den 10. Januar 1965

- ✓ 2) Herrn Gruppenleiter. *18. JAN 1965*
- ✓ 3) Herrn Chefvertreter mit der Bitte um Ggz. *18. 1. 65*
- ✓ 4) Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung.
- ✓ 5) Durchschrift des Berichts zu 1) zu den HA 1 AR 123/63.
- ✓ 6) Urschrift dieser Vfg. und Durchschrift des Berichts zu 1) zu den HA.



Berlin, den 14. Januar 1965

BLK

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: gegen Kurt L i a n d o w und 104 Mitbeschuldigte.

Berichtsverfasser: Amtsgerichtsrat B a n t l e .

Unter dem Aktenzeichen 1 Js 2/64 (RSHA) habe ich ein Ermittlungsverfahren gegen 105 Beschuldigte eingeleitet. Diese sind verdächtig, im Jahre 1943 an der Tötung von sieben niederländischen und zwei deutschen Staatsangehörigen, die der Zugehörigkeit zu der Widerstands- und Spionageorganisation "Rote Kapelle" beschuldigt waren, mitgewirkt zu haben.

Die Niederländer sollen vom Reichskriegsgericht in dem Verfahren gegen Angehörige der genannten Organisation freigesprochen, nach dem Urteil aber auf Anordnung des RSHA getötet worden sein. Die beiden Deutschen sollen bereits vor der Verhandlung an den Folgen der bei den Vernehmungen im RSHA erlittenen Mißhandlungen gestorben sein.

Die Beschuldigten waren Angehörige der Referate IV A 1 und IV A 2 des Reichssicherheitshauptamtes.

G ü n t h e r

Ka/

1 Js 2/64 (RSHA)

V e r m e r k

1. Nach Mitteilung des Senators für Inneres (II K 16/2 und II K 16/1) sind die Beschuldigten

(24.) Karl G i e r i n g (am 9. November 1945) und  
(103.) Hans S c h e n k (Am 8. Mai 1945 - für tot erklärt -)

verstorben.

2. Es sind folgende weitere Anschriften ermittelt worden:

(37.) Werner R u d o l p h , Berlin-Nikolassee,  
Teutonenstraße 19,

(103.) Wilhelm N o t h n a g e l , Berlin 65, Swinemünder  
Straße 39.

3. Durchschrift dieses Vermerks z.d.HA.

Berlin, den 15. Februar 1965

Vfg.

1) Vermerk

Der Anzeigerstatter hat heute fernmündlich mitgeteilt, er sei vor einigen Tagen zur Übergangsstelle Bahnhof Friedrichstraße gefahren und habe dort einen Beamten der Mordkommission der Volkspolizei zu sprechen begehrt. Es sei dann auch ein Beamter der Mordkommission am Übergang eingetroffen; er, der Anzeigerstatter, habe verlangt, daß ihm die gegen ihn ausgefertigten Schutzaftbefehle des RSHA aus dem Jahre 1942 und 1944, die nach Meinung des Anzeigerstatters sich noch im Polizeipräsidium am Alexanderplatz befinden, zur Verfügung gestellt werden. Es sei ihm jedoch bedeutet worden, daß er sich in dieser Sache an die zuständigen Stellen in Berlin (West) wenden solle; diese könnten dann im Wege der Amtshilfe die geeigneten Schritte unternehmen.

Der Anzeigerstatter bat daher, daß die genannten Schutzaftbefehle von hier aus angefordert werden.

Der Anzeigerstatter wurde davon in Kenntnis gesetzt, daß nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen zu einem solchen Schritt keine Veranlassung besteht.

2) Durchschrift dieses Vermerks zu den HA.

Berlin, den 16. Februar 1965

Ble

-- funkfernschreiben --

+ hehgpk nr 170 0704 1215 =

be

1. an generalstaatsanwalt beim kammergericht b e r l i n 19  
- az. 1 js 2/64 (rsha) -

he

2. nachrichtl.an htka w i e s b a d e n  
- roem.fuenf/sk - nr. 951 wal. =

betr.: ermittlungsverfahren gegen l i n d o w u.a.  
wegen mordes,

hier: zeugenvernehmung dr. manfred r o e d e r ,  
glashuetten/ts. wiesengrund 18

bezug: ersuchen vom 9.3.65

roeder erklaerte, dasz er nur nach vorlage einer schriftlichen  
aussagegenehmigung des bundesverteidigungsministeriums und  
des landesversorgungsamtes niedersachsen angaben macht.  
dies sei ihm aus aehnlichen verfahren bekannt und auferlegt.  
erbitte anforderung und uebersendung der aussagegenehmigungen . =

staatl.kriminalkommissariat bad homburg v.d.h.,  
tgb.nr.roem drei - 90/65 buh.

gez.: b o i x e n , kok. +

+ rrr r 129 7.4. bad homburg nr 170 fs 1411

skibbet====

Herrn A.G.R. Rauhke auf das Drüge, die Abfälle zu den Kontrollen 1955/1965 (R5/KA) zu nehmen und das Schreiben des BfV vom 8.4.1965 zu beachten.

BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Gesch. Z.: I/1 - Strübing -

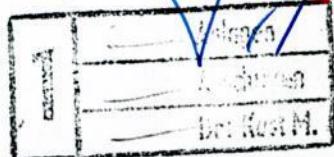
5 KÖLN 1, den 19. März 1965  
Postfach 1950  
Fernruf 4713

Re: 43 (43, 2/65 (Antrag))

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

1 Berlin 21

Turmstr. 91



Besch.

Betr.: Regierungsamt Mann Johannes Strübing, geb. 24.2.1907  
in Berlin

Bezug: Ohne

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat auf Weisung des Herrn Bundesministers des Innern in Ludwigsburg angefragt, ob neue Erkenntnisse über Regierungsamt Mann Strübing vorliegen. Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen hat mitgeteilt, daß gegen Regierungsamt Mann Strübing keine Erkenntnisse angefallen sind. Gleichzeitig wurde jedoch darauf hingewiesen, daß gegen die Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes ein umfangreiches Ermittlungsverfahren bei dem Herrn Generalstaatsanwalt in Berlin anhängig ist.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob sich in dem genannten Ermittlungsverfahren Anhaltspunkte für einen Verdacht der Beteiligung des Regierungsamt Mann Strübing an Unrechtshandlungen ergeben haben.

Regierungsamt Mann Strübing war nach den hier vorliegenden Unterlagen vor dem 8. Mai 1945 wie folgt eingesetzt:

6.4.1927

Polizeischule in Brandenburg / Havel

23.3.1928 - 31.1.1937

Polizeiverwaltung Berlin

1.2.1937 - 31.1.1942

Staatspolizeistelle Berlin

Referat E/IV (Abwehr)

1938 war Strübing einer Sonderkommission für die Aufklärung einer Landesverratssache zugeteilt.

1.2.1942 - 8.5.1945

Reichssicherheitshauptamt, Amt IV  
(Bekämpfung von Fallschirm- und  
Funkagenten. Von März 1942 bis  
30.6.1942 Leitung des Fach-  
referats Wirtschaftsspionage). 28

Im Auftrag

*R. Minne*

(Dr. Minne)

Vfg.

## 1. Zu schreiben:

An den  
 Herrn Leiter des  
 Bundesamts für Verfassungsschutz  
 - oder Vertreter im Amt -

5 K ö l n 1  
 Postfach 1950

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen  
 Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Regierungsamtmann Johannes Strübing,  
 geboren am 24. Februar 1907 in Berlin

Bezug: Schreiben des Herrn Dr. Minne vom 19. März 1965  
 - I/1 - Strübing -

Ihr an den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht  
 Berlin gerichtetes Schreiben ist mir zuständigkeitsshalber  
 zugeleitet worden.

Über den vorgenannten Regierungsamt Johannes Strübing  
 liegen mir folgende Erkenntnisse vor:

Herr Strübing gehörte mindestens bis Ende 1942 der Stapo-  
 leitstelle Berlin an. Während dieser Zeit wurde er als  
 Kriminalkommissar (a.Pr.) geführt. Mit Wirkung vom  
 1. September 1942 wurde er zum SS-Obersturmführer (Arbeit-  
 geber: Stapo Leitstelle Berlin) befördert. Zunächst war er  
 hier im Referat IV B 4 (Wirtschaft), später (März 1942)  
 im Referat IV B 1 (Politischer Katholizismus) und schließ-  
 lich ab 18. Mai 1942 im Referat IV E 2 (Wirtschaftsabwehr  
 einschließlich Rüstungsindustrie) tätig. Hinweise auf eine  
 Teilnahme an Unrechtshandlungen liegen mir für seine Tätig-  
 keit bei der Stapo Leitstelle Berlin - bisher jedenfalls -  
 nicht vor.

Nach dem Telefonverzeichnis 1943 des Reichssicherheits-hauptamtes (Stand 15. Mai 1943) war er bei dem Reichssicherheitshauptamt im Referat IV A 2 tätig. Dies ergibt sich auch aus einem Personenverzeichnis, das als Beikarte bei einem anderen Verfahren geführt wird. Auch in einer weiteren Aufstellung wird er als Angehöriger des Referats IV A 2 b (südliche Gruppe) genannt. Nach Unterlagen in den Akten des früheren Oberfinanzpräsidenten gehörte er im November 1943 gleichfalls noch dem Referat IV A 2 an. In dem Leihausgabeverzeichnis Seite 230 (März/April 1944) wird er ebenfalls als Angehöriger des Referats IV A 2 geführt. Das Referat IV A 2 hatte folgendes Aufgabengebiet:

"Sabotageabwehr, Sabotagebekämpfung, politisch polizeiliche Abwehrbeauftragte, politisches Fälschungswesen."

Etwa April/Mai 1944 wurde das Sachgebiet "Sabotageabwehr und Sabotagebekämpfung" im Referat IV A 2 a bearbeitet.

Wie mir bekanntgeworden ist, war gegen Herrn Strübing seinerzeit ein Spruchkammerverfahren anhängig. Die Spruchkammerakten 4 Sp Ls 85/49, die von der Staatsanwaltschaft Bielefeld verwahrt werden, haben mir bisher jedoch zur Auswertung noch nicht vorgelegen.

Bei mir ist Herr Strübing in folgenden Verfahren als Beschuldigter eingetragen:

1. 1 Js 2/64-(RSHA).

Dieses Verfahren, das auf eine Anzeige hin eingeleitet wurde und sich gegen insgesamt 105 Beschuldigte richtet, hat die rechtswidrige Tötung von 7 holländischen Staatsangehörigen im Jahre 1943 zum Gegenstand. Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen sind die Holländer

vom Reichskriegsgericht im Verfahren gegen die Angehörigen der "Stijkel"-Gruppe freigesprochen, daraufhin aber - ungeachtet des Urteils - auf Anordnung des RSHA getötet worden. Im RSHA dürfte für die Bearbeitung des Vorganges das Referat IV A 2 zuständig gewesen sein. Es besteht daher der Verdacht, daß die Angehörigen dieses Referats, soweit sie mit den Vorgängen befaßt waren, an den Taten beteiligt gewesen sind.

Herr Strübing gehörte ausweislich der Personalunterlagen (wie bereits oben angeführt) in der fraglichen Zeit als Regierungsamtman und SS-Hauptsturmführer dem Referat IV A 2 gleichfalls an. Seinem Dienstrang nach dürfte er dort die Stellung eines Sachbearbeiters gehabt haben. Bei dieser Sachlage kann er aus dem Kreis der Verdächtigen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Er ist daher - wie auch die übrigen chargierten Angehörigen des Referats IV A 2 - als Beschuldigter eingetragen worden. Ein darüber hinausgehender Tatverdacht hat sich gegen ihn bisher allerdings noch nicht ergeben.

2. 1 Js 3/65 (RSHA).

Dieses Verfahren richtet sich gegen insgesamt 53 Beschuldigte und hat die Beteiligung des RSHA an der Tötung von Kriegsgefangenen auf Grund des sog. Kommandobefehls (Führerbefehl vom 18. Oktober 1942) zum Gegenstand. Der Kommandobefehl beinhaltete u.a., daß feindliche Agenten - auch wenn sie die Uniform einer kriegsführenden Macht trugen - nicht mehr wie Kriegsgefangene zu behandeln, sondern nach ihrer Festnahme zu exekutieren sind. Konkrete Beschuldigungen gegen Herrn Strübing vermag ich zur Zeit jedoch noch nicht zu erheben. Seine Eintragung als Beschuldigter ist deshalb vorgenommen worden, weil er im RSHA Angehöriger

des Referats IV D 2 war und die Angehörigen dieses Referats für die Angelegenheiten der feindlichen Agenten zuständig waren und somit verdächtig sind, nach erfolgter Unterrichtung von der Festnahme eines Agenten den Befehl zur Exekution erteilt zu haben.

Ob der zunächst gegen Herrn Strübing bestehende Verdacht in den beiden genannten Verfahren gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben.

2. Personalheft und Personalkarte trennen.

3. Zum Sdh. v. ~~mit Anlagen~~

Berlin, den 25. März 1965



gj 26. MRZ. 1965 Le

zu 1) Sdh. + ab

29. März 1965 Le

zu 2) col.

29. März 1965 Le

Le

BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

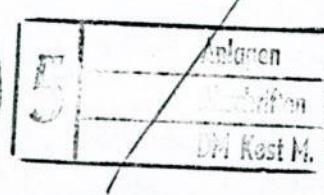
Gesch.-Z.: I/1 - Strübing -

5 KÖLN 1, den 8. April 1965  
Postfach 1950  
Fernruf 4713

33

Herrn  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21  
Turmstr. 91



Betr.: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;

hier: Regierungsamtmann Johannes Strübing, geboren am  
24. Februar 1907 in Berlin

Bezug: Ihr Schreiben vom 25. März 1965 - 1 AR 123/63 -

Das Amt dankt für Ihr o.a. Schreiben.

Es wird gebeten, etwa anfallende neue Erkenntnisse über Regierungsamtmann Strübing dem Bundesamt für Verfassungsschutz laufend mitzuteilen. Insbesondere wird um Mitteilung gebeten, falls sich im Laufe der weiteren Ermittlungen ergeben sollte, daß Regierungsamtmann Strübing an Unrechtshandlungen beteiligt war.

Im Auftrag

(Polenz)

Vfg.

1. Vermerk:

Am 26. Mai 1965 habe ich mit Herrn Landgerichtsrat Ernst von der Senatsverwaltung für Justiz fernmündlich Rücksprache genommen, um zu erfahren, ob nunmehr - nach Abschluß der Vorermittlungen gegen Angehörige des RSHA - ein umfassender Abschlußbericht unter dem Aktenzeichen 1 AR 123/63 erstattet werden soll. Herr Landgerichtsrat Ernst erklärte mir, daß dies nicht erforderlich sei, da wir über die Einleitung bzw. Nichteinleitung von Verfahren bereits unter dem jeweiligen Verfahrensaktenzeichen berichtet hätten. Herr Ernst bat jedoch, über wesentliche Ereignisse auf dem laufenden gehalten zu werden.

2. Vorzulegen

Herrn (bzw. Frau) Sachbearbeiter

für das Verfahren

1 Js 2/64 (RSHA)

mit der Bitte, diese Vfg. zu den Handakten zu nehmen und die Handakten als Berichtssache zu kennzeichnen.

Einer laufenden Berichterstattung (alle 2 Monate) bedarf es zunächst nicht. Dem Senator für Justiz ist jedoch unter dem Aktenzeichen des Verfahrens umgehend zu berichten, sofern sich neue Tatsachen ergeben oder wichtige Maßnahmen zu treffen sind.

Berlin, den 28. Mai 1965

✓ Ernst

Vfg.

1.-2. pp.

3. Je 1 Xerox-Abzug des Schreibens des Bundesministers des Innern vom 7. Mai 1965 ist mit einer Durchschrift des Berichts zu Ziff.1) dem Dezernenten für die Sache

1 Js 2/64 (RSHA)

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen z.d.HA. zu nehmen und dem Bundesminister des Innern zu gegebener Zeit weitere Mitteilung zu machen.

4.-5. pp.

1 Berlin 21, den 18. Mai 1965  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage  
Severin  
Oberstaatsanwalt

Begläubigt

*Leicher*

Justizangestellte

DER BUNDESMINISTER DES INNERN

Z 2 - 001 042 - /12

Gesch. Z. ....

Bei allen Antwortschreiben wird um Angabe des obigen  
Geschäftszeichens gebeten.

53 BONN 7, den 7. Mai 1965

Postfach

Rheindorfer Straße 198

Fernschreiber: 8-86664

8-86896

5362

Fernruf: 600.....

oder 6001 (Vermittlung)

36

An den

Generalstaatsanwalt

bei dem Kammergericht Berlin

z.Hd. von Herrn  
Ersten Staatsanwalt S e l l e

Vertraulich !

1 Berlin 21

Turmstraße 91

Betr.: Vorermittlungen gegen Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes;  
hier: Bedienstete meines Geschäftsbereichs

Bezug: Ihr Schreiben vom 9. Februar 1965 - 4110 E - IV/A. 67.63 Sdh. 1 -

Anlge.: - 1 Übersicht -

Ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 3. Februar 1965 - Z 2 - 001 042 - 010/7 - und darf Sie ergänzend bitten, die von Ihnen zugesagte Mitteilung auf alle Bediensteten meines Geschäftsbereichs zu erstrecken.

Zur Geschäftserleichterung ist eine namentliche Aufstellung der Personen, deren frühere Zugehörigkeit zum Reichssicherheitshauptamt bekannt ist, beigefügt.

Im Auftrag  
Dr. Attenberger

Begläubigt:

*W. Attenberger*  
Angestellte



Ü b e r s i c h t

über Bedienstete des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes  
für Verfassungsschutz, die vor 1945 dem RSHA -einschl. Abt. V  
RKPA - angehörten

Lfd. Nr.:	N a m e , Vorname	Amts- bez. *)	geb. am	Tätigkeit
a) <u>Aktive Bedienstete:</u>				
1	Doll, Marcel	RSekr	12. 2.10	1940 - 45 Amt IV
2 ✓	Drescher, Heinz	ORKR	14.12.07	1937 - 44 Amt V (C 1)
3 ✓	Dr. Halswick, Gustav	RRat	1.10.02	1936 - 43 Lehrer Pol. Inst. Bln- Charlottenb.
4 ✓	Ludwig, Richard	KOM	11. 7.08	1942 - 44 Amt V
5 ✓	Dr. Martin, Otto	RKR	2.11.11	1939 - 40) Amt V (D 2) 1943 - 45)
6 ✓	Neumann, Johannes	KI	5. 9.05	1939 - 45 Amt V
7 ✓	Dr. Niggemeyer, Bernhard	RKD	22. 6.08	1943 - 45 Amt IV (stellen- mäßig)
8 ✓	Paar, Anton-Wilhelm	ORKR	19.10.07	1942 - 42 Amt V
9 ✓	Philips, Heinrich	KOM	31. 1.08	1942 - 45 Amt V
10 ✓	Rasch, Erich	früh. KK	3. 9.11	1942 - 45 Amt VI (CZ) -Unternehmen Zeppelin-
11 ✓	Dr. Rohrmann, Wilhelm	RKR	28. 4.05	1942 - 43 Amt VI (CZ) -Unternehmen Zeppelin-
12 ✓	Saevecke, Theo	RKR	22. 3.11	1940 Amt V (A 2)
13 ✓	Strübing, Johannes	RAmtm	24. 2.07	1942 - 45 Amt IV
14 ✓	Thomsen, Rudolf	RKR	27. 4.10	1940 - 41 Amt I (F 2)
15 ✓	Vogel, Martin	RKR	5. 6.09	1942 Amt V
16 ✓	Wenger, Erich	RRat	20.11.12	{ 1939 - 40 Amt IV 1944 - 45 Amt VI
17 ✓	Worthmann, Hans-Heinrich	RHK	2. 5.09	1944 Amt I (B) Schule
18 ✓	evtl. Zimmermann, Heinz-Günther	KHK	8. 3.17	1941 - 45 Amt V oder KPLSt. Berlin?

Lfd. Nr.:	Name, Vorname	Amts- bez. *)	geb. am	Tätigkeit
<b>b) Pensionäre :</b>				
1 ✓	Ackermann, Paul	KOK a.D.	3. 2.99	1936 - 45 Amt V
2 ✓	Amend, Kurt	RKD a.D.	2.12.04	1937 - 45 Amt V
3 ✓	ßergmann, Heinrich	KHK a.D.	21.11.02	1944 - 45 Amt VI
4 ✓	Bisport, Ernst	KI a.D.	15. 8.98	- 39 Amt V
5 ✓	Eiring, Hermann	KHK a.D.	20.11.03	1938 - 43 Amt V
6 ✓	Ertel, Oskar	KI a.D.	16. 4.99	- 45 Amt V
7 ✓	Fischer, Alfred	KI a.D.	4. 1.01	- 45 Amt V
8 ✓	Hoffmann, Hugo	KI a.D.	4.10.99	1945 - 45 Amt V
9 ✓	Kaintzik, Joachim	ORKR a.D.	13.12.05	- 39 Amt V
10 ✓	Neumann, Heinrich	KI a.D.	24. 7.00	1938 - 45 Amt V
11 ✓	Nowak, Walter	KOM a.D.	29. 7.02	1938 - 43 Amt V
12 ✓	Dr. Ochs, Josef	ORKR a.D.	31. 3.05	1940 - 41 Amt V
13 ✓	Sauer, Walter	KI a.D.	28. 7.96	- 45 Amt V
14 ✓	Sieking, Paul	KOM a.D.	21. 3.05	1937 - 45 Amt V
15 ✓	Wißmann, Paul	KK a.D.	16. 5.95	1942 - 45 Org.Abt.

\*) Abkürzungserklärungen:

- RKD = Regierungskriminaldirektor
- ORKR = Oberregierungskriminalrat
- KHK = Kriminalhauptkommissar
- KOK = Kriminaloberkommissar
- KK = Kriminalkommissar
- KI = Kriminalinspektor
- KOM = Kriminalobermeister
- RKR = Regierungskriminalrat

Durchschrift

Berlin, den

20. Mai

39  
65

290

1 AR 123.63

An den

Vertraulich!

Bundesminister des Innern

z.H. von Herrn Regierungsdirektor  
Dr. A t t e n b e r g e r

53 B o n n 7

Postfach

über den

Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Bedienstete des Bundesministers des Innern

Bezug: Ihr Schreiben vom 7. Mai 1965  
- Z 2 - 001 042 - /12 -.

2.Schr.

Anlage: 1 Ablichtung.

2.Schr.

Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt S e v e r i n

Von den in der Anlage Ihres Schreibens aufgeführten Angehörigen des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz treten bei mir folgende Personen als Beschuldigte in verschiedenen Ermittlungsverfahren in Erscheinung:

1. D o l l, Marcel,  
geboren am 12. Februar 1910 in Paris.

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen war der Genannte Angehöriger des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes. Im Telephonverzeichnis des RSHA (Stand Juni 1943) ist er als Kriminaloberassistent im Referat IV D 4 e aufgeführt. Nach aufgefundenen Listen mit amerikanischen Signaturen EAP 173 - b - 10 - 16/1: 30. August 1944 war er Kriminalsekretär im RSHA. Nach dem Leihausgabeverzeichnis

Bl. 249 (Juli/Oktober 1944) gehörte er dem RSHA im Referat IV B 1 a an.

Das Referat IV D 4 war nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA für das Sachgebiet

"Besetzte Gebiete:

Frankreich, Luxemburg, Elsaß und Lothringen, Belgien, Holland, Norwegen und Dänemark"

zuständig; es wurde im April 1944 in IV B 1 a/b umbenannt.

Aus den Unterlagen bei dem Document Center Berlin ergibt sich weiterhin, daß Herr Doll seit dem 1. Mai 1937 der NSDAP als Mitglied mit der Mitglieds-Nr. 4.192.438 angehörte.

Herr Doll ist in den bei mir anhängigen Ermittlungsverfahren 1 Js 1/65 (RSHA) und 1 Js 16/65 (RSHA) Mitbeschuldigter.

Das Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) richtet sich gegen insgesamt 152 Beschuldigte und hat die Beteiligung des RSHA an der "Endlösung der Judenfrage" zum Gegenstand. Konkrete Beschuldigungen gegen Herrn Doll vermag ich zur Zeit jedoch nicht zu erheben. Seine Eintragung als Beschuldigter ist deshalb erfolgt, weil er Angehöriger des Referats IV D 4 war und die Angehörigen dieses Referats verdächtig sind, außer der Mitzeichnung der Erlasse über die Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit auch - neben dem "Judenreferat" IV B 4 - für die Durchführung der "Endlösung" in den obengenannten "besetzten Gebieten" mitverantwortlich gewesen zu sein.

Das Verfahren 1 Js 16/65 (RSHA) richtet sich gegen insgesamt 66 Beschuldigte und hat die rechtswidrige Tötung von holländischen, belgischen und französischen Staatsangehörigen in Konzentrationslagern in den Jahren 1940-1945 zum Gegenstand. Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen sind in den Konzentrationslagern

Mauthausen und Natzweiler, für die allein bisher dokumentarisches Material vorliegt, insgesamt 34 Holländer, Belgier und Franzosen auf Befehl des "Reichsführers SS" exekutiert worden. Es besteht der Verdacht, daß das Referat IV D 4 des RSHA an der Vorbereitung und Erteilung der entsprechenden Exekutionsanordnungen mitgewirkt hat. Bei dieser Sachlage kann Herr Doll als ehemaliger Angehöriger dieses Referats nicht von vornherein aus dem Kreis der Verdächtigen ausgeschlossen werden; er ist daher - wie alle übrigen chargierten Angehörigen des Referats IV D 4 - als Beschuldigter eingetragen worden.

Ob der in beiden Verfahren zunächst gegen Herrn Doll bestehende Verdacht gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben. Bisher ist er zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen noch nicht gehört worden.

2. S a e v e c k e, Theo,  
geboren am 22. März 1911 in Hamburg.

Der Genannte ist nach dem Telephonverzeichnis des RSHA (Stand Mai 1942) Kriminaloberkommissar im Referat V A 2 gewesen. Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen soll er ab 1943 dem Außenkommando Mailand der Sicherheitspolizei und des SD als Leiter angehört haben.

Herr Saevecke ist in dem bei mir anhängigen Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA) Mitbeschuldigter. Dieses Verfahren richtet sich gegen 75 Beschuldigte - u.a. gegen die Angehörigen des Referats V A 2 -, die verdächtig sind, Justizgefangene, die auf Grund einer Vereinbarung zwischen Himmler und dem damaligen Reichsjustizminister Dr. Thierack aus den Strafanstalten der Justiz an die Polizei abgegeben wurden, als Vorbeugungshäftlinge "zur Vernichtung durch Arbeit" in das Konzentrationslager Mauthausen eingewiesen zu haben.

Konkrete Belastungen liegen gegen Herrn Saevecke bisher nicht vor. Es ist zunächst zu klären, ob er zur Tatzeit (Oktober 1942 bis etwa Oktober 1944) noch dem Referat V A 2 angehörte. Er ist zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen noch nicht gehört worden.

3. S t r ü b i n g, Johannes,  
geboren am 24. Februar 1907 in Berlin.

Herr Strübing gehörte mindestens bis Ende 1942 der Stapoleitstelle Berlin an. Während dieser Zeit wurde er als Kriminalkommissar (a.Pr.) geführt. Mit Wirkung vom 1. September 1942 wurde er zum SS-Obersturmführer (Arbeitgeber: Stapoleitstelle Berlin) befördert. Zunächst war er hier im Referat IV B 4 (Wirtschaft), später (März 1942) im Referat IV B 1 (Politischer Katholizismus) und schließlich ab 18. Mai 1942 im Referat IV E 2 (Wirtschaftsabwehr einschließlich Rüstungsindustrie) tätig. Hinweise auf eine Teilnahme an Unrechtshandlungen liegen für seine Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin - bisher jedenfalls - nicht vor.

Nach dem Telephonverzeichnis des RSHA (Stand Juni 1943) war er beim RSHA im Referat IV A 2 tätig. Dies ergibt sich auch aus einem Personenverzeichnis, das als Beikarte bei einem anderen Verfahren geführt wird. Auch in einer weiteren Aufstellung wird er als Angehöriger des Referats IV A 2 b (Südliche Gruppe) genannt. Nach Unterlagen in den Akten des früheren Oberfinanzpräsidenten gehörte er im November 1943 gleichfalls noch dem Referat IV A 2 an. In dem Leihausgabeverzeichnis Seite 230 (März bis April 1944) wird er ebenfalls als Angehöriger des Referats IV A 2 geführt. Das Referat IV A 2 hatte folgendes Aufgabengebiet zu bearbeiten:

"Sabotageabwehr, Sabotagebekämpfung,  
politisch polizeiliche Beauftragte,  
politisches Fälschungswesen".

Etwa April bis Mai 1944 wurde das Sachgebiet "Sabotageabwehr und Sabotagebekämpfung" im Referat IV A 2 a bearbeitet.

Wie mir bekanntgeworden ist, war gegen Herrn Strübing seinerzeit ein Spruchkammerverfahren anhängig. Die Spruchkammerakten 4 Sp Ls 85/49, die von der Staatsanwaltschaft Bielefeld verwahrt werden, haben mir bisher jedoch zur Auswertung noch nicht vorgelegen.

Bei mir ist Herr Strübing in folgenden Verfahren als Beschuldigter eingetragen:

1 Js 2/64 (RSHA)

Dieses Verfahren, das auf eine Anzeige hin eingeleitet wurde und sich gegen insgesamt 105 Beschuldigte richtet, hat die rechtswidrige Tötung von 7 holländischen Staatsangehörigen im Jahre 1943 zum Gegenstand. Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen sind die Holländer vom Reichskriegsgericht in einem Verfahren freigesprochen, daraufhin aber - ungeachtet des Urteils - auf Anordnung des RSHA getötet worden. Im RSHA dürfte für die Bearbeitung des Vorganges das Referat IV A 2 zuständig gewesen sein. Es besteht daher der Verdacht, daß die Angehörigen dieses Referats, soweit sie mit den Vorgängen befaßt waren, an den Taten beteiligt gewesen sind. Herr Strübing gehörte ausweislich der Personalunterlagen in der fraglichen Zeit als Regierungsamt Mann und SS-Hauptsturmführer dem Referat IV A 2 an. Seinem Dienstrang nach dürfte er dort die Stellung eines Sachbearbeiters gehabt haben. Bei dieser Sachlage kann er aus dem Kreis der Verdächtigen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Er ist daher - wie auch die übrigen charuierten Angehörigen des Referats IV A 2 - als Beschuldigter eingetragen worden. Ein darüber hinausgehender Tatverdacht hat sich gegen ihn bisher allerdings noch nicht ergeben.

1 Js 3/65 (RSHA)

Dieses Verfahren richtet sich gegen insgesamt 53 Beschuldigte und hat die Beteiligung des RSHA an der Tötung von Kriegsgefangenen auf Grund des sog. Kommandobefehls (Führerbefehl vom 18. Oktober 1942) zum Gegenstand. Der Kommandobefehl beinhaltete u.a., daß feindliche Agenten - auch wenn sie die Uniform einer kriegsführenden Macht trugen - nicht mehr wie Kriegsgefangene zu behandeln, sondern nach ihrer Festnahme zu exekutieren sind. Konkrete Belastungen gegen Herrn Strübing liegen zur Zeit noch nicht vor. Seine Eintragung als Beschuldigter ist deshalb vorgenommen worden, weil er dem Referat IV A 2 angehörte und die Angehörigen dieses Referats für die Angelegenheiten der feindlichen Agenten zuständig waren und somit verdächtig sind, nach erfolgter Unterrichtung von der Festnahme eines Agenten den Befehl zur Exekution erteilt zu haben.

Ob der in beiden Verfahren zunächst gegen Herrn Strübing bestehende Verdacht gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben. Herr Strübing ist zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen <sup>bisher</sup> noch nicht gehört worden.

4. W e n g e r, Erich,  
geboren am 20. November 1912 in Romeyken/Ostpreußen.

Der Genannte ist zwar in den mir vorliegenden Telephonverzeichnissen des RSHA (Stand Mai 1942 und Juni 1943) nicht als Angehöriger des RSHA in Berlin aufgeführt. In einem Verzeichnis über die Leihverausgabungen (Hauskartei 1939-1941) ist er jedoch als Angehöriger des Referats II A 5 genannt. Weitere Erkenntnisse über seine Tätigkeit im RSHA liegen mir zur Zeit nicht vor. Das Referat II A 5 war nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA (Stand 1. März 1941) für das Sachgebiet

42

"Verschiedenes:

Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit, Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens in Berlin, Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit"

zuständig. Es wurde später (1943) teilweise von dem Referat IV B 4 mitübernommen.

Aus den Unterlagen bei dem Document Center Berlin ergibt sich weiterhin, daß Herr Wenger seit dem 1. April (oder Mai) 1932 der NSDAP als Mitglied mit der Mitglieds-Nr. 1.157.834 angehörte. Vom 1. Juli 1932 bis zum 1. Februar 1933 gehörte er der SA an und trat danach der SS (SS-Nr. 169.200) bei.

Herr Wenger ist in dem von mir eingeleiteten Ermittlungsverfahren l Js 1/65 (RSHA) Mitbeschuldigter. Das Verfahren richtet sich gegen insgesamt 152 Beschuldigte und hat die Beteiligung des RSHA an der sog. "Endlösung der Judenfrage" zum Gegenstand. Konkrete Belastungen liegen gegen Herrn Wenger zur Zeit jedoch nicht vor, zumal bisher nicht einwandfrei geklärt ist, zu welcher Zeit er im RSHA in Berlin tätig war. Seine Eintragung als Beschuldigter ist zunächst deshalb vorgenommen worden, weil er offensichtlich im Referat II A 5 tätig gewesen ist und die Angehörigen dieses Referats nach meinen Erkenntnissen verdächtig sind, u.a. die Erlasse über die Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit mitgezeichnet zu haben sowie auch an der Durchführung der "Endlösung der Judenfrage" im Reich nebst "Ostmark" und im Protektorat beteiligt gewesen zu sein.

Ob der zunächst gegen Herrn Wenger bestehende Verdacht gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben. Herr Wenger ist bisher zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen noch nicht gehört worden.

5. A m e n d, Kurt,  
geboren am 2. Dezember 1904 in Berlin.

Herr Amend ist nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA (Stand 1. Februar 1940) als SS-Obersturmführer und Kriminalrat Referatsleiter im Referat V D 2 (Fahndung,

Schriftleitung, Deutsches Kriminalpolizeiblatt, Reichshandschriftensammlung, Reichszentrale für das Erfassungswesen) gewesen. In den Telephonverzeichnissen des RSHA (Stand Mai 1942 und Juni 1943) ist er als Angehöriger des RSHA (Kriminalrat) im Referat V C 2 und V C 1 aufgeführt. Nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA (Stand 1. Januar 1942 und 1. Oktober 1943) gehörte er als Referatsleiter zunächst dem Referat V C 2 und dann (als SS-Sturmbannführer und Kriminalrat) dem Referat V C 1 an, das mit dem Sachgebiet Fahndungszentralen befaßt war.

Herr Amend ist in dem bei mir anhängigen Verfahren 1 Js 10/65 (RSHA) gegen Dr. Schulze u.a. Mitbeschuldigter. Gegenstand dieses Verfahrens ist die Beteiligung von RSHA-Angehörigen an der Ermordung von 50 britischen Fliegeroffizieren. Diese Offiziere gehörten zu einer Gruppe von 80 Kriegsgefangenen, die im Jahre 1944 aus dem Kriegsgefangenenlager Sagan entflohen waren. Auf Befehl Hitlers war mehr als die Hälfte der wiederergriffenen Kriegsgefangenen zu erschießen. Die Auswahl der zu exekutierenden Gefangenen oblag dem Amtschef V des RSHA (General Nebe). Die Beschuldigten sollen als ehemalige Angehörige des Fachreferats "Fahndung" (V C 1) an der Aufstellung der Exekutionslisten mitgewirkt haben.

Herr Amend wird durch den Mitbeschuldigten Dr. Merten in dieser Sache konkret belastet. Ob der gegen ihn bestehende Verdacht gerechtfertigt ist, werden jedoch erst die weiteren Ermittlungen ergeben. Bisher ist er zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen noch nicht gehört worden.

In allen Verfahren werde ich zu gegebener Zeit weitere Mitteilung machen.

Über die übrigen namhaft gemachten Personen liegen mir zur Zeit keine belastenden Erkenntnisse vor. Soweit ein

Teil von ihnen zu ihrem Lebenslauf und zu ihrer Tätigkeit im RSHA gehört worden ist, habe ich keinen Anlaß gefunden, gegen sie Ermittlungsverfahren einzuleiten, und daher die Vorgänge abgeschlossen. Sollte ich im Zuge meiner weiteren Ermittlungen Erkenntnisse gewinnen, die diese Personen belasten, werde ich berichten.

2. Schr. Eine Ablichtung des Schreibens des Bundesministers des Innern vom 7. Mai 1965 überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

I.V.

P o l z i n

Verfügungsabschrift  
a.d.A. 1 AR 123/63 d. Sta.b.d.KG

Vfg.

1.-2. pp.

3. Je ein Xerox-Abzug ist mit einer Durchschrift des Schreibens zu 2) den Dezernenten für die Verfahren

1 Js 2/64 (RSHA)  
1 Js 4/64 (RSHA)  
1 Js 1/65 (RSHA)  
1 Js 4/65 (RSHA) und  
1 Js 16/65 (RSHA)

mit der Bitte vorzulegen, diese Unterlagen zu den HA zu nehmen und zu gegebener Zeit der Bezirksfinanzdirektion München weitere Mitteilung zu machen.

4.-5. pp.

Berlin, den 20. Juli 1965

Hdz. Selle  
Erster Staatsanwalt

1 AR 123/63

An die  
Bezirksfinanzdirektion  
München

8 München 62  
Brieffach

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Vollzug des § 3, 3 a G 131  
Überprüfung der Versorgungsberechtigung nach G 131 für den ehemaligen Kriminalrat Friedrich (Fritz) Seibold,  
geboren am 8. September 1909 in München,  
wohnhaft in München 9, Minerviusstraße 7

Bezug: Schreiben vom 8. Juli 1965 - IV/414 - S 10045 -

Der ehemalige SS-Hauptsturmführer und Kriminalrat Friedrich Seibold ist nach den mir vorliegenden Telefonverzeichnissen (Stand 1942 und Stand 1943) im Referat IV A 1 a bzw. IV D 4 tätig gewesen.

Bei mir ist Herr Seibold in folgenden Verfahren als Beschuldigter eingetragen:

#### 1. 1 Js 2/64 (RSHA)

Dieses Verfahren, das auf eine Anzeige hin eingeleitet wurde und sich gegen insgesamt 105 Beschuldigte richtet, hat die rechtswidrige Tötung von 7 holländischen Staatsangehörigen im Jahre 1943 zum Gegenstand. Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen sind die Holländer vom Reichskriegsgericht freigesprochen, später jedoch auf Grund einer Anordnung des RSHA getötet worden. Im

RSHA dürften für die Bearbeitung des Vorganges die Referate IV A 1 und IV A 2 zuständig gewesen sein. Es besteht daher der Verdacht, daß Herr Seibold als Angehöriger des Referats IV A 1 an den Taten beteiligt ist. Konkrete Belastungen liegen jedoch zur Zeit noch nicht vor.

#### 2. 1 Js 4/64 (RSHA)

Dieses Verfahren betrifft die "Sonderbehandlung" von polnischen und russischen Zivilarbeitern bzw. Kriegsgefangenen wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs und sonstiger Gesetzesverstöße. Da Herr Seibold dem belasteten Referat IV A 1 angehörte, ist er als Beschuldigter bei mir erfaßt. Konkrete Belastungen liegen zur Zeit jedoch gleichfalls nicht vor.

#### 3. 1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Beteiligung von Angehörigen des ehemaligen RSHA an der sog. "Endlösung der Judenfrage". Als ehemaliger Angehöriger des Referats IV D 4 ist Herr Seibold verdächtig, an der Deportation der Juden aus den besetzten Westgebieten sowie aus Dänemark und Norwegen mitgewirkt zu haben. Konkrete Belastungen liegen jedoch bisher nicht vor.

#### 4. 1 Js 4/65 (RSHA)

Dieses Verfahren hat die Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bzw. deren Nachfolgedienste in der Sowjetunion zum Gegenstand. Als Angehöriger des Referats IV A 1 ist Herr Seibold in den Kreis der Beschuldigten mit einbezogen worden, da in diesem Referat die Abfassung der sog. "Ereignismeldungen UdSSR" erfolgte. Konkrete Erkenntnisse über eine Belastung des Herrn Seibold liegen jedoch bisher nicht vor. Insbesondere ist er namentlich als Teilnehmer der sog. "Kommandostabbesprechungen" nicht genannt.

5. 1 Js 16/65 (RSHA)

Gegenstand des Verfahrens ist die Beteiligung des RSHA an den in den Konzentrationslagern durchgeföhrten Sonderbehandlungen von französischen, belgischen, holländischen, dänischen und norwegischen Staatsangehörigen. Herr Seibold ist deshalb als Beschuldigter in dieses Verfahren aufgenommen worden, weil er dem belasteten Referat IV D 4 angehört hat. Konkrete Belastungen liegen auch in diesem Verfahren zur Zeit jedoch noch nicht vor.

Ob der zunächst gegen ihn bestehende Verdacht in den vorgenannten Verfahren gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben.

Ich werde zu gegebener Zeit weitere Mitteilung machen.

Im Auftrage

(Selle)  
Erster Staatsanwalt

Le

BEZIRKSFINANZDIREKTION  
MÜNCHEN

48  
München, den 8.7.65  
Briefanschrift: 8 München 62, Brieffach  
Geschäftsräume: Reitmorstraße 29  
Fernsprech-Nr.: 226921  
Partelverkehr Montag mit Freitag  
von 8.00 - 11.30 Uhr

Geschäftszeichen: IV/414 - S 10045

**Bei allen Zuschriften bitte angeben!**

An den Herrn  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
z.Hd. Herrn Oberstaatsanwalt Severin

1000 Berlin 21

Turmstr. 91

Betreff: Vollzug des § 3, 3a G 131;  
hier: Überprüfung der Versorgungsberechtigung nach  
G 131 für Seibold Friedrich, geb. 8.9.1909 in  
München, wh. in München 9, Minerviusstr. 7.

Der Kriminalrat a.D. Friedrich Seibold erhält von hier Versorgungs-  
bezüge nach G 131. Bei Kriegsende gehörte er dem Chef der Sicher-  
heitspolizei Berlin an.

Nach Mitteilung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen  
in Ludwigsburg wird eine Anfrage bei der Arbeitsgruppe RSHA  
empfohlen.

Falls gegen Seibold Belastungsmaterial vorliegt oder Anklage er-  
hoben wird, bitte ich um Übersendung von Abschriften oder Ab-  
lichtungen der Anklageschrift und der belastenden Dokumente, da  
vor einer etwaigen Anwendung des § 3, 3a G 131 der obersten Dienst-  
behörde unter genauer Schilderung der Tatbestände zu berichten ist.

Im Auftrag

*Murmann*  
( Murmann )

Oberregierungsrat

Vfg.

1.-2. pp.

3. Je ein Xerox-Abzug ist mit einer Durchschrift des Schreibens zu Ziff.2) den Dezernenten für die Verfahren

1 Js 2/64 (RSHA)  
1 Js 4/64 (RSHA)  
1 Js 4/65 (RSHA)  
1 Js 5/65 (RSHA)  
1 Js 12/65 (RSHA) und  
1 Js 17/65 (RSHA)

vorzulegen mit der Bitte, diese Unterlagen zu den Hand-akten zu nehmen und zu gegebener Zeit der Bezirksfinanz-  
direktion München weitere Mitteilung zu machen.

4.-5. pp.

Berlin, den 9. Juli 1965

Hdz. Severin  
Oberstaatsanwalt

*Seidler*  
Beglubigt  
Justizangestellte

Le

BEZIRKSFINANZDIREKTION  
MÜNCHEN

Geschäftszeichen: IV/414 - F 10015

50  
8000 München, den 5.7.1965  
Briefanschrift: München 62, Brieffach 139  
Geschäftsräume: Reitmorstraße 29  
Fernsprech-Nr.: 226921

Parteiverkehr Montag mit Freitag  
von 8.00 - 11.30 Uhr

Bei allen Zuschriften bitte angeben!

An die  
Generalstaatsanwaltschaft in Berlin  
z.Hd. Herrn Oberstaatsanwalt Severin o.v.i.A.  
1000 Berlin 21  
Turmstr. 91

Betrifft: Vollzug des § 3,3a G 131;

hier: Überprüfung der Versorgungsberechtigung nach G 131  
für den ehem. Krim.Rat Rudolf Fumy, geb. 25.3.1900  
in München, wh. Vaterstetten b.Mchm. J.-Strauß-Str. 17

Fumy bezieht von hier Versorgungsbezüge nach G 131. Bei Kriegsende gehörte er dem Reichssicherheitshauptamt Berlin an.

Nach Mitteilung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg wird beim Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht in Berlin die Beteiligung von Angehörigen des RSHA an NS-Gewaltverbrechen zentral untersucht.

Falls gegen Fumy Belastungsmaterial vorliegt, oder Anklage erhoben wird, bitte ich um Übersendung von Abschriften oder Ablichtung der Anklageschrift und der belastenden Dokumente, da vor einer etwaigen Anwendung des § 3,3a G 131 der obersten Dienstbehörde unter Darlegung der Tatbestände zu berichten ist.

Im Auftrag

*Murmann*  
( Murmann )  
Ob.Reg.Rat

~~XXO~~

1 AR 123/63

An die  
Bezirksfinanzdirektion  
München

8 München 62  
Brieffach

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Vollzug des § 3, 3a G 131  
Überprüfung der Versorgungsberechtigung nach G 131 für den ehemaligen Kriminalrat Rudolf Fumy, geboren am 25. März 1900 in München, wohnhaft in Vaterstetten bei München, Johann-Strauß-Straße 17

Bezug: Schreiben vom 5. Juli 1965  
- IV/414 - F 10015 -

Der ehemalige Sturmbannführer und Kriminalrat Rudolf Fumy ist nach den mir vorliegenden Telefonverzeichnissen des ehemaligen RSHA (Stand 1942 und Stand 1943) im Referat IV A 1 b bzw. IV D 5 tätig gewesen.

Bei mir ist Herr Fumy in folgenden Verfahren als Beschuldigter eingetragen:

1. 1 Js 2/64 (RSHA)

Dieses Verfahren, das auf eine Anzeige hin eingeleitet wurde und sich gegen insgesamt 105 Beschuldigte richtet, hat die rechtswidrige Tötung von 7 holländischen Staatsangehörigen im Jahre 1943 zum Gegenstand. Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen sind die Holländer vom Reichskriegsgericht freigesprochen, später jedoch auf Grund einer Anordnung des RSHA getötet worden. Im

52  
~~247~~

RSHA dürfte für die Bearbeitung des Vorganges das Referat IV A 1 und IV A 2 zuständig gewesen sein. Es besteht daher der Verdacht, daß Herr Fumy als Angehöriger des Referats IV A 1 an den Taten beteiligt gewesen ist. Konkrete Belastungen liegen jedoch zur Zeit noch nicht vor.

2. 1 Js 4/64 (RSHA)

Dieses Verfahren betrifft die "Sonderbehandlung" von polnischen und russischen Zivilarbeitern bzw. Kriegsgefangenen wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs und sonstiger Gesetzesverstöße. Da Herr Fumy den belasteten Referaten IV A 1 und IV D 5 angehörte, ist er als Beschuldigter bei mir erfaßt. Konkrete Belastungen liegen zur Zeit jedoch gleichfalls nicht vor.

3. 1 Js 4/65 (RSHA)

Dieses Verfahren hat die Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bzw. der Nachfolgedienste in der Sowjetunion zum Gegenstand. Als Angehöriger des Referats IV A 1 bzw. später IV D 5 soll Herr Fumy nach den Angaben mehrerer Zeugen an der Abfassung der "Ereignismeldungen UdSSR" beteiligt gewesen sein. Ein Zeuge bezeichnet Herrn Fumy außerdem als Teilnehmer an den sog. Kommandostabbesprechungen. Konkrete Belastungen, daß Herr Fumy an Mordbefehlen oder entsprechenden Anordnungen beteiligt gewesen ist, liegen zur Zeit nicht vor.

4. 1 Js 5/65 (RSHA)

In diesem Verfahren, das wegen der Ermordung sowjet-russischer Kriegsgefangener in einer unbestimmten Anzahl von Fällen in den Jahren 1941-1945 eingeleitet worden ist, ist Fumy wegen seiner Zugehörigkeit zu einem der belasteten Referate - IV D 5 - als Beschuldigter erfaßt. Konkrete Belastungen liegen bisher jedoch nicht vor.

5. 1 Js 12/65 (RSHA)

Dieses Verfahren hat die Beteiligung des RSHA an der Tötung von Polen, insbesondere der polnischen Intelligenz zum Gegenstand. Herr Fumy ist deshalb als Beschuldigter erfaßt worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sipo (Stand 1. Januar 1938) im Amt Politische Polizei als Polizeiinspektor Sachbearbeiter im Referat II A (d) (Bolschewismus) tätig war. Konkrete Belastungen liegen in diesem Fall aber noch nicht vor.

6. 1 Js 17/65 (RSHA)

Gegenstand des Verfahrens ist die Beteiligung des RSHA an den in den Konzentrationslagern durchgeföhrten Sonderbehandlungen von Sowjetrussen. Herr Fumy ist deshalb als Beschuldigter aufgenommen worden, weil er dem belasteten Referat IV D 5 angehörte. Konkrete Belastungen liegen auch in diesem Verfahren zur Zeit noch nicht vor.

Ob der zunächst gegen ihn bestehende Verdacht in den vor- genannten Verfahren gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben.

Ich werde zu gegebener Zeit weitere Mitteilung machen.

Im Auftrage

(Severin)  
Oberstaatsanwalt

## V.

## 1.) Vermerk:

Das Verfahren richtet sich gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen des Verdachts der Beteiligung an der Ermordung mehrerer Mitglieder der roten Kapelle. Tatzeit war der Zeitraum von Juni 1942 bis Dezember 1942 und teilweise auch 1943 ( vergl. Bl. 4f, 34f, 109 d.A., 41 HA ). Nach den bisherigen Erkenntnissen sind der Teilnahme verdächtig diejenigen Angehörigen der Referate IV A 1 und IV A 2 RSHA, die zur Tatzeit in diesen Referaten tätig waren. Eine nähere Nachprüfung hat ergeben, dass dies auf den bisher als Beschuldigten eingetragenen

O p i t z, Paul, geb. am 17.9.1897 in Schmiedeberg, nicht zutrifft.

O p i t z gehörte dem Referat IV A 2 des RSHA allenfalls bis Juli 1941 an ( Vergl. Bl. 3 PH ). Er war anschliessend Leiter des Fliegenden Kommandos des RSHA zur verschärften Grenzüberwachung an den Grenzen des Reiches und im Winter 1941/2 und Frühjahr 1942 als Sonderbeauftragter des CdSipoudSD Führer eines Gebirgskommandos der Sipo zur Partisanenbekämpfung in Oberkrain und Untersteiermark tätig.

Sodann war er nach den Telefonverzeichnissen Mai 1942 und Juni 1943 Angehöriger des Referats IV E 1 ( Allgemeine Abwehrangelegenheiten ). Hieran anschliessend war er ausweislich des Geschäftsverteilungsplans vom 1.10.1943 Leiter des Referats IV F 1 ( Grenzpolizei ). Zur Tatzeit gehörte er somit dem Referat IV A 2 nicht an. Das Verfahren gegen ihn ist deshalb einzustellen.

## 2.) Das Verfahren wird gegen den Beschuldigten

O p i t z, Paul,  
aus den Gründen des Vermerks zu 1.) eingestellt.

## 3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Gegenzeichnung.

## 4.) Kartei und Register mit der Bitte um Berichtigung.

## 5.) Weitere Verfügung besonders.

13/8/65  
U

# Amtsgericht Tiergarten

348 Gs 310/65

55

Berlin 21, den 21. Oktober 1965  
Turmstraße 91

Ermittlungssache

## Strafsache

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze

gegen

als Richter,

dx Kurt Lindow u.a.

Justizangestellte Berg

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

wegen Mordes

~~Es erschien~~ Aufgesucht im  
Franziskus-Krankenhaus wurde

der nachbenannte — Zeug e — Sachverständige —

Der — Zeug e — Sachverständige — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeidigen ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen:

1. Zeug e — Sachverständige —

Ich heiße Willi Webe r  
bin 38 Jahre alt, z.Zt. ohne Beruf  
z.Zt. in 1 Berlin 30 (Invalide)  
Burggrafenstr. 1  
Franziskus-Krankenhaus  
sonst Neues Hospital, Berlin 44  
- Mit den Beschuldigten nicht ver-  
wandt und nicht verschwägert. —

### StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter  
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung  
sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff,  
162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht  
2 65 3000 Mö

Zur Sache:

Ich wollte noch einmal richterlich vernommen werden, weil sich mein Gesundheitszustand verschlechtert hat und ich mein Gewissen erleichtern möchte. Ich habe bei meinen bisherigen Vernehmungen etwas noch nicht erwähnt, was ich noch nachtragen möchte. Wie ich schon bei früheren Vernehmungen geschildert habe, war ich während des Dritten Reiches in der Widerstandsbewegung tätig und gehörte zum engeren Kreis um Harro Schulze-Boysen, Uhlig und Saefkow. Eines Tages hatte ich - es war im Mai 1942 - von Schulze-Boysen einen Brief, den ich zur P a n t a - einer Widerstandsbewegung - in der Saarlandstrasse zu bringen hatte. Unterwegs wurde ich jedoch festgenommen und zur Prinz-Albrecht-Strasse gebracht. Nachdem ich dort verprügelt worden war, benannte ich als Urheber des bei mir gefundenen Briefes wahrheitswidrig meinen Onkel Herbert Sandmann, um Schulze-Boysen zu decken. Was auf Grund dieser Belastung mit meinem Onkel geschah, weiss ich nicht genau. Ich habe nur gehört, dass er in irgendeiner Organisation beim Bunkerbau tätig war und ihm dort ein Benzinfass oder ähnliches auf den Kopf gefallen sein soll, woran er gestorben ist. Nichtunerwähnt möchte ich auch lassen, dass ich ebenfalls 1942 Schulze-Boysen im Reichsluftfahrtministerium (11 oo 13) angerufen habe und Werner Panitzki am Apparat war. Ich habe diese Begebenheit deswegen erwähnt, um zu zeigen, dass *ihh* durchaus logisch denken kann. Sonst hätte ich mir ja nicht die Telefonnummern so lange behalten können. Panitzki hat auch 1942 für den sowjetischen Geheimdienst gearbeitet und hat mir auch nach dem Kriege am 14.1.54 einen Mikrofilm mit Aufnahmen von Geheimdokumenten zur Weiterleitung an die KGB - + Sowjetischer Geheimdienst - gegeben. Ich bin deswegen 1954 wegen landesverrätischer Beziehungen bestraft worden. Ich habe zwar schon damals gesagt, dass ich das Material von Panitzki bekommen hatte, aber man wollte das nicht hören.

Des weiteren möchte ich noch erwähnen, dass Frau Dr. Irmgard Löhr geb. Völker, Berlin-Charlottenburg, Reichsstr. 38, mich und Liberta Schulze-Boysen bei Panzinger in der Prinz-Albrecht-Strasse angezeigt hat. Das hat mir seinerzeit Lindow, als er mich in Göttingen in dem Rostower Weg 76, vernahm, erzählt.

Zu dem Mord an Harro Schulze-Boysen können folgende Personen als Zeugen aussagen:

Bella von Abroni, Berlin 30, Potsdamer Str. 87 (Tagesspiegel),

Pichy von Raffey, 8221 Waginger See, Kirchhalling üb. Traunstein,

Baron Roche Norman von Audenhofen, Anschrift unbekannt,

Wolfgang Liebeneiner, Wien 17, Arkadystr. 16, Robert W. Kempner, Frankfurt/Main, Gutleutstr. 17, Frau Maria-Luise Schulze-Boysen, Mülheim/Ruhr, Prinzenhöhe 11, Gräfin Thora zu Eulenburg, Weetze/Niederrhein, Haus Hertefeld,

H.G. Schulz, Bad Godesberg, Grüner Weg 43,

Frau Klara Harnack, Adresse unbekannt.

Weitere Adressen von Zeugen sind in den beiden Anlagen, die ich zu diesem Protokoll überreiche und die meine bisherigen Ermittlungen zum Inhalt haben, enthalten. Ich sah mich zu diesen Ermittlungen veranlasst, weil Herr 1. Staatsanwalt Radke und Staatsanwalt Zippel im Verfahren gegen Röder und Lautz so schlecht ermittelt haben.

Dann möchte ich noch etwas zu der von mir angeregten Vernehmung des Zeugen Dr. Hildebrandt sagen. Mir ist mitgeteilt worden, dass der vernehmende Richter nicht befugt ist, mir den Inhalt der Aussage des Zeugen Hildebrandt bekanntzugeben. Ich möchte aber wissen, ob Hildebrandt angegeben hat, dass er in seinem Buch "Wir waren die Letzten" geschildert hat, dass Harro Schulze-Boysen 1933 in der Prinz-Albrecht-Strasse geschlagen wurde und ein Freund von ihm zu

Tode geprügelt wurde. Sollte er dazu nichts gesagt haben, so bitte ich, ihn nochmals zu vernehmen und unter Eid zu befragen, woher er die Kenntnis hat. Auch dürfte interessant sein, ob Hildebrandt den Brief Horst Heilmanns an ihn und die Bücher "der Gegner" bei seiner Vernehmung erwähnt hat.

Vorgelesen  
~~Selbst gelesen~~, genehmigt  
und unterschrieben:

gez. Willi Weber

gez. Heinze

gez. Berg

V.

1) Vermerk:

Wenige gegen 12.30 Uhr traf Herr Willi Weber an. Er teilte mit, daß er eine Ordensschilder anfertigt gemacht habe, die ihm den Namen, daß beim RSTA Messagen expressionen und Mord begegnet worden seien. Er brauchte, daß diese Ordensschilder als Zeugnis geliefert werden. Um überzugeben habe er auch einen Bildschild und fiktörischen Konsulat vorgesprochen. Ich habe Herrn Weber darauf hingewiesen, daß ich keine Sachen - wie ihnen bekannt sei - nicht bearbeite. Es möge sich daher mit dem zuständigen Sachbearbeiter - Herrn O.H.H. Rümpf oder Herrn O.H.H. Seeser in Verbindung setzen. Nachdem ich es jedoch, wenn er seine Anhänger soziedlich schriftlich stellen würde.

Unvermittelte begann ich hierauf Herr Weber über Herrn H.H. Rippel einzutragen. Er erklärte, daß er niemals herausbekommen habe, daß Herr Rippel in der NS-Zeit Baumfischer gewesen sei. Herr Rippel sollte mich daher schützen, gibt NS-Sachen zu bearbeiten. Als ich diese Vorwürfe sehr streitig erörtert und Herrn Weber darauf hingewiesen, daß Herr H.H. Rippel schon aufgrund seines Lebensalters niemals Baumfischer gewesen sein könnte, erwiderte Herr Weber, daß es ja auch Namenfischer geben habe. Ich habe Herrn Weber hierauf erklärkt, daß ich nicht gewillt sei, mich auf dieser Basis mit ihm zu unterhalten und habe als dann das Gespräch abgebrochen.

## 2) Herrn O.H.H. Seeser

zur ggf. Vernehmung

25. Okt. 1965

V.

4) Vermerk: Ich habe wenige Herrn H.H. Rippel den obigen Vermerk, was er ihm bestätigt, zu kennzeichnen gewünscht.

3) 2d A.

V.S.

V

1) Vernarb.: Werde tief kein Geber mehr an mit hab,  
eine Artenschreiter für Vernarb. ausfindig zu machen  
und sie vernarben zu lassen. Ich habe kein Geber befragt,  
was diese Feigen beklagen können. Kein Geber hat nichts  
Konkretes aufzugeben vermögt, sondern hat nur Worte über  
allgemeine Dinge auszuspielen. Offenbarlich, obdurch er  
nun die einklagige Liberei mit beweist dann wohllos  
die Verfasser, diese eigene Kernaussage zu haben oder Kon-  
kret Angabe über die Feigen, die vernarben werden wollen,  
machen zu können. Ich habe kein Geber anhören gestellt,  
eine schriftliche Eingabe zu machen und Konkret einzutragen,  
was die Feigen - zu unseren Vorfällen - beklagen kann.  
Kein Geber ist kaum ansprechbar, verliert sich in Verallge-  
meinerungen und zeigt kein Verständnis dafür, dass es um  
die Feigen, uns anhängigen Verfassern zu beschweren lieben.

2) Keinen Elft Ringen auf den Blätter kein Kernaussnahme  
(außer von dem unklaren Vernarb.).  
Dieses Blatt lasse ich, zu den Blf 18: 2/64 (RSTA) für weiteren

25. OKT. 1985

1) Raumkurs genommen

2) RSTA zu den Blf 18: 2/64 (RSTA)

26.  
10.

BEZIRKSFINANZDIREKTION  
MÜNCHEN

IV-Verf. § 3, 3a G 131

Geschäftszeichen: S - 10045

Bei allen Zuschriften bitte angeben!

München, den 22.11.1965  
Briefanschrift: 8 München 62, Brieffach

Geschäftsräume: Promenadeplatz 2

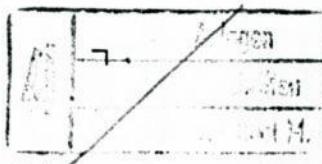
Fernsprech-Nr.: 228691

Parcierverkehr Montag mit Freitag  
von 8.00-11.30 Uhr

An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin

1000 Berlin 21



Betreff: Vollzug des § 3, 3a G 131;  
hier: Überprüfung der Versorgungsberechtigung nach  
G 131 für Seibold Friedrich, geb. 8.9.1909  
in München, wohnhaft in München 9, Minerviusstr. 7

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.7.1965 Gesch.Z. 1 AR 123/63

Es darf um Mitteilung gebeten werden, ob sich im Laufe der weiteren Ermittlungen in dem Verfahren gegen das Reichssicherheitshauptamt, in dessen Referat IV A 1a bzw. IV D4 Seibold Friedrich tätig gewesen ist, konkrete Belastungen ergeben haben, die eine Maßnahme nach § 3, 3a G 131 rechtfertigen. Falls gegen Seibold Belastungsmaterial vorliegt oder Anklage erhoben worden ist, bitte ich um Übersendung von Abschriften oder Ablichtungen der belastenden Dokumente.

Im Auftrag

*Asenbauer*  
(Asenbauer)  
Finanzassessor

# Durchschrift

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19 (Charlottenburg)  
Amtsgerichtsplatz 1  
Fernruf: 34 03 71

14. Dez. 65

61  
/184

1451/6 GStA

Herrn Professor  
Dr. Gerhard A. Ritter  
Historisches Seminar der  
Universität Münster

44 Münster (Westf)  
Domplatz 20-22

Sehr geehrter Herr Professor,

infolge starker Arbeitsbelastung meiner mit dem Reichssicherheitshauptamt-Komplex befaßten Dezernenten vermag ich Ihnen erst jetzt den Eingang Ihres Schreibens vom 10. v. Ms. zu bestätigen, mit dem Sie mich gebeten haben, Ihrer Doktorandin Frau Renate Dörner Einblick in ihr bisher noch unbekannte Akten zu gewähren, die Erkenntnisse über die "Rote Kapelle" enthalten.

Ich bin gerne bereit, Frau Dörner die von mir insoweit erfaßten Dokumente zur Einsichtnahme vorzulegen, und empfehle, daß sich Frau Dörner unmittelbar mit dem derzeitigen Sachbearbeiter des Verfahrens, Herrn Ersten Staatsanwalt Runge, in Verbindung setzt.

Die von mir geführten Verfahrensakten vermag ich dagegen zu meinem Bedauern Frau Dörner im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung zu stellen, da nach den Richtlinien für das Strafverfahren Privatpersonen die Einsicht in Akten eines anhängigen Ermittlungsverfahrens grundsätzlich zu versagen ist. Die Akten selbst dürften auch nicht sehr ergiebig sein, weil die Tätigkeit und die Verfolgung der Widerstands- und Spionageorganisation "Rote Kapelle" während der Kriegsjahre in dem hier anhängigen Verfahren nicht generell untersucht wird. Die Ermittlungen richten sich vielmehr ausschließlich gegen Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes, die verdächtig sind, an Mord handlungen gegen Mitglieder der

genannten Organisation beteiligt gewesen zu sein. Konkreter Gegenstand des Verfahrens ist allein die von dem Anzeigenden behauptete Tötung von sieben niederländischen und zwei deutschen Staatsangehörigen, die seinerzeit der Zugehörigkeit zu der genannten Widerstandsguppe beschuldigt waren, von dem ehemaligen Reichskriegsgericht jedoch freigesprochen wurden und dann auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes exekutiert worden sein sollen. Etwaige ergänzende Auskünfte hierüber könnte Herr Erster Staatsanwalt Runge erteilen.

Ich darf Sie bei dieser Gelegenheit bitten, Frau Dörner meinen Dank dafür zu übermitteln, daß sie sich bereiterklärt hat, meine Behörde bei der Aufklärung des Reichssicherheitshauptamt-Komplexes zu unterstützen.

Da ich z.Z. erkrankt bin, bitte ich um Verständnis und Nachsicht, wenn ich dieses Schreiben im Interesse einer schnelleren Erledigung nicht persönlich unterzeichne, sondern ausfertigen lasse.

Mit vorzüglicher Hochachtung

G ü n t h e r

Herrn

Dezernenten für das Verfahren 1 Js 2/64 (RSHA) zur Kenntnisnahme vorgelegt, mit der Bitte die Durchschrift zu den Handakten zu nehmen.

z. v. H A

17.  
12. 4

Ka/

Vfg.

1. Zu schreiben:

- Abschrift für Brderlebt 1/2 entnommen -An die  
Bezirksfinanzdirektion München8 M ü n c h e n 62  
BrieffachBetrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des Reichssicherheits-  
hauptamtes wegen ihrer Beteiligung an der Anordnung  
von "Sonderbehandlung" gegen Marxisten u.a.;hier: Überprüfung der Versorgungsberechtigung  
nach G 131 für Friedrich Seibold,  
geboren am 8. September 1909 in MünchenBezug: Schreiben vom 22. November 1965  
- IV-Verf. § 3, 3a G 131 -  
- S - 10045

Auf Ihre Anfrage teile ich mit, daß sich im Rahmen meines Verfahrens 1 Js 2/64 (RSHA) noch keine konkreten Belastungen gegen Friedrich Seibold ergeben haben. Bei dem gegenwärtigen Stand dieses Verfahrens können sichere Erkenntnisse über Herrn Seibold in absehbarer Zeit auch noch nicht erwartet werden. Sollte Belastungsmaterial ermittelt oder gegen Herrn Seibold Anklage erhoben werden, werde ich Ihnen un- aufgefordert weitere Mitteilung machen.

2. Z.d.HA 1 Js 2/64 (RSHA).

Berlin, den 23. Dezember 1965

gef. 23.12.65 Sch  
Zu 1) Schrb.

ab 27.12.65

Sch

Vfg.

1. pp.

2. Je 1 Xerox-Abzug ist mit einer Abschrift dieser Vfg. zu Ziff. 2

dem Sachbearbeiter für das Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA),  
1 Js 2/64 (RSHA),  
 1 Js 4/64 (RSHA),  
 1 Js 1/65 (RSHA),  
 1 Js 3/65 (RSHA),  
 1 Js 4/65 (RSHA),  
 1 Js 5/65 (RSHA),  
 1 Js 7/65 (RSHA),  
 1 Js 8/65 (RSHA),  
 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.),  
 1 Js 10/65 (RSHA),  
 1 Js 11/65 (RSHA),  
 1 Js 12/65 (RSHA),  
 1 Js 13/65 (RSHA),  
 1 Js 14/65 (RSHA),  
 1 Js 15/65 (RSHA),  
 1 Js 16/65 (RSHA),  
 1 Js 17/65 (RSHA),  
 1 Js 18/65 (RSHA) und  
 1 Js 19/65 (RSHA)

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen zu den Handakten zu nehmen, das Schreiben des Niedersächsischen Ministers des Innern vom 3. März 1966 zu beachten und ggf. Mitteilung zu machen (vgl. auch Nr. 18 MiStra und Nr. 2 Abs. 1 MiStra - Anordnung vom 15. Juni 1962 - 1431/1 GStA).

3. pp.

Berlin, den 10. März 1966

gez. Severin  
 Oberstaatsanwalt

Der Niedersächsische Minister des Innern

I/7b - III 30/3 (3a) VI

Bei Beantwortung bitte vorstehendes Aktenzeichen  
angeben

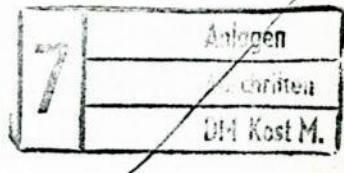


3 Hannover, den 3. März 1966  
Lavesallee 6 (Postfach)  
Fernruf 16571  
Fernschreiber 09 22795

64

An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin



1 Berlin 21  
Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes

Nach Pressemitteilungen sind die an Hand des Ihnen vorliegenden umfangreichen Materials gegen Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes eingeleiteten Ermittlungen weiter fortgeschritten. Möglicherweise ergeben diese Unterlagen auch Belastungen gegen in Niedersachsen ansässige und nach dem G 131 versorgte Personen, so daß eine Überprüfung der Versorgungsrechte im Rahmen des § 3 Nr. 3a des Gesetzes erforderlich werden könnte.

Ich wäre deshalb für Unterrichtung dankbar, sofern sich im Zuge Ihrer Ermittlungen gegen in Niedersachsen ansässige Personen Anhaltspunkte für eine Anwendung des § 3 Nr. 3a ergeben sollten.

Im Auftrage  
gez. von Rosenberg



Begläubigt  
Sauer  
Angestellte

1 AR 123/63

Vfg.

1.-3. pp.

4. Je 1 Xerox-Abzug zu Ziff. 2 ist - mit einer Abschrift  
dieser Vfg. zu Ziff. 4 -

dem Dezernenten für das Verfahren 1 Js 2/64 (RSHA)  
1 Js 4/64 (RSHA)  
1 Js 4/65 (RSHA)  
1 Js 5/65 (RSHA) und  
1 Js 12/65 (RSHA)

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen zu den Handakten  
des Verfahrens zu nehmen und der Bezirksfinanzdirektion  
München weitere Mitteilung zu machen.

Ich bitte, mir das Schreiben an die Bezirksfinanzdirektion  
München zur Zeichnung vorzulegen und je 1 Durchschrift zum  
Sonderheft V/2 und zum Personalheft Fumy zu verfügen.

5. pp.

Berlin, den 25. April 1966

gez. Severin  
Oberstaatsanwalt

BEZIRKSFINANZDIREKTION  
MÜNCHEN

München, den 20.4.1966  
Briefanschrift: 8 München 62, Brieffach  
Geschäftsräume: Promenadeplatz 2  
Fernsprech-Nr.: 228691  
**66**

IV-Verf. § 3, 3a G 131  
Geschäftszeichen: F - 10015 F u m y

Parteiverkehr Montag mit Freitag  
von 8.00 - 11.30 Uhr

Bei allen Zuschriften bitte angeben!

An die  
Generalstaatsanwaltschaft Berlin  
z.Hd.v.Herrn Oberstaatsanwalt  
Severin o.V.i.A.

1000 Berlin 21  
Turmstr.91



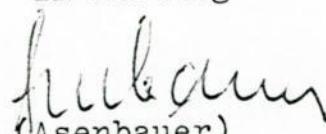
Betreff: Vollzug des § 3, 3a G 131;  
hier: Überprüfung der Versorgungsberechtigung nach G 131  
für den ehem.Krim.Rat Rudolf F u m y, geb.25.3.1900  
in München, wohnhaft Vaterstetten b.München,  
Johann-Strauß-Straße 17.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 9.Juli 1965 Gesch.Nr.1 AR 123/63

Aus dem Schreiben vom 9.7.1965 geht hervor, daß Fumy in sechs Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamts aufgrund seiner Zugehörigkeit zu den Referaten IV A 1, IV A 2 und IV D 5 in Verdacht steht, an der Tötung von polnischen und russischen Zivilpersonen und Kriegsgefangenen mitgewirkt zu haben.

Ich darf um Mitteilung bitten, ob im Fortgang der Ermittlungsverfahren inzwischen konkrete Belastungen des Fumy zutage getreten sind.

Im Auftrag

  
(Asenbauer)  
Finanzassessor

## V.

1) zu schreiben (3 fach):

an die

Bewerbsfinanzdirektion München

8 München 62

Brieffach

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des Reichssicherheitschefs (RSWA) wegen ihrer Beteiligung an der Ausordnung von „Sonderbehandlung“ gegen Mitglieder der Widerstandsguppe „Rote Kapelle“;

Hier: Überprüfung der Verurteilsberechtigung nach G 131 für Rudolf Fümy, geboren am 25. März 1900 in München.

Beschr: Schreiben vom 20. April 1966 - IV-Vert. § 3, 3a G 131  
F - 10015 Fümy

Auf Ihre Anfrage teile ich mit, daß sich im Rahmen meines Verfahrens 17 2/64 (RSWA) noch keine konkreten Belastungen gegen Rudolf Fümy ergeben haben. Sollte Belastungsmaterial ermittelt oder gegen Herrn Fümy Anklage erlobt werden, werde ich Ihnen unverzüglich weitere Mitteilung machen.

- 2) Herrn Ost Severin u. d. B. von Berichtung des Schreibens 2/64
- 3) Je 1 Beurkundung von 1) a) zum Sonderheft V/2 <sup>31. Mai 1966</sup>  
b) zum Personallehft Fümy

4) weitere Bef. z. d. H.A

5) weitere Bef. i. d. A. (Bl. II/99)

27.5.66  
Fr.

gg. 1.6.66 Sch

zu 1) Seite 3x ab 3/6.66

1 AR 123/63

Vfg.

1.-3. pp.

4. Je 1 Xerox-Abzug zu Ziff.2 ist - mit einer Abschrift dieser Verfügung zu Ziff.4 -

dem Dezernenten für das Verfahren 1 Js 2/64 (RSHA)

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen zu den Handakten des Verfahrens zu nehmen und dem Bundesamt für Verfassungsschutz weitere Mitteilung zu machen.

Ich bitte, mir das Schreiben zur Zeichnung vorzulegen sowie je 1 Durchschrift davon zum Sonderheft V und zum Personalheft Johannes S t r ü b i n g zu verfügen.

5. pp.

Berlin, den 1. Juli 1966

Severin  
Oberstaatsanwalt

Le

BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Gesch.-Z.: I/ - Strübing

69  
5 KÖLN 1, den 30. Juni 1966  
Postfach 1950  
Fernruf 4713

An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21  
Turmstraße 91



Betr.: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Regierungsamt Mann Johannes Strübing,  
geboren am 24. Februar 1907 in Berlin

Bezug: Ihr Schreiben vom 25.8.1965 -1 AR (Stapoleit) 730/65

Ich bitte um Mitteilung, ob in dem dort anhängigen Ermittlungsverfahren

1 Js 2/64 (RSHA) und  
1 Js 3/65 (RSHA)

gegen Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes zwischenzeitlich neue Erkenntnisse über Regierungsamt Mann Johannes Strübing angefallen sind

Im Auftrag

*& Minne*  
(Dr. Minne)

173 2/64 (RSHA)  
173 3/65 (RSHA)

30

5

✓ 1/ zu schreiben (3 fach):

an das  
Bundesamt für Bevölkerungsschutz

## 5 Kölle 1

Postfall 1950

Bekräftl.: Gewalttaten gegen Angehörige des chemischen  
Reichssicherheitsauptamtes (RSHA) wegen Vorles-  
hier: Regierungsamtmann Johannes Grüber,  
geboren am 24. Februar 1907 in Berlin.

Besuch: Schreiben vom 30. Juni 1966 - I / - Schreiberei -  
(Überbrückung bis zum Schreiben vom 25.3.65)

172 2/64 (R5H4) and  
172 3/65 (R5H4)

( hundreds )

noch keine ~~ausreichend~~ <sup>ausreichende</sup> Belastungen ~~gegen~~ <sup>gegen</sup> Johannes  
Frübing ergeben haben. Sollte ~~Belastungsmaßnahmen~~ <sup>Frühdurchgang</sup> in den ~~geplanten~~ <sup>geplanten</sup> Zeitraum  
erfolgt oder gegen Herrn Frübing ~~Anklage~~ erlobt  
~~und abzuhängen~~ <sup>und abzuhängen</sup> werden ich ~~geraumtfordert~~ verfüge ~~der~~ <sup>der</sup>  
~~verde~~ <sup>der</sup> habe ich ~~geraumtfordert~~ verfüge ~~der~~ <sup>der</sup>  
Teilung zu machen. <sup>der kann jedoch nicht davon sagen, daß die Teilung</sup>

15) Herren ESTA Selle u. d. B. zur Zeitung des Schreibens <sup>mit dem Wappen</sup> ~~mit dem Wappen~~

3) Je 1 terugslag van 1: a) een Soederleefl V/3 mijn naam  
b) een Personalleefl Strubing 2. AUG. 1966

4) Eine noch zu fertigende Abschrift dieser Uff. - Ziff. 1-3 -

z. d. HA 17.3.65 (RSHA) nehmen

5) these off. z.d. HA to 2164 (RSA)

10.8 66

of 12. AUG 1966 *Le*  
P.M. 1) soft 3 x  
4) thick

of 12. AUG 1966 to  
of the 1) Sept 3 x  
4) October 6

10. Aug. 1966

10. Aug. 1966

1 Js 12/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

a) Der unter lfd. Nr. 9 eingetragene Beschuldigte

Wilhelm Bock, geboren am 11. September 1903 in Lübeck, unbekannten Aufenthalts (durch Beschuß des Amtsgerichts Charlottenburg vom 11. August 1948 mit Wirkung vom 8. Mai 1945 für tot erklärt), ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan für das Hauptamt Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 Vertreter des Referatsleiters PP II A ("Kommunismus und andere marxistische Gruppen") und Hilfsreferent des Sachgebiets II A 1 d "Bolschewismus" war. Auf Grund dieser Funktion bestand der allgemeine Verdacht, daß Bock an den Maßnahmen gegen Polen mitgewirkt haben könnte.

Ausweislich der DC-Unterlagen steht jedoch fest, daß Bock bereits am 1. Juni 1938 zur Stapoleitstelle Wien versetzt wurde und dort (abgesehen von einem Ost-einsatz im November 1941) die ehemalige Abteilung II, später Abteilung IV A - D, leitete.

In den Geschäftsverteilungsplänen des Geheimen Staats-polizeiamtes vom 1. Juli 1939 und des RSHA vom 1. Februar 1940 bzw. 1. März 1941 sowie in den Telefon-verzeichnissen des RSHA aus den Jahren 1942/1943 taucht der Name des Beschuldigten Bock nicht mehr auf.

Hieraus folgt, daß Bock zur Zeit des Polenfeldzuges und auch danach nicht mehr Angehöriger des RSHA war. Später gehörte er lediglich der Sonderkommission "20. Juli" Gruppe Potsdam-Berlin an.

Bei dieser Sachlage kommt Bock als Beschuldigter nicht mehr in Betracht.

b) Der unter lfd. Nr. 16 eingetragene Beschuldigte

Karl Döring, geboren am 24. Mai 1905 in Kiel, unbekannten Aufenthalts, durch Beschuß des Amtsge-

richts Wedding - 20 II 222/49 - vom 21. August 1950 mit Wirkung vom 31. Mai 1945 für tot erklärt (B o c k soll angeblich am 31. Mai 1945 von den Franzosen in Bad Oberdorf/Allgäu zum Tode verurteilt und erschossen worden sein), ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan für das Hauptamt Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 in dem Referat PP II A 1 d) "Bolschewismus" dem oben zu a) erwähnten Hilfsreferenten B o c k als Sachbearbeiter zugeteilt war und der allgemeine Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion an Maßnahmen gegen Polen beteiligt war.

Die bisherigen Ermittlungen haben keinen konkreten Tatverdacht ergeben.

Im Geschäftsverteilungsplan für das Geheime Staatspolizeiamt vom 1. Juli 1939 und in den Geschäftsverteilungsplänen des Reichssicherheitshauptamtes vom 1. Februar 1940, 1. März 1941, 1. Februar 1942 und 1. Oktober 1943 sowie in den Telefonverzeichnissen des RSHA aus den Jahren 1942 und 1943 ist Karl D ö r i n g namentlich nicht aufgeführt. Er ist erst wieder in der Ostliste aus dem Jahre 1944 als Sachbearbeiter des Referats IV A 1 c) erwähnt. Vor seiner Versetzung im Jahre 1944 zum RSHA soll der Beschuldigte Chef der Ansiedlungsstelle Posen gewesen sein.

Bei dieser Sachlage kann davon ausgegangen werden, daß Karl D ö r i n g während des Polenfeldzuges dem Geheimen Staatspolizeiamt und in der Zeit danach bis zum Jahre 1944 dem RSHA nicht persönlich angehört hat, er also auch nicht als Angehöriger der vorgenannten Ämter an Maßnahmen gegen Polen mitgewirkt haben kann.

c) Der unter lfd. Nr. 18 eingetragene Beschuldigte Dr. Heinz E h a u s, geboren am 1. Februar 1906 in Lauenburg, unbekannten Aufenthalts (sein Tod soll nach der Kartei der Zentralen Stelle in Ludwigsburg beim Standesamt I Berlin N 54 (Ost) unter Nr. 2415/49 beurkundet sein), ist in das Verfahren als Beschuldigter

einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 Hilfsreferent der Referate V 1 e ("Gesetzgebung/Sipo") und V 1 n ("Zusammenarbeit mit den obersten Reichsbehörden") war.

Nach den bisherigen Ermittlungen konnte nicht festgestellt werden, daß Dr. E h a u s an konkreten Maßnahmen gegen Angehörige polnischer Volkszugehörigkeit mitgewirkt hat. Die vorgenannten Referate waren vielmehr verwaltungstechnischer Natur.

Aber selbst wenn Dr. E h a u s als Sachbearbeiter der vorerwähnten Referate an Maßnahmen mitgewirkt haben sollte, die die Ermordung polnischer Volkszugehöriger zum Gegenstand hatten, könnte er wegen dieser etwaigen Taten nicht mehr verfolgt werden: Nach den DC-Unterlagen wurde Dr. E h a u s bereits am 20. September 1939 als Kreishauptmann der Kreishauptmannschaft Reichshof (Rzeszow) eingesetzt. Durch Personalverfügung vom 17. November 1942 wurde er zum Führer beim Stab des SS-Oberabschnitts Ost ernannt.

Wegen etwaiger (bisher unbekannter Taten), die Dr. E h a u s bis zu seiner Versetzung am 20. September 1939 im Hauptamt Sicherheitspolizei begangen haben könnte, wäre eine strafrechtliche Verfolgung nicht mehr möglich, da diese Taten bereits verjährt wären. Denn es kann davon ausgegangen werden, daß Dr. E h a u s in seiner damaligen Stellung als Hilfsreferent allenfalls das Recht hatte, bestimmte Vorschläge zu machen, aber keine selbständigen Entscheidungen zu treffen. Bei der Mitwirkung an etwaigen Maßnahmen käme deshalb (wenn überhaupt) allenfalls Beihilfe in Betracht. Eine etwaige "Beihilfe zum Mord" wäre jedoch bereits verjährt, da erst durch die Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 auch für Beihilfehandlungen der Strafrahmen der vollendeten Tat begründet wurde. Für etwaige Taten, die vor Inkrafttreten der VO gegen Gewaltverbrecher begangen wurden, beträgt die Verjährungsfrist für Beihilfehandlungen 15 Jahre.

d) Der unter lfd. Nr. 46 eingetragene Beschuldigte Gerhard Leppek, geboren am 12. Mai 1910 in Berlin-Mariendorf, unbekannten Aufenthalts (durch Beschuß des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg - 60 II 229/52 - für tot erklärt; die Todeserklärung ist beim Standesamt Berlin I zu Nr. 37426/52 beurkundet), ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939 Vertreter des Referatsleiters II A 5 ("Paßfälscherangelegenheiten") war.

Die bisherigen Ermittlungen haben keinen Nachweis dafür erbracht, daß Leppek an Maßnahmen gegen Polen beteiligt war:

Es konnte nicht festgestellt werden, ob Leppek im Zeitpunkt des Kriegsausbruchs, am 1. September 1939, überhaupt noch im Gestapa tätig war. Aus den Befehlsblättern der SS ergibt sich lediglich, daß Leppek im Mai 1940 von der Stapo Stelle Schwerin nach Karlsbad und am 1. August 1942 von Karlsbad zur Stapo Leitstelle Berlin versetzt wurde, wo er stellvertretender Leiter des Judenreferats gewesen sein soll.

Aber selbst unterstellt, daß Leppek im Herbst 1939 noch Angehöriger des Geheimen Staatspolizeiamtes bzw. des RSHA war, kann auf Grund seiner Stellung als Vertreter des Referatsleiters II A 5 davon ausgegangen werden, daß er (wenn überhaupt) allenfalls ein Vorschlags- aber kein eigenes Entscheidungsrecht hatte, so daß bei etwaigen Mitwirkungen an Maßnahmen gegen Polen bei ihm rechtlich gesehen nur "Beihilfe zum Mord" in Betracht käme.

Eine Beihilfe zum Mord wäre jedoch aus den Gründen des obigen Vermerks zu 1 c) bereits verjährt.

e) Der unter lfd. Nr. 79 eingetragene Beschuldigte Franz Thiedeke, geboren am 26. Juni 1893 in Milonka, unbekannten Aufenthalts (durch Beschuß des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg - 70 d II 33/59 - vom 12. Mai 1959 mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 für tot

erklärt), ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 Sachbearbeiter des Referats PP II A 1a) war und im Geheimen Staatspolizeiamt im Referat II A 1 tätig gewesen sein soll. Die vorgenannten Referate bestrafen beide das Sachgebiet "Kommunismus".

Nach den bisherigen Ermittlungen kann Thiedeke nicht nachgewiesen werden, daß er an einzelnen bestimmten Maßnahmen, die gegen polnische Volkszugehörige, insbesondere Angehörige der polnischen Intelligenz, gerichtet waren, mitgewirkt hat.

Selbst unterstellt, daß Thiedeke im Herbst 1939 an Maßnahmen gegen Polen mitgewirkt haben sollte, ist, da er nach den DC-Unterlagen erst am 1. Oktober 1939 zum Regierungsamt Mann ernannt wurde, nicht anzunehmen, daß er eigenständig über die Anordnung einer Exekution entscheiden konnte. Seine etwaige Mitwirkung könnte allenfalls als Beihilfe gewertet werden, die aus den Gründen des obigen Vermerks zu 1 c) ebenfalls bereits verjährt wäre.

Im Telefonverzeichnis des RSHA ist Thiedeke in den Jahren 1942/43 als Angehöriger des Referats IV D 1 (sog. "Tschechenreferat") angeführt. Im Jahre 1941 bis zum Frühjahr 1942 und auch später im Jahre 1944 (lt. Ostliste) ist Thiedeke Angehöriger des Referats IV A 1 (c) "Kommunismus u.a." gewesen. Sein Sachgebiet soll insbesondere die Bearbeitung der Kriegsgefangenenangelegenheiten gewesen sein.

Bei dieser Sachlage ist Thiedeke die Mitwirkung an konkreten Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige nicht nachzuweisen.

f) Der unter lfd. Nr. 85 eingetragene Beschuldigte Josef Vogt, geboren am 30. Juli 1897 in Mettmann/Düsseldorf, unbekannten Aufenthalts (soll angeblich im Juli 1947 in Laibach hingerichtet worden sein), ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil

er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939 Leiter des Referats II A 4 "Sachliche Auswertung aller Erscheinungsformen des Kommunismus" war.

Von dem vorgenannten Referat sollen vor Beginn des Polenfeldzuges die sog. Fahndungslisten erstellt worden sein, auf Grund deren später in Polen die Festnahmen derjenigen Polen durchgeführt wurden, die als Träger eines potentiellen Widerstandes oder aus sonstigen Gründen als gefährlich angesehen worden sind.

Selbst unterstellt, daß V o g t persönlich an der Aufstellung der erwähnten Fahndungslisten mitgewirkt hat und die auf Grund der Fahndungslisten festgenommenen Polen erschossen wurden, könnte er wegen dieser Tätigkeit nicht mehr belangt werden: Denn das bloße Aufstellen einer Fahndungsliste stellt für sich noch keine eigene Exekutionsanordnung dar. Die Aufstellung einer Fahndungsliste kann für sich allein allenfalls als eine Beihilfe-handlung angesehen werden. Eine etwaige "Beihilfe zum Mord" wäre jedoch auch hier aus den Gründen des obigen Vermerks zu 1 c) bereits verjährt.

g) Der unter lfd. Nr. 87 eingetragene Beschuldigte Mathias Weiller, geboren am 20. Dezember 1907 in Kommern/Rhld., ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit verstorben:

Die am 27. September 1966 vernommene Zeugin Irene Staender gesch. Theil geb. Borchert hat in der ihrer Vernehmung vorhergehenden Vorbesprechung erklärt, daß Weiller etwa im Februar 1945 bei den Kämpfen um Berlin zum Einsatz gelangt ist. Nach der eidesstattlichen Versicherung der Ehefrau, Gisela Weiller geb. Hilbig, vom 9. April 1951 ist ihr Ehemann zuletzt als SS-Grenadier zum Einsatz gelangt. Sie hat von Weiller eine letzte Nachricht mit Datum vom 8. April 1945 erhalten. Da sie seit dieser Zeit kein Lebenszeichen mehr von Mathias Weiller erhalten hat, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit

anzunehmen, daß der Beschuldigte bei den Kämpfen um Berlin ums Leben gekommen ist.

Mathias Weiller ist durch Beschuß des Amtsgerichts Wedding - 14 II 427/51 - vom 7. September 1951 mit Wirkung vom 31. Mai 1945 für tot erklärt worden.

2. Das Verfahren, soweit es sich gegen die Beschuldigten

- a) Wilhelm Bock
- b) Karl Döring
- c) Dr. Heinz Haus
- d) Gerhard Leppek
- e) Franz Thiedeke
- f) Josef Vogt

richtet, wird aus den Gründen des Vermerks zu 1 a - f) eingestellt.

3. Das Verfahren, soweit es sich gegen den Beschuldigten

- g) Mathias Weiller

richtet, hat sich durch dessen Tod erledigt.

4. - 11. pp.

Berlin, den 7. Dezember 1966

Filipiak  
Staatsanwalt

21.12.66 78

zu 17s 2/64 (RSHA)

V.

1.) Vermerk:

In dem vorliegenden Verfahren sind u.a.

- a.) unter der laufenden Nummer 62 der ehemalige SS-Ostuf. Adolf John, geb. 2.11.13 in Stettin, wohnhaft in Würzburg, und
- b.) unter der laufenden Nummer 129 der frühere SS-Stubaf Bruno Sattler, geb. 17.4.98 in Berlin, zur Zeit im Zuchthaus Brandenburg,

als Beschuldigte eingetragen. Der Grund dieser Maßnahme liegt darin, daß beide Personen in der sogenannten Ostliste als Angehörige des Referats IV A 1 b bzw. IV A 1 d (IV A 1 = Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen, Kriegsdelikte, Illegale und Feindpropaganda) genannt werden. Eine eingehende Überprüfung der DC-Unterlagen dieser beiden ehemaligen RSHA-Angehörigen und des sonstigen vorhandenen Materials hat jedoch nunmehr mit Sicherheit ergeben, daß beide zumindest während der hier in Betracht kommenden Tatzeit (Frühjahr 1941 bis Ende 1943) dem Referat IV A 1 nicht angehört haben.

Aus den DC- und Spruchkammerunterlagen sowie den Verfahrensakten 4 Ks 9/50 des LG Osnabrück alle betreffend Adolf John, ergibt sich zweifelsfrei, daß er von Ende 1940 bis zum Juli 1943 als Gehilfe des Polizeiattaché's der deutschen Botschaft in Madrid bzw. dem deutschen Generalkonsulat in Barcelona angehörte. Im Juli 1943 wurde John an das RSHA in Berlin zurückberufen und dem Referat IV E 3 (Abwehr West) zugewiesen. Diesem Referat will John dann bis Kriegsende angehört haben. Wenn John in der Ostliste als Angehöriger des Referats IV A 1 genannt wird, so kann sich das nur auf die Zeit vor 1941 beziehen oder für die Zeit ab Juli 1943 zwei Gründe haben. Es ist möglich, daß eine Buchstabenverwechslung vorliegt, da das Referat IV E 3 ab Frühjahr 1944 die Bezeichnung IV B 1 a trug. Da John nach dem 20. Juli 1944 einige zeitlang der in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderkommission des RSHA angehörte, ist es auch möglich, daß er während dieser Zeit formell zum Referat IV A 1 b

( 1944 = Reaktion, Opposition) abgeordnet war. Auf jeden Fall dürfte John jedoch für die Tatzeit des vorliegenden Verfahrens als Angehöriger des Kommunistenreferats des RSHA ausscheiden.

Bei Bruno Sattler ergibt sich aus den DC-Unterlagen, daß er im August 1941 in Paris war und vorher eine zeitlang der Stapostelle Poßdam angehört hatte. 1942 war er im Osten im Bereich des Heeresgebiets Mitte und 1943 im Gebiet der Heeresgruppe E eingesetzt. Ende 1944 wurde er vom BdS Belgrad zum BdS Wien versetzt. In Übereinstimmung mit diesen Fakten hat die in Berlin wohnhafte Ehefrau des Beschuldigten in dem Entnazifizierungsverfahrens ihres Ehemannes angegeben, daß dieser ab 1940 in Brüssel, dann 2 Jahre in Paris, anschließend in Smolensk und ab Januar 1942 in Belgrad eingesetzt gewesen sei.

Bei dieser Sachlage kann auch Bruno Sattler für die Tatzeit des vorliegenden Verfahrens mit Sicherheit als ehemaliger Angehöriger des Kommunistenreferats im RSHA ausgeschieden werden.

✓ 1.) Das Verfahren gegen die Beschuldigten Adolf John und Bruno Sattler wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) gemäß § 170 II StPO eingestellt.

3.) Herrn OStA Severin mit der Bitte um Ggz. zu 2)

4.) Kein Bescheid (Erm. von Amts wegen), keine Nachricht (keine verantw. Vernehmung)

5.) 8 Ablichtungen dieser Verfügung fertigen

6.) Je eine Ablichtung zu 5)

- a.) zu den Originalpersonalheften John und Sattler,
- b.) den Dezernenten für die Verfahren 1 Js 2/64, 1 Js 4/64 und 1 Js 12/65
- c.) zu den Beschuldigtenheften bei 1 Js 4/65

7.) Weitere Verfügung besonders

8.) Zu den Akten 1 Js 4/65 (RSHA)

Verm.  
Kartei  
erl  
22. DEZ. 1966 R

Berlin, den 21. Dezember 1966

zu 2) im Reg. ab  
22.12.1966

## Vernehmungsniederschrift

80

Gegenwärtig: Staatsanwalt Hauswald,  
KOM Verschuer,  
Just.Ang. Gabrys.

27.1.67

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht

der Rentner

Paul Rasch früher Raczinski,  
geboren am 17. März 1899 in Kl. Schönhagen,  
Berlin 36, Liegnitzer Straße 7-8,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung, nachdem er mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt worden ist, folgendes:

Nach zwölfjähriger Dienstzeit bei der Schutzpolizei trat ich am 12. März 1936 als Kriminalassistent auf Probe in den Dienst der Berliner Kriminalpolizei. Etwa Januar 1937 wurde ich zum KOA und ab 1. Februar 1939 zum KS befördert.

Seit März 1936 gehörte ich der Dienststelle II A des Gestapa an. Ich wurde von Pol.Rat Alexander Zimmermann in das Sachgebiet Berichterstattung, d. h. Auswertung der Tätigkeitsberichte der einzelnen Dienststellen des Gestapa, eingewiesen. Ich hatte die lediglich technischen Arbeiten der Zusammenstellung dieser Berichte zu erledigen. Ab 1937 hatte ich unter dem späteren AR Thiede Akten und Urteile des VGH und anderer Gerichte karteimäßig auszuwerten. Nach dieser Tätigkeit kam ich zum Referat, das für marxistische Organisationen, <sup>zuständig war</sup> das seinerzeit die Bezeichnung II A 2 hatte, wo ich von KS Kühn eingewiesen wurde, der mich auch unter Thiede schon eingewiesen hatte. <sup>zus.</sup> Nach Gründung des RSHA

erhielt diese Dienststellung die Bezeichnung IV A 1. Das Referat IV A 1 wurde unterteilt in die Sachgebiete a = Kommunisten und Sabotage, b = Bekämpfung des Marxismus. Die Sachgebiete c und d sind mir unbekannt, soweit es sich um deren Zuständigkeit handelt. Dagegen weiß ich, daß AK Thiede später im Sachgebiet c tätig war.

Ich gehörte in den ersten Kriegsjahren dem Sachgebiet IV A 1 b an. Leiter dieses Sachgebietes waren nacheinander KR Sattler, Dr. Knobloch (?) und KI Rikowski. Zeitangaben hierzu vermag ich nicht anzugeben. Ich hatte in IV A 1 b die Karteien zu führen als Sachbearbeiter die Beobachtung und Auswertung der politischen Betätigung des internationalen Gewerkschaftsbundes zu bearbeiten. Außerdem die Bearbeitung der politischen Betätigung der Emigranten in der Schweiz und den skandinavischen Ländern, soweit es sich um Marxisten handelte. Meine Schreibkraft war Frl. Herta Thurnau. Diese Tätigkeit übte ich bis zum Kriegsende aus.

Das Sachgebiet IV A 1 b wurde etwa im März 1942 mit dem Sachgebiet IV A 1 a zusammengelegt, da die politische Betätigung der marxistischen Gruppen praktisch beendet war. Meine weitere Tätigkeit bestand darin, die von den SD-Dienststellen aus den besetzten Gebieten dem Referat IV A 1 zugesandten Vorgänge, die kommunistische und marxistische Umtriebe betrafen, zu sichten und auszuwerten.

Infolge der häufigen Versetzungen der Angehörigen des Referates IV A 1 ist es mir nicht möglich, für die Jahre 1941 folgende die den Sachgebieten a und b zugeteilten Beamten namentlich zu benennen. Das beruht auch darauf, daß die beiden Sachgebiete a und b, wie schon gesagt, 1942 zusammengelegt wurden.

Zum Gegenstand dieses Verfahrens, das die Massentötungen sowj. russ. Kommissare, Politrucks und jüdischer Kriegsgefangener gemäß den Einsatzbefehlen 8, 9 und 14 betrifft, vermag ich aus eigener Kenntnis nicht auszusagen.

Mir wurden die Erschießungslisten des KL Groß-Rosen aus Dok.Bd. KL VI vorgelegt. Ich habe von derartigen Erschießungen bis heute nie etwas gehört. Wenn ich gefragt werde, wer in IV A 1 derartige Erschießungsvorgänge bearbeitet hat, so weiß ich lediglich von Hörensagen, daß Thiedeke in IV A 1 c die sowj. Kriegsgefangenen und die sog. GV-Fälle sowj. Zivilarbeiter zu bearbeiten gehabt hat. Bei den GV-Fällen war die Zuständigkeit des Thiedeke nicht auf die sowjetischen Zivil- bzw. Fremdarbeiter allein beschränkt, sondern betrafen insgesamt alle GV-Fälle der Fremdarbeiter ohne Rücksicht auf deren Nationalität. Für Thiedeke schrieb als Kanzleiangestellte vermutlich Frl. Ingeborg Wölffert. Wer noch zum Sachgebiet des Thiedeke gehörte, entzieht sich meiner Kenntnis. Auf Vorhalt kann ich mich entsinnen, daß Königshaus mit Thiedeke zusammengearbeitet hat. Die Schreibkräfte Günther, Michler und Arndt sind mir unbekannt. Eckerle und Herold arbeiteten unter Rikowski bzw. Pütz in den Sachgebieten IV A 1 b und nach der Zusammenlegung in IV A 1 a. Von einer Versetzung des Thiedeke von IV A 1 c zu einem anderen Referat im Frühjahr 1942 ist mir nichts bekannt. Ich halte eine solche Versetzung des Thiedeke für ausgeschlossen. Meines Wissens war Thiedeke noch 1944, als das Referat IV A 1 nach Wulkow verlagert war, bei IV A 1 c. Ob Königshaus später von IV A 1 c zu einem anderen Referat versetzt worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Von den GV-Fällen habe ich durch Frau Jucknath erfahren, bei der derartige Vorgänge als Vorzimmerdame des Referatsleiters Vogt und später Lindow durchliefen. In diesem Vorzimmer saß als Vorzimmerbeamter bei Vogt und Lindow der KS Kempel, den ich während der Urlaubszeit zweimal vertreten habe.

Von KOS Wilhelm Bauer ist mir bekannt, daß er zusammen mit XXXXXXXXX Edith Tomsen sowj. Kriegsgefangene vernommen hat. Bauer war etwa Jahrgang 1899, soweit ich mich erinnere. Von KS Gerhard Meyer habe ich gehört, daß er jahrelang schon seit der Zeit vor dem Krieg Fälle von Rußlandheimkehrern zu bearbeiten hatte. Ob auch er sowj. Kriegsgefangene zu vernehmen hatte, ist mir nicht bekannt geworden. KS Jacquin ist mir von IV Al zwar bekannt, ob er sowj. Kriegsgefangene vernommen hat, weiß ich nicht. Tatjana Rebлинг ist mir als Schreibkraft bekannt; ob sie Vernehmungen sowj. Kriegsgefangener geschrieben hat, weiß ich nicht.

Über die Tätigkeit des Thiedeke und Könnigschau sowie deren Schreibkräfte in IV Alc müßten KR Pütz und KR Reichenbach sowie KK Brandt, später KR, nähere Auskünfte geben können, ferner KR Fumy, KD Kopkow, KK Seibold. Am besten von den zuvor genannten Personen müßten KR Pütz über die Tätigkeiten in IV Alc und KK Brandt unterrichtet sein. PR Pieper war mit KS Jacquin gut befreundet.

Von Thiedeke ist mir bekannt, daß er dauernd beim Amtschef zu Besprechungen gewesen ist. Ob bezüglich der von Thiedeke zugearbeitenden Vorgänge eine Ausnahme von der Zeichnungsregelung dahin getroffen worden ist, daß Thiedeke unter Umgehung des Referatsleiters die von ihm entworfenen Anordnungen unmittelbar vom Amtschef oder Gruppenleiter unterzeichnet ließ, halte ich durchaus für möglich, kann es aber nicht mit Sicherheit angeben, da es andererseits der geschäftsplanmäßigen Organisation und dem Unterstellungsverhältnis widersprochen hätte.

Während meiner Tätigkeit in IV A 1 b und später in a ist mir nicht bekanntgeworden, daß aufgrund der Einsatzgruppenberichte in diesen Dienststellen Ereignismeldungen bzw. Meldungen aus den besetzten Ostgebieten zusammengestellt worden sind.

Aus Vorgängen die mir zur Parteimäßigen Auswertung zugeleitet worden sind, und die u. a. Fälle verbotenen Geschlechtsverkehrs von Fremdarbeitern mit deutschen Frauen betrafen sowie Fälle von kommunistischen Umtrieben in Fremdarbeiterlagern, in denen sowj. Fremdarbeiter untergebracht waren, habe ich gesehen, daß Handzeichen von vorgesetzten Beamten mit deren jeweiligen Farbstift angebracht waren, die bei Anbringung eines "1" bzw. "KZ" bedeuteten, daß die betreffenden Personen zu liquidieren bzw. in ein KL einzuliefern sind. Diese Handzeichen stammten vom Amtschef in brauner Farbe, vom Gruppenleiter glaube ich in grüner Farbe und vom Referatsleiter in ... beim Referatsleiter und Sachgebietsleiter kann ich mich an die Farbe des Handzeichens nicht mehr erinnern.

Bezüglich der "Roten Kapelle" sind mir Einzelheiten durch Angehörige des Referates IV A 2 unter KD K o p k o w , der früher ebenfalls zu IV A 1 gehörte, dadurch bekanntgeworden, daß ich mehrere ehemalige Kollegen aus der gemeinsamen Dienstzeit bei der Schutzpolizei gut kannte, die später unter K o p k o w die "Rote Kapelle" zu bearbeiten hatten. Ich bin in Besitz eines Buches über die Vorgänge der "Roten Kapelle", dessen Verfasser "Kern" heißt und dessen Titel lautet: "Verrat an Deutschland". Ich werde dieses Buch dem vernehmenden Staatsamt zur Ansicht zur Verfügung stellen. Außerdem werde ich über meine dienstliche Laufbahn ein von mir gefertigtes Schreiben zur Verfügung stellen, das ich meinem Verfahren zur Anerkennung gemäß Art. 131 GG dem Senator für Inneres II K 16/1 etwa 1956/57 dort eingereicht habe.

Ich hieß früher Raczinski und ließ meinen Namen aufgrund einer Verfügung des RFSS im Jahre 1940 in R a s c h umändern.

Weiteres kann ich zum Gegenstand des vorliegenden Verfahrens nicht bekunden.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben:

*Daniel Razum...*

Geschlossen: *Mauritius*.....

(Hauswald) StA

*Verschuer*.....

(Verschuer) KOM

*Gabrys*.....

(Gabrys) JAng.

Auszugsweise Abschrift

1 AR 123/63

81 86

Vfg.

1.-3. pp.

4. Ein Xerox-Abzug zu Ziff. 2 ist - mit einer Abschrift  
dieser Verfügung zu Ziff. 4 -

dem Dezernenten für das Verfahren 1 Js 2/64 (RSHA)

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen zu den Handakten  
des Verfahrens zu nehmen und dem Innenminister des Landes  
Schleswig-Holstein Mitteilung zu machen.

Ich bitte, mir das Schreiben zur Zeichnung vorzulegen so-  
wie je 1 Durchschrift davon zum Sonderheft V und zum  
Personalheft Heinrich Kirsch zu verfügen.

5. pp.

Berlin, den 17. März 1967

gez. Severin  
Oberstaatsanwalt

Der Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein  
- IV 15 d -

Kiel, den 15. März 1967

79  
Fb  
87

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt

1 Berlin



8	1
	Anlagen
	Anschriften
	DM Kost M.

Arb. Nr.  
Ape

839

Betr.: Überprüfung von Polizei-Beamten des Landes Schleswig-Holstein;  
hier: Kriminaloberkommissar Heinrich Kirsch, geb. 2.10.1911  
in Bärwalde.

Anlg.: 1

Der Obengenannte ist im Polizeidienst des Landes Schleswig-Holstein tätig. Seine dienstlichen Verwendungen während des letzten Krieges gehen aus der in Fotokopie beigefügten Erklärung hervor.

Ich wäre für baldige Mitteilung dankbar, ob und ggfs. welche Erkenntnisse über den Genannten dort vorliegen, die darauf schließen lassen, daß er an NS-Verbrechen beteiligt war.

Im Auftrage  
gez. Dr. Frost

Begläubigt:

*Boenig*  
Angestellte



E r k l ä r u n g

Ich, der Kriminaloberkommissar Heinrich Kirsch, geb. am 2.10.1911, in Bärwalde  
 (Amtsbezeichnung, Vorname, Zuname)

BKP-Stelle Kiel Kommissariatsleiter  
 (Dienststelle, Dienststellung)

versichere hierdurch wahrheitsgemäß, daß ich während des Krieges 1939/1945, wie in nachstehender Übersicht aufgeführt, dienstlich verwendet worden bin:

in der Zeit von - bis	als planmäßiger Angehöriger folgender Heimatdienststellen	bei folgenden Einsatz- bzw. Verwendungs-dienststellen	mit folgenden Dienstgraden	in folgenden Dienststellungen	an bzw. in folgenden Einsatzorten bzw. -bereichen	bei folgenden Einsätzen
1.4.1939 bis Mitte Dez. 1939	Staatspolizei-leitstelle Berlin	----	Kriminalassistent auf Probe	Ass. Ausb.	---	----
Mitte Dez. 39 bis Mitte Mai 1942	"	Stapoaußen-stelle Burg/ Fehmarn (Abordnung)	Krim. Ass. Krim. Oberass.	Sachbearbei-ter	Burg/Fehmarn	---
Mitte Mai 42 bis Juli 42	"	Reichssicherheitshauptamt - Amt IV mit anschl. KK-Signungs-prüfung	Krim. Oberass.	inf. Besch.	Berlin	
Juli 1942 bis Juni 1943	"	Vorbereitungsdienst für die Kriminalkommissar-Laufbahn bei der Kripoleitstelle Berlin RSHA (Amt IV) Ausländerpaßamt Justizverwal-tung u.a.	Krim. Oberass.	inf. Beschäf-tigung	Berlin	---

8778

In der Zeit von - bis	als planmäßiger Angehöriger fol- gender Heimat- dienststellen	bei folgenden Einsatz- bzw. Verwendungs- dienststellen	mit folgenden Dienstgraden	in folgenden Dienststel- lungen	an bzw. in folgenden Einsatzer- ten bzw. -bereichen	bei folgenden Einsätzen
Juni 1943 - März 1944	Staatspolizei- leitstelle Berlin	Teilnahme am 36. Kriminal- kommissaran- wärter-Lehrg.	Krim. Oberass.	Schüler	---	---
März 1944 - bis Januar 1945	Reichssicher- heitshauptamt - Abt. IV A 2	---	Kriminal- Kommissar	Sachbearbei- ter	Fürstenberg/ Mecklenburg Vulkow/bei Küstrin	Bekämpfung von Fall- schirm- und Funkagenten, Paßfälschungen und Sabotage
Januar 1945 bis Mai 1945	- " -	Einberufung zur Waffen-SS "Bataillon Fürstenberg"	SS-Oberscharf- führer	Soldat	Fürstenberg/ Umgebung von Berlin Nähe Fürsten- walde	Kurzausbildung in der Umgebung von Berlin Bau von Panzersperren und Verteidigungsan- lagen um Berlin
					Linz/Österreich Nähe Wörgl/ Österreich hier Auflösung	Auffangstellung in der Nähe von Fürstenwalde Mitte April Verlegung der Einheit nach Linz Von hier aus Weiter- marsch nach Wörgl
						Nach der Kapitulation Auflösung der Einheit

9468

1) 2/64 (RSWA)

73 88

V

1) Sie schreiben (3fach):

An den

Generalstaatsanwalt des Landes

Schleswig-Holstein

Kiel

Über Beurteilung des Angeklagten  
P. Keffes K.H. 46

Betrifft: Anklagungen gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitschefspräsidenten (RSWA) wegen Ver-  
dachts des Mordes;

bier: Kriminaloberkommissar Heinrich Kirsch,  
geboren am 2. Oktober 1911 in Bärwalde.

Besug: Schreiben vorer 15. März 1967 - IV 15 d -

Anlage: 1 Hemmelschluß (1AR (RSWA) 53/67)

X) einrichten Nr. 74 R

Das hier anhängige Breitbundverfahren 17. 2/64 (RSTA) richtet sich gegen ehemalige Angestellte des Referats IV A 1 und 2 des RSTA, die in dem Verdacht stehen, sich bei der Verfolgung von Mitgliedern der sogenannten „Roten Kapelle“, einer in Deutschland und im damals besetzten westlichen Ausland tätigen Widerstands- und Spionageorganisation, widerrechtlichen Taten zu schuldig gemacht zu haben. Eine der z. B. noch 89 Verhuldeten ist Herr Kirsch, und zwar zunächst allein auf Grund der Tatsache, daß er nach unseren Erkenntnissen (die sich im übrigen mit seinen eigenen, dort ~~abgegebenen~~ <sup>abgegebenen</sup> Beklärungen decken) zeitweise dem Referat IV A 2 angehört hat. Ob er jedoch persönlich überhaupt an der Aktion gegen die „Rote Kapelle“ beteiligt war, ist noch ungeklärt. Bisher jedenfalls liegen noch keine

konkreten Belastungen gegen ihn vor. Sie bis jetzt geführten  
Brennkleugeln haben noch nicht einmal den Nachweis er-  
bracht, daß tatsächlich Mitglieder der „Roten Kapelle“ auf  
strafrechtlich relevante Tiere reagiert haben können und,  
und es ist auch kaum zu erwarten, daß die weiteren, ab-  
schließenden Brennkleugeln Erkenntnisse in dieser Richtung  
erbringen werden. Sollte jedoch - entgegen meiner Ver-  
mutung - noch Belastungswert aufgefunden oder  
gegen Herrn Kirch. Anklage erhoben werden, würde ich Sie  
mauferfordert davon im Kenntnis setzen.

- ✓ 2) Herrn OSTA Severin u. d. B. zur Zeichnung des Schreibens zu 1)
- 3) je 1 Durchschlag von 1/4 A, zum Sonderheft I
- 3a) kein Schreibzettel, 1000 aus der Menge, eine Frist von 2 Monaten für den Übergang des P. Kepfes zu  
4) diese Vf. z. d. H.

3. 4. 67

82.

gg. 11.4.67 Sir

zu 1) Schr. 3x ab + 1 Pn

x)

bis hier über den oben genannten vorliegenden Punkten berührt  
keinen beruflichen Vertrag bis in den Vorgang IAR(RiMa) 33/67  
zu entnehmen, den ich mit der BPK dem bestmöglichen Rückgabe  
berüge.

1 Js 3/65 (RSHA)

Vfg.

1. Zu schreiben: (3fach)

An das  
Bundesamt für Verfassungsschutz

5 K ö l n 1  
Postfach 1950

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Regierungsamt Mann Johannes Strübing, geboren am 24. Februar 1907 in Berlin

Bezug: Ihr Schreiben vom 30. Juni 1966 - I/- Strübing -  
Mein Schreiben vom 10. August 1966 - 1 Js 2/64 (RSHA) -  
- 1 Js 3/65 (RSHA) -

In teilweiser Erledigung Ihrer Anfrage teile ich mit, daß ich das Verfahren 1 Js 3/65 (RSHA) durch Verfügung vom 24. Oktober 1967 aus Rechtsgründen eingestellt habe. Gegen Herrn Strübing ist demnach zur Zeit hier nur noch das Verfahren 1 Js 2/64 (RSHA) anhängig, das jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach Anfang nächsten Jahres mangels Beweises eingestellt werden wird. Ich werde Sie zu gegebener Zeit auch insoweit vom Verfahrensausgang unterrichten.

2. Zu schreiben: (3fach)

An den  
Bundesminister des Innern

Vertraulich!

53 B o n n 7  
Postfach

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Regierungsamtmann Johannes Strübing  
als Bediensteter des Bundesministers des Innern

Bezug: Ihr Schreiben vom 7. Mai 1965 - Z 2 - 001 042 -/12 -  
Mein Schreiben vom 20. Mai 1965 - 1 AR 123/63 -

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 3/65 (RSHA), zu dessen Beschuldigtenkreis der

Regierungsamtmann Johannes Strübing,  
geboren am 24. Februar 1907 in Berlin,

gehörte, habe ich durch Verfügung vom 24. Oktober 1967 aus Rechtsgründen eingestellt. Gegen Herrn Strübing ist mithin nur noch das Verfahren 1 Js 2/64 (RSHA) anhängig, das jedoch voraussichtlich Anfang nächsten Jahres mangels Beweises eingestellt werden wird. Ich werde insoweit zu gegebener Zeit abschließend berichten.

3. pp.

4. Herrn OStA Severin  
mit der Bitte um Zeichnung der Schreiben zu 1. und 2.

Hdz. Severin  
5. Dez. 1967

5. Je 1 Durchschlag von 1. und 2.: a) zum Sonderheft V  
b) zum Personalheft Strübing

6.-8. pp.

Berlin, den 5. Dezember 1967

Greiner  
Staatsanwalt

Sch

Vfg.1. Vermerk:

## a) Der Beschuldigte

Wilhelm R a s c h w i t z (lfd. Nr. 43),  
geboren am 3. Oktober 1912 in Kiel,

ist als früherer Angehöriger des Referats IV A 1 des Reichssicherheitshauptamtes in das Verfahren einbezogen worden. Vermutlich war er jedoch nur in dem entsprechenden Vorgängerreferat des Gestapa tätig. In den Telefonverzeichnissen des Reichssicherheitshauptamtes vom Mai 1942 und Juni 1943 ist er nicht genannt. Nur in der Ostliste erscheint er für das Referat IV A 1 b. Nach einem bei den DC-Unterlagen vorhandenen Lebenslauf vom 7. September 1941 befand er sich seit Kriegsausbruch im Einsatz in Polen. Im Oktober 1944 wurde er unter Aufhebung der Abordnung zum KdS Krakau zum KdS Posen abgeordnet.

Nach einer eidesstattlichen Versicherung seiner Ehefrau Liesbeth geb. Grundmann (geboren am 20. Dezember 1912 in Niedersalzbrunn, wohnhaft Braunschweig, Juedelstr. 18) datiert sein letzter Brief aus der Festung Posen vom 1. Februar 1945. Seitdem hat die Ehefrau von ihm kein Lebenszeichen mehr erhalten (vgl. Bl. 22-23 d.A. 1 AR (RSHA) 150/66).

## b) Der Beschuldigte

Walter T i e m a n n (lfd. Nr. 52),  
geboren am 30. Mai 1905 in Berlin,

ist durch Beschuß des Amtsgerichts Frankfurt/Main vom 13. Juni 1956 - 52 UR II 98/56 - mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 für tot erklärt worden. Seine Ehefrau Ilse geb. Steinfeld (geboren am 25. Mai 1914 in Podejuch/Stettin, wohnhaft in Lübeck, Kalkbrennerstr. 56)

hat bei einer Befragung am 8. März 1967 angegeben, ihr Ehemann sei im Sommer 1945 durch russische Polizei aus seiner Wohnung in Berlin abgeholt worden. Seitdem habe sie von ihm kein Lebenszeichen mehr erhalten (vgl. Bl. 39, 41 d.A. 1 AR (RSHA) 146/66).

c) Der Beschuldigte

Matthias Weiler (lfd.Nr. 54),  
geboren am 20. Dezember 1907 in Kommern,

ist durch Beschuß des Amtsgerichts Wedding vom 16. August 1951 - 14 II 427/51 - mit Wirkung vom 31. Mai 1945 für tot erklärt worden. Nach einer eidesstattlichen Versicherung seiner Ehefrau Gisela geb. Hilbig (wohnhaft Berlin 42, Alboinstr. 123) war er zuletzt als SS-Grenadier im Einsatz. Sein letzter Brief aus Fürstenberg/Meckl. datiert vom 8. April 1945. Seitdem hat die Ehefrau von ihm kein Lebenszeichen mehr erhalten (vgl. Bl. 19, 20. 27 d.A. 1 AR (RSHA) 59/66).

d) Der Beschuldigte

Emil Radloff (lfd.Nr. 93),  
geboren am 14. Februar 1890 in Ludwigshorst,

ist durch Beschuß des Amtsgerichts Mölln vom 26. März 1962 - II 48/61 - mit Wirkung vom 31. Dezember 1955 für tot erklärt worden. Nach Angaben seiner Ehefrau Anna geb. Naugard (geboren am 18. Februar 1892, wohnhaft Mölln, Wasserkrüger Weg 190) ist er im Juni 1945 durch russische Offiziere aus seiner Wohnung in Berlin NO 55 abgeholt worden. Er soll zunächst in Sachsenhausen inhaftiert gewesen und etwa im März/April 1950 in Waldheim verstorben sein (vgl. Bl. 8-10 d.A. 1 AR (RSHA) 119/64).

e) Der Beschuldigte

Paul Schmidt (lfd.Nr. 99),  
geboren am 18. Juli 1892 in Lehnin,

ist durch Beschuß des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg vom 1. März 1961 - 70 d II 256/60 - für tot erklärt worden (Todeszeitpunkt: 31. Dezember 1949). Seine in Bad Neustadt/Saale (SBZ) wohnhafte Tochter Irmgard Schild geb. Schmidt hat im Todeserklärungsverfahren angegeben, ihr Vater sei im Mai 1945 durch die russische Besatzungsmacht verhaftet worden. Ein Mithäftling habe ihr mitgeteilt, daß ihr Vater 1948 im Lager Buchenwald gewesen sei. Seitdem fehle jedes Lebenszeichen (vgl. Bl. 11-16 d.A. 1 AR (RSHA) 152/66).

f) Der Beschuldigte

Otto Schulz (lfd.Nr. 100),  
geboren am 27. Juni 1901 in Britz,

ist nach Angaben seiner in Berlin-Rudow, Buchsbaumweg 41, wohnhaften Ehefrau ebenfalls kurz nach Kriegsende von der russischen Besatzungsmacht verhaftet worden und seitdem verschollen (vgl. Bl. 2 d.A. 1 AR (RSHA) 162/66).

Die Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die unter a) bis f) genannten Beschuldigten entgegen den Feststellungen in den Todeserklärungsverfahren bzw. entgegen den Angaben ihrer Angehörigen noch leben und sich versteckt halten. Nach den Umständen, unter denen sie verschollen sind, kann vielmehr angenommen werden, daß sie tatsächlich verstorben sind. Das Verfahren gegen sie hat sich durch Tod erledigt.

2.-7. pp.

Berlin, den 2. Mai 1967

Bilstein  
Staatsanwältin

VfA.

1. Vermerk:

Die in 1 AR (RSHA) 143/66 geführten weiteren Ermittlungen haben ergeben, daß der Beschuldigte

Hermann Span (lfd. Nr. 13),  
geb. am 2. April 1910 in München,

zuletzt unter dem Namen Hermann Tyrller (geb. am 2. April 1910 in Laibach) in Österreich gelebt hat und daß er dort am 10. Februar 1959 in Klosterneuburg verstorben ist.

Das Verfahren gegen ihn hat sich durch Tod erledigt.

2.-5. pp.

Berlin, den 24. Mai 1967

Bilstein  
Staatsanwältin

## V.

1.) Vermerk :

Bei den nachbenannten Beschuldigten haben die weiteren Ermittlungen ergeben, daß an ihrem sicheren Tod kein Zweifel mehr besteht:

- ✓ a) KOS Emil Radloff, geb. am 14.2.1890 in Ludwigshorst,
- ✓ b) KK Wilhelm Rikowski, geb. am 6.3. 1893 in Manchengut,
- ✓ c) KR u. SS-H' stuf. Hermann Span, geb. am 2.4. 1910 im München,
- ✓ d) KS Walter Tiemann, geb. am 30.5. 1905 in Berlin,
- e) SS-Oberf. Dr. Erwin Weinmann, geb. am 6.7. 1909 in Frommenhausen.

Emil Radloff ( lfd.Nr.118 ) ist durch Beschuß des Amtsgerichts Mölln vom 26. März 1962 - II 48/61 - mit Wirkung vom 31. Dezember 1955 für tot erklärt worden. Nach Angaben seiner Ehefrau Anna Radloff geb. Naugard, geboren am 18.2.1892, wohnhaft in Mölln, Wasserkrüger Weg 190, ist er im Juni 1945 durch russische Offiziere aus seiner damaligen Wohnung in Berlin NO 55, abgeholt worden. Er soll zunächst im ehemaligen KL Sachsenhausen inhaftiert gewesen und etwa im März/April 1950 im Lager Waldheim verstorben sein ( vgl. Bl. 8-10 der Akten 1 AR (RSHA) 119/64 )

Wilhelm Rikowski ( lfd.Nr.128 ) hat sich nach den Bekundungen der Frau Elfriede Sattler geb. Kreide, geboren am 27.10.1904 in Großbeeren, wohnhaft in Berlin-Schöneberg, Hewaldstraße 3, kurz vor dem Einmarsch der Russen zusammen mit seiner Ehefrau in dem Lehrervereinshaus Chausseestraße erhängt. Frau Sattler ist die Ehefrau des früheren Kriminalkommissars Bruno Sattler. Sie hat ihr Wissen von Bewohnern des Hauses Chausseestraße 94, dem früheren Wohnhause des Ehepaars Rikowski. Danach sollen die bis zur Unkenntlichkeit verwesten Leichen erst im Sommer 1945 aufgefunden

und auf einem in der Nähe gelegenen Friedhof beigesetzt worden sein. Die Angaben der Frau Sattler sind glaubhaft, zumal ~~wenn~~ das Ehepaar Rikowski kinderlos und ohne nähere Angehörige in Berlin war und seit dem Kriegsende kein Lebenszeichen der Rikowski's mehr bekannt geworden ist.

Hermann Span ( lfd.Nr. 134 ) hat zuletzt unter dem Aliasnamen Hermann Tyrler in Klosterneuburg (Österreich) gewohnt und ist dort am 10.2.1959 verstorben. Sein Tod ist beim Standesamt Klosterneuburg unter der Nr. 368 registriert. Die in Österreich durchgeföhrten Ermittlungen haben zweifelsfrei ergeben, daß Span und Tyrler identisch waren. ( vgl. Bl. 41-55 der Akten 1 AR (RSHA) 143/66 ).

Walter Tiemann ( lfd.Nr. 152 ) ist durch Beschuß des Amtsgerichts Frankfurt/Main vom 13. Juni 1956 - 52 UR II 98/56 - mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 für tot erklärt worden. Seine Ehefrau Ilse Tiemann geborene Steinfeld, geboren am 25. Mai 1914 in Podejuch/Stettin, wohnhaft in Lübeck, Kalkbrennerstraße 56, hat bei einer Befragung am 8. März 1967 angegeben, daß ihr Ehemann im Sommer 1945 durch russische Polizei aus seiner Wohnung in Berlin abgeholt worden sei. Seitdem habe sie von ihm kein Lebenszeichen mehr erhalten. ( gvl. Bl. 39,41 der Akten 1 AR (RSHA) 146/66 ).

Dr. Erwin Weinmann ( lfd.Nr. 162 ) soll laut Aussagen der Zeugen Dr. Ernst Gerke vom 2.11.1966 und Emanuel Schaefer vom 27.1.1967 ( vgl. Bl. XVI/49 und <sup>Bd.</sup> XXIII/ der Akten 1 Js 12/65 (RSHA) ) gegen Ende des Krieges bei den Kämpfen um Prag ums Leben gekommen sein. Laut Auskunft des Staatsanwaltes Griebel von der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main hat ein bei der StA Frankfurt geföhrtes Personenfeststellungsverfahren keine begründeten Anhaltspunkte für ein Überleben des Dr. Weinmann erbracht. Sein Tod ist durch Beschuß des Amtsgerichts Reutlingen vom 9. Juni 1949 auf den 11. Mai 1945, 18<sup>00</sup> Uhr, festgestellt worden.

✓ 2.) Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Emil Radloff  
Wilhelm Rikowski  
Hermann Span  
Walter Tiemann und  
Dr. Erwin Weinmann

hat sich durch deren Tod erledigt.

3.) Herrn OStA Seeverin mit der Bitte um GgZ,

4.) Keine Bescheide (Ermittlungen v.A.w.)

5.) 17 Ablichtungen dieser Verfügung fertigen.

6.) Je eine Ablichtung zu 5)

a) zu den Originalpersonalheften Radloff  
Rikowski  
Span  
Tiemann u.  
Dr. Weinmann

b) zu den Beschuldigtenheften der Vorgenannten des  
vorliegenden Verfahrens.

7.) Je eine Ablichtung von 5) den Dezernenten der Verfahren

1 Js 1/64, 2/64, 4/64, 1/65 und 12/65.

8.) Weitere Verfügung besonders.

8a) Herrn EStA Seelie m.d.B. um Kenntnisnahme

9.) Zu den Akten 1 Js 4/65 (RSHA)

Berlin, den 29. Mai 1967

zu 2/ im Reg. 31/5.67

Vern

Kardiert

31. MAI 1967

VfG.1. Vermerk:

- a) Nach dem Ermittlungsstand zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 wurden die noch lebenden ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1, IV D 2, IV D 3 und IV D 4 (ab April 1944: IV B 2 c, IV B 2 b, IV B 2 a und IV B 1 a/b) für verdächtig angesehen, an der Deportation und Erniedrigung der Juden aus dem Protektorat, der Slowakei, Serbien, Kroatien und den übrigen Gebieten des ehemaligen Jugoslawien, Griechenland (IV D 1), dem Generalgouvernement (IV D 2), Norwegen, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Belgien und Luxemburg (IV D 4), ausländischer und staatenloser Juden generell (IV D 1 bis IV D 4) sowie emigrierter Juden (IV D 3) im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt zu haben. Diese Personengruppe wurde deshalb in den Kreis der im Verfahren I Js 1/65 (RSHA) Beschuldigten einbezogen. Die inzwischen geführten weiteren Ermittlungen haben jedoch einen zur Erhebung der öffentlichen Klage hinreichenden Tatverdacht gegen die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der "Endlösung" bei diesen Referaten in Frage steht und sie nicht Leiter oder stellvertretender Leiter der Gruppe IV D gewesen sind, nicht ergeben.
- b) Die Einbeziehung der ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 in den Kreis der Beschuldigten beruht im wesentlichen auf der Verfügung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (kurz: CdS) - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 betreffend die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein). Die Verfügung enthält 3 Erlassentwürfe des CdS, durch die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Protektorat, im Generalgouvernement und in den von Deutschland besetzten oder beeinflussten Ost-, Süd-, und Westgebieten sowie staatenlose Juden dem Deportations-

maßnahmen unterworfen werden sollten. Am Ende dieser Verfügung - einem Originaldokument aus dem ehemaligen Referat IV 34 des RSHA - sind in einer besonderen Mitzeichnungsspalte die Stellen aufgeführt, die die Verfügung zu zeichnen bzw. mitzuzeichnen hatten, nämlich das Auswärtige Amt sowie mehrere Gruppen oder Referate des RSHA.

Optisch stellt sich die Mitzeichnungsspalte wie folgt dar:

Ausw. Amt	II B 4	II A 5	II A 2	IV D	IV B 4 a	IV B 4 b
-----------	--------	--------	--------	------	----------	----------

Aus dieser Anordnung ergibt sich, daß, soweit einzelne Referate des RSHA zu zeichnen, bzw. mitzuzeichnen hatten, diese in der Mitzeichnungsspalte jeweils gesondert aufgeführt sind, nämlich die Referate II B 4, II A 5 und II A 2. Da beim Referat IV B 4 beide Unterabteilungen - a und b - zu zeichnen hatten, sind beide Unterabteilungen in der Spalte gesondert aufgeführt. Die sogenannten "Länderreferate" - IV D 1 bis IV D 4 - sind dagegen nicht in der Mitzeichnungsspalte einzeln angegeben. Aufgeführt ist dort lediglich die Gruppe IV D. Das bedeutet aber, daß nur die Gruppe IV D mitzuzeichnen hatte, nicht die Referate IV D 1 bis IV D 4. Hätten diese Referate mitzeichnen sollen, dann wären sie nach dem aus der Anordnung der Spalte erkennbaren System dort auch besonders aufgeführt worden, wie der Vergleich mit II A 5 und II A 2 ergibt. Diese beiden Referate sind einzeln aufgeführt, nicht dagegen die Gruppe II A. Das bedeutet, daß nicht etwa die Gruppe II A, sondern lediglich die Referate II A 2 und II A 5 mitzuzeichnen hatten.

Bereits aus dem Dokument selbst ergibt sich mithin eindeutig, daß die einzelnen "Länderreferate (IV D 1 bis IV D 4) die Erlassentwürfe nicht mitzuzeichnen hatten.

Dieses Ergebnis wird durch die Angaben einer Reihe von Beschuldigten und Zeugen bestätigt. Keiner der bisher im vorliegenden

Verfahren oder in den anderen hier anhängigen Ermittlungsverfahren vernommenen zahlreichen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 kann sich daran erinnern, die Verfügung - IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 oder Verfügungen ähnlicher Art zu Gesicht bekommen zu haben. Keiner der Zeugen, die den Referaten IV D 1 bis IV D 4 angehörten, erinnert sich daran, damals mit Judenangelegenheiten befaßt gewesen zu sein.

In gleicher Weise haben sich die Beschuldigten Dr. R a n g und Dr. J o n a k - dieser bei seiner informatorischen Befragung - eingelassen. Beide haben mit Bestimmtheit erklärt, daß nach der Anordnung der Mitzeichnungsspalte mit Sicherheit nur die Gruppe IV D und nicht die einzelnen Referate dieser Gruppe mitzuzeichnen hatten. Andernfalls wären die Referate nach dem damals beim RSHA üblichen Verfahren gesondert und ausdrücklich in der Spalte aufgeführt worden.

Damit steht fest, daß die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 nicht von den Referaten IV D 1 bis IV D 4 mitzeichnet wurde. Eine Mitwirkung am Mord durch die ehemaligen Angehörigen dieser Referate läßt sich deshalb insoweit (Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenloser Juden) nicht feststellen.

- c) Die Ermittlungen haben auch keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 bei anderen Gelegenheiten an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Alle bisher im vorliegenden oder in den anderen bei der Arbeitsgruppe R^HA anhängigen Ermittlungsverfahren als Zeugen oder Beschuldigte vernommenen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 haben erklärt, sie seien niemals mit Angelegenheiten betreffend die Deportation und Ermordung von Juden befaßt worden.

Bei der inzwischen durchgeföhrten umfassenden Auswertung der Dokumentenbestände aller bekannten Archive konnten weitere Unterlagen, die in der Art der Verfögung des CdS - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 eine Mitzeichnung oder sonstige Beteiligung der "Länderreferate" an der Deportation und Ermordung von Juden zum Inhalt haben, nicht aufgefönden werden.

Den ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 - IV D 4 kann unter diesen Umständen eine strafbare Mitwirkung an der "Endlösung" nicht nachgewiesen werden.

- d) Die ehemaligen Angehörigen der Unterabteilung "c" des Referates IV D 3 des RSHA waren auf Grund des Vorganges CdS - IV D 3 c - F 1097 zunächst verdächtig, in Einzelfällen an der Deportation emigrierter Juden mitgewirkt zu haben. Die genaue Prüfung der Schreiben des CdS - IV D 3 c - F 1097 - vom 21. November 1941 sowie vom 6. Juni 1942 an das Auswärtige Amt (betreffend den emigrierten Juden Samuel Vogel (recte Streng) hat jedoch ergeben, daß die für die Emigrantenangelegenheiten zuständig gewesene Unterabteilung IV D 3 c lediglich auf eine Internierung Vogels im besetzten Gebiet Frankreichs hingewirkt hat und an seiner Deportation nicht beteiligt war. Mit Deportationsangelegenheiten war die Unterabteilung IV D 3 c, wie der Beschuldigte Karl Anders unwiderlegt und nicht unglaublich angegeben hat, weder allgemein noch in Einzelfällen befaßt. Derartige Angelegenheiten wurden vielmehr nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen ausschließlich vom Judenreferat IV B 4 - IV A 4 b des RSHA bearbeitet.
- e) Aus den dargelegten Gründen muß das Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen der "Länderreferate" IV D 1 bis IV D 4, so weit ihre Mitwirkung an der "Endlösung" im Rahmen ihrer Tätigkeit in diesen Referaten in Frage steht, mangels Beweises eingestellt werden.

f) Außer den ehemaligen Angehörigen der einzelnen "Länderreferate" wurden auch die jeweiligen Leiter der Gruppe IV D und ihre jeweiligen Stellvertreter für verdächtig angesehen, an der "Endlösung" beteiligt gewesen zu sein. Eine strafbare Teilnahme am Mord ist jedoch nach dem vorstehend Erörterten den jeweiligen Gruppenleitern IV D und ihren Stellvertretern insoweit nicht nachzuweisen, als ihre gesamte über die Mitzeichnung der Verfügung des CdS IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 hinausgehende Tätigkeit in Frage steht. Denn es konnten keinerlei konkrete Anhaltspunkte dafür ermittelt werden, daß die Gruppenleiter IV D oder ihre Stellvertreter in anderen Fällen an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Das Verfahren ist daher weiterhin gegen alle Leiter und stellvertretenden Leiter der Gruppe IV D, die diese Stellungen nicht in der Zeit vom Januar bis zum 5. März 1943 (dem Datum, unter dem die in der Verfügung vom Januar 1943 entworfenen Erlasse dann - unter dem Aktenzeichen IV B 4 b - 2314/43 g (82) - erschienen) bekleideten, mangels Beweises einzustellen. Das gilt auch für den Beschuldigten Dr. Gustav J o n a k . Denn dieser gehörte seit etwa Anfang August 1942 dem RSHA nicht mehr an.

g) Leiter der Gruppe IV D war zu der Zeit, als die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D zur Mitzeichnung zugeleitet worden sein muß (Januar bis Anfang März 1943), der Beschuldigte Gustav Adolf N o s s k e . N o s s k e hat sich in seiner insoweit verantwortlichen Vernehmung vom 22. November 1966 dahin eingelassen, er sei unter anderem auch wegen seiner Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung" als Angehöriger des RSHA in Nürnberg angeklagt und verurteilt worden; er dürfe daher insoweit auf Grund der Überleitungsverträge durch deutsche Gerichte heute nicht mehr verfolgt werden. Ob das zutrifft, muß durch weitere Ermittlungen geprüft werden. Das Verfahren gegen N o s s k e kann deshalb beim gegenwärtigen Stand

der Ermittlungen nicht eingestellt werden.

N o s s k e hat sich - insoweit in seiner Vernehmung vom 22. November 1966 dann als Zeuge - zwar dahin eingelassen, er könne sich nicht erinnern, die Verfügung vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben; eine Mitzeichnungsspalte wie die in der Verfügung vom Januar 1943 habe er beim RSHA nie gesehen; denkbar sei es, daß etwa der Amtschef IV die Mitzeichnungsspalte handschriftlich geändert und die Verfügung den einzelnen Länderreferaten direkt zur Mitzeichnung zugeleitet habe (jedoch nicht den ihm N o s s k e - unterstellten Referaten IV D 3 und IV D 5, da diese ausschließlich rezeptive Aufgaben wahrgenommen hätten).

Diese Einlassung N o s s k e 's erscheint jedoch nicht glaubhaft. Sie zeigt erkennbar N o s s k e 's Bestreben, die Verantwortung von sich abzuwälzen und ist schon deshalb nicht geeignet, das oben Erörterte zu widerlegen. N o s s k e ist mithin, da er auch in der Zeit zwischen Januar und Anfang März 1943 Gruppenleiter IV D war, weiterhin erheblich verdächtig, die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben.

- h) Als Mitzeichner der Verfügung vom Januar 1943 könnte auch der damalige Stellvertreter des Gruppenleiters IV D für den Fall, daß N o s s k e an der Zeichnung verhindert gewesen sein sollte, in Betracht. Es konnte aber nicht festgestellt werden, daß N o s s k e in der fraglichen Zeit überhaupt einen zeichnungsberechtigten Stellvertreter hatte. Zwar war ab Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D der Beschuldigte Dr. R a n g zugeteilt. Dieser hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 2. November 1966 jedoch dahin eingelassen, er sei von Januar bis Juli 1943 lediglich zur informatorischen Einarbeitung dem damaligen Gruppenleiter IV, N o s s k e, zugeteilt gewesen, um sich so auf die spätere Übernahme der Gruppe IV D als Gruppenleiter vorbereiten zu können. Er habe in dieser

Zeit von Mosske zwar in der Regel alle Vorgänge, die bei diesem durchliefen, zur Kenntnis vorgelegt erhalten, jedoch bis Juli 1943 nie selbst eine Sache gezeichnet. Denn er sei nicht zeichnungsberechtigt gewesen, sondern habe sich lediglich informatorisch einarbeiten sollen. Diese Einlassung kann dem Beschuldigten Dr. Rang nicht mir der erforderlichen Sicherheit widerlegt werden. Denn Anhaltspunkte dafür, daß Dr. Rang mindestens von Januar bis Anfang März 1943 über bloße informatorische Einarbeitung hinaus zeichnungsberechtigter Stellvertreter des Gruppenleiters IV D war, haben sich nicht ergeben und sind auch nicht ersichtlich. Das Verfahren gegen Dr. Rang ist daher ebenfalls mangels Beweises einzustellen.

2.) Aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 1.) dieser Verfügung wird das Ermittlungsverfahren gegen

a) den Beschuldigten

A n d e r s, Karl, (Pa 18) - IV D 3 -  
insoweit, als ihm seine Tätigkeit im früheren Referat IV D 3 vorgeworfen wird, nunmehr also endgültig eingestellt. (Soweit A n d e r s als ehemaliger Angehöriger des Judenreferates IV B 4 - IV A 4 d tätig wurde - ist das Verfahren bereits durch Verfügung vom 8. Juni 1967 eingestellt worden).

b) Gegen folgende Beschuldigte wird das Ermittlungsverfahren aus den Gründen zu Ziffer 1.) dieser Verfügung in vollem Umfang eingestellt:

1. Baatz, Bernhard (Pb 3) - IV D 2, 3, 4
2. Baberske, Johannes (Pb 4) - IV D 3
3. Betz, Ferdinand (Pb 68) - IV D 2
4. Boese, Wilhelm (Pb 228) - IV D 4
5. Breitenfeld, Ulrich (Pb 125) - IV D 2
6. Bürjes, Hans (Pb 168) IV D 4
7. Dr. Burg, Richard (Pb 163) - IV D 1, 4
8. Carl, Walter (Pe 2) - IV D 4
9. Dr. Deumling, Joachim (Pd 15) - IV D 2

10. Doll, Marcel (Pd 78) - IV D 4
11. Dorbandt, Karl (Pd 34) - IV D 1
12. Dressel, Paul (Pd 42) - IV D 4
13. Dubiel, Adolf (Pd 44) - IV D 2
14. Eichmann, Heinrich (Pe 24) - IV D 4
15. Göpfert, Alfred (Pg 28) - IV D 3
16. Havemann, Otto (Ph 188) - IV D 4
17. Hayn, Wilhelm (Ph 54) - IV D 3
18. Heuss, Otto (Ph 287) - IV D 1
19. Dr. Hoffmann, Karl-Heinz (Ph 141) - IV D 4
20. Dr. Höner, Heinz (Ph 120) - IV D 4
21. Jahn, Fritz (Pj 18) - IV D 3
22. Dr. Jonak, Gustav -(Pj 33) - IV D 1, 2, 3, 4
23. Kempf, Herbert (Pk 27) - IV D 3
24. Königshaus, Franz (Pk 93) - IV D 1
25. Kowal, Günter (Pk 111) - IV D 4
26. Legath, Hans (Pl 24) - IV D 3
27. Leppin, Walter (Pl 44) - IV D 1
28. Dr. Lettow, Bruno (Pl 46) - IV D 1
29. Lewe, Ewald (Pl 48) - IV D 2
30. Lischka, Kurt (Pl 58) - IV D 1
31. Mehl, Gerhard (Pm 34) - IV D 3
32. Meyer, Walter (Pm 56) - IV D 2
33. Neukirchner, Helmut (Pn 68) - IV D 4
34. Neumann, Gregor (Pn 18) - IV D 3
35. Nünke, Fritz (Pn 76) - IV D 1
36. Paulik, Paul (Pp 13) - IV D 4
37. Pilling, Albin (Pp 36) - IV D 3
38. Dr. R a n g, Friedrich (Pr 13) - IV D 1, 2, 3, 4
39. Scheffels, Albert (Psch 20) - IV D 4
40. Schmidt, Walter (Psch 163) - IV D 3
41. Schröder, Erich (Psch 180) - IV D 3
42. Schultze, Heinz (Psch 240) - IV D 3
43. Schumacher, Arnold (Psch 143) - IV D 3
44. Seibold, Fritz (Ps 26) - IV D 4
45. Stark, Walter (Pst 6) - IV D 4
46. Steffen, Paul (Pst 9) - IV D 3
47. Thiedeke, Franz (Pt 18) - IV D 1
48. Thomsen, Harro, (Pt 24) - IV D 2

- 9 -

49. Weiler, Mathias (Pw 37) - IV D 2
50. Dr. Weinmann, Erwin (Pw 40) - IV D 1, 2, 3, 4
51. Wieschendorf, Bodo (Pw 79) - IV D 3 -
52. Wintzer, Rudolf (Pw 93) - IV D 2 -
53. Wolff, Hans-Helmut (Pw 111) - IV D 3, 4
54. Zimmat, Fritz (Pz 21) - IV D 3

3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte

- a) um gefl. Kenntnisnahme von Ziffer 1.) sowie um
- b) Gegenzeichnung hinsichtlich Ziffer 2a u. 2 b

Hdz. Severin  
OStA. 28.7.67

4.) - 17) pp.

Berlin, den 19. Juli 1967

Hölzner  
Staatsanwalt

1 AR 123/63

Vfg.

1.-3. pp.

4. 1 Xerox-Abzug zu Ziff. 2 ist - mit einer Abschrift dieser Verfügung zu Ziff. 4 - sowie einer Abschrift des besonders verfügten Zwischenbescheids

Herrn Staatsanwalt Greiner nach Rückkehr

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen zu den Handakten des Verfahrens zu nehmen und dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein weitere Mitteilung zu machen.

Ich bitte, mir das Schreiben zur Zeichnung vorzulegen sowie je 1 Durchschrift davon zum Sonderheft V und zum Personalheft Kirsch zu verfügen.

5. pp.

Berlin, den 9. August 1967

Selle  
Erster Staatsanwalt

Sch



DER INNENMINISTER  
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 15 (d)

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)



23 KIEL, den  
POSTFACH  
Durchwahl 596/

4. August 1967

106

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, 23 Kiel, Postfach

An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Verschlossen!

1 Berlin 21

Turmstraße 91

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes; hier: Kriminaloberkommissar Heinrich Kirsch, geboren am 2.10.1911 in Bärwalde

Bezug: Dortiges Schreiben vom 4.4.1967 - Gesch.Nr. 1 Js.2/64 (RSHA) -

Nach dem Bezugsschreiben führen Sie das Ermittlungsverfahren 1 Js.2/64 (RSHA) gegen den Kriminaloberkommissar Kirsch wegen des Verdachts, sich bei der Verfolgung von Mitgliedern der sogenannten "Roten Kapelle" widerrechtlicher Tötungen schuldig gemacht zu haben. Andererseits haben die bis jetzt geführten Ermittlungen noch nicht einmal den Nachweis erbracht, daß tatsächlich Mitglieder der "Roten Kapelle" auf strafrechtlich relevante Weise ums Leben gekommen sind und es ist auch kaum zu erwarten, daß die weiteren abschließenden Ermittlungen Erkenntnisse in dieser Richtung bringen werden.

Wegen einer hier zu treffenden Personalentscheidung darf ich noch um ergänzende Mitteilung bitten, ob unter diesen Umständen mit der baldigen Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Kriminaloberkommissar Kirsch zu rechnen ist. Für beschleunigte Bearbeitung wäre ich sehr dankbar.

Im Auftrage:

1 AR 123/63

107

An den  
Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein

23 Kiel  
Postfach

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes;  
hier: Kriminaloberkommissar Heinrich Kirsch

Bezug: Schreiben vom 4. August 1967 - IV 15 (d) -

Der Sachbearbeiter des Verfahrens 1 Js 2/64 (RSHA), der  
allein Ihre Anfrage sachgemäß beantworten kann, befindet  
sich bis Anfang September 1967 im Urlaub. Nach seiner  
Rückkehr wird er umgehend zu Ihrem Schreiben Stellung  
nehmen.

Im Auftrage

(Selle)  
Erster Staatsanwalt

U

1) zu schreiben (3 fach):  
 Bei den  
 Innern Minister des Landes  
 Schleswig-Holstein  
 23 Kiel  
 Postfach

Betrifft: Grußkarten gegen Angehörige des ehemaligen  
 Verlässlichkeitshauptbaus (KSTHA) gegen Ver-  
 dacht des Körpers;  
Bei: Kreisoberbauramme Heinrich Kirch,  
 geboren am 2.10.1901 in Bärmelde

Bereif: Schreiber vom 4. August 1967 - IV 15 (d) -

Nach dem derselben Seelstand ist - sofern nicht  
 wider Erwarten in nächster Zeit doch noch belastender  
 Material aufgefordert werden sollte - davon aus-  
 zugehen, daß das Grußkartenverfahren spätestens  
 am 1. Quartal des Jahres 1968 eingestellt werden wird.  
 Von der erfolgten Einstellung werde ich Sie un-  
 aufgefordert in Kenntnis setzen.

✓) Herrn Oftt Seerain u. d. B. um Fortsetzung des Schreibens <sup>7. SEP 1967</sup> <sub>dag 1</sub>  
 ✓) Je 1 Handelsblatt von 1 zu: a) Sonderheft IV  
 ✓) Personealheft Kirch

4) trete Uff. 8. d. H.A

7.9.67

fr.

24.11.9.67 für  
 zu 1/ Seite 3x  
 ab 12/9.67 f

[ Mit Rücksicht auf Ihr offenebares Interesse an  
einer möglichst umfassenden Unterscheidung bin ich  
lach des Herren Kirch prüfe ich z. B. besonders, ob  
dieser ~~etwa~~ schwe deshalb aus dem Kreis der Falver-  
dächtigen ~~ihm eine Befreiung zu den ausländischen Gefangen IV A 1 oder IV A 2~~ <sup>zur</sup> während der hier im  
Betracht kommenden Tatsit (etwa Februar 1942 bis  
Anfang 1943) nicht nahezuweisen ist.]

b

- 1) Spruchkammereraktion 4 Sp Ls 1008/47 Bie (Betreffend  
Heinrich Kirsch, geb. am 2. Oktober 1911 in Borsigwalde)  
vom leitenden Oberstaatsanwalt in Bielefeld dringend  
erfordern.

- 2) br.

7.9.67

R.

zu 1/64. 8/67

Der Leitende Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

Geschäfts-Nr.: 4 Sp Ls 1008/47 B  
(Bitte bei allen Schreiben angeben).



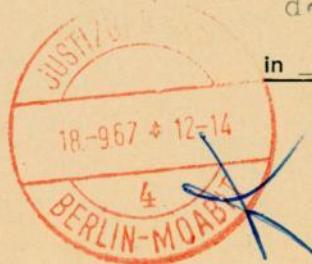
11.9.1967

110

Auf das Schreiben vom: 8.9.1967  
- 1 Js 2/64 (RSHA) -  
1 Band Spruchger. Akten

An  
die Staatsanwaltschaft bei  
dem Kammergericht

in Berlin 21  
Turmstrasse 91



Die beifolgenden Akten

✓ Vier Akte an  
(oben) zurückzusenden

Heinrich Kirsch

werden mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch zurückzusenden.

Auf Anordnung:

*Hörmann*  
(Hörmann)

Justizangestellter

zu 91 gebr. 13.10.  
16.10.67

V

1/ zu schreiben (3 fach):

an den  
Innenminister des Landes  
Schleswig-Holstein

23 Kiel  
Postfach

Betrifft: Anschlüssen gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes (RSTA) gegen Ver-  
dacht des Mordes;

bis: Kriminaloberkommissar Heinrich Kirch,  
geboren am 2. 10. 1911 in Bärwalde

Besuch: a) fortges. schreiben vor 4. August 1967 - IV 15 (d) -  
b) kein schreiben vor 7. September 1967 - 170 2/64 (RSTA)

Kerr Kirch hat sich in den zur Auswertung beige-  
brachten Sprachprotokollabzügen 4 Sp Ls 1008/47 Bielefeld  
als Beschuldigter erwidernd darin eingelassen, daß  
er in der Zeit vom 17. Mai 1942 bis zum März 1944  
lediglich informationell und zu Ausbildungsaufgaben in  
verschiedenen Abteilungen des RSTA tätig gewesen ~~ist~~  
und erst danach im Referat IV A 2 b als Sachbearbeiter  
eingesetzt worden sei. Überhaupt soll er in der Zeit  
vom August 1942 bis zum März 1943 gegen eines aus  
politischen Gründen eingelöster Disziplinarverfahrens vom  
Fest suspendiert und gleichzeitig gegen Tuberkulose-  
verdacht krank geschrieben gewesen sein.

Unter diesen Umständen ist es ihm mangels aufgegen-  
stehender Erkenntnisse nicht nachzuweisen, daß er zu

der im vorliegenden Verfahren in Rede stehenden  
Tatzeit (etwa Juni 1942 bis Anfang 1943) den sachbe-  
arbeitenden Referaten # IV A 1 oder 2 angehört  
und infolgedessen in verantwortlicher Weise an  
den Verfolgungsmaßnahmen gegen Mitglieder der  
sogenannten "Roten Kapelle" mitgewirkt haben  
könnte hat.

Ich habe deshalb das Verfahren gegen ihn  
eingestellt.

- 2) Herrn OStT Severini u. d. B. um Zeichnung des Schreibers <sup>28. SEP. 1967</sup> ~~28. SEP. 1967~~
- 3) je 1 handschlag von 1 zu: 1/ Sonderheft II  
2/ Personalheft Kirsch
- 4) freie Wf. z. d. HA

28. 9. 67

fr.

gep. 5. 10. 67 Ad.

1 Schreiben (3 x) ab

5. OKT. 1967

Pr

1 Js 18/65 (RSHA)

17.2.64 (RSHA)

Vfg.

für

1. Vermerk:

- a) Der im vorliegenden Verfahren unter der laufenden Nummer 21 eingetragene Beschuldigte Paul Lietz, geboren am 14. Februar 1915 in Kremerbach, ist mit dem RSHA-Angehörigen Paul Lietz nicht identisch.

Paul Lietz, geb. am 14. Februar 1915, ist am 13. Januar 1966 in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) vernommen worden. Er hat bei dieser Gelegenheit glaubhaft in Abrede gestellt, jemals beim Reichssicherheitshauptamt tätig gewesen zu sein. Es liegt mithin eine Personenverwechslung vor. Der frühere RSHA-Angehörige Lietz konnte bisher nicht ermittelt werden. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen im Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) ist auch zweifelhaft, ob Paul Lietz überhaupt dem Referat IV C 2 angehört hat. Von allen in diesem Verfahren vernommenen ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftrats konnte sich nur die Zeugin Manig an den Träger eines solchen Namens erinnern. Sie hat jedoch zugleich angegeben, daß dieser nur Registratur gewesen sei. Bei dieser Sachlage kommt er aber als Beschuldigter nicht in Betracht.

- b) Der unter der laufenden Nummer 22 als Beschuldigter eingetragene Emil Manig ist deshalb in das Verfahren einbezogen worden, weil er nach dem Telefonverzeichnis des Reichssicherheitshauptamtes von 1943 und nach der sogenannten Ostliste dem Referat IV C 2 angehört haben soll. Diese Angaben treffen jedoch nicht zu. Gegen die Richtigkeit des Telefonverzeichnisses spricht in diesem Falle schon, daß für Manig als Anschlußstelle "PA 8" (Prinz-Albrecht-Straße) und nicht wie bei den Angehörigen des Referats IV C 2 "Wr" (Wrangelstraße) angegeben ist. Es dürfte sich somit bei der Angabe "IV C 2" um einen Druckfehler handeln, der möglicherweise darauf zurückzuführen ist, daß die Ehefrau des Manig im Referat IV C 2 tätig war. Verschiedenen ehemaligen Ange-

hörigen des Referats IV C 2 ist deshalb Irma Manig, nicht aber Emil Manig bekannt. Bei seiner Vernehmung in der Sache 1 Js 7/65 (RSHA) hat Emil Manig in Übereinstimmung mit seinen früheren Angaben und Zeugenaussagen im Spruchkammerverfahren seine Zugehörigkeit zum Referat IV C 2 glaubhaft verneint.

2. Das Verfahren gegen Paul Lietz und Emil Manig wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. eingestellt.
3. Kein Bescheid (Ermittlungen von Amts wegen).
4. Keine Nachricht (keine verantwortliche Vernehmung in vorliegender Sache).
- 5.-9. pp.

Berlin, den 25. August 1967

Selle  
Erster Staatsanwalt

1 Js 1/64 (RSHA)

zu 17s 2/64

1.12.67

Vfg.

114

I. Vermerk:

1. Bartel, Max

(Nr. 14 des Beschuldigtenverzeichnisses Bd. II Bl. 41)

- weitere Personalien unbekannt -

war nach übereinstimmenden Angaben von 7 früheren Angehörigen des Schutzhaltreferats dort als älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig und verrichtete Registraturarbeiten.

Nach den Telefonverzeichnissen war er 1942 in IV A 1 (ohne Sachgebietsangabe) und 1943 in IV C 2, jeweils als Kriminalsekretär, tätig.

Die zu IV A 1 bisher vernommenen Zeugen und Beschuldigten haben ihn nicht als Angehörigen dieses Referats genannt. Nach den Vernehmungen der Zeuginnen Arndt (V, 62), Beck (II, 93 und III, 168), Fischer (III, 160), Schreier (III, 31), Streiter (III, 178) und Thurmann (III, 134) kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, daß Bartel, dessen tatsächliche Zugehörigkeit zum Referat IV A 1 zweifelhaft ist, dem wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener belasteten Sachgebiet IV A 1 c angehört hat.

Sein Aufenthalt konnte nicht ermittelt werden. Aufgrund der Angaben über sein Alter ist eine Identität mit dem vom BKA ermittelten Max Bartel, geb. am 17. Oktober 1919 in Rodahn/Königsberg, wohnhaft in Reutlingen, Lederstr. 22, nicht gegeben.

Bei dieser Sachlage ist das Verfahren gegen Max Bartel gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

2. Döring, Karl

(Nr. 3 des Beschuldigtenverzeichnisses Bd. II Bl. 40)

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Wedding vom 21. August 1950 - 20 II 222/49 - mit dem Todeszeitpunkt 31. Mai 1945 für tot erklärt worden. Seine Ehefrau ist seit Kriegsende ohne Nachricht von ihm. Nach Angaben des Pfarrers Dr. Schilling vom 28. August 1948 soll Döring Ende Mai 1945 auf Veranlassung einer Besatzungsdienststelle erschossen worden sein.

Danach bestehen an dem Tod des Döring keine ernsthaften Zweifel. Das Verfahren gegen Döring hat sich durch Tod erledigt.

Im übrigen ergeben sich aus den Vernehmungen der Zeuginnen Arndt (V, 62), Beck (II, 93 und III, 168) und Fischer (III, 160) keine Anhaltspunkte, daß Döring - wie in der Ostliste verzeichnet - Angehöriger des für Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener zuständig gewesenen Sachgebietes IV A 1 c gewesen ist.

3. Herold, Richard

(Nr. 10 des Beschuldigtenverzeichnisses)

geboren am 26. Juli 1886 in Schmorda,

war Sachbearbeiter in dem für Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener zuständigen Sachgebiet IV A 1 c unter Amtsgericht Franz Thiedeke und Amtmann Franz Königshaus (vgl. Aussage Schreier (III, 35; Tel. Verz. 1942 und 1943; Ostliste)).

Herold ist durch Beschluß des Amtsgerichts Zehlendorf vom 24. September 1951 - 5 (8) II 91/51 - für tot erklärt worden. Als Todeszeitpunkt wurde der 31. Dezember 1945 festgesetzt. Nach den Angaben seiner

Ehefrau wurde Herold in ihrer Gegenwart Ende Mai 1945 von Angehörigen der sowjetischen Besatzungsmacht aus der gemeinsamen Wohnung abgeholt und ist seitdem verschollen. Im Hinblick darauf und die Tatsache, daß er jetzt im 82. Lebensjahr stehen würde, ist sein Tod als sicher anzunehmen und daher das Verfahren gegen ihn einzustellen.

4. T i e m a n n , Walter

(Nr. 19 des Beschuldigtenverzeichnisses)

vermutlich geboren am 30. Mai 1905 in Berlin, ist durch Beschuß des Amtsgerichts Frankfurt/Main vom 13. Juni 1956 - 52 UR II 98/56 - für tot erklärt worden. Als Todeszeitpunkt wurde der 31. Dezember 1945 festgestellt. Seine Ehefrau gab am 8. März 1967 an, Walter Tiemann sei im Sommer 1945 durch sowjetische Polizei aus seiner Wohnung in Berlin abgeholt worden; sie habe seitdem keine Nachricht mehr von ihm erhalten. Nach dem Ergebnis der Aufenthaltsermittlungen ist davon auszugehen, daß der Beschuldigte verstorben ist. Das Verfahren gegen ihn hat sich daher erledigt.

5. H o f f m a n n , Reinhard

(Nr. 12 des Beschuldigtenverzeichnisses)

geboren am 30. Januar 1896 in Neudorf, wohnhaft in Mönchengladbach, Folradplatz 1a, wurde am 1. März 1967 (V, 20) verantwortlich vernommen. Er war nach seinen Angaben im Sachgebiet IV A 1 b von 1939 bis Kriegsende, zuletzt als Kriminalobersekretär, Kartei-Registrar und hatte als reiner Innendienstbeamter sämtliche Flugblätter gegnerischer Herkunft zu registrieren, die Zentralkartei dieses Sachgebietes zu führen und Fahndungsersuchen zu bearbeiten. Nach seiner glaubhaften Einlassung hatte er mit den anderen

Sachgebieten in IV A 1, insbesondere mit dem Sachgebiet Kriegsgefangene - IV A 1 c - keinerlei Berührung. Von den Schreibkräften in IV A 1 c, Beck (III, 168), Günther (IV, 123), Fischer (III, 160) und Arndt (V, 62), wird Hoffmann nicht als Angehöriger dieses Sachgebietes genannt, so daß die entgegenstehende Angabe in der Ostliste nicht zutreffen dürfte. Nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 war Hoffmann in IV A 1 d beschäftigt.

Bei dieser Sachlage ist das Verfahren gegen Reinhard Hoffmann gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

6. von Rakowski, Johannes  
(Nr. 18 des Beschuldigtenverzeichnisses)

geboren am 11. Oktober 1902 in Berlin,  
wohnhaft in Berlin 44 (Neukölln), Anzengruberstr. 12,  
wurde am 23. Februar 1965 verantwortlich vernommen (II, 79). Er war bis Ende 1942/Anfang 1943 als Kriminalsekretär Sachbearbeiter in IV A 1 und hatte illegale Feindpropaganda u.a. auszuwerten. Mit den Angelegenheiten sowjetischer Kriegsgefangener in IV A 1 c war er nach seiner glaubhaften Einlassung nicht beschäftigt. Gegenteiliges haben die Zeuginnen Beck (IV, 168), Günther (IV, 123), Arndt (V, 62) und Fischer (III, 160) nicht bekundet.

Nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 war von Rakowski in IV A 1 ohne Sachgebetsangabe, nach der Ostliste in IV A 1 a beschäftigt.

Bei dieser Sachlage ist das Verfahren gegen von Rakowski gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

II. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

1. Max Bartel
2. Karl Döring
3. Richard Herold
4. Walter Tiemann
5. Reinhard Hoffmann
6. Johannes von Rakowski

wird aus den Gründen des Vermerks zu I, jeweils zu  
1. bis 6., eingestellt.

III. 1. Herrn OStA Severin  
mit der Bitte um Ggz. zu II.

Hdz. Severin  
4. Dez. 1967

2.-6. pp.

Berlin, den 1. Dezember 1967

Hauswald  
Staatsanwalt

1 Js 1/64 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

Simon, Georg Gustav (Nr. 20 des Besch. Verz.)

geb. 15. November 1900 in Elsterberg Krs. Plauen,  
wohnhaft in Sulzbach, Rosenberg, Uhlandstraße 25,

wurde am 3. Februar 1965 gehört und am 3. April 1967 zu 1 Js 4.65 (RSHA)  
verantwortlich vernommen. Er ließ sich dahin ein:

Ab 1. Dezember 1941 habe er dem Amt IV des RSHA angehört und dort nur  
Registraturarbeiten verrichtet.

Bis etwa Frühjahr 1942 sei er Registratur mit zwei anderen Beamten in  
der Gesamtregistratur des Referates IV A 1 unter Min. registratur  
W u t h e gewesen. Dort habe er für das Sachgebiet "russische Kriegs-  
gefangene" die Registraturarbeiten, u. a. Namenskartei, Akten registri-  
ren usw., zu erledigen gehabt. Bei den Akten habe es sich ausnahmslos  
um Einzelseitigkeiten, z. B. Widerstandshandlungen, GV-Fälle und Verstöße  
gegen die Arbeitsdisziplin gehandelt. Namenslisten sowjetischer Kriegs-  
gefangener aus Stalags seien nicht durch seine Hände gegangen.

Mit Vorgängen auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 habe er nichts  
zu tun gehabt. Die Einsatzbefehle selbst seien ihm unbekannt. Die dazu-  
gehörenden Vorgänge müssten als "g.R.-Sachen" direkt vom Haupteingangs-  
büro im Amt II den Sachbearbeitern vorgelegt worden sein. Letzteres  
bestätigte W u t h e in seiner Vernehmung vom 13. Januar 1967 (IV,97).

Für Thiede oder Königshaus sei er in IV A 1  
überhaupt nicht tätig geworden. Zwar habe er damals von Sonderbehand-  
lungen gegen Kriegsgefangene gehört, die verbotenen Umgang mit deutschen  
Frauen hatten, wisse jedoch nichts über Befehlswege bzw. die Frage,  
von welchen Sachbearbeitern in IV A 1 diese Sonderbehandlungsfälle  
bearbeitet worden seien.

In IV D 5 habe er ab Frühjahr 1942 allein die gesamte Registratur geführt. Das Sachgebiet "Kriegsgefangene" sei unter Königshaus als Sachgebietsleiter später dem Referat IV D 5 angeschlossen worden. Bezüglich weiterer Einzelangaben des Simon zu seiner Referatstätigkeit in IV D 5 und zur personellen Besetzung desselben wird auf die Seiten 8 ff. seiner verantwortlichen Vernehmung vom 3. April 1967 (Sbd. II, Bl. 79 ff.) verwiesen.

Simon wurde am 1. September 1940 zum Pol. Assistent, am 1. November 1942 zum Pol. Sekretär und am 1. November 1944 zum Pol. Obersekretär ernannt. Seit etwa Juli 1941 hatte er den Angleichungsdienstgrad eines SS-Obersturmführers. Im Tel. Verz. 1942 ist er als Pol. Sekretär für IV A 1, im Tel. Verz. 1943 als Pol. Sekretär für IV D 5 und ebenso in der Ostliste vermerkt.

Seiner Einlassung entgegenstehende Angaben wurden von den bisher gehörten Zeugen nicht vorgebracht. Hinsichtlich personeller und sachlicher Fragen decken sich seine Angaben mit den bisherigen Vernehmungen von Referatsangehörigen aus IV A 1. Seine Einlassung kann daher als glaubhaft angesehen werden.

Es ist mithin davon auszugehen, daß Simon nur als Registraturtätig geworden ist. Als solcher hatte er nur unselbstständige Büroarbeiten zu verrichten, die jede andere Bürokraft ebenso hätte ausführen und durch die er jederzeit hätte ersetzt werden können. Dagegen bestehen nach den bisherigen Erkenntnissen keine Anhaltspunkte dafür, daß er die Tätigkeit der Sachbearbeiter in IV A 1 c in einer Weise gefördert hat, die die strafrechtlich relevante Grenze einer selbstständigen Entscheidungsbefugnis oder einer Einwirkungsmöglichkeit auf die weitere Sachbearbeitung überschritten hat.

Das Verfahren ist daher gegen Simon gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

2. Das Verfahren gegen S i m o n wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.

3. Herrn OStA Severin z.g.Gge. zu 2) 8. Dez. 1967 gez. Severin

4. Kein Bescheid, da von Amts wegen.

5. Keine Nachricht an den Beschuldigten, da zu diesem Verfahren nicht verantwortlich vernommen.

6. Weitere Vfg. bes. (Nachricht an PP, Z.St., Personalheft).

7. z. d. A.

Berlin 21, den 6. Dezember 1967

gen. Hauswald  
Staatsanwalt

Ad

Auszugsweise Abschrift1 Js 4/64 (RSHA)

V.

1) Vermerk:

I. In diesem Ermittlungsverfahren sind bisher die folgenden Einzelfälle der "Sonderbehandlung" von polnischen und sowjetrussischen Kriegsgefangenen erfaßt:

a) polnische Kriegsgefangene:

1) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, Anfang 1940 erhängt in Ingeleben Krs. Helmstedt

Bd. V wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer deutschen Frau  
Bl. 202 d.A. (Nr. 247 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

2) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, wahrscheinlich im Frühjahr 1940 im OLG-Bezirk Jena erhängt

Bd. V wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer deutschen Frau  
Bl. 226 R d.A. (Nr. 567 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

3) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, im März 1941 im Walde von Rehhof Krs. Stuhm erhängt wegen

Bd. V geschlechtlicher Beziehungen zu einem deutschen Mädchen  
Bl. 209 d.A. (Nr. 334 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

4) Jan Kobusz, geb. am 17. 5. 1913 in Woclawek, am 5. 4. 1941 in Pfullendorf exekutiert

Bd. II Bl. 40, wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Anna Frey  
Bd. V (Nr. 103 der Vermerke vom 8.12.1964 und 21.7.1966),

5) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, in Mai 1941 im Walde von Gr. Krebs Krs. Marienwerder erhängt

Bd. V wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einem deutschen Mädchen  
Bl. 209 d.A. (Nr. 335 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

6) Walenty Piotrowski, geb. am 7. 2. 1902, am 18. 6. 1941 in Pohtz Krs. Düren erhängt

Bd. V wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer Frau Kayser  
Bl. 201 d.A. (Nr. 239 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

- 7) Franciczek Wysocki, geb. am 3.12.1909 in Glowackow, am 18. 6. 1941 in Echz Krs. Düren erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Frau Kayser (Nr. 240 des Vermerks vom 21. 7. 1966),  
Bd. V  
Bl. 201 d.A.
- 8) Tomacz Brzostowicz, geb. am 12.12.1911 in Grünhof, am 28. 6. 1941 in Hochdahl erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Maria Alles (Nr. 3 des Vermerks vom 8. 12. 1964),  
Bd. II  
Bl. 12 d.A.
- 9) Wladislaw Lenda, geb. am 31. 5. 1908 in Ruda, am 28. 10. 1941 im Tettnanger Wald b. Oberdorf erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Paula Lindner (Nr. 237 des Vermerks vom 8. 6. 1965),  
Bd. II  
Bl. 175 d.A.
- 10) Jan Zwolinski, geb. am 9.9.1916 in Perczyn, am 2. 3. 1942 im KL Dachau erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Anna Mühlbeyer (Nr. 4 des Vermerks vom 8.12.64),  
Bd. II  
Bl. 13 d.A.
- 11) Leon Szczepanik, geb. am 10.2.1912 in Licine, am 27. 5. 1942 in Elsheim erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Margarete Heß (Nr. 286 des Vermerks vom 21.7.1966),  
Bd. V  
Bl. 205 d.A.
- 12) Ludwig Halczynski, geb. am 7.6.1913 in Krakau, am 29. 5. 1942 in Memmenhausen erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Anna Müller (Nr. 102 der Vermerke vom 8.12.1964 und 21.7.1966),  
Bd. II Bl. 40  
Bd. V Bl. 198 d.A.
- 13) Boleslaw Lipinski, geb. am 15.1.1915 in Majdow-Komorowski, am 18. 6. 1942 im KL Neuengamme erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Margarete Schabach (Nr. 3 des Vermerks vom 8.12.1964),  
Bd. II  
Bl. 13 d.A.
- 14) Edward Nizio, geb. am 25. 10. 1914 in Petersberg, am 8. 9. 1942 in Schmalbroich erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Maria Peltzer (Nr. 316 des Vermerks vom 21. 7. 1966),  
Bd. V  
Bl. 207 R d.A.

15) Franz Grzesiak, geb. am 19.11.1915 in Sygontka,  
Bd.II am 7.10.1942 im Gemeindewald Kallstadt erhängt  
Bl.18 d.A. wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Irma Holler  
(Nr. 18 des Vermerks vom 8.12.1964),

16) Roman Liskiewicz, geb. am 7.2.1916 in Somianka,  
Bd.II am 21.4.1943 im KL Matzweiler exekutiert  
Bl.22,23 d.A. (Nr. 30 des Vermerks vom 8.12.1964),

b) sowjet-russische Kriegsgefangene:

1) Wasily Baranoff, geb. am 1.1.1896 in Maligorski,  
Bd.V am 4.11.1941 im KL Groß Rosen exekutiert  
Bl.204 d.A. (Nr. 275 des Vermerks vom 21.7.1966),

2) Michael Pawelschenko, geb. am 6.10.1921 in Karsno-  
Bd.II tjawisch,  
am 16.10.1943 im KL Buchenwald exekutiert  
Bl.47 d.A. (Nr. 127 des Vermerks vom 8.12.1964)

3) Stephan Saafonow, geb. am 27.1.1919 in Katschemara,  
Bd. II am 27.10.1943 in Uhingen erhängt  
Bl.208 d.A. (Nr. 238 des Vermerks vom 8.6.1965),

4) Wasili Wolotkin, geb. am 16.5.1915 in Minsk,  
Bd.V am 12.11.1943 im KL Neuengamme exekutiert  
Bl.222 R d.A. (Nr. 523 des Vermerks vom 21.7.1966),

5) Dimitri Chmirow, geb. am 18.2.1916 in Borakowka,  
Bd.V am 7.1.1944 im Lager der Weißblechwerke in Wissen/Sieg exekutiert  
Bl.214 d.A. (Nr. 402 des Vermerks vom 21.7.1966),

6) Jakob Mahamedjо, geb. 1906 in Nieorgonij,  
Bd. V am 15.6.1944 exekutiert  
Bl.214 d.A. (Nr. 404 des Vermerks vom 21.7.1966),

7) Peter Iwanow, geb. am 14.10.1915 in Wdikij-Luki,  
Bd.V im Juni 1944 im KL Neuengamme exekutiert  
Bl.222 R d.A. (Nr. 524 des Vermerks vom 21.7.1966),

8) Viktor Philippow, geb. am 25.10.1920 in Moskau,  
Bd.II Bl.52 am 29.12.1944 im KL Flossenbürg verstorben (vermutlich exeku-  
Bd.V Bl.200 d.A., tiert (Nr. 143 der Vermerke vom 8.12.1964 und 21.7.1966).

Die Exekution dieser Kriegsgefangenen erfolgte auf Grund von Erlas-  
sen, die zum Teil in den Referaten IV A 1 und IV D 5 (ab April 1944:  
Bd.II IV B 2a) entworfen und herausgegeben worden sind (vgl. Vermerk  
Bl.1-10 vom 8. 12. 1964).

Die einzelnen Sonderbehandlungsvorgänge gegen polnische Kriegsge-  
fangene wurden nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen im  
RSHA bis zum Sommer 1942 ausschließlich im Sachgebiet IV A 1 c  
bearbeitet. In der Folgezeit wurden einzelne derartige Vorgänge,  
nachdem die betroffenen Polen auf Antrag des Sachgebietes IV A 1 c  
aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden waren, zur weiteren  
Bearbeitung an das für polnische Zivilarbeiter zuständige Sachgebiet  
IV D 2 c abgegeben. Ab Ende 1942 ist IV D.2 c wahrscheinlich für  
alle Einzeltätigkeiten gegen polnische Kriegsgefangene zuständig ge-  
wesen.

Exekutionsanträge gegen sowjetrussische Kriegsgefangene wurden  
ebenfalls zunächst im Sachgebiet IV A 1 c bearbeitet. Etwa im Juni  
1943 wurde dieses Sachgebiet aus dem Referat IV A 1 herausgelöst  
und als Sachgebiet "d" dem Referat IV D 5 angegliedert. Dieses  
Referat, das nach der Neugliederung des Amtes IV des RSHA im April  
1944 die Bezeichnung IV B 2 a führte, blieb bis Kriegsende für sow-  
jetrussische Kriegsgefangene zuständig.

II a) Die früheren Angehörigen der Referate IV A 1 und IV D 5/IV B 2a

1. Kurt Lindow,  
geb. am 16. 2. 1903 in Berlin,
2. Franz Thiedeke,  
geb. am 26. 6. 1893 in Milonka,
3. Franz Königshaus,  
geb. am 10. 4. 1906 in Wegelsben,
4. Rudolf Fumy,  
geb. am 25. 3. 1900 in München,
5. Günther Pütz,  
geb. am 29. 6. 1912 in Hamborn/Rhein,
6. Joachim Reichenbach,  
geb. am 14. 8. 1907 in Berlin,
7. Andreas Kemptel,  
geb. am 13. 7. 1904 in Hintersteinau,

8. Gerhard K l i n g ,  
geb. am 19. 4. 1903 in Berlin,
9. Hans-Hellmuth W o l f f ,  
geb. am 2. 2. 1910 in Wiehl bei Köln

sind wegen des Verdachts der Beteiligung an der "Sonderbehandlung" polnischer und sowjetrussischer Kriegsgefangener als Beschuldigte in das Verfahren einbezogen worden. Ihnen wird im Ermittlungsverfahren I Js 5/65 (RSHA) Teilnahme an Mord an sowjetrussischen Kriegsgefangenen in weiteren zahlreichen Einzelfällen (Exekution wegen Flucht, unheilbarer Krankheit, Arbeitsunfähigkeit usw.) vorgeworfen. Der Sachverhalt in beiden Ermittlungsverfahren überschneidet sich mindestens teilweise. Um Doppelermittlungen zu vermeiden, erscheint es deshalb zweckmäßig, das Verfahren gegen die Beschuldigten L i n d o w , T h i e d e k e , K ö n i g s - h a u s , F u m y , P ü t z , R e i c h e n b a c h , K e m p e l , K l i n g , und Hans-Hellmuth W o l f f wegen des Verdachts der Beteiligung an der "Sonderbehandlung" der oben aufgeführten polnischen und sowjetrussischen Kriegsgefangenen abzutrennen und mit dem Verfahren I Js 5/65 (RSHA) zu verbinden.

- b) Für eine Beteiligung der Beschuldigten L i n d o w , K ö n i g s h a u s , P ü t z , R e i c h e n b a c h , K e m p e l und K l i n g an der "Sonderbehandlung" der weiterer bisher im Verfahren I Js 4/64 (RSHA) erfaßten ausländischen Zivilarbeiter und KL-Häftlinge haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Der ursprüngliche Verdacht einer Mitwirkung dieser Beschuldigten an der "Sonderbehandlung" des zunächst als polnischer Kriegsgefangener erfaßten

Wladyslaw B i a l e k I ,  
geb. am 14. 5. 1915 in Rzymisko,  
exekutiert am 20.7.1942 im Gemeindewald Forst  
(Nr. 1 des Vermerks vom 8. 12. 1964)

Bd.II Bl.11

hat sich nicht bestätigt. Aus den inzwischen bekanntgewordenen Originalakten der Stapoaußenstelle Neustadt/Weinstraße betr. Margarete Metzger ist ersichtlich, daß Bialek schon vor Einleitung des Sonderbehandlungsverfahrens aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und als Zivilarbeiter eingesetzt worden war.

Aus diesen Akten ergibt sich ferner, daß das Sonderbehandlungsverfahren im RSHA nicht bei IV A 1 c sondern im Sachgebiet IV D 2 c bearbeitet worden ist.

c) Dagegen sind die Beschuldigten Thiedeke, Fumy und Hans-Hellmuth Wolff verdächtig, für den Mord an weiteren Zivilarbeitern und KL-Häftlingen mitverantwortlich zu sein. Thiedeke war ab Frühjahr 1942 Angehöriger des Referats IV D 1, das für tschechische Zivilarbeiter und KL-Häftlinge zuständig war. Den Beschuldigten Fumy und Hans-Hellmuth Wolff wird Beteiligung an der "Sonderbehandlung" von sog. Ostarbeitern (Zivilarbeiter aus dem altsowjetischen Gebiet) in und außerhalb von KL zur Last gelegt. Insoweit sollen die Ermittlungen gegen die Beschuldigten Thiedeke, Fumy und Hans-Hellmuth Wolff in diesem Verfahren weitergeführt werden.

III. Hinsichtlich der weiteren Beschuldigten, die als frühere Angehörige des Referats IV A 1 wegen des Verdachts der Mitwirkung an der "Sonderbehandlung" von Kriegsgefangenen in das Verfahren einbezogen worden sind, haben die bisherigen Ermittlungen folgendes ergeben:

- 1) Bruno Sattler (Nr. 12), geb. am 17. 4. 1898 in Schmargendorf, seit 1952 im Zuchthaus Brandenburg, ist nur in der Ostliste als Angehöriger von IV A 1 d genannt. In den Telefonverzeichnissen des RSHA erscheint er dagegen nicht. Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Gestapa vom 1. 7. 1939 war er Leiter des Sachgebiets II A 2 "Beobachtung und Bekämpfung der marxistischen Bewegung". Aus seinen DC-Unterlagen ergibt sich, daß er im August 1941 in Paris und später in Rußland und Belgrad eingesetzt war. Vor seiner Tätigkeit in Paris hatte er schon eine zeitlang der Stapo Stelle Potsdam angehört. Er dürfte spätestens Ende 1940 seine Tätigkeit im RSHA beendet haben.
- 2) Erwin Brandt (Nr. 21), geb. am 4. 3. 1899 in Göhren/Meckl., wohnhaft in Düsseldorf, Mozartstr. 4, ist im Telefon-Verzeichnis Mai 1942 als Angehöriger von IV A 1 a genannt. Nach seinen unwiderlegten Angaben im Verfahren

1 Js 1/64 (RSHA) war er nur von Juni 1941 bis Juni 1942 im Referat IV A 1 tätig und hat in dieser Zeit Vernehmungen sowjetrussischer Kriegsgefangener für eine Denkschrift über den russischen Nachrichtendienst im In- und Ausland ausgewertet.

- 3) Adolf John (Nr. 30),  
geb. am 2. 11. 1913 in Stettin,  
wohnhaft in Würzburg, Rennwegering 14,  
ist in der Ostliste für IV A 1 b, in den Telefonverzeichnissen des RSHA dagegen nicht genannt. Aus den DC- und Spruchkammerunterlagen sowie den Verfahrensakten 4 Ks 9/50 StA Osnabrück ergibt sich zweifelsfrei, daß er bis zum 31. 3. 1940 bei der Stapostelle Weimar tätig war, von Ende 1940 bis Juli 1943 als Gehilfe des Polizeiattachés der Deutschen Botschaft in Madrid bzw. dem deutschen Generalkonsulat in Barcelona angehörte und bei seiner Rückkehr nach Berlin im Juli 1943 dem Referat IV E 3 zugeordnet wurde. Vom 1. 4. 1940 bis Dezember 1940 will er in verschiedenen Referaten des RSHA informatorisch beschäftigt gewesen sein.
- 4) Bruno Wolff (Nr. 56),  
geb. am 13. 6. 1910 in Wuppertal-Barmen,  
unbekannten Aufenthalts,  
ist in der Ostliste für IV A 1 a, in den Telefonverzeichnissen des RSHA nicht genannt. Nach dem Inhalt der DC-Unterlagen gehörte er ab 1. 10. 1937 dem Gestapa, Referat II A, an. Ab 1942 war er über das Amt VI des RSHA nach Istanbul kommandiert und vorher in Holland und Norwegen eingesetzt. Er kann dem Referat IV A 1, wenn überhaupt, nur kurze Zeit angehört haben.
- 5) Wilhelm Zinn (Nr. 57),  
geb. am 11. 5. 1902 in Friedewald,  
wohnhaft in Friedewald, In der Aue 362,  
ist im Telefonverzeichnis Mai 1942 als PI im Referat IV B 1, in der Ostliste für IV B 1 und IV A 1 a genannt. Weitere Feststellungen über seine Tätigkeit konnten bisher nicht getroffen werden.
- 6) Wilhelm Bauer (Nr. 60),  
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,  
war nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie nach der Ostliste als KOS im Sachgebiet IV A 1 b tätig.

- 7) Herbert Bordasch (Nr. 62),  
geb. am 4. 6. 1911 in Berlin,  
wohnhaft in Neheim-Hüsten, Rümbecker Holz 21,  
gehörte nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie  
nach der Ostliste als KOS dem Sachgebiet IV A 1 a an. Nach eige-  
nen Angaben in verschiedenen Vorverfahren hat er marxistische  
Widerstandsbewegungen, insbesondere auf dem Balkan, bearbeitet.
- 8) Otto Haauth (Nr. 68),  
geb. am 29. 5. 1894 in Hohenfier,  
Aufenthalt nicht bekannt,  
ist in den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 als Behördenange-  
stellter im Referat IV A 1 ohne Sachgebietsangabe genannt. Nach  
Angaben früherer Angehöriger des Referats IV A 1 im Verfahren  
1 Js 4/65 (RSHA) war er in der Registratur des Referats beschäftigt.
- 9) Reinhard Hoffmann (Nr. 62),  
geb. am 30. 1. 1896 in Neudorf,  
wohnhaft in Mönchengladbach, Folradplatz 1a,  
war nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 KS im Sachgebiet  
IV A 1 d. Nach der Ostliste soll er dem Sachgebiet IV A 1 c ange-  
hört haben. Nach eigenen Angaben im Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA),  
die auch von den Zeuginnen Beck, Günther,  
Fischer und Arndt bestätigt worden sind, war er in  
diesem Sachgebiet jedoch nicht tätig, sondern hatte als Kartei-  
Registratur kommunistische Flugblätter zu registrieren und auszu-  
werten, die Zentralkartei kommunistischer Funktionäre zu führen  
und Personalakten zwecks Löschung bzw. Erneuerung von Fahndungs-  
ersuchen zu überprüfen.
- 10) Alex Jaquein (Nr. 71),  
geb. am 21. 9. 1902 in Alt-Reetz,  
wohnhaft in Celle, Kronestr. 5,  
ist in den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943, in der Ostliste  
und in der Seidelaufstellung als KOA bzw. KS bei IV A 1 a genannt.  
Nach den DC-Unterlagen gehörte er dem RSHA seit dem 1. 9. 1941 an.
- 11) Paul Lietz (Nr. 81),  
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,  
ist im Telefonverzeichnis Mai 1942 als KS i.R. im Sachgebiet

IV A 1 a und im Telefonverzeichnis Juni 1943 als KS im Referat IV C 2 genannt.

Über seine Tätigkeit bei IV A 1 a ist bisher nichts bekannt.

Im Schutzhäftreferat IV C 2 soll er nach dem Ergebnis der Ermittlungen im Verfahren I Js 7/65 (RSHA) als Registratur beschäftigt gewesen sein.

- 12) Karl Maas (Nr. 82),  
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,  
ist in der Ostliste als KS für das Sachgebiet IV A 1 d, in den Telefonverzeichnissen des RSHA dagegen nicht genannt. Möglicherweise ist er identisch mit dem 1935 im Gestapo, Hauptabteilung II - Außendienst - tätig gewesenen Kr.Ass. Karl Maas, geb. am 27. 3. 1899 in Gr. Kressin.
- 13) Gerhard Meyer (Nr. 84),  
geb. am 7. 11. 1897 in Anklam,  
wohnhaft in Kiel-Hasseldieksdamm, Diekweg 31,  
war nach den Telefonverzeichnissen des RSHA und der Ostliste als KS bzw. KOS im Sachgebiet IV A 1 b tätig.  
Nach eigenen Angaben im Spruchkammerverfahren bearbeitete er "Linksopposition" und hatte bis Juni 1941 russische Staatsangehörige im Reich, später volksdeutsche Umsiedler aus dem Baltikum zu überwachen.
- 14) Friedrich Müller (Nr. 86),  
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,  
ist in den Telefonverzeichnissen des RSHA und in der Ostliste als KS bei IV A 1 a verzeichnet. Über seine Tätigkeit ist bisher nichts bekannt.
- 15) Hans Neumann (Nr. 87),  
geb. am 30. 11. 1911 in Berlin,  
wohnhaft in Goslar, Karlsbader Straße 55,  
gehörte nach dem Telefonverzeichnis Mai 1942 als KS dem Sachgebiet IV A 1 a an. Sonst ist über ihn nichts bekannt.

- 16) Reinhold Ortmann (Nr. 89),  
geb. am 8. 9. 1897 in Berlin,  
wohnhaft in Frankfurt/Main, Ehinger Straße 18,  
ist in den Telefonverzeichnissen des RSHA und in der Ostliste  
als KS im Sachgebiet IV A 1 a verzeichnet. Im Spruchgerichtsver-  
fahren hat er angegeben, er habe Widerstandsbewegungen auf dem  
Balkan, insbesondere in Griechenland, bearbeitet.
- 17) Friedrich Pohl (Nr. 90),  
geb. am 5. 4. 1906 in Neu-Heiduk,  
wohnhaft in Frankfurt/Main, Rembrandtstr. 25,  
war nach dem Telefonverzeichnis Mai 1942 und der Ostliste im Sach-  
gebiet IV A 1 a tätig. Weiteres ist über ihn nicht bekannt.
- 18) Johannes von Rakowski (Nr. 94),  
geb. am 11. 10. 1902 in Berlin,  
wohnhaft in Berlin 44, Anzengruberstr. 12,  
gehörte als KS dem Referat IV A 1 an. In den Telefonverzeichnissen  
des RSHA ist er für IV A 1 ohne Sachgebietsbezeichnung, in der Ost-  
liste für IV A 1 a genannt. Nach eigenen Angaben im Verfahren  
1 Js 1/64 (RSHA) hatte er illegale Propagandaschriften u. ä. auszu-  
werten.
- 19) Paul Raasch (fr. Raczinski) (Nr. 95),  
geb. am 17. 3. 1899 in Berlin-Schönhagen,  
wohnhaft in Berlin 36, Liegnitzer Straße 7-8,  
ist in den Telefonverzeichnissen als KS bei IV A 1 b, in der  
Ostliste für IV A 1 d verzeichnet. Nach eigenen Angaben im Ver-  
fahren 1 Js 1/64 (RSHA) war er Sachbearbeiter für die Beobachtung  
des Internationalen Gewerkschaftsbundes, sowie für marxistische  
Emigranten in der Schweiz und in Skandinavien.
- 20) Georg Gustav Simon (Nr. 98),  
geb. am 15. 11. 1900 in Elsterberg,  
wohnhaft in Sulzbach-Rosenberg, Uhlandstr. 25,  
ist im Telefonverzeichnis Mai 1942 als P.Ass. in IV A 1 und  
im Telefonverzeichnis Juni 1943 als PS in IV D 5 aufgeführt.  
Nach eigenen Angaben im Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) war er in  
beiden Referaten nur als Registratur tätig.
- 21) Hermann Wiedermann (Nr. 103),  
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,  
ist in der Ostliste als KS bei IV A 1 a (fr.wohnhaft Berlin NO 55,  
Chodowieckistr. 18) aufgeführt.

- 22) Hermann Weedelmann (Nr. 104),  
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,  
erscheint ebenfalls nur in der Ostliste als KS bei IV A 1 a  
(fr.wohnhalt in Berlin NO 55, Storkower Straße 12). In den  
Telefonverzeichnissen des RSHA sind die Namen Weedelmann und  
Wedermann nicht enthalten. Beim DC konnte nur ein Uniformausweis  
für einen beim BdS Paris eingesetzten KOS Hermann Weedermann (ohne  
Geburtsdaten) aufgefunden werden. Alle weiteren Ermittlungen ver-  
liefen negativ.
- 23) Gustav Wodtke (Nr. 105),  
geb. am 27. 10. 1878,  
Aufenthalt nicht bekannt,  
ist in den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie in der Ost-  
liste als KOS i. R. bei IV A 1 a genannt. Wahrscheinlich gehörte  
er zu den von verschiedenen früheren Referatsangehörigen erwähnten  
reaktivierten Karteiführern.
- 24) Johannes Schumann (Nr. 116),  
geb. am 10. 9. 1908 in Bad Schönfleiß,  
Aufenthalt nicht bekannt,  
ist nur in der Ostliste für IV A 1 d genannt. Nach den DC-Unterla-  
gen war er ab 25. 8. 1940 als KS bei der Passierscheinabteilung der  
Deutschen Botschaft in Paris tätig. Er ist nicht identisch mit dem  
im Telefonverzeichnis 1942 für IV A 1 b und im Telefonverzeichnis  
1943 für IV D 3 genannten Behördenangestellten und Dolmetscher  
Hans Schumann (geb. am 1. 12. 1889, 1954 nach den USA  
ausgewandert).
- 25) Ferdinand Sommer (Nr. 117),  
geb. am 1. 3. 1904 in Charlottenburg,  
wohnhalt in Berlin 65, Soldiner Straße 32,  
ist im Telefon-Verzeichnis Juni 1943 als KS im Sachgebiet IV A 1 b  
und in der Ostliste für IV A 1 a und IV A 3 genannt. Aus den DC-  
Unterlagen ergibt sich, daß er im September 1941 von der Stapo-  
leitstelle Berlin zum RSHA abgeordnet worden ist. Nach eigenen Anga-  
ben in den Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 12/65 (RSHA) ist er  
dort im wesentlichen als Ordonnanz für den Gruppenleiter IV A,  
Panzinger, tätig gewesen und nur formell in den Referaten  
IV A 1, später IV A 3 geführt worden.

Art und Umfang der Tätigkeit dieser 25 Beschuldigten im RSHA ist noch nicht in allen Fällen einwandfrei geklärt. Die eigenen Angaben dieser Beschuldigten sind bisher nur zum Teil nachgeprüft bzw. von anderen Referatsangehörigen bestätigt worden. Durch die in den Verfahren I Js 1/64 (RSHA) und I Js 4/65 (RSHA) vorliegenden Aussagen früherer Angehöriger des Referats IV A 1 ist aber die personelle Besetzung des für Sonderbehandlungsvorgänge gegen Kriegsgefangene zuständig gewesene Sachgebiets IV A 1 c im wesentlichen geklärt worden. Es haben sich daraus keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die genannten 25 Beschuldigten zu irgendeiner Zeit in diesem Sachgebiet gearbeitet und an Sonderbehandlungen von Kriegsgefangenen mitgewirkt haben. Es liegen auch keine Hinweise darauf vor, daß diese Beschuldigten als Angehörige eines anderen Referates an der Tötung von ausländischen Zivilarbeitern und KL-Häftlingen beteiligt gewesen sein könnten. Weitere Ermittlungen zur Aufklärung der Tätigkeit der genannten 25 Beschuldigten erscheinen deshalb nicht erforderlich.

2) Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Kurt Lindow (Nr. 8),  
Franz Thiedeke (Nr. 51),  
Franz Königshaus (Nr. 33),  
Rudolf Fumy (Nr. 6),  
Joachim Reichenbach (Nr. 11),  
Günther Pütz (Nr. 42),  
Andreas Kempe1 (Nr. 74),  
Gerhard Kling (Nr. 75 und  
Hans-Hellmuth Wolff (Nr. 123)

wird, soweit es die Beteiligung dieser Beschuldigten an der "Sonderbehandlung" der im Vermerk zu 1) I. aufgeführten polnischen und sowjetrussischen Kriegsgefangenen betrifft, abgetrennt und mit dem Verfahren I Js 5/65 (RSHA) verbunden.

3) Im übrigen wird das Verfahren gegen die Beschuldigten

- 1) Kurt Lindow (Nr. 8),
- 2) Franz Königshaus (Nr. 33),
- 3) Joachim Reichenbach (Nr. 11),

- 4) Günther Pütz (Nr. 42),
- 5) Andreas Kempel (Nr. 74) und
- 6) Gerhard Kling (Nr. 75)

aus den Gründen des Vermerks zu 1) II.b) gemäß § 17c Abs.2 S 1 StPO eingestellt.

4) Das Verfahren gegen die Beschuldigten

- 1) Bruno Sattler (Nr. 12),
- 2) Erwin Brandt (Nr. 21),
- 3) Adolf John (Nr. 30),
- 4) Bruno Wolff (Nr. 56),
- 5) Wilhelm Zinn (Nr. 57),
- 6) Wilhelm Bauer (Nr. 60),
- 7) Herbert Bordasch (Nr. 62),
- 8) Otto Hauth (Nr. 68),
- 9) Reinhard Hoffmann (Nr. 62),
- 10) Alex Jacquin (Nr. 71),
- 11) Paul Lietz (Nr. 81),
- 12) Karl Maas (Nr. 82),
- 13) Gerhard Meyer (Nr. 84),
- 14) Friedrich Müller (Nr. 86),
- 15) Hans Neumann (Nr. 87),
- 16) Reinhold Ortmann (Nr. 89),
- 17) Friedrich Pohl (Nr. 90),
- 18) Johannes von Rakowski (Nr. 94),
- 19) Paul Rasch (Nr. 95),
- 20) Georg Gustav Simon (Nr. 98),
- 21) Hermann Wedermann (Nr. 103),
- 22) Hermann Weedelmann (Nr. 104),
- 23) Gustav Wodtke (Nr. 105),
- 24) Johannes Schumann (Nr. 116),
- 25) Ferdinand Sommer (Nr. 117)

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) III. gemäß § 17c Abs.2 S. 1 StPO eingestellt.

- 14 -

5) bis 10) pp.

Berlin 21, den 8. Dezember 1967

ges. Bilstein  
Staatsanwältin

1 Js 5/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

a) Karl Döring (Nr. 5 des Beschuldigtenverzeichnisses) ist durch Beschuß des Amtsgerichts Wedding vom 21. August 1951 - 20 II 222/49 - mit Wirkung vom 31. Mai 1945 für tot erklärt worden. Nach schriftlicher Angabe des Pfarrers von Ackenhausen, Dr. Schilling, vom 28. August 1948 soll Döring Ende Mai 1945 auf Veranlassung einer Besatzungsdienststelle erschossen worden sein. Seine Ehefrau Anni Döring geb. Osmers die in Malente lebt, hat seit dem Kriegsende keine Nachricht mehr von ihm erhalten. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß Döring noch lebt.

Im übrigen haben die bisherigen Ermittlungen in den Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 4/64 (RSHA), in denen Döring gleichfalls als Beschuldigter geführt wurde, keine Hinweise erbracht, daß er Sachbearbeiter für Kriegsgefangenen angelegenheiten war.

b) Richard Herold (Nr. 12 des Beschuldigtenverzeichnisses) ist durch Beschuß des Amtsgerichts Zehlendorf vom 24. September 1951 - 5 (8) II 91/51 - mit dem Todeszeitpunkt 31. Dezember 1945 für tot erklärt worden. Nach den Bekundungen seiner Ehefrau Emmy Herold geb. Kranz ist er in ihrer Gegenwart Ende Mai 1945 von Angehörigen der sowjetischen Besatzungsmacht aus der Wohnung abgeholt worden und ist seitdem verschollen. Unter Berücksichtigung dieser Umstände und der Tatsache, daß Herold sich heute im 82. Lebensjahr befinden würde, kann davon ausgegangen werden, daß er zwischenzeitlich verstorben ist.

c) Reinhard Hoffmann (Nr. 14 des Beschuldigtenverzeichnisses) ist in das vorliegende Verfahren deshalb als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach der sogenannten Ostliste

als Kriminalobersekretär und SS-Untersturmführer dem Sachgebiet IV A 1 c angehört haben soll (vgl. S. 1/2 der Einleitungsverfügung vom 19. März 1965). Nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 war er im Sachgebiet IV A 1 d tätig.

In dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) ist Hoffmann am 1. März 1967 verantwortlich gehört worden und hat eingehende Bekundungen über seine Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt während des Krieges gemacht. Danach war er von 1939 bis Kriegsende ausschließlich im Sachgebiet IV A 1 b als Karteiregistratur tätig. Als reiner Innen-dienstbeamter hatte er sämtliche Flugblätter feindlicher Herkunft zu registrieren und zwecks Täterfeststellung auszuwerten, die Zentralkartei kommunistischer Funktionäre zu führen und Fahndungsersuchen zu bearbeiten. Mit den anderen Sachgebieten des Referats IV A 1, insbesondere dem hier interessierenden Sachgebiet IV A 1 c - Kriegsgefangenenangelegenheiten -, will er keine Berührung und in dessen Tätigkeit auch keinen Einblick gehabt haben.

Diese Einlassung wird von der Stenotypistin Ursula K e m p e, die in den Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) am 8. August 1966 und 1 Js 1/64 (RSHA) am 4. Januar 1967 zeugenschaftlich über ihre frühere Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt als Kanzleiangestellte gehört worden ist, für den Zeitraum April 1941 bis April 1942 bestätigt. Auch der in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) am 18. und 19. April 1967 verantwortlich vernommene frühere Kriminalrat Rudolf F u m y bekundet, daß in dem ihm unterstellt Sachgebiet "Karteiauswertungs- und Auskunftsetelle" der Beschuldigte Hoffmann tätig gewesen sei. Von den früheren Kanzleiangestellten in dem Sachgebiet IV A 1 c, B e c k geb. Przilas, G ü n t h e r geb. Kühlenz, F i s c h e r geb. Behnke, A r n d t geb. Boyens, G a l l a geb. Halfpap und H o l t h a u s - sämtlich in dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) zeugenschaftlich angehört - wird Hoffmann nicht als Sachbearbeiter bzw. Angehöriger dieses Sachgebietes genannt.

Die entgegenstehende Angabe in der Ostliste dürfte deshalb nicht zutreffen.

Bei dieser Sachlage besteht kein Anlaß zu Zweifeln an den Bekundungen des Beschuldigten Hoffmann in der oben genannten Vernehmung. Danach hat Hoffmann nichts mit Kriegsgefangenenangelegenheiten zu tun gehabt.

d) Max Bartel (Nr. 16 des Beschuldigtenverzeichnisses) war nach den Telefonverzeichnissen 1942 in IV A 1 (ohne Sachgebietsangabe) und 1943 in IV C 2 als Kriminalsekretär tätig. Die sogenannte Ostliste weist ihn für IV C 2 e und die Seidel-Aufstellung für IV A 6 b aus. Seine näheren Personalien und sein Aufenthalt konnten bisher nicht ermittelt werden.

Die in den Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 4/64 (RSHA) bisher zu IV A 1 vernommenen Zeugen und Beschuldigten haben Bartel nicht als Referatsangehörigen genannt. Während einige Zeugen keine Erinnerung an ihn hatten, war er anderen völlig unbekannt. Seine Zugehörigkeit zum Referat IV A 1 ist daher zweifelhaft. Insbesondere kann aufgrund der Zeugenaussagen Beck geb. Przilas, Arndt geb. Boyens, Fischer geb. Behnke, Schreier geb. Semisch, Streiter geb. Tesch und Thurmann - sämtlich in dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) zeugenschaftlich angehört - mit Sicherheit ausgeschlossen werden, daß Bartel 1942 in dem Sachgebiet IV A 1 c - Kriegsgefangenenangelegenheiten - tätig war.

Die in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) - Schutzhäftverfahren - durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, daß nach übereinstimmenden Angaben von 7 früheren Angehörigen des Referats IV C 2 Bartel dort als älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig war und Registraturarbeiten verrichtete. Demnach wäre Bartel heute mindestens im 85. bis 90. Lebensjahr. Weitere Ermittlungen

im vorliegenden Verfahren sind deshalb nicht mehr erforderlich.

e) Johannes Rakowski (Nr. 20 des Beschuldigtenverzeichnisses)

war nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie nach der Seidel-Aufstellung in IV A 1 (ohne Sachgebietsangabe), nach der sogenannten Ostliste in IV A 1 a tätig.

Er ist in dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) am 23. Februar 1965 richterlich verantwortlich vernommen worden. Nach seinen Bekundungen war er von Kriegsbeginn bis Ende 1942/Anfang 1943 als Kriminalsekretär Sachbearbeiter im Referat IV A 1 a und hatte illegale Feindpropaganda auszuwerten. Sein Sachgebietsleiter war F umy. Mit Kriegsgefangenenangelegenheiten will er nicht beschäftigt gewesen sein.

Seine Einlassung wird von dem früheren Kriminalrat Rudolf F umy in dessen oben näher bezeichneten Vernehmung sowie von der Zeugin F isch e r geb. Behnke in deren Vernehmung vom 5. Dezember 1966 in dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) bestätigt. Von den damaligen Schreibkräften in dem Sachgebiet IV A 1 c, den bereits genannten Zeuginnen G ün t h e r , A r n d t , F isch e r und B e c k , wird von Rakowski nicht als Angehöriger dieses Sachgebietes genannt. Seine Einlassung ist deshalb glaubhaft. Damit scheidet er aus dem Kreis der Verdächtigen aus.

f) Walter Tiemann (Nr. 21 des Beschuldigtenverzeichnisses)

ist durch Beschuß des Amtsgerichts Frankfurt/Main vom 13. Juni 1956 - 52 UR II 98/56 - mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 für tot erklärt worden. Nach den Bekundungen seiner Ehefrau Ilse Tiemann geb. Steinfeld ist der Beschuldigte im Sommer 1945 durch sowjetische Polizei aus seiner Wohnung in Berlin abgeholt worden und seitdem verschollen. Nach dem Ergebnis der Aufenthaltsermittlungen ist davon auszugehen, daß Walter Tiemann zwischenzeitlich verstorben ist.

g) Gustav Simon (Nr. 22 des Beschuldigtenverzeichnisses) ist in das vorliegende Verfahren deshalb als Beschuldigter einbezogen worden, weil er als Polizeisekretär und SS-Obersturmführer Angehöriger der Referate IV A 1 c und IV D 5 war. Nach den Telefonverzeichnissen 1942 war er in IV A 1 und 1943 in IV D 5 tätig. Die sogenannte Ostliste weist ihn gleichfalls als Angehörigen von IV D 5 aus, während er nach der Seidel-Aufstellung dem Referat IV B 2 angehört haben soll.

Der Beschuldigte wurde am 3. Februar 1965 von der Sonderkommission des Hessischen Landeskriminalamtes gehört und am 3. April 1967 in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) verantwortlich vernommen.

Danach war Simon vom 1. Dezember 1941 bis zum Frühjahr 1942 neben zwei anderen Beamten Registrar für das Sachgebiet IV A 1 c - Kriegsgefangenenangelegenheiten - und anschließend Registrar in dem neu gegründeten Referat IV D 5 bzw. später IV B 2 a. Als solcher hatte er nur reine Registraturarbeiten zu verrichten. Eine Sachbearbeitertätigkeit will er zu keiner Zeit ausgeübt haben.

Die in den Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 4/64 (RSHA) bisher gehörten Zeugen haben keine diesen Ausführungen entgegenstehenden Angaben gemacht. Es besteht daher kein Anlaß an der Aussage des Beschuldigten zu zweifeln.

Mit dieser untergeordneten und "tatfernen" Tätigkeit, die keine Sachentscheidungen umfaßte, gehört Simon nicht zu den RSHA-Angehörigen, die verdächtig sind, in verantwortlicher Stellung an der Ermordung von russischen Kriegsgefangenen mitgewirkt und deren Tötung mindestens mit bedingtem Vorsatz unterstützt zu haben.

2. Das Verfahren gegen

- a) Karl Döring
- b) Richard Herold und
- c) Walter Tiemann

hat sich durch dessen Tod erledigt.

3. Das Verfahren gegen

- a) Reinhard Hoffmann
- b) Max Bartel
- c) Johannes von Rakowski und
- d) Gustav Simon

wird aus den Gründen des Vermerks zu Ziff. 1 c), d),  
e) und g) gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO eingestellt.

4. Herrn OStA Severin

mit der Bitte um Zeichnung zu Ziff. 2 und 3.

Hdz. Severin  
12. Dez. 1967

5.-10. pp.

Berlin, den 11. Dezember 1967

Schmidt  
Staatsanwalt

✓ γ zu schreiben (2fach):

Sofor! Noch heute!

17p 2/64 (RSWA)

Brennklempfplan (Stand: 1.5.1966)

Das Verfahren richtet sich z.B. noch gegen 100 Beschuldigte.

staatsanwaltschaftliche Vernehmungen von Zeugen oder Beschuldigten sind bisher noch nicht durchgeföhrt worden.

Die Akten 17p 16/49 StA Lüneburg (Brennklempfverfahren gegen den als Anklagesverteidiger in den verschiedenen Prozessen gegen Angehörige der "Roten Kapelle" vor dem Verfahenkriegsgericht aufgetretenen ehemaligen Generalbäckerei der Luftwaffe Dr. Manfred Roeder wegen Querzageerpressung Ap) sind auf entsprechende Anforderung hier eingepaufen und werden in den nächsten Tagen ausgewertet werden. Es ist

zu vermuten, daß sich aus dem umfangreichen, aus 15 Bänden bestehenden Vorrat an Hand der darin befindlichen Urkunden und Beigleitaussagen Hinweise auf Namen und Beischriften von überlebenden ehemaligen Angehörigen der „Roten Kapelle“ ~~erstellen~~ oder sonstigen Zeugen ergeben, die Angaben zu der Frage machen können, ob und gegebenenfalls welche der damaligen Angehörigen dieser Organisation trotz erfolgten Freispruchs oder Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe auf Veraulassung des RSHF ge- fürt worden sind. Da auf diese Weise ~~herrscht~~ vorausichtlich bekanntwerdenden Zeugen sind ausschließend zu vernehmen.

Der saubearbeitende Beamte der Kripo hat auf Grund vorliegenderlich geführter Beobachtungen (Ausweitung alter, im Keller der Frauenstrafanstalt behalter Straße befindenden Akten- und Kartimaterials) bisher Namen überreden Akten- und Kartimaterials) bisher Namen und Beischriften von etwa 10 ehemaligen Angehörigen der „Roten Kapelle“ festgestellt, die demnächst Zeugen-

143  
schaftlich verworben werden sollen.

Zwecks Aufklärung des Schicksals der von Auszügenden  
namentlich bekannten 6 holländischen Staatsan-  
gehörigen - deren Zugehörigkeit zur „Roten Kapelle“  
unwahrscheinlich, zumindest jedoch zweifelhaft ist -  
lässt z. B. eine Anfrage beim Reichsmuseum für  
Kriegsdokumentation in Amsterdam, deren Beant-  
wortung noch einsteht.

Über Notwendigkeit und Saug etwaiger weiterer Bemühungen  
kann erst etwas gesagt werden, wenn das Ergebnis  
der zuerst geplanten Zeigervernehmungen  
und die erbetene Auskunft aus Amsterdam  
vorliegen.

2) mir wieder vorlegen

25. 4. 66

81.

lf 26. APR. 1966 lf  
zu 1) Reisewchr. 2x

Ermittlungsplan (Stand: 2. Januar 1967)

Staatsanwaltschaftliche Vernehmungen von Zeugen oder Beschuldigten sind bisher noch nicht durchgeführt worden.

Die Verfahrensakten bestehen aus 3 Bänden Sachakten, 1 Beistück, 1 Leitzordner, 2 Bildmappen und 109 Beschuldigtenheften.

Das Verfahren richtet sich zur Zeit noch gegen <sup>82</sup> 97 Beschuldigte.

Im Zuge der bisherigen Ermittlungen - insbesondere durch Auswertung der Akten 1 Js 16/49 Staatsanwaltschaft Lüneburg - sind die Namen von 334 Zeugen bekanntgeworden, von denen 99 als im Westen und 22 als im Osten lebend festgestellt werden konnten. 98 sind verstorben, und bei 115 sind Schicksal und etwaiger derzeitiger Aufenthalt noch ungeklärt. Die in der Bundesrepublik und im westlichen Ausland wohnenden Zeugen sind durch Übersendung eines entsprechenden Schreibens gebeten worden, Auskünfte zu den hier interessierenden Fragen zu geben, die in Berlin (West) lebenden - insgesamt 32 - sind zum Teil bereits bzw. werden noch durch den Ermittlungsbeamten der Kriminalpolizei persönlich gehört.

Die Anfrage beim Reichsinstitut für Kriegsdokumentation in Amsterdam wegen der 6 holländischen Staatsangehörigen ist bisher - abgesehen von einem kurzen Zwischenbescheid - unbeantwortet geblieben. Ich habe an Erledigung erinnert.

Sollten die laufenden Anfragen und Vernehmungen Anhaltspunkte für das Vorliegen von Mordhandlungen ergeben, wäre zu versuchen, die näheren Umstände des Tathergangs in den Einzelfällen aufzuklären, um den anschließend zu vernehmenden Beschuldigten konkrete Vorhalte machen zu können.

Selbst wenn jedoch Fälle bekannt werden sollten, in denen der Verdacht des Mordes auf Grund der gesamten Umstände nicht von der Hand zu weisen wäre, erscheint es nahezu aussichtslos, die

Verantwortlichkeit des einen oder anderen der Beschuldigten hierfür nachzuweisen, zumal schriftliche Anweisungen - falls sie überhaupt jemals gegeben worden sein sollten - kaum auffindbar sein dürften. Die Erfolgsschancen sind also äußerst gering.

Wenn das Verfahren nicht wider Erwarten eine unvorhergesehene Wendung nehmen sollte, die weitere umfangreiche Nachforschungen erforderlich machen würde, könnten die Ermittlungen voraussichtlich Ende des Jahres abgeschlossen werden.

Berlin, den 21.12.66

Greiner, Stf.

1 Js 2/64 (RSHA)

Ermittlungsplan (Stand: 2. Januar 1968)

Gegenstand des Verfahrens ist der Verdacht der Beteiligung von Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) an der widerrechtlichen Tötung von Mitgliedern der sogenannten "Roten Kapelle".

Staatsanwaltschaftliche Vernehmungen von Zeugen oder Beschuldigten sind bisher noch nicht durchgeführt worden.

Die Verfahrensakten bestehen aus 3 Bänden Sachakten, 1 Beistück, 1 Leitzordner, 2 Bildmappen und 109 Beschuldigtenheften.

Das Verfahren richtet sich zur Zeit noch gegen 82 Beschuldigte.

Die Ermittlungen sind im wesentlichen abgeschlossen. Sowohl die schriftlichen Anfragen als auch die polizeiliche Anhörung der Zeugen haben zu keinem positiven Ergebnis geführt, das Anlaß zu weiterer Ermittlungstätigkeit geben könnte. Nachdem in keinem Falle ernstzunehmende Hinweise oder gar stichhaltige Beweise dafür gefunden werden konnten, daß das eine oder andere Mitglied der "Roten Kapelle" auf Veranlassung des RSHA ermordet worden sein könnte, erscheint es von vornherein zwecklos und nicht vertretbar, den Verfahrensabschluß durch etwaige Beschuldigtenvernehmungen hinauszuschieben.

Ich beabsichtige daher, das Verfahren im Laufe des Januar mangels Beweises einzustellen.

Berlin, den 14. Dezember 1967

1 Js 12/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

a) Der unter lfd. Nr. 3) eingetragene Beschuldigte Regierungs- und Kriminalrat a.D. Dr. Karl Wilhelm BAUM, geboren am 30. September 1900 in Frankfurt/Main, wohnhaft in Langen/Darmstadt, Gutenbergstraße 4, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 dem Referat S - Kr. 1) - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war, er ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 das Referat V A 1 - "Allgemeine Angelegenheiten der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich mit dem exekutiven Einsatz der Kriminalpolizei auch in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

Die bisherigen Ermittlungen, insbesondere die Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen der Einsatzgruppen und der Kripostellen in den ehemals besetzten polnischen Gebieten haben jedoch in keinem einzigen konkreten Einzelfall einen Nachweis dafür erbracht, daß Angehörige der Kriminalpolizei aktiv an Exekutionen von polnischen Volkszugehörigen mitgewirkt haben. Exekutionen wurden in der Regel durch Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD, teilweise im Herbst 1939 auch durch den sog. "Selbstschutz" durchgeführt. Soweit Polizeibataillone oder Angehörige der Schutzpolizei ("Gendarmerie") mit Exekutionen befaßt waren, unterstanden sie in sachlicher Hinsicht befehlsmäßig dem Hauptamt Ordnungspolizei und nicht dem RSHA. Aufgabe der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten war vielmehr (wie im Reichsgebiet) überwiegend

die Verfolgung von Straftaten im Rahmen der allgemeinen Verbrechensbekämpfung. Soweit in diesem Rahmen sog. polnische "Asoziale", "Berufsverbrecher" oder Zigeuner polnischer Herkunft festgenommen und später liquidiert wurden, fehlt der Nachweis, daß die Kriminalpolizei aktiv mit der Durchführung von Exekutionen befaßt war.

Der Beschuldigte Dr. B a u m hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 22. Juni 1967 zwar zugegeben, möglicherweise mit der rein verwaltungsmäßigen Organisation der staatlichen Kripostellen und mit deren verwaltungsmäßigem Aufbau betraut gewesen zu sein. Er bestreitet jedoch, auch nur in geringster Weise mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder davon erfahren zu haben, daß durch die Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten über "die allgemeine Verbrechensbekämpfung" hinaus etwa Exekutionen an polnischen Volkszugehörigen durchgeführt worden seien.

Da ihm das Gegenteil, insbesondere die Mitwirkung an einer konkreten "Mordtat" nicht nachgewiesen werden kann, scheidet Dr. B a u m als Beschuldigter aus.

- b) Der unter lfd. Nr. 4) eingetragene Beschuldigte Oberregierungs- und Oberkriminalrat a.D. Wolfgang BERGER, geboren am 20. Januar 1897 in Berlin, wohnhaft in Bad Homburg v.d.Höhe, Goldgrubenstraße 6a, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 und damit der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu a) erwähnten Beschuldigten Dr. Baum war. Außerdem war B e r g e r Leiter des Referats S - Kr. 2 ("Fahndung" pp.) des Hauptamtes Sicherheitspolizei. Es bestand der Verdacht, daß er in dieser Funktion an der Erstellung von Fahndungs-

listen zur Verfolgung der "polnischen Intelligenz" mitgewirkt haben könne. Denn in dem Vermerk vom 23. Oktober 1939 über eine Besprechung beim Amtschef IV heißt es u.a.:

"... Einem dringenden Bedürfnis der Einsatzgruppen Rechnung tragend wird für die besetzten Gebiete ein Sonderfahndungsbuch erstellt. Es soll alle die Personen aus dem ehemaligen Polen enthalten, an deren Festnahme ein Interesse besteht. ... Herausgegeben wird das Buch vom Reichskriminalpolizeiamt, das dabei die gleiche redaktionelle Arbeit leistet, wie bei der Herausgabe des Deutschen Fahndungsbuches. ... Den Grundstock für das neue Fahndungsbuch bilden die Ausschreibungen der im August ds. Js. für Polen erstellten Sonderfahndungsliste. ... Das Fahndungsbuch wird am 1. Dezember 1939 erscheinen. ..."

Die bisherigen Ermittlungen haben jedoch entsprechend den Ausführungen zu a) keinen Nachweis dafür erbracht, daß B e r g e r in seiner Funktion als Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 "Organisation und Einsatz der Kripo" mit exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt war.

Soweit der Verdacht besteht, daß er als Leiter des Referats S - Kr. 2 des Hauptamtes Sicherheitspolizei an der Erstellung von Fahndungslisten oder eines Sonder-Fahndungsbuches mitgewirkt haben könne, kann dahin gestellt bleiben, ob er tatsächlich in dieser Form einen "Tatbeitrag" zu irgendwelchen Festnahmen in Polen geleistet hat. Denn selbst unterstellt, daß auf Grund etwaiger unter seiner Mitwirkung entstandener Listen polnische Volkszugehörige festgenommen wurden, kann ihm nicht nachgewiesen werden, daß er davon Kenntnis hatte, daß die Polen zum Zwecke ihrer Tötung verfolgt wurden.

Unabhängig davon könnte ein etwaiger "Tatbeitrag" rechtlich allenfalls als "Beihilfe" gewertet werden.

Da die Fahndungslisten noch vor dem 5. Dezember 1939 erstellt wurden, wäre eine etwaige "Beihilfe" jedoch bereits verjährt. Denn bis zum 5. Dezember 1939 betrug die Höchststrafe für Beihilfe zum Mord nach den §§ 49, 44, 211 StGB i.V.m. § 14 StGB alter Fassung nur 15 Jahre Zuchthaus. Erst durch § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378) wurde für "Beihilfe" der Strafrahmen der vollendeten Tat begründet. Der die rückwirkende Kraft dieser Verordnung aussprechende § 5 ist nichtig, weil er gegen den Grundsatz "nulla poene sine lege" verstößt. Da mithin bis zum Inkrafttreten der Verordnung gegen Gewaltverbrecher die Verjährungsfrist für "Beihilfe zum Mord" 15 Jahre betrug, können etwaige vor diesem Zeitpunkt begangene Beihilfehandlungen nicht mehr verfolgt werden.

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 war Berger Leiter der Gruppe V F "Wirtschaftsangelegenheiten der Kripo pp.". Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß er in dieser Stellung möglicherweise mit exekutiven Angelegenheiten in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

- c) Der unter lfd. Nr. 49) eingetragene Beschuldigte Kriminaldirektor a.D. Dr. Josef Menke, geboren am 22. November 1905 in Herzfeld/Westf., wohnhaft in Berlin 47 (Britz), Malchiner Str. 125 bei Preuß, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenso wie der oben zu a) angeführte Beschuldigte Dr. Baum dem Referat S - Kr. 1 - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er möglicherweise an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten

polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 25. August 1967 hat Dr. M e n k e bestritten, jemals mit der Organisation oder dem Einsatz der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung betraf das von ihm bearbeitete Sachgebiet lediglich die Organisation und den verwaltungsmäßigen Aufbau der Kriminalpolizei im Gebiet des damaligen Deutschen Reiches einschließlich Österreichs (ab 1938).

Da nach den durchgeführten Zeugenvernehmungen von ehemaligen Kripo-Angehörigen in Polen und auch nach den Aussagen des Mitbeschuldigten Dr. Baum nicht nachgewiesen werden kann, daß Dr. M e n k e an irgendwelchen exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in Polen mitgewirkt hat, scheidet er - soweit es seine Tätigkeit im Referat S - Kr. 1 betrifft - als Beschuldigter aus.

Mit der Umorganisation des RSHA am 27. September 1939 wurde Dr. M e n k e das Referat V F 1 "Laufbahn und Sonderschulung" der Kriminalpolizei übertragen. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung oblag ihm als Leiter dieses Referats die fachliche Weiterbildung der Kriminalpolizei. Er hatte insbesondere kaufmännische Buchführungskurse oder sonstige Weiterbildungslehrgänge einzuberufen. Ihm oblag ferner das Diensthundewesen.

Vom Frühjahr 1941 bis zum Frühjahr 1942 war er dem Amtschef V als persönlicher Referent zugeteilt; anschließend bis zum Ende des Krieges 1945 war er Leiter des Referats V A 1 "Organisation der Kriminalpolizei".

Nach den bisher durchgeführten Zeugenvernehmungen ist ihm auch nicht nachzuweisen, daß er in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an exekutiven

Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt hätte. Sonstige Beweismittel (insbesondere Dokumente pp.) liegen gegen ihn nicht vor.

d) Der unter lfd. Nr. 89) eingetragene Beschuldigte Ministerialrat a.D. Paul Gebhard Gustav Werner, geboren am 4. November 1900 in Appenweier, wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Reichskriminalpolizeiamt/bzw. später Amt V des RSHA der ständige Vertreter des Amtschefs N e b e war, er außerdem die Gruppe V A - "Aufbau und Aufgaben der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 16. Juni 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, in seiner Eigenschaft als Gruppenleiter V A zwei- oder dreimal die Kripostellen im Raum Danzig-Westpreußen und im Warthegau besichtigt zu haben. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung handelte es sich dabei jedoch nur um reine Organisationsfragen und um den Aufbau der Kripostellen. Der Beschuldigte hat bestritten, auch nur in irgend-einer Form mit exekutiven Anordnungen befaßt gewesen zu sein. Von den präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung der polnischen Intelligenz, von der Vernichtung ganzer polnischer Volksgruppen, von der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen will der Beschuldigte damals keine Kenntnis gehabt haben.

Hinsichtlich seiner Funktion als Vertreter des Amtschefs V behauptet er, daß es sich dabei um eine reine Abwesenheitsvertretung gehandelt habe; er sei nicht etwa der "Vize" des Amtschefs V gewesen. Aber auch in dessen Abwesenheit seien ihm irgendwelche Berichte, die die Tötung von polnischen Volkszugehörigen betrafen, nicht vorgelegt worden.

Da, wie oben zu a) bereits dargelegt, eine aktive Mitwirkung der Kriminalpolizei an der Tötung von polnischen Volkszugehörigen nicht festgestellt werden konnte und sonstige Beweismittel dafür, daß Werner an einer konkreten Exekutionsanordnung zur Tötung von Polen mitgewirkt hat, nicht vorliegen, scheidet er als Beschuldigter aus.

e) Der unter lfd. Nr. 11) eingetragene Beschuldigte Regierungsamtmann a.D. Kurt Richard Borth, geboren am 9. Oktober 1906 in Stettin, wohnhaft in Hannover, Wiesenstraße 27, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er bei Kriegsausbruch dem Organisationsreferat S - V 1 des Hauptamtes Sicherheitspolizei/später II A 1 des RSHA angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 15. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals mit dem Aufbau der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder von ihrer exekutiven Tätigkeit Kenntnis erlangt zu haben. Nach seiner Einlassung wurden im Organisationsreferat zunächst allgemeine Organisationsangelegenheiten bearbeitet. Insbesondere wurde dort das Befehlsblatt herausgegeben und die allgemeine Erlaßsammlung von allen (nicht geheimen) Erlassen zusammengestellt. Die Erlaßsammlungen dienten dazu, um die neu errichteten Dienststellen zu informieren, ihre Arbeit zu koordinieren und sie mit den bestehenden Vorschriften vertraut zu machen.

Da die personelle Zusammenstellung der Einsatzgruppen nach dem Ergebnis der bisherigen Zeugenvernehmungen tatsächlich in dem Referat S V 3 (und nicht etwa im Referat S V 1) erfolgte, im übrigen die Berichte der Einsatzgruppen an das "Sonderreferat Tannenberg" liefen, ist nicht auszuschließen, daß Borth mit

der Organisation der Einsatzgruppen tatsächlich nichts zu tun hatte. Aber selbst wenn er mit der verwaltungs-mäßigen Organisation der Einsatzgruppen befaßt war, ist ihm nicht nachzuweisen, daß ihm deren exekutive Aufgaben im einzelnen bekannt waren, insbesondere, daß er davon Kenntnis hatte und es billigte, daß durch die Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten polnische Volkszugehörige getötet wurden.

f) Der unter lfd. Nr. 12) eingetragene Beschuldigte Fritz Braune, geboren am 18. Juli 1910 in Mehrstädt/Thür., wohnhaft in 6313 Homberg, Lessingstraße 2, wird in diesem Verfahren als Beschuldigter geführt, weil er in den Jahren 1940/41 im RSHA dem Referat I C (b) 4/später I A 4 "Stellenbesetzungen und Personalien des SD" angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Organisation und dem Aufbau der Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten beteiligt gewesen sein könnte, soweit es sich um Angehörige des SD gehandelt hat.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen sind tatsächlich in mehreren Fällen Angehörige des SD unter Mitwirkung des Beschuldigten Braune zu den Dienststellen in Polen, insbesondere zum KdS Warschau versetzt worden. Es konnte jedoch nicht festgestellt werden, daß gerade durch diejenigen Angehörigen des SD, die unter seiner Mitwirkung nach Polen versetzt wurden, polnische Volkszugehörige getötet worden sind und Braune bekannt war oder er damit rechnen mußte, daß durch die von ihm oder unter seiner Mitwirkung abgeordneten Leute Angehörige polnischen Volkstums getötet werden könnten.

Bd. XVIII  
Bl. 180R

Düsseldorf (das seine Tätigkeit bei einem Einsatzkommando in Rußland betrifft) in dem vorliegenden Verfahren gemäß § 136 StPO von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch mache und die Ablehnung seiner Aussage durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Himmel, in Düsseldorf durch Ferngespräch vom 19. Mai 1967 bestätigen lassen.

Da der Beschuldigte sich selbst zur Sache nicht erklärt, weitere Beweismittel gegen ihn aber nicht vorliegen, ist ihm die Mitwirkung an der Exekution von polnischen Volkszugehörigen nicht nachzuweisen.

g) Der unter lfd. Nr. 25) eingetragene Beschuldigte Rudolf Maria Joseph Fumy, Polizeioberinspektor a.D., geboren am 25. März 1900 in München, wohnhaft in Vaterstetten, Gemeinde Parsdorf Kreis Ebersberg, Johann-Strauß-Straße 17, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Hauptamt Sicherheitspolizei und im Geheimen Staatspolizeiamt sowie später im RSHA dem sog. Komministerreferat angehört hat und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Stellung an der Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 6. Dezember 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, zur Bekämpfung des Kommunismus eine Zentrale Kartei und Auskunftsstelle aufgebaut zu haben, und daß es Aufgabe und Zweck der Kartei war, auf Verlangen der Exekutive entsprechende Auskünfte über gesuchte Personen zu erteilen. Er hat jedoch bestriitten, persönlich vor oder während des Polenfeldzuges mit der Erstellung sog. Fahndungslisten zur Verfolgung polnischer Volkszugehöriger befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung bestand seine

Aufgabe überwiegend in der Beobachtung des Kommunismus und der Überwachung der illegalen Arbeitsmethoden der kommunistischen Bewegungen, wobei das Schwergewicht auf der Erfassung der Kommunisten im ehemaligen Reichsgebiet lag. Mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde ihm zusätzlich noch das Arbeitsgebiet "Zentrale Erfassung der Feindpropaganda" übertragen.

Die Zeugin Gerda Probst geb. Stocker, die dem Beschuldigten F u m y von Kriegsausbruch bis etwa 1943 als ständige Schreibkraft zugeteilt war, hat in ihrer Vernehmung vom 24. August 1967 bestätigt, daß ihr in keinem Fall Exekutionsvorgänge bekannt geworden seien, die etwa von F u m y bearbeitet worden wären. Auch die Zeuginnen Herta Thumann und Margarete Schreier, die im Sachgebiet des Fumy als Schreibkraft tätig waren, haben ebenso wie der Zeuge Paul Rasch (früher: Raczinski), der dem Kommunistenreferat angehörte, keine Angaben darüber machen können, ob oder in welchem Umfange F u m y möglicherweise mit Exekutionsvorgängen befaßt war. Sonstige Beweismittel, insbesondere Dokumente, aus denen sich eine Mitwirkung des F u m y an der Verfolgung und Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre ergeben könnte, liegen nicht vor.

- h) Der unter lfd. Nr. 67) eingetragene Beschuldigte Joachim Reichenbach, geboren am 14. August 1907 in Berlin, wohnhaft in Hamburg-Blankenese, Op'n Hainholt 35c,  
und
- i) der unter lfd. Nr. 91) eingetragene Beschuldigte Bruno Wolff, geboren am 13. Juni 1910 in Wuppertal-Barmen, unbekannten Aufenthalts (seit April 1945 verschollen),

waren ebenso wie der oben zu g) erwähnte Beschuldigte F u m y Angehörige des Kommunistenreferats.

Die bisherigen Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen des vorgenannten Kommunistenreferats haben jedoch in keinem einzigen Falle einen Nachweis dafür erbracht, daß R e i c h e n b a c h oder Bruno W o l f f an der Verfolgung von polnischen Kommunisten mitgewirkt und daß sie deren Exekution etwa beantragt, vorgeschlagen oder angeordnet haben.

Bd. XXVI  
Bl. 36

Der Beschuldigte R e i c h e n b a c h hat sich zur Sache selbst nicht erklärt, sondern durch Schreiben vom 20. Juni 1967 mitgeteilt, daß er nur bereit sei, von einem Richter vernommen zu werden. Eine derartige Vernehmung verspricht jedoch keine Aussicht auf Erfolg, da keine konkreten Belastungsmomente vorliegen und sonstige Beweismittel gegen ihn nicht vorhanden sind.

- j) Der unter lfd. Nr. 42) eingetragene Beschuldigte Regierungsoberinspektor a.D. Theodor Ferdinand KRUMREY, geboren am 12. April 1899 in Mittenwalde, wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenfalls dem sog. Kommunistenreferat angehörte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 18. August 1967 hat der Beschuldigte jedoch erklärt, daß er diesem Referat, bei dem es sich im wesentlichen um ein reines Auswertungsreferat handelte, nur bis September 1939 angehört habe.

Von September 1939 bis April 1940 bearbeitete er das Sachgebiet über das Abhören ausländischer Sender.

Von April bis September 1940 war er in der "Zentralen Sichtvermerkstelle" und anschließend bis zum Ende des Krieges im Schutzhäftreferat IV C 2 tätig.

Abgesehen von seiner Tätigkeit im Schutzhäftreferat war K r u m r e y schon funktionell für die Bearbeitung irgendwelcher exekutiver Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige nicht zuständig. Während seiner Tätigkeit im Schutzhäftreferat sind zwar auch zahlreiche polnische Volkszugehörige in "Schutzhäft" genommen und laut Aussage des Mitbeschuldigten Dr. R a n g dort ebenso wie jüdische Angehörige schon nach kurzer Zeit ums Leben gekommen.

Dem Beschuldigten K r u m r e y ist jedoch in keinem konkreten Einzelfall nachzuweisen, daß er polnische Volkszugehörige mit dem Ziele der Tötung in "Schutzhäft" genommen oder den Schutzhäftvorgang bearbeitet hat bzw. daß einzelne bestimmte polnische Volkszugehörige, die unter seiner Mitwirkung in "Schutzhäft" genommen wurden, tatsächlich ums Leben gekommen sind.

- k) Der unter lfd. Nr. 59) eingetragene Beschuldigte Regierungsrat a.D. Paul Johannes Julius O p i t z , geboren am 17. September 1897 in Schmiedeberg, wohnhaft in Hamburg, Dorotheenstraße 71 II, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939 der Vertreter des Referatsleiters II A ("Kommunismus, Marxismus, staatsfeindliche Ausländer") war und durch das Sachgebiet II A 4 insbesondere die Fahndungslisten erstellt worden sind, die den Einsatzgruppen in Polen zur Festnahme der als gefährlich angesehenen Polen zur Verfügung gestellt wurden.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. Juli 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals der Vertreter

des Referatsleiters II A, Reinhold H e l l e r , gewesen zu sein oder den Leiter des Sachgebiets II A 4, Kriminaldirektor V o g t , vertreten zu haben. Er behauptet, daß er im Geheimen Staatspolizeiamt ausschließlich mit dem Sachgebiet II A 5 "Paßfälscherangelegenheiten" beschäftigt gewesen sei und von irgendwelchen Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige damals keine Kenntnis erlangt habe. Wenn er dennoch im vorgenannten Geschäftsverteilungsplan als Vertreter des Referatsleiters II A angeführt sei, müsse es sich um ein Druckversehen handeln.

Diese Einlassung des Beschuldigten O p i t z trifft nicht in vollem Umfange zu: Denn auf Grund der Aussage des Mitbeschuldigten F u m y vom 6. Dezember 1967, der dem Referat II A 4 angehörte, steht fest, daß O p i t z den damaligen Sachgebietsleiter von II A 4, Kriminaldirektor V o g t , und auch den Referatsleiter von II A, Reinhold H e l l e r , in deren Abwesenheit vertrat.

Gleichwohl ist dem Beschuldigten O p i t z nicht nachzuweisen, daß er den Referatsleiter von II A oder den Leiter von II A 4 gerade vor oder während des Polenfeldzuges im Herbst 1939 vertreten und tatsächlich von den Fahndungsmaßnahmen gegen polnische Volkszugehörige im Sachgebiet II A 4 Kenntnis erlangt oder diese überwacht und geleitet hat.

Aber selbst unterstellt, daß er in der möglichen Funktion als Vertreter des Referatsleiters mit den Fahndungsmaßnahmen befaßt war, ist ihm nicht nachzuweisen, daß ihm bekannt war oder daß er damit rechnen mußte, daß die gesuchten polnischen Volkszugehörigen mit dem Ziele der Tötung festgenommen werden sollten.

Unabhängig davon wäre eine etwaige Mitwirkung rechtlich allenfalls als "Beihilfe" zu werten, die jedoch

bereits verjährt wäre, weil sie vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecherverordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden wäre.

- 1) Der unter lfd. Nr. 74) eingetragene Beschuldigte Erich Schröder, geboren am 12. März 1903 in Gelsenkirchen, wohnhaft in Leverkusen, Carl-Rumpff-Straße 37, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. Februar 1940 und 1. März 1941 Leiter des Referats IV D 3 "Minderheiten" und "Staatsfeindliche Ausländer" war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion möglicherweise an den NS-Gewaltverbrechen gegen polnische Volkszugehörige beteiligt war.

Ausweislich seiner verantwortlichen Vernehmung vom 21. Juli 1967 und vorgelegter Urkunden war der Beschuldigte von 1936 bis etwa 1940 im Geheimen Staatspolizeiamt bzw. RSHA ununterbrochen im Referat II A/ später in der Gruppe IV A "Kommunismus" tätig und führte dort das Sachgebiet II A 3 "russische, kaukasische und ukrainische Emigration im Reichsgebiet". Lediglich im November 1939 war er der von N e b e geleiteten Sonderkommission zur Aufklärung des Bürgerbräu-Attentats in München zugeteilt. Im Sommer/Herbst 1940 wurde er beauftragt, den sicherheitspolizeilichen Schutz M o l o t o w s und seines Gefolges von der russisch-polnischen Grenze bis nach Berlin, während des Aufenthaltes in Berlin und auf der Rückfahrt zur russischen Grenze zu übernehmen. Ab Sommer 1940 will der Beschuldigte den Auftrag erhalten haben, sich gründlich über Portugal zu informieren, die portugiesische Sprache zu erlernen und sich bei Interpol in Berlin-Wannsee eingehend auf seine in Aussicht genommene Stellung als Polizeiverbindungsoffizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon vorzubereiten. Tatsächlich wurde er auch im

Januar 1941 zum Polizeiverbindungsoffizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon ernannt, wo er dann bis zum Kriegsende blieb. Für seine in den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA erwähnte Stellung als Leiter des Referats IV D 3 weiß der Beschuldigte nach seiner Darstellung keine Erklärung, da er bis zu seinem Weggang nach Lissabon nur in dem Referat II A 3/später IV A 3 "Russische Emigration" tätig gewesen sein will.

Im Ergebnis kann dahin gestellt bleiben, ob der Beschuldigte tatsächlich nur das Referat II A 3/bzw. IV A 3 geleitet hat und ob es sich bei seiner geschäftsplanmäßigen Führung als Leiter des Referats IV D 3 lediglich um ein redaktionelles Versehen handelt, oder ob er tatsächlich in den Jahren 1940 bis Anfang 1941 Leiter des Referats IV D 3 war.

Denn die bisherigen Zeugenvernehmungen haben nicht den geringsten Hinweis dafür erbracht, daß das Referat IV D 3 oder etwa das Referat IV A 3 mit irgendwelchen exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige befaßt waren. Für Polen war in erster Linie im RSHA vielmehr das Referat IV D 2 zuständig.

- m) Der unter lfd. Nr. 29) eingetragene Beschuldigte Albert Georg Hartl, geboren am 13. November 1904 in Roßholzen, wohnhaft in Braunschweig, Goslarische Straße 52, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er zunächst im SD-Hauptamt das sog. "Kirchenreferat" aufgebaut hatte, im Jahre 1939/1940 im RSHA das Referat II B 3 "Politische Kirchen" leitete, ferner nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. März 1941 und 1. Februar 1942 Gruppenleiter der Gruppe IV B "Erforschung und Bekämpfung weltanschaulicher Gegner" war, und deshalb der Verdacht bestand, daß er in diesen Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen

Angehörige der polnischen Intelligenz mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 17. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals von einem generellen Plan zur "Ausschaltung" der polnischen Intelligenz gehört oder in diesem Zusammenhang Anweisungen zur Verfolgung polnischer Geistlicher gegeben oder daran mitgewirkt zu haben. Von den Verfolgungsmaßnahmen gegen polnische Priester will er insgesamt nur zweimal erfahren haben: einmal habe er gerüchtweise davon gehört, daß in Pelplin mehrere kirchliche Würdenträger auf Anordnung eines Veters von Himmler, des Stiftkanonikus Dr. August Wilhelm Patin, erschossen worden seien; ein andermal habe er von der Verfolgung polnischer Priester dadurch erfahren, daß er im Frühjahr 1941 den katholischen Theologen Josef Roth in das Konzentrationslager Dachau begleitet und dort in vier Baracken insgesamt 200 bis 300 polnische Priester gesehen habe.

Harzl selbst will sonst lediglich mit dem Aufbau des kirchlichen Nachrichtendienstes befaßt gewesen sein.

Auf Grund der durchgeföhrten Zeugenvernehmungen kann dem Beschuldigten Harzl nicht nachgewiesen werden, daß er persönlich im Rahmen der Maßnahmen gegen die polnische Intelligenz an exekutiven Anordnungen zur Verfolgung polnischer Priester mitgewirkt hat.

Bd. XVIII  
Bl. 209 ff.

Zwar hat der Zeuge Heinz Kunze in seiner Vernehmung vom 29. Mai 1967 ausgesagt, daß er im November 1939 von Harzl den Auftrag erhalten habe, sich nach Pelplin zu begeben "und dort im

bischöflichen Ordinariat das dort vorhandene Material zu sichten"; während dieser Zeit seien dann in Pelplin "Geistliche und auch andere Angehörige der polnischen Intelligenz" durch "Wilde Kommandos" aus Danzig abtransportiert und wohl auch erschossen worden. Der Zeuge Kunze will Hartl von dieser Aktion aber lediglich berichtet und insoweit nicht etwa im Auftrage des Hartl die Aktion gegen das Domkapitel in Pelplin überwacht oder geleitet haben. Im übrigen behauptet Kunze, der in dem Referat II B 3/später IV B 1 das Sachgebiet "politischer Katholizismus" bearbeitet hat, daß in diesem Sachgebiet Angelegenheiten gegen polnische Priester nicht geregelt worden seien.

Bd. XVIII  
Bl. 142 ff.

Auch der Zeuge Gerhard Seleck, der von 1936 bis Juni 1940 in dem Referat II B 3/IV B 1 tätig war, hat in seiner Vernehmung vom 28. April 1967 bestätigt, daß in dem vorgenannten Referat lediglich der kirchliche Nachrichtendienst bearbeitet und ihm niemals etwas über die Tötung von Priestern, insbesondere von polnischen Priestern bekannt geworden sei.

Da auch die übrigen bisher gehörten Zeugen und Mitbeschuldigten Hartl nicht weiter belasten und sonstige Beweismittel (Dokumente und dergleichen) gegen ihn nicht vorliegen, ist Hartl eine Mitwirkung an der Tötung von Angehörigen der polnischen Intelligenz, insbesondere an der Verfolgung und Vernichtung polnischer Geistlicher, nicht nachzuweisen.

- n) Der unter lfd. Nr. 73) eingetragene Beschuldigte Regierungsoberinspektor i.R.  
Ewald Albert Johann Schönfelder, geboren am 19. Februar 1902 in Linden/Hannover, wohnhaft in Bremen, Mathildenstraße 19, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil

er von 1937 bis Ende April 1940 ununterbrochen in dem Referat "Katholische Kirche" II B 1 des Geheimen Staatspolizeiamtes bzw. IV B 1 des RSHA tätig war und deshalb der Verdacht bestand, daß er an den Anordnungen zur Verfolgung und Tötung polnischer Priester mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 9. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, geschäftsmäßig überhaupt mit polnischen Priestern zu tun gehabt zu haben. Er behauptet, daß sein Sachgebiet überhaupt nur die konfessionellen Organisationen der katholischen Kirche auf dem ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Österreich und Sudetenland, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche in den besetzten polnischen Gebieten betroffen habe. Insbesondere will er auf dem Gebiet "Katholische Kirche" die vermögensmäßige Verwaltung der konfessionellen Vereine und Organisationen bearbeitet haben.

Da die ehemaligen Vorgesetzten und jetzigen Mitbeschuldigten des Schönfelder, und zwar der Mitbeschuldigte Kurt Lischka in seiner Vernehmung vom 6. April 1967 ebenso wie der Mitbeschuldigte Dr. Alfred Schweder in seiner Vernehmung vom 8. August 1967, unabhängig voneinander bestätigt haben, daß in dem Referat II B 3 lediglich die Angelegenheiten der Priester aus dem ehemaligen Reichsgebiet, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche aus den besetzten polnischen Gebieten bearbeitet worden seien, und andere belastende Zeugenaussagen sowie sonstige Beweismittel gegen Schönfelder nicht vorliegen, ist ihm eine Mitwirkung an der Verfolgung und Tötung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz nicht nachzuweisen.

Von Mai 1940 bis April 1943 war Schönfelder im Pressereferat IV C 3 des RSHA tätig. Am 15. April 1943 wurde er zur Dienststelle des KdS nach Lublin versetzt, wo er in der Verwaltung tätig war und ihm insbesondere die Berechnung der Gehaltsbezüge und Reisekosten für Beamte und Angestellte oblag. Am 15. September 1943 wurde er zur Stapostelle Bremen versetzt und war auch in der Folgezeit nicht mehr im RSHA tätig.

o) Der unter lfd. Nr. 76) eingetragene Beschuldigte Dr. Alfred Paul Berthold Ferdinand Schweder, geboren am 29. November 1911 in Parchim, wohnhaft in Bremen-Huchting, Hohenhorster Weg 57, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes Angehöriger des Referats II B 1 "Politischer Katholizismus" und zugleich der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu n) erwähnten Beschuldigten Schönfelder war, ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. März 1941 das Referat II A 1 "Organisation der Sicherheitspolizei und des SD" leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in den vorgenannten Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt haben könne.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 8. August 1967 hat Dr. Schweder bestritten, daß er oder irgendeiner der ihm unterstellten Beamten des Kirchenreferats vor Beginn oder während des Polenfeldzuges mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen oder mit den Maßnahmen zur Verfolgung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz befaßt gewesen sei. Insoweit deckt sich seine Aussage mit denjenigen der oben zu n) erwähnten Mitbeschuldigten Kurt Lischka und Ewald Schönfelder. Dem Beschuldigten

ist auch nach Anhörung weiterer ehemaliger Angehöriger des Kirchenreferats nicht nachzuweisen, daß er in einem konkreten Falle Verfolgungsaktionen oder gar Exekutionsanordnungen gegen polnische Geistliche bearbeitet hat. Aber selbst unterstellt, daß Dr. Schweder im Herbst 1939 mit derartigen Maßnahmen gegen polnische Priester befaßt gewesen wäre, ist zu berücksichtigen, daß etwaige "Beihilfe-handlungen", die vor dem Inkrafttreten der Gewalt-verbrecher-Verordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden sind, bereits verjährt wären.

Im Dezember 1939 ist Dr. Schweder aus dem Kirchenreferat ausgeschieden. Von etwa Beginn des Jahres 1940 bis März 1940 war er dem Amtschef Müller direkt zugeteilt und dort mit Entwürfen und Stellungnahmen zu größeren Erlassen beschäftigt, die von den Reichsbehörden dem Amt IV zur Stellungnahme zugeleitet waren.

Anschließend bis zum Frühjahr 1941 leitete er das Wirtschaftsspionagereferat. Von Frühjahr 1941 bis etwa Juli 1942 war er Leiter des Organisationsreferats, das zunächst die Bezeichnung II A 1, später die Bezeichnung I Org trug.

Die bisherigen Ermittlungen haben keinen konkreten Nachweis dafür erbracht, daß Dr. Schweder in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an der Herausgabe von Erlassen oder Verfügungen zur Tötung polnischer Volkszugehöriger mitgewirkt hat.

p) Der unter lfd. Nr. 77) eingetragene Beschuldigte Walter Willi Stark, geboren am 30. September 1906 in Bergen, wohnhaft in Elmshorn, Jürgenstraße 5, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil nach dem Geschäfts-

verteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei ein Polizeioberinspektor namens S t a r k dem Referat PP II B b) "Evangelische Kirche" zugeteilt war, das von dem Beschuldigten B a a t z geleitet wurde.

Der oben erwähnte Walter S t a r k hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11. Juli 1967 sich unwiderlegbar dahin eingelassen, daß er erst im April 1939 als Kriminaloberassistent auf Probe zur Kripo nach Leipzig gekommen sei. Während des Probedienstes sei er zwar von Oktober bis Dezember 1939 bei der Gestapo und von Januar bis Februar 1940 beim SD in Leipzig gewesen. Zu jener Zeit habe er aber dem RSHA nicht angehört, so daß zwischen seiner Person und dem im Geschäftsplan erwähnten Polizeioberinspektor S t a r k eine Identitäts-Verwechslung vorliegen müsse. Erst im Juli 1941 sei er von der Stapo stelle Leipzig zum RSHA nach Berlin versetzt worden, wo er in der Folgezeit, d.h. bis Ende 1944, ununterbrochen dem Referat IV D 4/später IV B 1 a "Besetzte Gebiete West" angehört habe. Während seiner ganzen Zeit im RSHA habe er selbst dienstlich mit Polenangelegenheiten nichts zu tun gehabt.

Die Behauptung des Beschuldigten, daß es sich hier um eine Identitätsverwechslung handeln müsse, wird gestützt durch den Umstand, daß der in dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 erwähnte S t a r k zu jener Zeit schon Polizeioberinspektor war, während Walter S t a r k sich überhaupt erst am 1. Juni 1938 um eine Einstellung als Polizeiversorgungsanwärter bei der Kriminalpolizei und Zollverwaltung bewarb. Da der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor S t a r k in dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizei-

amtes vom 1. Juli 1939 nicht mehr erwähnt ist und auch sonst später in den Telefonverzeichnissen des RSHA nicht mehr auftaucht, kann davon ausgegangen werden, daß der Polizeioberinspektor Stark noch vor dem 1. Juli 1939 aus dem Hauptamt Sicherheitspolizei ausgeschieden ist.

Bei diesem Sachverhalt läßt sich ein weiterer Tatverdacht gegen den Walter Stark nicht mehr aufrecht erhalten.

Auch der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor Stark kommt als Beschuldigter nicht mehr in Betracht.

## 2. Das Verfahren, soweit es sich gegen die Beschuldigten

Dr. Karl Baum	(vgl. oben zu 1 a)
Wolfgang Bergner	(vgl. oben zu 1 b)
Kurt Borth	(vgl. oben zu 1 e)
Fritz Braune	(vgl. oben zu 1 f)
Rudolf Fumy	(vgl. oben zu 1 g)
Albert Hartl	(vgl. oben zu 1 m)
Theodor Krumrey	(vgl. oben zu 1 j)
Dr. Josef Menke	(vgl. oben zu 1 c)
Paul Opitz	(vgl. oben zu 1 k)
Joachim Reichenbach	(vgl. oben zu 1 h)
Ewald Schönfelder	(vgl. oben zu 1 n)
Erich Schröder	(vgl. oben zu 1 l)
Dr. Alfred Schweder	(vgl. oben zu 1 o)
Walter Stark	(vgl. oben zu 1 p)
Paul Werner	(vgl. oben zu 1 d)
Bruno Wolff	(vgl. oben zu 1 i)

richtet, wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 II StPO eingestellt.

3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe  
zur Gegenzeichnung zu Ziff. 2.

Hdz. Pagel  
12. Jan. 1968

4.-12. pp.

Berlin, den 12. Januar 1968

Filipiak  
Staatsanwalt

Sch

Auszugsweise Abschrift

170

1 AR 123/63

Vfg.

1.-3. pp.

4. Je 1 Xerox-Abzug zu Ziff. 2 ist - mit einer Abschrift  
dieser Verfügung zu Ziff. 4 -

dem Dezernenten für die Verfahren 1 Js 2/64 (RSHA)  
1 Js 3/65 (RSHA)

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen zu den Hand-  
akten des Verfahrens zu nehmen und dem Bundesminister  
des Innern in einem Schreiben weitere Mitteilung zu  
machen.

Ich bitte, mir das Schreiben zur Zeichnung vorzulegen  
sowie je 1 Durchschrift davon zum Sonderheft V und zum  
Personalheft 1 AR (RSHA) 98/67 zu verfügen.

5.-6. pp.

Berlin, den 29. Januar 1968

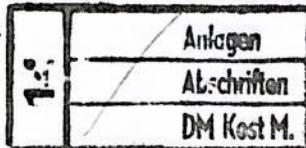
Pagel  
Oberstaatsanwalt

Sch

171  
DER BUNDESMINISTER DES INNERN

Gesch. Z. Z 2 - 009 - Strübing

Bei allen Antwortschreiben wird um Angabe des obigen  
Geschäftszeichens gebeten.



53 BONN 7, den 25. Januar 1968

Postfach  
Rheindorfer Straße 198  
Fernschreiber: 8-86664  
8-86896  
Fernruf: 600 5362  
oder 6001 (Vermittlung)

An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin

1 Berlin 21  
Turmstraße 91



Betr.: Regierungsamt Mann Johannes Strübing;  
hier: a) Ermittlungsverfahren 1 Js 3/65 (RSHA)  
b) Ermittlungsverfahren 1 AR 123/63 betr.  
Stapo-Leitstelle Berlin gegen Zilian  
c) Eingestelltes Ermittlungsverfahren 3 P (K)  
Js 83/64 betr. Stapo-Leitstelle Berlin  
gegen Kluthe

Bezug: zu a) Ihr Schreiben vom 5. Dezember 1967  
- 1 Js 3/65 (RSHA) -

Für den Abschluß meines Überprüfungsvorganges wäre ich  
dankbar, wenn Sie mir einen Abdruck Ihrer Einstellungsverfü-  
gung vom 24. Oktober 1967 übersenden würden.

Weiter wäre ich dankbar, wenn Sie prüfen lassen würden,  
ob sich aus den Verfahren zu b) und c) belastende Erkennt-  
nisse über den Beamten ergeben haben. Ferner bitte ich, mir  
den Gegenstand dieser Verfahren kurz mitzuteilen.

Im Auftrag

Dimpker



Begläubigt:  
Dimpker  
Angestellte

1 Js 3/65 (RSHA)

Vfg.

1. Zu schreiben (3fach) unter Beifügung der anliegenden Einstellungsverfügung vom 24.10.67:

An den  
Bundesminister des Innern

53 B o n n 7  
Postfach

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Regierungsamtmann Johannes Strübing

Bezug: Ihr Schreiben vom 25. Januar 1968  
- Z 2 - 009 - Strübing -  
Mein Schreiben vom 5. Dezember 1967

Anlage: 1 Schriftstück

Als Anlage überreiche ich wunschgemäß eine Abschrift meiner Einstellungsverfügung vom 24. Oktober 1967.

Die Tätigkeit des Obengenannten bei der Stapo-leit-stelle Berlin ist im Übrigen in den Akten 1 AR (Stapoleit) 730/65 überprüft worden. Belastungen haben sich in diesem Vorgang nicht ergeben.

Soweit sich Ihre Anfrage auf andere Verfahren bezieht, wird sie zu gegebener Zeit gesondert beantwortet werden.

2. Herrn AL 5 m.d.B. um Zeichnung des Schreibens zu 1.

Hdz. Pagel  
8. Feb. 1968

- ✓ 3. Je 1 Durchschlag von 1.: a) zum Sonderheft V  
b) zum Personalheft Strübing
4. Eine noch zu fertigende Abschrift dieser Vfg. z.d.HA  
1 Js 2/64 (RSHA) nehmen.
5. Diese Vfg. z.d.HA.

Berlin, den 8. Februar 1968

Greiner  
Staatsanwalt

zu 1) ed.  
9.2.68 Sch

Auszugsweise AbschriftVfg.1. Vermerk:

Das Verfahren, dem eine Anzeige des Rentners Willi W e b e r zugrunde liegt, hat die Beteiligung von ehemaligen RSHA-Angehörigen an der Anordnung von Sonderbehandlung gegen Angehörige der "Roten Kapelle" und einer weiteren niederländischen Widerstandgruppe zum Gegenstand.

Die Beschuldigten sind verdächtig, hierbei mitgewirkt zu haben. Die Niederländer sollen nach Angaben des Anzeigenden vom Reichskriegsgericht in dem Verfahren gegen Angehörige der Widerstandsorganisation freigesprochen, nach Urteil aber auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes getötet worden sein.

Die als abgeschlossen anzusehenden Ermittlungen haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Mit Sicherheit konnte festgestellt werden, daß von den durch Angehörige des RSHA wegen ihrer Beteiligung an der Tätigkeit der sogenannten "Roten Kapelle" Verfolgten insgesamt 49 Personen auf Grund eines vom Reichskriegsgericht oder vom Volksgerichtshof gefällten Todesurteils hingerichtet worden sind, und zwar

Bl.II/227ff

46 Personen in Plötzensee,

Bl.II/235

2 Personen im Zuchthaus Halle und

Bl.II/236

1 Person im Zuchthaus Brandenburg-Görden.

Während ihrer Verwahrung in Gestapo-Haft sind

Bl.II/234

3 Personen in Berliner Haftanstalten

durch Selbsttötung aus dem Leben geschieden.

Eines natürlichen Todes verstarb

Bl.II/236

1 Person im Zuchthaus Brandenburg-Görden,

allerdings erst am 19. Mai 1945, also nach der deutschen Kapitulation.

Das Schicksal von weiteren

Bl.II/237f

30 Personen,

deren Namen im Zusammenhang mit der Ermittlung ehemaliger Mitglieder der "Roten Kapelle" bekanntgeworden sind, war nicht mit letzter Sicherheit aufzuklären. Hinsichtlich dieser ist auf Grund von Zeugenaussagen, aufgefunder Dokumenten, ausgewerteter Literaturquellen usw. lediglich zu vermuten, daß sie entweder in Vollstreckung eines gegen sie ergangenen Todesurteils hingerichtet worden oder aber infolge der gegen sie ergriffenen Maßnahmen auf sonstige Weise zu Tode gekommen sind.

Darüber hinaus wurde das Schicksal einiger weiterer Personen ermittelt, bei denen sich im Laufe der Nachforschungen - im Gegensatz zur ursprünglichen Annahme - herausgestellt hat, daß sie nicht in Verbindung mit der "Roten Kapelle" gestanden haben, sondern aus anderen Gründen in die Hände der damaligen Strafverfolgungsbehörden geraten sind.

Bl.I/5,  
35, 65

Die vom Anzeigenden Weber insoweit genannten 6 Holländer, die nach seiner Darstellung nach erfolgtem Freispruch durch den VGH mit dem ausdrücklichen und später auch ausgeführten Lebefehl, sie zu liquidieren, in das KL Zochau eingewiesen worden sein sollen, hatten nachweislich keine Verbindung zur "Roten Kapelle", sondern waren Angehörige einer national-niederländischen Widerstandsgruppe. Von diesen 6 Widerstandskämpfern hat

Bl.II/152ff

1 Person den Krieg überlebt,

1 Person verstarb im Zuchthaus Sonnenburg,

1 Person verstarb im KL Ravensbrück,

1 Person verstarb im KL Sachsenhausen,

1 Person verstarb im Gefängnis von Liegnitz und  
1 Person verstarb im KL Bergen-Belsen

Bl. I/43 Die in einem vom Anzeigenden zu den Akten gereichten Schnellbrief erwähnten beiden Verhafteten (Kapelle und Ziegler) hatten gleichfalls keine Verbindung zur "Roten Kapelle". Von ihnen hat

Beist. IV,  
Bl. 231 R Ziegler den Krieg überlebt, während

Beist. IV,  
Bl. 231 Kapelle zum Tode verurteilt und in Plötzensee hingerichtet worden ist.

Bl. II/229  
Beist. IIIb unter "K"

Schließlich ist ein

Bl. II/236 Paul Meller im Zuchthaus Brandenburg-Görden verstorben  
Beist. III unter "M" der gleichfalls nicht mit der "Roten Kapelle" in Verbindung stand, sondern vielmehr als Jude wegen "Rassenschande" zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war.

Das Schicksal der übrigen, vom Anzeigenden genannten angeblichen Mordopfer ist im vorliegenden Verfahren nicht überprüft worden, da insoweit bereits anderweit Verfahren anhängig sind bzw. waren oder aber die Mitwirkung von RSHA-Angehörigen von vornherein ausscheidet.

Bei der Gruppe der 49 zum Tode verurteilten und hingerichteten Mitglieder der "Roten Kapelle" ist davon auszugehen, daß deren Tötung nur dann strafrechtlich bedeutsam wäre, wenn festgestellt werden könnte, daß die Richter bei der Urteilsfindung damals geltende Gesetze mit direktem Rechtsbeugungsvorsatz verletzt und damit tateinheitlich die Tatbestandsmerkmale des Mordes erfüllt hätten. Nur unter dieser Voraussetzung könnte der Beitrag, den der eine oder andere aus dem Kreis der hier beschuldigten RSHA-Angehörigen durch seine damals entfaltete Tätigkeit (Ermittlung, Verhaftung, Vernehmung usw.) geleistet hat, als Teilnahme am Mord (sei es als Mittäter, sei es als Gehilfe) gewertet werden, wobei ihm außerdem noch nachgewiesen werden müste, daß er seinen

Tatbeitrag in Kenntnis des geplanten und praktizierten Vorgehens der Gerichte erbracht oder aber dieses doch zumindest billigend in Kauf genommen habe.

Beist.I,  
Bl.171

Die Frage der Rechtmäßigkeit der damals gefällten Urteile ist bereits in dem zur Auswertung beigezogenen Verfahren I Js 16/49 StA Lüneburg gegen Dr. Manfred R o e d e r (als damaligen Ankläger im Prozeß gegen die "Rote Kapelle" vor dem Reichskriegsgericht) eingehend geprüft und erörtert worden, und zwar mit dem Ergebnis, daß die Überprüfung des Schicksals von 111 Personen, die im Zusammenhang mit dem Verfahren "Rote Kapelle" abgeurteilt worden oder verhaftet gewesen sind, in keinem einzigen Falle den Nachweis der Rechtsbeugung oder einer anderen, von den Richtern begangenen strafbaren Handlung erbracht hat. An der Richtigkeit dieser Feststellung zu zweifeln, besteht umso weniger Anlaß, als die Ermittlungen in jenem Verfahren und damit die Aufklärung des tatsächlichen Geschehensablaufes bereits 1949 einzusetzen, zu einer Zeit also, zu der noch eine Vielzahl von heute nicht mehr lebenden Zeugen gehört werden konnte, deren Erinnerungsvermögen im Übrigen noch nicht - wie etwa heute - überbeansprucht zu werden brauchte, da sie ja zu Vorgängen befragt wurden, die damals "erst" 7 bis 8 Jahre zurücklagen. Als zusätzliches Indiz dafür, daß das Reichskriegsgericht (vor dem - bis auf wenige Ausnahmen - gegen die Mitglieder der "Roten Kapelle" verhandelt wurde) durchaus bestrebt war, der Sach- und Rechtslage angemessene Urteile zu fällen, führt der Sachbearbeiter des Lüneburger Verfahrens an, daß von 84 Angeklagten 47 mit dem Tode und 32 mit Freiheitsstrafen bestraft worden sind, während 5 freigesprochen wurden.

Beist.I,  
Bl.171

Stellen sich demnach die Todesurteile als rechtmäßiger Abschluß ordnungsgemäß geführter Gerichtsverfahren dar, so entfällt damit auch gleichzeitig der Verdacht, daß sich die ermittelungsführenden RSKA-Angehörigen etwa allein schon

dadurch der Beteiligung am Mord schuldig gemacht haben könnten, daß sie das Gericht überhaupt erst in die Lage versetzten, an Hand des von ihnen zusammengetragenen Materials die Todesurteile zu fällen.

Unter diesen Umständen beschränkt sich der Verdacht der Beteiligung am Mord hinsichtlich der hier Beschuldigten auf die Fälle, in denen die in ihren Machtbereich geratenen Mitglieder der "Roten Kapelle" oder die sonst Verfolgten auf andere Weise als durch Vollstreckung eines rechtskräftigen Todesurteils ums Leben gekommen sind.

Bl.II/234

Beist.IIa  
unter "G"

Beist.IIb  
unter "S"

Beist.IIc  
unter "Sch"

Beist.III  
unter "G"

Zu den Fällen der Selbsttötung in Gestapohaft haben die Ermittlungen keinen Zweifel daran ergeben, daß der Tod der Inhaftierten Grasse, Sieg und Schulz aus eigenem Entschluß und ohne unmittelbares Mitwirken Dritter herbeigeführt wurde. Sie befürchteten offensichtlich (Grasse hatte dies bereits vor seiner Verhaftung gelegentlich zum Ausdruck gebracht), daß sie den brutalen Vernehmungsmethoden der Gestapo nicht gewachsen seien und in die Gefahr geraten könnten, Namen ihrer Kameraden zu verraten. Um diese Möglichkeit von vornherein auszuschalten, nahmen sie sich das Leben. Für dieses Geschehen könnte man Dritte als mittelbare Täter nur dann verantwortlich machen, wenn sie den Selbstmörder durch eine lebensgefährliche, einen Notstand schaffende Drohung zur Tat gezwungen und dabei den schließlich eingetretenen Erfolg (des Todeseintritts) gewollt oder doch zumindest billigend in Kauf genommen hätten. Letztere, den Vorsatz begründende Voraussetzung liegt hier jedoch nicht vor; denn die Interessenlage der Beschuldigten war geradezu entgegengesetzt: sie taten alles, um Selbstmordabsichten, die - wie sie wußten - angesichts ihrer Vernehmungsmethoden bei ihren Opfern durchaus nicht ausbleiben konnten, von vornherein durch entsprechende Maßnahmen zu durchkreuzen, weil sie unter allen Umständen verhindern wollten, daß in ihrem Gewahrsam befindliche Personen, aus denen sie gerade durch die grausamen Folterungen usw. Aussagen herauszupressen versuchten, sich auf diese Weise ihrem Zugriff entzögen und ihr

Beist.IIc  
unter "Sch"

Wissen mit in den Tod nähmen. (So ist es auch verständlich, daß die beiden Justizwachtmeister, die eine schriftliche Meldung über den Selbstmord des Schulz im Spandauer Gefängnis abzugeben hatten, vorsorglich - um den zu erwartenden Vorwürfen zu begegnen - übereinstimmend darauf hinwiesen, daß es unter den gegebenen Umständen unmöglich gewesen sei, den Selbstmord zu verhindern!) Selbst wenn man also in den 3 Fällen davon ausgeht, daß die bereits erfolgte und die noch befürchtete Behandlung in der Gestapohaft durch den einen oder anderen der Beschuldigten ursächlich für den Entschluß zur Tat und deren Ausführung war, reicht das nicht aus, um die Verantwortlichkeit des oder der Beschuldigten in Form der mittelbaren Täterschaft zu begründen, da deren Wollen - zumindest für die Dauer der künftig noch durchzuführenden Vernehmungen - auf die Erhaltung, nicht aber die Vernichtung des Lebens der Inhaftierten gerichtet war.

Bl.II/236

Beist.IIa  
unter "B"

Der Fall des am 19. Mai 1945 im Hospital des Zuchthauses Brandenburg-Görden verstorbenen Wilhelm Bölt er scheidet schon deshalb als möglicher Mordfall aus, der dem Beschuldigtenkreis anzulasten sein könnte, weil der Tod erst nach der Kapitulation und damit zu einer Zeit eingetreten ist, in der die Beschuldigten keinen Einfluß mehr auf das Schicksal des ehemals in ihrem Gewahrsam befindlich Gewesenen hatten. Dafür, daß die Todesursache bewußt und gewollt etwa bereits zu einem früheren, noch vor der Räumung liegenden Zeitpunkt gesetzt worden sein könnte, liegen keinerlei Anhaltspunkte vor.

Bl.II/237

Trotz eingehender Bemühungen und Ausschöpfung aller bekanntgewordenen Erkenntnisquellen ist es nicht gelungen, das Schicksal von 30 Personen zu klären, die im Zusammenhang mit der "Roten Kapelle" teils vom Anzeigenden, teils von Zeugen oder aber in einschlägigen Veröffentlichungen genannt worden sind. Auf Grund mehr oder weniger übereinstimmender Angaben der insoweit ausgewerteten Quellen spricht lediglich eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie die gegen sie gerichtet gewesenen Verfolgungsmaßnahmen nicht über-

lebt haben, aber Zeitpunkt, Ort und Umstände des Todeseintritts waren in keinem der 30 Fälle über vage Vermutungen hinaus zu klären.

Bl.II/238

Beist.I/  
Bl.165f

Aus der Gruppe der Ausländer z. B. dürfte ein Teil im Verlauf der in Brüssel und Paris durchgeführten Kriegsgerichtsverfahren zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sein. Andere wider sind möglicherweise im Polizeigewahrsam oder im KL zu Tode gekommen. Da jedoch sichere Feststellungen in dieser Richtung nicht getroffen werden konnten, entfiel damit zugleich auch die Möglichkeit, den Verdacht zu konkretisieren, daß der eine oder andere von ihnen auf gewaltsame und rechtswidrige Weise getötet worden sein könnte.

Bl.I/5, 35,65

Bl.II/152ff

Hinsichtlich der vom Anzeigenden als angebliche Mordopfer bezeichneten 6 Holländer konnte ermittelt werden, daß 5 von ihnen in verschiedenen Gefängnissen und Konzentrationslagern verstorben sind, während einer die Zeit der Verfolgung überlebt hat. Soweit die Todesursachen aus amtlichen Unterlagen zu entnehmen waren (in 2 Fällen Tuberkulose), ist es zweifelhaft, ob diese wahrheitsgemäß angegeben worden sind. Auszuschließen ist dies jedoch ohne das Vorliegen gegenteiliger Beweise nicht. In einem weiteren Falle haben Zeugen bekundet, daß der Tod infolge von Dysenterie und Typhus eingetreten ist, und in den beiden noch verbleibenden Fällen war überhaupt keine Angabe über die Todesursache zu finden. Somit ist in keinem der 5 Fälle der Nachweis zu führen, daß auch nur einer der 5 Verstorbenen vorsätzlich getötet worden ist.

Bl.I/43  
Bl.II/229

Beist.IV,  
Bl.231

Beist.IIb  
unter "K"

Heinz K a p e l l e ist am 20. Februar 1941 vom 2. Senat des VGH wegen "landesverräterischer Begünstigung des Feindes in Verbindung mit Vorbereitung zum Hochverrat" zum Tode verurteilt und am 1. Juli 1941 in Plötzensee hingerichtet worden. Das ausführlich begründete Urteil läßt keine Anhaltspunkte für eine etwa seitens des Gerichts begangene Rechtsbeugung erkennen. Das Todesurteil war im Hinblick auf die damalige Rechtslage zumindest vertretbar. Die Mitwirkung von RSHA-Angehörigen an der Prozeßvorbereitung ist strafrechtlich ebenso

zu werten wie bei den oben abgehandelten Verfahren gegen die 49 zum Tode verurteilten Mitglieder der "Roten Kapelle".

Bl.II/236

Die näheren Umstände, unter denen Paul M e l l e r am 31. März 1943 im Zuchthaus Brandenburg-Görden zu Tode kam, konnten nicht geklärt werden. Seiner Frau, die ihn mitte Februar 1943 noch im Zuchthaus besucht hatte und der schon damals aufgefallen war, daß sein Gesundheitszustand sehr schlecht war, wurde lediglich mitgeteilt, daß er an einer Lungenkrankheit verstorben sei.

Beist.III  
unter "M"

Zusammenfassend ist festzustellen, daß bei einigen der bekanntgewordenen und nach den gegebenen Möglichkeiten überprüften Fällen ein gewisser Verdacht im Sinne des im vorliegenden Verfahren erhobenen Schuldvorwurfs bestehen bleibt, daß es aber andererseits in keinem dieser Fälle gelungen ist, den Verdacht derart zu verdichten, daß Anklage erhoben werden könnte.

2. Das Verfahren wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) mangels Beweises eingestellt (§ 17c Abs. 2 StPO).

3. Herrn Oberstaatsanwalt P a g e l  
mit der Bitte um Gegenzeichnung zu Ziff. 2) Hds. P a g e l

19. Februar 1968

4. - 9. pp.

Berlin 21, den 19. Februar 1968

gez. Greiner  
Staatsanwalt

182

# Amtsgericht Charlottenburg

Rechtsantragstelle

1 Berlin 19 - Charlottenburg, den 26-2-1968

Amtsgerichtsplatz 1

Fernruf: 34 03 71

s In der Ermittelungssache

1 Js 2/64 (RSHA) ./.

Bovensieben u.a.

An den

Generalstaatsanwalt  
bei dem ~~AK~~ Kammergericht

1 Berlin 21  
Turmstr. 91  
Zimmer 505

Es erscheint — ausgewiesen durch Personalausweis —  
— Sachkenntnis —

Herr aWilli Weber

wohnhaft: 1 Berlin 44, Neues Hospital am Mariendorfer aWeg 48 64  
Station 11

und erklärt:

Auf döen Bescheid vom 19.2.1968 beantrage ich,

mir für die aDruchführung des Klageerzwingungsverfahrens  
das Armenrecht zus bewilligen und mir eine rechtskundige  
Person beizuordnen. Ein ~~z~~ Rechtsanwalt meines Vertrauens  
ist der

Rechtsanwalt Dietrich Scheid  
1 ABerlin 33  
Herbertstr. 17.

Er hat mir persönlich erklärt, daß er vertretungsbereit wäre.

Ich bin nicht imstande meine Vertretungs selbst durchzuführen, da  
ich derartig schwer erkrankt bin, (Illumblase, bei leicht linkssei-  
tiger Einzelschrumpfniere, Dickdarmkarzinomen) und meinen ständigen  
Wohnsitz wie o. angeben im Krankenhaus habe.

Die notwendigen Armenrechtsunterlagen befinden bereits bei den  
Gerichtsakten und zwar im Strafverfahren gegen den Oberreich~~s~~ —  
kriegsanwalt a Dr. Manfred Röder (Reich~~fs~~skriegsgericht7).  
der von mir des vorsätzlichen Mordes beschuldigt wurde, und zwar  
begangen in Gemeinschaft mit dem RSHA (Bovensieben u.a.) in dem  
er gemeinsam mit dem RSHA diesen zu Sonderbehandlungen (Ermöglichung  
der illegalen Tötung) ermöglichte bzw. veranlasste. Zur weiteren  
Begründung mache ich meine bisherigen ausführlichen Eingaben in  
dieser aSache zum Bestandteil dieses Antrages und nehme ausdrücklich  
Bezug.

Zur Begründung meines Klageerzwingungsverfahrens nehme ich darauf  
Bezug, daß weder die von mir angegebenen Zeugen in der SBZ oder im

vernommen wurden noch daß, die bei Mordschen zwingende Voruntersuchung vorgenommen wurde. Weiterhin rüge ich, daß ich nicht als Verletzter betrachtet worden bin, obgleich mein Onkel Herbert Sandmann als Mitglied der aWiderstandsgruppe Robert Uhrig getötet worden ist. Ich bin selbst Angehöriger des Deutschen Jugendwiderstandes gewesen und deshalb in das Konzentrationslager Moringen am Solling eingeliefert worden. Der Herr Generalstaatsanwalt hat wörtlich gesagt, ein Staats-~~anwalt~~ kann und darf sich Meine Morde aussuchen, Deshalb muß ich ihn jetzt erinnern, da er das aWort irreparable Versäumnisse zur Bewältigung der NS 'Vergangenheit benutzt hat, daß nicht noch weitere irreparable Versäumnisse geschehen, die unmöglichen 'NS Gewaltsverbrecher von einer Strafverfolgung auszuschliessen.

132-103-96 46.2.1968 a 7002  
lt. d. g. u.

.....  
Geschlossen:

(Thiel, JOI).

Obiger Antrag wurde zum Teil auf Wunsch des Antragstellers mit seinen eigenen Worten aufgenommen.

1 Berlin 19, den 26. Februar 1968

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung der Akten 1 Js 2/64 (RSHA) mit 2 Bd. Akten, 6 Leitzordnern sowie 1 Beistück -

An den  
Herrn Vorsitzenden  
des 2. Strafsenats des Kammergerichts

Zu befinden ist über das Gesuch des Rentners Willi Weber vom 26. Februar 1968 (Bd. II Bl. 248 d.A.) um Bewilligung des Armenrechts für einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung sowie Beiodnung eines Rechtsanwalts zur Durchführung des Klageerzwingungsverfahrens.

Das auf die Anzeige des Gesuchstellers vom 8. Oktober 1964 (Bd. I Bl. 3/4 d.A.) gegen Kurt L i n d o w u.a. wegen des Vorwurfs von NS-Gewaltverbrechen eingeleitete Ermittlungsverfahren 1 Js 2/64 (RSHA) habe ich mit Bescheid vom 19. Februar 1968 (Bd. II Bl. 239 ff. d.A.) eingestellt. Gegen diesen Bescheid soll sich der vorgesehene Antrag auf gerichtliche Entscheidung richten. Die Armenrechtsunterlagen will der Gesuchsteller bereits zum dort vorliegenden Vorgang 2 Ws 30/68 eingereicht haben.

Die beabsichtigte Rechtsverfolgung bietet meines Erachtens schon deshalb keine Aussicht auf Erfolg, weil der Antrag auf gerichtliche Entscheidung unzulässig wäre. Der Gesuchsteller gehört nicht zum Kreis der durch die behaupteten Straftaten unmittelbar Verletzten.

Ich beantrage daher,

das Armenrechtsgesuch abzulehnen.

2. 2 Monate.

Berlin, den 28. Februar 1968

gef. 28.2.68 Sch  
Zu 1) Schrb.

*ab 2 Bd A + 1 Schnellb. (Beist. I) + 6 Briefordner  
28.2.68*

Sch

B e s c h l u s s

In der Ermittlungssache  
gegen

Angshörige des früheren Reichssicherheitshauptamts  
wegen Beihilfe zum Mord

hat der 2. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin  
nach Anhörung des Generalstaatsanwalts bei dem  
Kammergericht in der Sitzung vom 6. März 1968  
beschlossen:

Das Gesuch des früheren Angestellten  
Willi W e b e r , z. Zt. Berlin 44  
(Neukölln), Neues Hospital am Mariendorfer  
Weg 48/62, um Bewilligung des Armenrechts  
und Beordnung eines Rechtsanwalts zur  
Durchführung des Klageerzwingungsverfahrens  
gegen den Bescheid des Generalstaatsanwalts  
bei dem Kammergericht vom 19. Februar 1968  
wird zurückgewiesen.

G r ü n d e :

Die beabsichtigte Rechtsverfolgung bietet keine hinrei-  
chende Aussicht auf Erfolg (§§ 172 Abs. 3 Satz 2 StPO,  
114 Abs. 1 ZPO). Das von dem Antragsteller erstrebte  
Klageerzwingungsverfahren wäre schon deshalb unzulässig,  
weil er nicht Verletzter im Sinne des § 172 Abs. 1 Satz 1  
StPO ist. Wie der Senat dem Antragsteller bereits in  
einem gleichartigen Verfahren mit dem Beschuß vom  
4. März 1968 - 2 Ws 30.68 - erläutert hat, kann als  
Verletzter nur derjenige angesehen werden, in dessen  
Rechte die schädlichen Folgen der behaupteten strafbaren

Handlung unmittelbar eingreifen. Diese Voraussetzungen liegen bei dem Antragsteller auch in diesem Verfahren nicht vor. Wie der zutreffenden Begründung des Einstellungsbescheides der Staatsanwaltschaft zu entnehmen ist, hat keines der behaupteten NS-Verbrechen unmittelbar die Rechte des Antragstellers beeinträchtigt. Er ist auch nicht dann zu den antragsberechtigten Verletzten zu rechnen, wenn nachgewiesen werden könnte, daß sein Onkel Herbert Sandmann von einem der Beschuldigten widerrechtlich getötet worden ist. Bei Verbrechen gegen das Leben sind nur die Verwandten verletzt, die nach § 395 Abs. 1 Ziff. 2 StPO nebenklageberechtigt sind (vgl. Müller-Sax, StPO 6. Aufl., § 172 Anm. 4 b). Das ist nicht der Neffe. Die aus den behaupteten Straftaten etwa folgende mittelbare Beeinträchtigung der rechtlichen Interessen des Antragstellers begründet kein Recht, einen Klageerzwingungsantrag zu stellen. Daher war auch dieses Gesuch um Bewilligung des Armenrechts zurückzuweisen.

Meyer

Krauskopf

Bittner

ktu

Vorreich für den nachfolgenden Sachbearbeiter:

Wenn über die vom Ausgegenden Weber mit Sicherheit zu erwartende Benkwerde entschieden ist, ist vom erfolgten Abschluss des Verfahrens zu berichten: dem Sen. f. Justiz - wie üblich - mitteilung zu machen: a) Pol. Präz. - " " " " -  
b) zentrale Stelle - " " " " -

- ✓ c) Bundesamt f. Verfassungsschutz (betr. Strübing)  
= 69 f, 90 HA
- ✓ d) Bundesminister des Innern (betr. Strübing)  
= 91, 170 f HA
- ✓ e) Bezirksfinanzdirektion München (betr. Seibold)

= 44 - 48, 60, 62 HA

✓ f) Bezirkspfarrerdirektion München (Betz. Famy)

= 49 - 53, 66 f HA.

9. 2. 68

f.

Vfg.1. Vermerk:

Am 15. März 1968 suchte mich nach voraufgegangener telefonischer Vereinbarung Herr Koch vom Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" aus Hamburg auf. "Der Spiegel" beabsichtigt, in Kürze eine Veröffentlichung über die "Rote Kapelle" zu bringen. Herr Koch wurde von mir in großen Zügen über das Ergebnis des vorliegenden Ermittlungsverfahrens unterrichtet. Er bat weiterhin, ihm Akteneinsicht zu gewähren und rief zu diesem Zweck Herrn Generalstaatsanwalt an. Dieser hat ihm - nach Rücksprache mit Herrn Senator - die Einsichtnahme in die Sachakten zugestanden, nachdem zuvor gutachtliche Äußerungen über Willi Weber aus den Sachakten entfernt würden.

Herr Koch erschien am 18. März 1968 erneut in meinen Diensträumen. Ich habe ihm die 6 Leitzordner zur Einsichtnahme an Ort und Stelle zur Verfügung gestellt. Hiervon hat Herr Koch Gebrauch gemacht. Ob eine weitere Einsichtnahme in die Vorgänge benötigt wird, war bei seinem Weggang noch offen. Er wollte sich möglicherweise nochmals mit mir telefonisch in Verbindung setzen, wenn eine weitere Einsichtnahme nötig wäre.

2. Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 19. März 1968

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung eines Abdrucks der Einstellungsverfügung vom 19. Februar 1968 -

An den  
Bundesminister des Innern

53 B o n n 7  
Postfach

Betriff: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Regierungsamt Mann Johannes Strübing

- Bezug:
- a) Ihr Schreiben vom 25. Januar 1968  
- Z 2 - 009 - Strübing -
  - b) Mein Schreiben vom 5. Dezember 1967  
- 1 Js 3/65 (RSHA) -

Anlage: 1 Schriftstück

Als Anlage überreiche ich einen Abdruck meiner Verfügung vom 19. Februar 1968, mit der ich das Verfahren eingestellt habe.

- ✓ 2. Je 1 Durchschlag von 1.:

- ✓ a) zum Sonderheft V
- ✓ b) zum Originalpersonalheft Strübing

3. Zu schreiben - unter Beifügung eines Abdrucks der Einstellungsverfügung vom 19. Februar 1968 -

An das  
Bundesamt für Verfassungsschutz

5 Köln 1  
Postfach 1950

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Regierungsamt Mann Johannes Strübing,  
geboren am 24. Februar 1907 in Berlin

Bezug: a) Ihr Schreiben vom 30. Juni 1966  
- I/- Strübing -  
b) Mein Schreiben vom 5. Dezember 1967  
- 1 Js 3/65 (RSHA) -

Anlage: 1 Schriftstück

In der Anlage übersende ich einen Abdruck meiner Verfügung vom 19. Februar 1968, mit der ich das Verfahren eingestellt habe.

4. Je 1 Durchschlag von 3.:

a) zum Sonderheft V  
b) zum Originalpersonalheft Strübing

- ✓ 5. Zu schreiben - unter Beifügung eines Abdrucks der Einstellungsverfügung vom 19. Februar 1968 -

An die  
Bezirksfinanzdirektion München

8 München 62  
Brieffach

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen ihrer Beteiligung an der Anordnung von "Sonderbehandlung" gegen Marxisten u.a.;

hier: Überprüfung der Versorgungsberechtigung nach G 131 für Friedrich Seibold, geboren am 8. September 1909 in München

Bezug: a) Schreiben vom 22. November 1965  
- IV-Verf. § 3, 3a G 131 -  
S - 10045

Anlage: 1 Schriftstück

In der Anlage übersende ich einen Abdruck meiner Verfügung vom 19. Februar 1968, mit der ich das Verfahren eingestellt habe.

- ✓ 6. Je 1 Durchschlag von 5.:

- ✓ a) zum Sonderheft V  
✓ b) zum Originalpersonalheft Seibold

190

7. Zu schreiben - unter Beifügung eines Abdrucks der Einstellungsverfügung vom 19. Februar 1968 -

An die  
Bezirksfinanzdirektion München

- 8 M ü n c h e n 62  
Brieffach

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen ihrer Beteiligung an der Anordnung von "Sonderbehandlung" gegen Mitglieder der Widerstandsgruppe "Rote Kapelle";  
hier: Überprüfung der Versorgungsberechtigung nach § 131 für Rudolf Fumy, geboren am 25. März 1900 in München

Bezug: a) Schreiben vom 20. April 1966  
- IV-Verf. § 3, 3a G 131 -  
F = 10015 F u m v

b) Mein Schreiben vom 31. Mai 1966

Anlage: 1 Schriftstück

In der Anlage übersende ich einen Abdruck meiner Verfügung vom 19. Februar 1968, mit der ich das Verfahren eingestellt habe.

8. Je 1 Durchschlag zu 7.:

- a) zum Sonderheft V
  - b) zum Originalpersonalheft Fumy

9. Weitere Vfg. (Bericht an den Senator für Justiz) besonders.

Berlin, den 19. März 1968

gef. 20.3.68 Sch  
Zu 1) Schrb. 3x  
3) Schrb. 3x  
5) Schrb. 3x  
7) Schrb. 3x } ab + je 1000  
21.3.68 }  
}

Sch

Vfg.

Herrn brief m. d. P. 191  
 vorgetragen, der geänderten  
 Brief P-1 mit neuen  
 Daten zu zeigen. P. 4.68

## 1. Zu berichten (2 Durchschriften)

- unter Beifügung eines Abdrucks der Einstellungsverfügung vom 19. Februar 1968, und einer Ausfertigung des Beschlusses des 2. Strafsenats des Kammergerichts vom 6. März 1968 a. eines Stinkes des Vermerks vom 27. März 1968 -

An den  
Senator für Justiz

An Hrn. St. Noch überbr. unter  
dem Datum des 4.4.68  
ausstellt. P. 4.4.68

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)  
wegen Mordes;  
hier: gegen Kurt Lindow u.a.

Vorbericht vom 20. Januar 1965

Anlagen: 3 Schriftstücke

Durch Verfügung vom 19. Februar 1968 habe ich das vorbezeichnete Ermittlungsverfahren eingestellt und den Anzeigenden, den Rentner Willi Weber, entsprechend beschieden.

(wie einer Vermerk vom 27. März 1968)

Einen Abdruck der Einstellungsverfügung überreiche ich als Anlagen.

Vermerk  
v. 27.3.68  
habe ein-  
gegangen.

P. 4.68

Gleichzeitig überreiche ich eine Ausfertigung des Beschlusses des 2. Strafsenats des Kammergerichts vom 6. März 1968, durch den das Gesuch des Anzeigenden um Bewilligung des Armenrechts und Beiodnung eines Rechtsanwalts zur Durchführung des Klagererziehungsverfahrens gegen meinen vorerwähnten Bescheid zurückgewiesen worden ist.

Herrn brief erneut vorgetragen. 3.4.68

Ich habe auftragsgemäß veranlasst, dass Herr Staatsanwalt Berlin, den 15. März 1968

Selle i. V. m. Herrn Staatsanwalt Greiner

einen weiteren Vermerk (in 2 Sh.) vorlegt, in dem die Fähigkeit der

"Roten Kapelle" kurz dargestellt

ist. Der Vermerk sollte dem Projekt ebenfalls beigelegt werden. Ich rege daher an, obige Verf. möglicherweise ausführen zu lassen, vielmehr den Vorgang hier wieder

Zusatz  
15.3.68  
P. 27.3.68

- 2 -  
27.3.68

192

2. Herrn Chefvertreter  
mit der Bitte um Ggz.

P22.  
9.68

3. Herrn Chef  
mit der Bitte um Zeichnung und Entnahme eines Abdrucks  
der Einstellungsverfügung vom 19. Februar 1968 zum  
Handgebrauch.

in. des Vermerks  
vom 27. 3. 68

- ✓ 4. Eine Durchschrift des Berichts zu 1. z.d.HA 1 AR 123/63.

- ✓ 5. Urschrift dieser Vfg. und eine Durchschrift des Berichts  
zu 1. z.d.HA nehmen.

6. Wv. (Beschuldigtenverzeichnis).

er.  
10. APR. 1968

Berlin, den 19. März 1968

Kanzlei!	
eingegangen am:	25. APR. 1968
abgelegt am:	5. APR. 68
zu 1. 1. 1968. Einer.	

Zurab. 1968

Sch

4. April 1968  
*193*

290

1 Js 2/64 (RSHA)

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: gegen Kurt Lindow u.a.

Vorbericht vom 20. Januar 1965

Anlagen: 3 Schriftstücke

Durch Verfügung vom 19. Februar 1968 habe ich das vorbezeichnete Ermittlungsverfahren eingestellt und den Anzeigenden, den Rentner Willi Weber, entsprechend beschieden.

Einen Abdruck der Einstellungsverfügung sowie eines Vermerks vom 27. März 1968 überreiche ich als Anlagen.

Gleichzeitig füge ich eine Ausfertigung des Beschlusses des 2. Strafsenats des Kammergerichts vom 6. März 1968 bei, durch den das Gesuch des Anzeigenden um Bewilligung des Armenrechts und Beiodnung eines Rechtsanwalts zur Durchführung des Klageerzwingungsverfahrens gegen meinen vor erwähnten Bescheid zurückgewiesen worden ist.

G ü n t h e r

mu

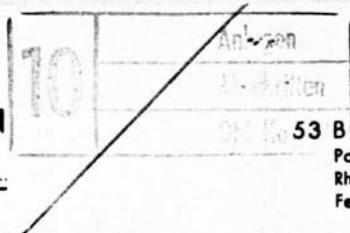
194

## DER BUNDESMINISTER DES INNERN

Z 2 - 008 - Strübing

Gesch. Z.

Bei allen Antwortschreiben wird um Angabe des obigen Geschäftszzeichens gebeten.



22. März 1968

53 BONN 7, den

Postfach  
Rheindorfer Straße 198  
Fernschreiber: 8-86664  
8-86896  
Fernruf: 600 5362  
oder 6001 (Vermittlung)



An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

Turmstr. 91

49 49  
11

Betr.: Regierungsamtmann Johannes StrübingBezug: Ihr Schreiben vom 8. Februar 1968 - 1 Js 3/65

Für Ihre Mitteilung vom 8. Februar 1968 danke ich Ihnen.

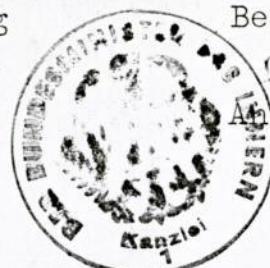
Zu Abs. 2 Ihres Schreibens unterstelle ich, daß das Ermittlungsverfahren 1 AR 123/63, auf das sich meine Anfrage vom 25. Januar 1968 u.a. bezieht, nunmehr das Aktenzeichen 1 AR (Stapoleit) 730/65 trägt. Sollte in diesem Verfahren ein Geschäftsverteilungsplan oder eine andere Nachweisung der Bediensteten der Staatspolizeileitstelle Berlin als die nach dem Stand vom 1. Juni 1935 vorliegen, darf ich bitten, mir Ablichtungen davon zu übersenden.

Weiter wäre ich dankbar, wenn Sie mich über den Sachstand betr. Regierungsamtmann Strübing - 1 Js 2/64 (RSHA) - Rote Kapelle - unterrichten würden.

Im Auftrag

Dr. Kitschenberg

Begläubigt:



Dienst  
Angestellte

z.ol. HA 17s 2/64

195

1 AR 123/63

An den  
Bundesminister des Innern

53 B o n n 7  
Postfach

Betrifft: Regierungsamtmann Johannes Strübing

Bezug: Schreiben vom 22. März 1968 - Z 2 - 008 - Strübing -

Anlage: 1 Hefter

In der Anlage überreiche ich einen Hefter, der Ablichtungen eines Geschäftsverteilungsplans der Staatspolizeileitstelle Berlin enthält. Ich darf in diesem Zusammenhang bemerken, daß es sich hierbei um keinen authentischen, sondern um einen rekonstruierten Plan handelt, der nach dem Telefonverzeichnis der Staatspolizeileitstelle Berlin erstellt ist und weiterhin auf DC-Unterlagen und Zeugenaussagen beruht. Ich gebe anheim, die benötigten Ablichtungen von dort aus fertigen zu lassen und darf bitten, den Geschäftsverteilungsplan innerhalb der nächsten drei Wochen an mich zurückgelangen zu lassen, da er nur auf diese Zeitdauer entbehrlich ist.

Im übrigen bemerke ich, daß das Aktenzeichen, unter dem die heutige und auch die früheren Antworten ergangen sind, nicht mit dem Aktenzeichen des Vorgangs 1 AR (Stapoleit) 730/65 identisch ist.

Über den Abschluß des Ermittlungsverfahrens 1 Js 2/64 (RSHA) habe ich Sie mit Schreiben vom 19. März 1968, das sich mit dem oben angegebenen Schreiben gekreuzt haben dürfte, unterrichtet.

Im Auftrage

(Pagel)  
Oberstaatsanwalt

196

V e r m e r k :

Bei der sogenannten "Roten Kapelle", aus deren Mitgliederkreis sich die Mehrzahl der Verfolgten rekrutiert, deren Schicksal Gegenstand des vorliegenden Ermittlungsverfahrens ist, handelt es sich um einen Zusammenschluß von Personen der verschiedensten nationalen, sozialen und weltanschaulichen Herkunft, die sich die Bekämpfung des Nationalsozialismus zum Ziele gesetzt hatten, und zwar einmal dadurch, daß sie den inneren Widerstand gegen das Regime (z.B. durch Verteilung selbstverfaßter Flugblätter usw.) wachriefen und förderten, zum anderen dadurch, daß sie insbesondere der seit Juli 1941 in den Krieg gegen Deutschland eingetretenen Sowjetunion auf dem Funkwege Informationen über wehrwirtschaftlich und militärisch wichtige Tatsachen und Ereignisse zukommen ließen. Die einzelnen Gruppen dieser Organisation waren über Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland und die Schweiz verteilt und standen untereinander in regelmäßiger Funkverbindung. Die Bezeichnung "Rote Kapelle" hatte ein Offizier der deutschen Spionageabwehrstelle in Brüssel dem militärischen Sprachbereich entnommen. Mit dem Wort "Kapelle" pflegten die Wehrmachtssunker eine Gruppe von Sendern zu bezeichnen, die durch einen gemeinsamen Verkehrsplan zusammengeschlossen waren, und der Zusatz "rot" sollte andeuten, daß diese Sendergruppe in Zusammenhang mit Sowjetrußland stand. Der militärischen Funkabwärts gelang es - zunächst in Brüssel, dann an den übrigen Orten - die einzelnen Sender ausfindig zu machen und in zahlreichen Fällen die Festnahme der an den Sendeaktionen Beteiligten zu veranlassen. Durch Abfangen der Funksprüche, Vernehmung der Festgenommenen und Auswertung des an den jeweiligen Einsatzorten aufgefundenen Materials war es den im Bereich des RSHA mit der Ermittlungstätigkeit beauftragten Beamten möglich, den gesamten Funkring zu sprengen und nahezu alle Mitglieder der Organisation - soweit diesen nicht in letzter Minute die Flucht gelang - zu verhaften, um sie nach Abschluß der erforderlichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zu überstellen, die ihrerseits entweder - allerdings nur in sehr wenigen Fällen - die Beschuldigten außer Verfolgung setzte oder aber Anklage erhob.

Berlin, den 27. März 1968

Greiner, STA.

Sch

Auszugsweise Abschrift

1 Js 2/64 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 2/64 (RSHA) ist durch Verfügung vom 19. Februar 1968 in vollem Umfang eingestellt worden. Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Tatverdacht dafür erbracht, daß die Beschuldigten an der Anordnung von Sonderbehandlung gegen Angehörige der "Roten Kapelle" und einer weiteren niederländischen Widerstandsgruppe mitgewirkt haben.

2.-4. pp.

Berlin, den 10. Mai 1968

Page 1  
Oberstaatsanwalt

Sch

Zum Befh. H. 1p 2. 64

16

z. Zt. Wiesbaden, den 11. Juni 1968

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Hauswald  
- als Vernehmender -

Justizangestellte Helga K i l b  
- als Protokollführerin -

Zur Staatsanwaltschaft in Wiesbaden vorgeladen  
erscheint Herr

Andreas K e m p e l ,  
geb. am 13. Juli 1904 in Hintersteinau,  
von Beruf Kriminalhauptmeister i.R.  
wohnhaft in Wiesbaden, Hollerbornstr. 12,

und erklärt:

Mir ist eröffnet worden, daß ich als Beschuldigter zum vorliegenden Verfahren vernommen werden soll. Ich wurde darüber belehrt, daß mir als Beschuldigtem das Recht zusteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen. Der Gegenstand des Verfahrens wurde mir dahin erläutert, daß ich in dem Verdacht stehe, als Angehöriger des Referates IV A 11 an den Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Nr. 8, 9 u. 14 mitgewirkt zu haben insoweit, als ich an verantwortlicher Stelle in die Bearbeitung der die Massentötungen

anordnenden Erlasse des RSHA IV A 1 c eingeschaltet gewesen sein könnte. Die getöteten sowjetischen Kriegsgefangenen waren nach den Richtlinien zu den genannten Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der örtlichen Staatspolizei-leit-stellen ausgesondert und dem Sachgebiet IV A 1 c des RSHA zwecks Exekutionsanordnung laufend gemeldet worden. Die Aussonderungen fanden in Kriegsgefangenenlager des Reichsgebietes, des Generalgouvernements und der besetzten Ostgebiete statt.

Bevor ich zu diesem Verfahrensgegenstand aussagen werde, bin ich gebeten worden, zu meinem Lebensweg Angaben zu machen, soweit der mit meiner Tätigkeit im RSHA in Verbindung steht.

Zunächst erkläre ich, daß ich auf den Beistand eines Verteidigers für diese Vernehmung verzichte und zur Aussage bereit bin.

Ich überreiche einen von mir unter dem Datum des 11. Juni 1968 vorbereiteten Lebenslauf, den ich zum Gegenstand meiner Vernehmung zu machen bitte. Danach bin ich Anfang 1937 als Kriminalassistentenanwärter auf Probe dem geheimen Polizeiamt unterstellt worden. Nach Bildung des RSHA wurde ich dem Sachgebiet IV A 1 a zugeteilt. Meine spezielle Aufgabe war die Erfassung und Auswertung kommunistischer Vorgänge sowie die Karteiführung, Erfassung von Flugblättern und Auswertung des einlaufenden Materials.

Seitdem Kriminalrat V o i g t einige Zeit vor Kriegsbeginn die Leitung des Referates IV A 1 übernommen hatte, war ich zusammen mit einigen Damen im Vorzimmer des Referatsleiters beschäftigt. Die eben genannten Damen waren Ursula B e h n k e und Helga S e i del. Ferner Fräulein Helga A n l a u f, die jedoch vor der B e h n k e wieder versetzt wurde, wie mir mitgeteilt worden ist.

Die Aktenvorlage für den Referatsleiter erfolgte in der Regel so, daß die Registratur die Akten durch einen Boten zum Vorzimmer bringen ließ und ich bzw. die Damen im Vorzimmer die Akten dem Referatsleiter zur Bearbeitung vorlegten. Anschliessend gab der Referatsleiter die Akten zurück und wir veranlassten ihre Weitergabe an die Registratur, wo sie auf die einzelnen Sachgebiete und mehreren Sachbearbeiter wieder verteilt wurden. Mit Registratur meine ich die allgemeine Registratur des Referates IV A 1 unter Waldemar W u t h e

Die allgemeine Registratur war nicht zuständig für geheime Reichssachen. Diese gingen über die Haupteingangsstelle zur Registratur für geheime Reichssachen des Amtes IV, der Karl K r e t s c h m a n n vorstand. Von dort gingen die geheimen Reichssachen, die im Aktenumlauf stets verschlossen zu halten waren, unmittelbar zum zuständigen Referatsleiter bzw. Sachgebietsleiter oder Sachbearbeiter. Bezüglich der von T h i e d e k e in IV A 1 c, dem sogenannten Kriegsgefangenen-Sachgebiet, das auch für Vorgänge des Abhörens von Feinasendern zuständig war, vorzulegenden Vorgänge erinnere ich mich noch genau, daß T h i e d e k e seine Akten immer per-

sönlich dem Referatsleiter vorlegte und wieder in Empfang nahm. Über den Inhalt dieser Akten habe ich keine Kenntnis erhalten. Bei den von Thiedeke ~~xx~~ kommenden Vorgängen befanden sich auch Fälle, die Kriegsgefangene polnischer und sowjetischer Nation betrafen, die verbotenen Umgang mit deutschen Frauen unterhalten hatten. Ich selbst habe solche Vorgänge nicht gelesen oder sie irgendwie im Aktenumlauf zu befördern gehabt, sondern lediglich über die beiden Vorzimmerdamen oder andere ~~x~~ Referatsangehörige ~~x~~ von diesen Fällen erfahren.

Dagegen habe ich keine Kenntnis erhalten von sonstigen Vorgängen des Sachgebietes IV A 1 c, die die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund von Berichten und Meldungen der örtlichen Stapo-Leitstellen betrafen. Möglicherweise hat Thiedeke auch diese Vorgänge dem Referatsleiter Voigt unmittelbar persönlich vorgelegt. Ich kann es mir nicht anders vorstellen, als daß Thiedeke die die sowjetischen Kriegsgefangenen betreffenden Vorgänge nach Zeichnung durch Voigt auch unmittelbar persönlich dem Gruppenleiter Panzinger und anschliessend dem Amtschef Müller zur Zeichnung vorgelegt hat. Von Thiedeke und seinem Sachgebiet IV A 1 c hatte ich überhaupt den Eindruck, daß dort besonders geheime Sachen bearbeitet worden sind, von denen die übrigen Referatsangehörigen keine Kenntnis erhalten durften. Es handelte sich um sehr geheimnisvolle Angelegenheiten.

Bei Thiede arbeiteten im Sachgebiet IV A 1 c meiner genauen Erinnerung nach Herold, möglicherweise auch Eckerle. Thiede und seine Sachbearbeiter waren am anderen Ende des Flures in der 3. Etage in der Prinz-Albrecht-Strasse 8 auf der Seite zur Wilhelmstrasse untergebracht, während ich im Vorzimmer des Referatsleiters Voigt in der 3. Etage auf der Seite zur Saarlandstrasse mich befand. Wegen dieser räumlichen Trennung kam ich mit den Damen und Herren des Sachgebietes IV A 1 c kaum zusammen.

Wenn ich gefragt werde, welche Schreibkräfte für Thiede tätig gewesen sind, so fallen mir auf Vorhalt wieder Frl. Wolffert, eine ziemlich vorlaute Person, und Klärchen Goldmann ein; bezüglich Goldmann berichtige ich, daß sie nicht in IV A 1 c, sondern in IV A 1 a Schreibkraft war. Dagegen erinnere ich mich auf Vorhalt wieder an Frau Antonie Günther als Schreibkraft in IV A 1 c. An die Schreibkräfte Przillas, Elfried Michler, Friedel Winter und Marie-Luise Geißler als Schreibkräfte in IV A 1 c kann ich mich nicht entsinnen. Dagegen fällt mir Inge Arndt wieder als Schreibkraft in IV A 1, teilweise und anderen Sachgebieten wieder ein.

Im Sommer 1942, an die Jahreszahl kann ich mich nicht mehr genau erinnern, es war jedoch in einem Kriegssommer, wurde der Referatsleiter Voigt versetzt und von Lindow abgelöst. In das Zimmer des Referatsleiters zog der Gruppenleiter Panzinger.

Wir mußten deshalb das Vorzimmer räumen. In das Vorzimmer des Gruppenleiters kam eine Dame von großer Statur, an deren Namen ich mich jedoch nicht mehr erinnern kann. Mir wurde der Name Edith Dittmar genannt. Ich kann mich an diesen Namen nicht erinnern.

Referatsleiter Lindow erhielt ein anderes Zimmer, ich kam in das benachbarte Zimmer, daß das letzte Zimmer in der dritten Etage der Prinz-Albrecht-Strasse Nr. 8 auf der Seite zur Saarlandstrasse war. In diesem Zimmer befanden sich noch mehrere andere Personen, u.a. KOS Schmidt, Paul (?) (er ist meines Wissens nach Kriegsende von den Russen erschossen worden), Otto Protzner, Reinhold Ortmann und Inge Arndt, die superblonde Haare trug und meines Wissens aus Mexico stammte.

Thiede und Königshaus waren im Jahre 1942 eine zeitlang zugleich im Referat IV A 1 tätig. Auf die Jahreszahl kann ich mich jedoch nicht genau festlegen. Trotz längerer Überlegung und Vorhalt des Umstandes, daß Königshaus im frühen Frühjahr 1942 dem Sachgebiet IV A 1 c als Sachgebietsleiter zugeordnet <sup>worden</sup> soll, ist es mir nicht möglich, den genauen Zeitpunkt seines Dienstantrittes in IV A 1 c anzugeben. Dagegen weiß ich genau, daß Königshaus dasselbe Sachgebiet wie Thiede zu bearbeiten gehabt hat. Folglich müsste Thiede auch mit Frl. Wolffert zusammengearbeitet haben, sofern er sich nicht eine neue Schreibkraft herangeholt haben sollte.

Bis zur Ausbombung der Prinz-Albrecht-Strasse 8 verblieb Königshaus im Sachgebiet IV A 1 c. Ob er Leiter dieses Sachgebietes war, kann ich nicht bestätigen, da mir nicht mehr erinnerlich ist, wo Thiedeke nach dem Eintritt von Königshaus hingekommen ist.

Während der gesamten Kriegszeit war das für die Bekämpfung des Kommunismus u.a. zuständige Referat das Referat IV A 1. Die sowjetischen Kriegsgefangenen fielen daher automatisch in die Zuständigkeit des Referates IV A 1, mindestens kann ich ein anderes zuständiges Referat als IV A 1 für die sowjetischen Kriegsgefangenen nicht benennen. Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Amtes IV, der mir noch insoweit erinnerlich ist, war das Sachgebiet IV A 1 c ausschliesslich für Fälle des Umgangs mit Kriegsgefangenen, d.h. auch sowjetischen Kriegsgefangenen, und Abhörens von Feindsendern zuständig. Wenn Königshaus nach Thiedeke Leiter des x für sowjetische Kriegsgefangene zuständig gewesenen Sachgebietes IV A 1 c gewesen sein soll, wie mir vorgehalten wurde, dann muß er dementsprechend auch ausschließlich für die Bearbeitung der <sup>die</sup> sowjetischen Kriegsgefangenen betreffenden Vorgänge bis zur Ausbombung im Jahr 1943 zuständig gewesen sein.

Nach der Verlagerung der Dienststelle im Jahr 1943 kam ich nach Wulkow. Meines Wissens nach war Königshaus nicht in Wulkow. An KS Simon der die Registratur für Kriegsgefangenensachen leitete, wie mir mitgeteilt wurde, kann ich mich überhaupt nicht erinnern. In Wulkow habe ich auch nicht Lindow als Referatsleiter gehabt, son-

dern Kriminalrat Günter Pütz. Gerade Pütz müsste meines Erachtens nach über die Zuständigkeitsverteilung im Referat IV A 1 und die Tätigkeiten von Thiedeke und Königshaus sowie Lindow erheblich besser Bescheid wissen. Demgegenüber war ich nur ein kleiner Beamter, der an keinen Dienstbesprechungen teilnahm, keine Geheimsachen, schon gar nicht geheime Reichssachen, zu bearbeiten hatte oder in sie Einblick nehmen durfte und deshalb nur über einen sehr beschränkten Überblick über die Geschäftsverteilung und die Zuständigkeiten im Referat IV A 1 verfügte.

Abschliessend zu Liselotte Freitag als Vorzimmerdame von Panzinger befragt kann ich keine näheren Auskünfte geben.

Auf entsprechendes Befragen kann ich noch angeben, daß im Referat IV A 1 eine Reihe russischer Dolmetscher und Dolmetscherinnen tätig gewesen ist. Sie arbeiteten in der 4. Etage der Prinz-Albrecht-Strasse 8. Näheres über ihre Tätigkeiten, insbesondere ob sie 1941/42 sowjetische Offiziere dort vernommen haben, kann ich nicht bekunden.

Über die Tatsache der Ausarbeitung der eingangs erwähnten Einsatzbefehle und die Bearbeitung der darin vorgesehenen Maßnahmen gegenüber sowjetischen Kriegsgefangenen habe ich selbst keine Kenntnis erhalten. Das trifft insbesondere für die Zeit zu, in der Lindow Leiter des Referates IV A 1 gewesen ist.

Wenn ich am Beginn meiner Vernehmung ausgesagt habe, daß Thiedeke immer persönlich die von ihm bearbeiteten Geheimvorgänge dem Referatsleiter Voigt zur Unterschrift vorgelegt hat, so trifft das auf Königshaus in derselben Weise zu

mit der Einschränkung, daß K ö n i g s h a u s Geheimvorgänge nicht so häufig, sondern seltener dem Referatsleiter V o i g t zur Unterschrift persönlich vorlegte.

Auch nach dem Referatsleiterwechsel kamen T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s mit ihren Geheimvorgängen, d.h. mit ihren Akten, stets persönlich zu L i n d o w und legten sie ihm zur Unterschrift, wie ich annehme, jedenfalls zur Bearbeitung vor. Was bei diesen Vorlagen zwischen L i n d o w einerseits und T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s andererseits besprochen oder aktenmäßig veranlasst wurde, habe ich als Vorzimmerbeamter niemals gefragt erfahren.

Wenn mir vorgehalten wird, daß L i n d o w die von K ö n i g s h a u s in IV A 1 c bearbeiteten Vorgänge nicht mitzuzeichnen gehabt haben soll, da ihm dieses Sachgebiet nur personell, nicht aber sachlich unterstellt gewesen sein soll, sondern vielmehr K ö n i g s h a u s seine Vorgänge direkt dem Gruppenleiter und Amtschef zur Zeichnung vorzulegen hatte, so kann ich dazu mangels Kenntnis der Zeichnungsregelung keine Angaben machen. Insoweit fehlte es mir an einem Einblick in die internen Unterstellungsverhältnisse der leitenden Beamten.

im

Zu der Frage des vorstehenden Absatzes erörterten Unterstellungsverhältnisses und der davon abgeleiteten Zeichnungsregelung müssten meines Erachtens die im Referat IV A 1 tätig gewesenen leitenden Beamten am ehesten Auskunft gegeben können .

Das sind insbesondere die Kriminärate Pütz,  
Fumy und Knoblauch, ettl. auch  
Reichenbach, an den ich nur eine schwache  
Erinnerung habe.

Weiteres kann ich zum Gegenstand dieses Verfahrens  
heute nicht bekunden.

vorgelegen, genehmigt u. unterschrieben:

*Walter Kneipel*.....

geschlossen:

*Hauswald*  
(**Erster** Hauswald)

Erster Staatsanwalt

*Kilb*  
(Kilb)  
Justizangestellte

Wiesbaden, den 11. Juni 1968

26

### Lebenslauf.

Ich wurde am 13. Juli 1904 in Hintersteinau, Kreis Schleiden/Hessen, als Sohn des Bauern Heinrich Hermann Kempel und dessen Ehefrau Katharina, geb. Simon, geboren. Vor meinem 6. bis 14. Lebensjahr habe ich die Volksschule in meinem Geburtsort besucht. Nach meiner Schulentlassung war ich zunächst auf meinem elterlichen Gut in der Landwirtschaft tätig, da mein Vater 1915 verstarb.

Seit dem 17. Dezember 1934 bin ich mit Irma geb. Kreu, 24.4. 1909 Berlin geb., verheiratet. Aus der Ehe sind drei Kinder hervorgegangen.

Meine Wohnung befand sich in Berlin, Havelbergstr. 15. Im November 1943 wurde ich total ausgebombt. Meine Familie wurde nach Zechin bei Küstrin evakuiert.

Ich selbst bezog als Untermieter ein Zimmer in Berlin, Birkenstrasse 67, b. Zellmeier.

Das nach der totalen Ausbombung neu beschaffte Hausrat Wäsche, Kleidung usw. ist bei den Kampfhandlungen 1945 wieder restlos verloren gegangen. Da meine Ehefrau im November 1944 bei einem Eisenbahnunglück schwer verletzt wurde, konnte sie außer den Kindern nichts mehr. Zumal sie unter diesen Verletzungen noch litt.

Im Oktober 1945 kam meine Familie mit einem Flüchtlings-Transport nach Hintersteinau, Kreis Schleiden. Im April 1947 trat ich bei der Schutzpolizei ein.

Nach erfolgter Ausbildung an der Polizeischule Brandenburg/Havel wurde ich März 1928 unter gleichzeitiger Ernennung zum Polizei-Wachtmeister zur Schutzpolizei Berlin-Polizei-Inspektion-Kreuzberg versetzt. Dort war ich im Bezirkschaffts- u. Straßmaufsichtsdienst tätig. Nachdem ich 3 Jahre die Polizeibrukschule in Berlin-Schöneberg besucht hatte, habe ich 1931 die Abschlussprüfung A1 bestanden. Weiter habe ich 1933 an einem Polizeioberwachtmeister Lehrgang für lebenslängliche Anstellung an der Polizeischule Brandenburg/Havel mit Erfolg teilgenommen.

Im August 1933 erfolgte meine Beförderung zum Polizeioberrwachtmeister.

Nach Auflösung der Polizeibezirkschaffts wurde ich 1933 zur Landespolizei versetzt, die ich bis 1936 als Zugwachtmeister angehöre. Die Beförderung zum Zugwachtmeister d. 4. P. erfolgte 1935.

Bei Übernahme der Landespolizei in die Wehrmacht hielt ich meine Polizeibeamtenrechte aufrecht. Aus diesem Grunde wurde ich 1936 241 Polizeiverwaltung Berlin 2414de versetzt. Nach erfolgter Kriminalpolizeilicher Ausbildung im Polizeipräsidium Berlin, Ablegung der Fachprüfung I. für Kriminalbeamte im Sommer 1936, sowie der Schreibmaschinen- und Heliographieprüfung an der Landespolizeischule in Berlin, wurde ich Anfang 1937 dem <sup>Genügm. Blattspurw. sp. 1</sup> Radsicherheitshauptamt als Krim. Ass. And. a. Pr. überstellt.

Die Versetzung in das Radsicherheitshauptamt folgte von Amts wegen. Als Pol. Beamter hatte ich aufgrund des Polizeibeamtingesetzes auf die Art meiner Verwendung

kleinen Einfluß.

Im Reichssicherheitshauptamt wurde ich dem Sachgebiet IV Aa - Auswirkung u. Beobachtung der kommunistischen Bewegung - zu gewiesen.

Dort versah ich ausschließlich Innen Dienst.

Karriereführung, Erfassung von Flugblättern und Auswertung des eintreffenden Materials von den deutschen Auslandsvertretungen usw. Weiter habe ich auch verwaltungstechnische Aufgaben - Urlaubsregelung, Krank- und Gesundmeldungen von Beamten und Angestellten - und ähnliche interne Dienstobliegenheiten bearbeitet.

Die durch gefährliche Aufgaben haben mich weder beamtenrechtlich, noch strafrechtlich oder politisch belastet.

Die Ernennung zum Krim. Oberassistent erfolgte 1939. 1941 wurde ich - nach 14 jähriger Dienstzeit - zum Kriminalsekreter befördert und als Reichsbeamter auf Lebenszeit angestellt. Das NSDAP bin ich 1937 beigetreten.

Dezember 1945 wurde ich als Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes interniert.

Die Entlassung aus dem Lager erfolgte im August 1948. Nach dem Befreiungsgesetz wurde ich von der Haager Spruchkammer Darmstadt in Gruppe IV eingestuft.

Nach meiner Entlassung aus dem Haager Straflagert war ich bis Mai 1949 ohne jegliche Beschäftigung und Unterstützung. Im Juni 1949 habe ich dann in Frankfurt/M., bei der Baufirma Kaus Beschäftigung als Hilfsarbeiter in Baugewerbe bekommen.

Nachdem ich mich rechtzeitig u. laufend um meine  
Wiederwendung beworben habe, wurde ich mit Wirkung  
vom 9. April 1953 als Kriminalsekretär unter Beauftragung  
z. das Beamtenverhältnis auf Kündigung in den hessischen  
Staatsdienst einberufen und dem Hessischen Landeskriminalamt  
Wiesbaden zur Dienstleistung eingesetzt.

Mit Urkunde vom 16.3.1954 in das Beamtenverhältnis  
auf Lebenszeit übernommen.

Am 29.9.1954 erfolgte meine Ernennung zum Kriminalober-  
sekretär. Im Januar 1958 wurde die Amtsbezeichnung  
"Kriminalobersekretär" in "Kriminalobstmeister" geändert.  
Im November 1962 wurde ich zum Kriminalhauptmeister  
ernannt und am 30. September 1964 in den Ruhestand  
versetzt.

Meine Dienstzeit beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin  
sowie ein Teil der Zeit vom 9.4.45/1945 bis 8.4.47/1953 aufhalts-  
haft des öffentlichen Dienstes wurden nicht berücksichtigt.  
Meine ruhegehaltsfähigen Dienstbezuze ge betragen 75%.

Seit dem 11.10.1965 bin ich bei der Zusatzversorgungskasse  
des Bauunternehmens VWAG Wiesbaden, Saliersstraße 6,  
beschäftigt.

Wolfgang Klemm

Fern Jefh. H. 1f 2. 64

11

1 Js 1/64 (RSHA)

z. Zt. Frankfurt/M., den 10.6.68

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Hauswald  
- als Vernehmender -

Justizangestellte Fries  
- als Protokollführerin -

Zur Staatsanwaltschaft in Frankfurt/Main vorgeladen  
erscheint Herr

Friedrich Pohl,  
geb. am 5. April 1906 in Neu Heiduk,  
von Beruf Kriminalsekretär a. D.,  
wohnhaft in Frankfurt/M., Rembrandtstr. 25  
b. Kappes,

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52 und 55 StPO  
folgendes:

Mit ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Nr. 8, 9 und 14 betrifft, die nach den Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der örtlichen Stapo-leit-stellen ausgesondert worden sind. Nach Berichterstattung an das RSHA wurde von einem Sachgebiet des Referates IV Al der Erfaß von Tötungsanordnungen vorbereitet, der jeweils bestimmte, in welches KL die ausgesonderten Kriegsgefangenen zur Exekution zu überstellen waren. Späterhin wurden auf Grund desselben Verfahrens einzelne Kriegsgefangene in KL's mit der Anweisung zur Exekution überstellt, die sich politischer Verstöße verdächtig gemacht hatten.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Aussagen machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst kurz auf meinen Lebensweg einzugehen, soweit er mit meiner Tätigkeit im RSHA in Verbindung steht.

Mir ist mein Lebenslauf aus dem Personalheft Pp 45 - 1 AR (RSHA) 160/66 Bl. 6 vorgehalten worden. Ich erkenne meine Unterschrift an und bestätige die Richtigkeit der dortigen Angaben. Nachdem ich am 27. Jan. 1936 zum Geheimen Staatspolizeiamt versetzt worden war, war ich dort in dem für ~~KOMMISSAR~~ Rußland-rückkehrer, russische Emigration und die Kroatische Ustascha-Bewegung zuständigen Referat des RSHA tätig. Anfang des Krieges kam als Sachgebiet noch die volksdeutschen Umsiedler aus den Ostgebieten hinzu. Meines Erachtens hatte das Referat die Bezeichnung IV A 3 oder ähnlich. Diesem Referat gehörte ich bis zum Nov. 1941 an. Diese Zeitangabe entnehme ich einer persönlichen Aufzeichnung, die ich hier zur Vernehmung mitgebracht und anhand von Unterlagen nach meiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft zusammengestellt habe. Nach Nov. 1941 war ich zu keiner Zeit mehr im RSHA tätig gewesen.

Meiner mitgebrachten Übersicht entnehme ich, daß ich von Nov. 1941 bis Jan. 1942 beim Kommandeur der Sicherheitspolizei in Warschau als Angehöriger der Geheimen Staatspolizei tätig war. Ich hatte damals als Kriminalbeamter und Exekutivbeamter an Ermittlungen gegen polnische Widerstandsgruppen teilzunehmen.

Ich hatte hauptsächlich schriftliche Berichte über die die polnische Widerstandsbewegung ~~anfallenden~~ betreffenden Vorgänge an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin auf Grund der von anderen Mitarbeitern anfallenden Erkenntnisse zu fertigen gehabt. An Zwangsmaßnahmen gegen Polen,

Juden oder polnische und sowjetische Kriegsgefangene war ich bis auf einen Fall nicht beteiligt. Bei diesem einen Fall handelte es sich um eine polnische Organisation, die angeblich deutscht-feindlich eingestellt war. Es handelte sich um Festnahmaktion, bei der jedoch bis auf 2 Polen alle übrigen Festgenommenen am nächsten Tage wieder entlassen worden sind. Das Schicksal der beiden in Haft gehaltenen Polen und die gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen sind mir nicht bekannt geworden.

Anschließend versah ich von Jan. 42 bis Mai 1942 Dienst beim BdS in Krakau. Bei dieser Dienststelle hatte ich mit Maßnahmen gegen die einheimische Bevölkerung nichts zu tun, sondern hatte <sup>an</sup> Ermittlungen in Korruptionssachen gegen deutsche ~~Wissenschaftler~~ Zivilpersonen innendienstmäßig mitzuwirken. Von Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener und deren Exekutionen ist mir beim BdS in Krakau nichts bekannt geworden.

Ab Sommer 1942 bis zu meiner Verwundung am 8. Sept. 44 habe ich bei verschiedenen Dienststellen der Sicherheitspolizei im Westen und Süden Europas Dienst versehen, meistens in der Abteilung für Spionageabwehr.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich nach dem Telefonverzeichnis des RSHA für 1942 und nach der Ostliste dem Referat IV A 1 a des RSHA als Kriminalsekretär angehört haben soll, so treffen diese Angaben unter keinen Umständen <sup>zu</sup>. Wie ich bereits angegeben habe, schied ich im Nov. 1941 aus dem RSHA entgültig aus. Wenn in der Ostliste hinter meinem Namen die Telefonnummer 772238 angegeben ist, so handelt es sich nicht um meine Privatnummer, da ich damals überhaupt kein Telefon hatte.

Andererseits ist es zutreffend, daß ich 1942 den Dienstgrad eines Kriminalsekretärs hatte. Ich war im Jahre 1939 nach 12-jähriger Dienstzeit ~~xxxxx~~ zum Kriminalsekretär befördert worden.

Meines Erachtens liegt eine Personenverwechslung vor. Mir ist allerdings nicht bekannt, daß im Reichssicherheitshauptamt IV eine zweite Person namens Friedrich Pohl als Kriminalsekretär tätig gewesen ist.

Wenn auf Seite 3 meines Personalheftes verzeichnet ist, daß ich laut Befehlsblatt des SD 42/44 (RSHA) Polizeiinspektor gewesen sein soll, so trifft das keinesfalls zu.

Mithin ist mir nicht möglich, zu Vorgängen, die den Gegenstand dieses Verfahrens betreffen, irgendwelche zweckdienlichen Auskünfte zu geben. Ich hebe nochmal nach entsprechendem Vorhalt mit aller Deutlichkeit hervor, daß ich in dem Referat IV A 1, das laut Ostliste die Sachgebiete "Kommunismus", "Marxismus", "Nebenorganisationen" und "Feindpropaganda" umfaßte, zu keiner Zeit tätig gewesen bin. Mir sind zwar einige Angehörige dieses Referates namentlich bekannt, nachdem mir die Ostliste zur Durchsicht vorgelegt worden war, wie z. B. Ortmann, Pütz, Fumy, Thiedeke und Fräulein Wolffert. In diesem Augenblick erinnere ich mich noch an den Inspektor Herold. Ich war damals bis Nov. 1941 bei derselben Dienststelle, bei der auch Herold tätig war. Dagegen kann ich mich an die Namen Eckert, der mir allerdings unter Nr. 24 der mir vorgelegten Lichtbildmappe bekannt vorkommt, Döring, Huse, Königshaus, Wegener und Reinhard Hoffmann nicht mehr erinnern. An die Namen der mir vorgehaltenen Schreibkräfte kann ich mich mit Ausnahme von

Fräulein W o l f e r t überhaupt nicht erinnern.  
Weitere Angaben kann ich zum vorliegenden Verfahren  
nicht bekunden.

vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

*Wolfrath, John*

Geschlossen:

*Hauswald*

(Hauswald)

Erster Staatsanwalt

*Fries*

(Fries)

Justizangestellte

Funf Juh. H. 1 p 2 - 64

1

1 Js 1/64 (RSHA)

z. Zt. Frankfurt/M., den 10.6.1968

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Hauswald  
- als Vernehmender -

Justizangestellte Tönne  
- als Protokollführerin -

Zu r Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main vorgeladen,  
erscheint Herr

Reinhold O r t m a n n

geboren am 8.9.1897 in Berlin,  
von Beruf Rentner  
wohnhaft in Frankfurt/Main, Ehingerstr. 18,

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52 und 55 StPO  
folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin  
erläutert worden, dass er Massentötungen sowje-  
tischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatz-  
befehle des Chefs der Sicherheitspolizei und  
des SD Nr. 8, 9 und 14 betrifft, die nach den  
Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatz-  
kommandos der örtlichen STAPO ausgesondert  
worden sind. Nach Berichterstattung andas RSHA  
wurde von einem Sachgebiet des Referates IV A1  
der Erlaß von Tötungsanordnungen vorbereitet.

der jeweils bestimmte, in welches KL die ausgesonderten Kriegsgefangenen zur Exekution zu überstellen waren. Späterhin wurden aufgrund desselben Verfahrens einzelne Kriegsgefangene in KL's mit der Anweisung zur Exekution überstellt, die sich politischer Verstöße verdächtig gemacht hatten.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Aussage machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst kurz auf meinen Lebensweg einzugehen, soweit er mit meiner Tätigkeit im RSHA in Verbindung steht.

Zu meinem Lebensweg nehme ich bezug auf meine Angaben in der Vernehmung vom 13. 11.1947 vor dem öffentlichen Ankläger im Entnazifizierungsverfahren in STADE. Soweit ich dort angegeben habe, nach Ableistung eines 12-jährigen Dienstes bei der Schutzpolizei im Winter 1931/32 zur Staatl. Kriminalpolizei in Berlin eingerufen, und im Herbst 1932 als Kriminalassistent zur Abteilung I A (Politische Abteilung) versetzt worden zu sein, sind diese Angaben zutreffend. Im Zuge der Überführung der Abt. I A in das Preussische Geheime Polizeiamt kam ich dort in das Sachgebiet, das für die Bekämpfung des Kommunismus zuständig war, und dem ich auch schon zuvor bei I A angehört hatte. Bei diesem Sachgebiet verblieb ich. Ich wurde noch vor Kriegsbeginn zum Kriminalsekretär und im Jahre 1944 zum Kriminalobersekretär befördert. Mein letzter Angleichungsdienstgrad war SS-Sturmscharführer, das entspricht dem höchsten Unterführerdienstgrad.

Bei Gründung des Reichssicherheits-Hauptamtes im September 1939 gehörte ich dem Referat IV A 1 an. Innerhalb des Referats IV A 1 war ich Angehöriger des Sachgebietes "a". Dieses Sachgebiet war für die Bekämpfung des Kommunismus zuständig. Ich habe während der gesamten Kriegszeit nur diesem Sachgebiet angehört mit Ausnahme einer kurzfristigen Tätigkeit von einigen Wochen in einem Sachgebiet unter Kriminalrat Bruno Sattler. Ich betone schon an dieser Stelle, dass ich während der gesamten Kriegszeit nicht den übrigen Sachgebieten b, c und d des Referates IV A 1 angehört habe. Hinzufügen muss ich, dass ich während der Kriegszeit zweimal mit einer Sonderaufgabe betraut worden bin, ohne von Referat IV A 1 wegversetzt worden zu sein. Ich gehörte als Vernehmungsbeamter einer Kommission zur Ermittlung des Komplexes "Rote Kapelle" und später der Sonderkommission zur Aufklärung kommunistischer Umtriebe im KL Sachsenhausen an. Bezuglich des Komplexes Sachsenhausen verweise ich auf die Feststellungen des Urteils der 4. großen Strafkammer des Landgerichts in Frankfurt/Main vom 27.8.1957 - 4 a Kls 1/57 - .

Für die weitere Vernehmung interessiert, wie mir gesagt wurde, nur der Zeitraum von Juni 1941 bis Kriegsende, d.h. die Zeit des Russlandfeldzuges. Wie ich schon sagte, war ich während dieses Zeitpunktes mit Ausnahme der beiden eben erwähnten Sonderaufgaben nur im Sachgebiet IV A 1 a. Ich hatte dort hauptsächlich Auswertungsarbeiten innerhalb des internen Verwaltungsdienstes zu erledigen. Ich musste die Tagesberichte der STAPO-Leitstellen auswerten und die diesbezüglichen

Personenakten zu führen. Außerdem hatte ich im Rahmen dieser Auswertungstätigkeit Aufenthaltsermittlungen vorzunehmen, die meistens auf Ersuchen des VGH oder anderer Gerichte vorzunehmen waren.

Zum Komplex der sowjetischen Kriegsgefangenen befragt, kann ich mich erinnern, dass nach Beginn des Russlandfeldzuges eine zeitlang sowjetische Offiziere im Referat IV A 1 vernommen worden sind. Diese Vernehmungen wurden nicht in unseren Diensträumen in der dritten Etage der Prinz-Albrecht-Strasse 8, sondern in den Atelierräumen der 4. Etage durchgeführt. Außer meiner Person waren für diese Vernehmungen, soweit ich mich noch entsinne, die Beamten J a c q u i n und Wilhelm B a u e r eingeteilt. Ich kann mich jetzt wieder genau daran erinnern, dass wir drei Vernehmungsbeamte nur wenige sowjetische Offiziere vernommen haben. Mir wurde damals eine Baltendeutsche namens L a r i s s a S t e p p a n o w als Dolmetscherin zugeordnet. Als weitere Dolmetscherin kann ich mich noch an Tatjana R e b l i n g erinnern, die für J a c q u i n dolmetschte und schrieb. Ich habe meiner Erinnerung nach nur 2 oder 3 sowjetische Offiziere über ihre Herkunft, Ausbildung und Tätigkeit in der roten Armee befragt. Bei diesen Befragungen wurde von einem der sowjetischen Offiziere der genaue Aufbau des NKWD anhand von Schaubildern festgestellt. Diese Befragung führte Wilhelm B a u e r durch. Ich meine, dass das die einzige Befragung war, die Wilhelm B a u e r ausführte.

Soweit ich mich noch erinnere, habe ich mit der Stepanow nur 2 - 3 Offiziere befragt. Bei einem dieser Offiziere handelte es sich um einen sog. "Kulturfunktionär", dem es oblag, innerhalb der roten Armee Fragen der kulturellen Betreuung wahrzunehmen. Ich kann heute nicht mehr angeben, aus welchen Wehrmachtslagern die Offiziere stammten und wohin sie nach ihren Vernehmungen gebracht worden sind. Mir ist insbesondere nicht bekannt geworden, ob unter den Befragten sowjetische Kommissare und Politruks gewesen sind. Damit will ich jedoch nicht ausschließen, dass die Befragten zu diesem Personenkreis gehört haben oder in dem Verdacht standen, solche Funktionen in der roten Armee ausgeübt zu haben. Mir ist jedenfalls nicht bekannt gewesen, dass die von mir Befragten derartige politische Funktionen innegehabt haben. Mir war damals für diese Befragungen überhaupt kein Ermittlungsmaterial übergeben und auch keine speziellen Anweisungen erteilt worden, aus denen ich hätte erkennen können, welchem Personenkreis die Befragten angehörten bzw. zu welchen Detailfragen ich sie vernehmen sollte. Ich hatte lediglich die allgemeine Aufgabe übertragen erhalten, die sowjetischen Offiziere über ihre Herkunft, Ausbildung und Tätigkeit in der roten Armee auszufragen.

Wenn mir demgegenüber vorgehalten wird, dass von anderen Vernehmungsbeamten zu dieser Tätigkeit ausgesagt worden ist, dass es sich um sowjetische Kommissare und Politruks gehandelt habe, die nach ihrer Vernehmung zur Exekution in ein KL überstellt worden sind, so muss ich mit aller Entschiedenheit entgegnen, dass ich von diesem Zweck der Vernehmung damals nichts erfahren hatte.

In diesem Zusammenhang wird mir der Name des Referatsangehörigen von IV a 1 KS. Gerhard Meyer genannt, der ebenfalls sowjetische Kommissare und Poli-truks vernommen hatte und wusste, dass diese nach ihren Vernehmungen liquidiert worden sind. Mir ist KS. Meyer <sup>en</sup> überhaupt nicht bekannt. Ein/Meyer hatten wir in IV A 1 meiner Erinnerung nach überhaupt nicht.

Dagegen kann ich mich an die weiteren mir vorgehaltenen Namen von russischen Dolmetschern erinnern. Hierbei handelt es sich um Herrn Sadikow, der ein schwarzes Spitzbärtchen trug und damals schon in vorgesetztem Alter stand. Ferner an die Dolmetscherin Edith Tomsen. An die Dolmetscherin Waleska Bambowsky kann ich mich dagegen nicht mehr entsinnen.

Außerdem dieser Befragungstätigkeit hatte ich mit sowjetischen Kriegsgefangenen während meiner Tätigkeit im Referat IV A 1 nichts zu tun. Ich habe von der Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen, die ausgesondert worden waren, auch sonst nichts erfahren, d.h. mir ist nicht bekannt geworden, von welchen Referatsangehörigen in IV A 1 die sowjetischen Kriegsgefangenen schreibtischmäßig bearbeitet worden sind.

Mir ist vorgehalten worden, dass die Bearbeitung der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen im Sachgebiet IV A 1 c vorgenommen worden ist. Mir ist nicht einmal dieses Referat in seiner Zuständigkeit und personellen Besetzung bekannt.

Wenn mir der Name T h i e d e k e genannt wird, so bestätige ich, dass ich an diese Person mich noch erinnern kann. Er war einer der ältesten Beamten des Referates IV A 1 und hatte meiner Meinung nach Verwaltungsaufgaben zu bearbeiten. Näheres über seine Tätigkeit ist mir nicht bekannt. Wir forderten gelegentlich von T h i e d e k e Akten oder Schlußberichte über Vorgänge an, die kommunistische Organisationen betrafen, die er in seinem Zimmer aufbewahrte.

Wenn mir eine Schreibkraft namens W o l f e r t vorgehalten wird, so kann ich mich an sie als einer vorlauten Person noch gut erinnern. Ich weiß jedoch nicht, ob Frl. W o l f e r t für Thiedeke geschrieben hat, und welche Aufgaben sie zu erledigen hatte.

An einen Beamten namens K ö n i g s h a u s kann ich mich der Person nach gut erinnern. Ich weiß jedoch nicht, welche sachlichen Aufgaben er wahrzunehmen hatte. Insbesondere kann ich nicht angeben, wann K ö n i g s h a u s zum Referat IV A 1 versetzt worden ist. Ich weiß auch nicht, aus welchem Referat er zu uns kam. Wenn mir als Anhaltspunkt ein Kameradschaftsabend im Frühjahr 1942 vorgehalten wird, auf dem die Ablösung Thiedeke -K ö n i g s h a u s gefeiert worden ist, so kann ich mich an ein solches Ereignis heute nicht mehr erinnern. Ich kann mir das nur so erklären, dass ich an diesem Kameradschaftsabend nicht teilgenommen habe und es sich um eine interne Angelegenheit der Angehörigen des Sachgebietes IV A 1 c gehandelt hat.

Wegen der strengen Geheimhaltungsregelung im RSHA habe ich über die spezielle Tätigkeit des Sachgebietes IV A 1 c nichts erfahren. Aus diesem Grunde kann ich zur Frage des Zeichnungsrechtes und der dienstlichen Unterstellung in sachlicher und personeller Hinsicht bezüglich der Angehörigen des Sachgebietes IV A 1 c keine Auskunft geben. Mir sind auch keine Namen von weiteren Angehörigen des Sachgebietes IV A 1 c und deren Schreibkräften mit Ausnahme der drei schon genannten Personen Thiedeke, Königshaus und Wolferth, die mir vorgehalten worden sind, erinnerlich. Dem Namen nach kann ich mich noch an Eckerle erinnern. Ferner an Frau Ursula Jucknädt, die eine zeitlang auch für mich geschrieben hat; ob Frau Jucknädt nach 1941 im Vorzimmer des Referatsleiters tätig gewesen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Mit Frl. Jucknat hatte ich dienstlich näheren Kontakt, kann jedoch nicht angeben, welche Tätigkeit sie im einzelnen ausübte, da ich hieran keine Erinnerung mehr habe..

Im Vorzimmer des Referatsleiters, d.h. des Referatsleiters Voigt, war KS. Andreas Kemptel tätig. Kemptel hatte als Vorzimmerbeamter die übliche Vorzimmertätigkeit für einen leitenden Beamten auszuüben gehabt. Er hatte für die Aktenvorlage zu sorgen, den Aktenumlauf zum und vom Referatsleiter zu besorgen, die Besucher anzumelden, die Vorzimmertelefonate entgegen zu nehmen und weiter zu leiten, die Urlaubslisten und sonstige personelle Aufgaben zu erledigen. Wenn Lindow der Nachfolger von Voigt als Referatsleiter war, woran ich mich allerdings nicht mehr erinnere, weil Lindow eine farblose zurückgezogene Persönlichkeit war, so muss Kemptel auch für Lindow als Vorzimmerbeamter während der

Kriegsjahre 1942 ff tätig gewesen sein.

An eine Schreibkraft namens Gertrud P r z i l a s kann ich mich nicht erinnern, ebenso an eine Dame namens Friedel W i n t e r und Elfriede M i c h l e r.

Dagegen entsinne ich mich noch an Inge A r n d t , die in einem ziemlich schlechten Rufe stand. Sie muss nach Kriegsende in einem fremden Auftrag gestanden haben, wie ich annehme, da sie ~~naeh~~ in Berlin zu meiner Frau kam und sich eingehend nach meinem Verbleib erkundigte. Es handelte es sich bei ihr um eine undurchsichtige Person. Zu ihrer Identifizierung bemerke ich noch, dass sie damals hellblonde Haare trug und aus Südamerika stammte. In welchem Sachgebiet sie innerhalb des Referats IV A 1 tätig war, kann ich heute nicht mehr angeben.

An einen Georg S i m o n habe ich absolut keine Erinnerung.

Wenn ich gefragt werde, wer insbesondere über die Tätigkeiten von L i n d o w , T h i e d e k e und K ö n i g h a u s in der Zeit ab Juni 1941 bis Kriegsende Bescheid wissen müsste, so weise ich auf K e m p e l in erster Linie hin. Inwieweit die übrigen Sachgebietsleiter zu dieser Frage Auskunft geben könnten, vermag ich nicht zu beurteilen. Am ehesten müssten hierzu noch die Vorzimmerdamen von P a n z i n g e r , V o i g t und L i n d o w Auskunft geben können. In diesem Zusammenhang weise ich auf Fri. Margarete S e m i s c h hin, die im Vorzimmer von P a n z i n g e r eine zeitlang saß.

Über Helga S e i d e l kann ich nichts angeben, erinnere mich jedoch noch, dass Sie bei IV A 1 tätig war und später den Adjutanten des Amtschefs M ü l l e r , Albert D u c h s t e i n , geheiratet hat.

Zu allen vorstehenden Personalangaben bemerke ich noch, dass ich zeitliche Angaben infolge <sup>allgemeinen</sup> einer Erinnerungsschwäche heute nicht mehr bekunden kann. Insoweit habe ich schon immer Erinnerungsschwierigkeiten gehabt.

Abschließend hebe ich nochmals hervor, dass ich aus meinem dienstlichen Gesichtskreis mit Ausnahme ~~der~~ oben erwähnten Anhörungstätigkeit und der Personalangaben keine weiteren Kenntnisse über die den Gegenstand des Verfahrens bildenden Vorgänge besitze. Ich habe alles ausgesagt, was hiermit im Zusammenhang stehen könnte.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben

... *Hauswald* ... *Hauswald* ...

Geschlossen:

*Hauswald*  
(Hauswald)

Erster Staatsanwalt

Justizangestellte Tönne

*Tönne*